

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

9. Sitzung • Donnerstag, 27.09.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 10. | Vorstellung des neuen Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates, Herr Khalil Bardag | |
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 11.1. | MzK "Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2012" | 13-2/241/2012
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/243/2012
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen | eGov/037/2012
Kenntnisnahme |
| 11.4. | Angemeldete Investitionsmaßnahmen, die in der fünfjährigen Finanzplanung 2012 - 2016 bisher nicht berücksichtigt werden konnten. | 201/014/2012
Kenntnisnahme |
| 11.5. | Barrierefreier Eingang Stadtbibliothek | 504/010/2012
Kenntnisnahme |
| 12. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 13. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2011 | ZV/028/2012
Beschluss |
| 14. | Wirtschaftsplan 2013
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/048/2012
Beschluss |
| 15. | Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive - | ZV/026/2012/1
Beschluss |
| 16. | Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre" | 11/097/2012
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 17. | Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde | 33/007/2012
Beschluss |
| 18. | Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" - Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB | 611/140/2012
Beschluss |
| 19. | Flurneuordnung Regnitzgrund
hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer | 612/031/2012
Beschluss |
| 20. | Fraktionsantrag Nr. 083/2012 der CSU-Stadtratsfraktion
"Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB" | 613/109/2012
Beschluss |
| 21. | Finanzierungsmodelle für die StUB
Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2012 | II/176/2012
Beschluss |
| 22. | Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen
Behandlung gegen 18:00 Uhr. | 613/101/2012/1
Beschluss |
| 23. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Erlass einer Veränderungssperre | 611/161/2012
Beschluss |
| 24. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/165/2012
Beschluss |
| 25. | Unterführung Münchener Straße - Beschluss zum weiteren Vorgehen | 613/111/2012
Beschluss |
| 26. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 20. September 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/241/2012

MzK "Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2012"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Oktober 2012

Mo.,	01.10.	11:30 Uhr	Verkehrsfreigabe Rudeltplatz
Mi.,	03.10.	08:00 Uhr	Tag der deutschen Einheit - Bürgerreise nach Jena
Di.,	09.10.	8:30 Uhr	Aktion „saubere Stadt-sauberer Wald-saubere Gewässer“
		12:00 Uhr	Pressekonferenz zur Jugendparlamentswahl, Rathaus, OBM Besprechungszimmer
Mi.,	10.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung des Blumenschmuckwettbewerbs, Frankenhof
Sa.,	13.10.	11:30 Uhr	Pressekonferenz zur Aktion „saubere Stadt-sauberer Wald-saubere Gewässer“, Fischereiverein
Mi.,	17.10.	19:00 Uhr	Verleihung des Erlanger Medizinpreises, Casino Siemens Healthcare
Do.,	18.10.	13:00 Uhr	Einweihung des Erweiterungsbaues der Montessorischule, Artilleriestraße 23
		19:00 Uhr	Festveranstaltung 10 Jahre Deutsch-Offensive, Pacelli Haus
Mo.,	22.10.	11:00 Uhr	Verleihung des Bundesverdienstordens an Fr. Hädrich und Hr. Dr. Sandweg (Ort noch nicht bekannt)
Mi.,	24.10.	11:30 Uhr	Inbetriebnahme des neugebauten Regenüberlaufbeckens Tennenlohe, Nähe Hutgraben
		18:00 Uhr	Jungbürgerversammlung, Stadtteilhaus Röthelheimpark
Do.,	25.10.	11:30 Uhr	125 Jahre städtisches Marie-Therese-Gymnasium, Turnhalle, Schillerstraße 12
Fr.,	26.10.	10:30 Uhr	Eröffnung der Aktionstage „Zuhause daheim“, Hotel Bayerischer Hof
		19:30 Uhr	Ehrungsabend Feuerwehr, Rathaus, Konferenzraum 14. OG

November 2012

Do.,	08.11.	18:30 Uhr	Social Media - Relevanz für den Mittelstand?, Rathaus, Ratssaal
So.,	11.11.	11:11 Uhr	Faschingsbeginn Schlüsselübergabe, Rathausplatz
Do.,	15.11.	17:00 Uhr	Aushändigung von Urkunden an Familienpatinnen und -paten, Rathaus
Fr.,	16.11.	14:00 Uhr	„Senioren melden sich zu Wort“, Rathaus, Ratssaal

Mo.,	19.11.	10:30 Uhr	Ehrenzeichen Ehrenamt an Hr. Kopper und Hr. Röhrbeck
Mi.,	28.11.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Eltersdorf, Grundschule

Dezember 2012

Di.,	04.12.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Rathaus Ratssaal
Mi.,	05.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung
Do.,	06.12.	11:00 Uhr	Empfang des Französischen Botschafters Maurice Gourdault-Montagne durch OBM
		14:30 Uhr	Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Fr.	14.12.	19:00 Uhr	Stadtratsschlussveranstaltung, Ratssaal

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

22.10. - 25.10.2012	Erlangen	Fach Austausch einer städtischen Delegation mit der Erlanger Gleichstellungsstelle und dem Erlanger Frauengruppentreffen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
23.10.2012	Erlangen	17:45 Uhr: Freundeskreis Eskilstuna im vhs Club International (mit Delegation aus Eskilstuna)
11.12.2012	Erlangen	17:15 Uhr: Freundeskreis Eskilstuna im vhs Club International (Lucia-Feier)

Jena

01.10.-03.10.2012		Jahreswanderung des Deutschen Alpenvereins
03.10.2012	Jena	Bürgerreise mit mehr als 400 Teilnehmern aus Erlangen nach Jena, 25 Jahre Partnerschaft
22.10.-02.11.2012	Erlangen	Ausstellung "Deutsch-Deutsche Partnerstädte" im Rathausfoyer Erlangen
27.10.2012	Erlangen	Band aus Jena bei Fiesta in Erlangen
27.11.2012	Erlangen	Podiumsdiskussion mit Roland Jahn und Jenas Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter zur Städtepartnerschaft

Rennes

13.10./14.10.2012	Rennes	Stadtlauf „Tout Rennes Court“ mit Erlanger Beteiligung
29.10. - 31.10.2012	Erlangen	Besuch der Leiterin der Maison Internationale, Emmanuelle Berthinier in Erlangen
20.11.2012	Erlangen	17:15 Uhr: Freundeskreis Rennes im vhs Club International

Riverside

04.10.-06.10.2012	Riverside	OBM Dr. Balleis mit FAU-Delegation zu Vertragsverhandlungen der Universitäten in Riverside
-------------------	-----------	--

San Carlos

09.10.2012	Erlangen	17:00 Uhr: Runder Tisch San Carlos
27.10.2012	Erlangen	20:00 Uhr: Fiesta für San Carlos
27.11.2012	Erlangen	Runder Tisch San Carlos
07.12.2012	Erlangen	San Carlos Forum im vhs Club International

Wladimir

01.10.-23.10.2012	Erlangen	Wladimirer Studenten an der FAU
02.10.-10.10.2012	Erlangen	Wladimirer Eishockeymannschaft zu Spielen in der Region
02.10.-10.10.2012	Erlangen	Austauschschülergruppe aus Wladimir am Marie-Therese-Gymnasium
09.10.-16.10.2012	Wladimir	Austauschstudenenten der Ohm-Hochschule an der Universität Wladimir
25.10.-10.11.2012	Erlangen	Hospitation eines Wladimirer Arztes an der Chirurgie
19.11.-25.11.2012	Erlangen	Chefpsychiater der Region Wladimir zu Fachkontakten in Erlangen
19.11.-25.11.2012	Erlangen	Psychologiedozenten zum Austausch an der Ohm-Hochschule
21.11.-25.11.2012	Erlangen	New-Comer-Band aus Wladimir zum Festival im E-Werk
04.12.-17.12.2012	Erlangen	Tournee eines Wladimirer Folklore-Ensemble im Großraum Erlangen
05.12.-10.12.2012	Wladimir	Eishockeymannschaft aus der Region in Wladimir

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/035/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
091/ 2012	17.07.2012	Dr. Janik	SPD	Finanzierungsmodelle für die StUB Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2012	II VI	Unerledigt	StR, 27.09.2012	
092/ 2012	23.07.2012	Wirth-Hücking	FWG	Planungsänderung der Anschlussstraße an die Verbindungsstraße Neuses - Steudach (Südumgehung von Niederndorf), siehe Vorschlag.	VI 61	Unerledigt		
093/ 2012	24.07.2012	Dr. Janik, Vogel, Niclas, Schulz, Pfister, Hartwig	SPD	Ergänzungsantrag zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 25. Juli 2012 (nichtöffentlicher Teil)	V 50	Erledigt	HFGA, 25.07.2012	
094/ 2012	24.07.2012	Dr. Janik, Niclas, Thaler	SPD	Veröffentlichung der schriftlichen Vorgaben der EU zum Verkauf der GBW-Wohnungen Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.07.2012	V II	Erledigt	StR, 26.07.2012	
095/ 2012	24.07.2012	Dr. Janik, Niclas, Vogel, Harwig, Schulz	SPD	Sicherung der Fördermaßnahme für Jugendliche in der Jugendwerkstatt der Diakonie in Eltersdorf	II V	Erledigt	StR, 26.07.2012	
096/ 2012	01.08.2012	Kittel, Dr. Preuß	FDP	Fettabscheider in der Erlanger Gastronomie	VI 63	Unerledigt		
097/ 2012	01.08.2012	Dr. Zeus, Kittel	FDP	Umbau Hiersemann-Halle	I 52	Unerledigt		
098/ 2012	01.08.2012	Dr. Preuß, Kittel	FDP	Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen	I 11	Unerledigt		

7/192

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
099/	2012	08.08.2012	Bußmann	Grüne Liste	Schäden durch Streusalz	III EB 77	Unerledigt	
100/	2012	09.08.2012	Dr. Janik, Lanig, Traub-Eichhorn, Thaler	SPD	Renaturierung Röttenbachgraben	III 31	Unerledigt	
101/	2012	09.08.2012	Dr. Janik, Schulz, Pfister, Rossiter, Traub-Eichhorn	SPD	Laufbahn für Grundschule in Frauenaarach	I 40 III/EB 77	Unerledigt	
102/	2012	09.08.2012	Dr. Janik, Niclas	SPD	Rampe am Gerbereitunnel Stellungnahme der Verwaltung	V 50	Unerledigt	
103/	2012	13.08.2012	Dr. Janik, Lanig, Trau-Eichhorn, Thaler	SPD	Lärmschutz Bahn	VI III	Unerledigt	
104/	2012	14.08.2012	Dr. Janik, Pfister, Rossiter, Traub-Eichhorn	SPD	Hausmeisterwohnungen an Schulen Antrag zum Schulausschuss	VI 24 I/40	Unerledigt	
105/	2012	14.08.2012	Dr. Janik, Pfister, Traub-Eichhorn, Thaler	SPD	Fertigstellung der Unterführung im Bahnhof Bruck	VI 66	Unerledigt	
106/	2012	16.08.2012	Dr. Janik, Hartwig, Traub-Eichhorn, Thaler	SPD	Antrag der Bürgerinitiative Sieglitzhof	III 32	Unerledigt	

8/192

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
107/	2012	23.08.2012	Lender-Cassens	Grüne Liste	Forum für Fraktionen in den amtlichen Seiten	OBM 13-1	Unerledigt	
108/	2012	23.08.2012	Lender-Cassens	Grüne Liste	Aufsichtsrat GeWoBau - Teilnahme Referat VI	V Dr. Preuß I/GEWOBAU, VI	Unerledigt	
109/	2012	22.08.2012	Heinze		Antrag StUB-Planung	VI	Unerledigt	
110/	2012	10.09.2012	Grille		Zehn Jahre Konzept "Barrierefreies Erlangen" Sachstandsbericht	V 50	Unerledigt	
111/	2012	12.09.2012	Dr. Janik, Schulz, Thaler	SPD	Sanierung des Freibades West duldet keinen Aufschub	I 52 III/EstW	Unerledigt	

9/192
26/11/6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov/FT001

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/037/2012

Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

siehe Pressemitteilung

Anlagen: Pressemitteilung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Presseinformation - Das neue www.erlangen.de

Die neuen Internetseiten der Stadt Erlangen - international, für Smartphones, Tablet PC's und mit viel Social Media

Erlangen, 14. September 2012 - Die Stadt Erlangen gilt nicht nur bayernweit als Vorreiter für e-Government und innovative Webangebote. Als Ergebnis der kontinuierlichen Weiterentwicklung präsentiert sich die Stadt Erlangen unter www.erlangen.de mit neuem Erscheinungsbild.

Dynamisch passen sich Inhalte und Layout automatisch der Größe des Bildschirmes an, egal ob die Nutzung mit PC, Tablet oder Smartphone erfolgt. Als Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten sind städtische Twitter- und Facebook-Kanäle neben integriert. Übersichtlich werden die Neuigkeiten von Verwaltung, Medien, der Universität oder dem Bayerischen Rundfunk im neuen Newsroom gebündelt angeboten. Fremdsprachlichkeit ist kein Hindernis mehr. Automatisiert kann die komplette Webseite in über 60 Sprachen dargestellt werden. Ebenfalls mobil, mit vielen Onlineservices und in völlig neuem Erscheinungsbild zeigt sich die Stadtbibliothek.

Neu im Überblick:

- Optische Modernisierung des Auftritts
- Überarbeitung und Straffung von Navigation und Struktur
- Benutzerfreundlichkeit
- Dynamische Layoutanpassung - Stadt Erlangen als Vorreiter im mobilen Web
- Kommunikative Vernetzung - Stadt Erlangen als kommunaler Vorreiter in Social Media
- Webseite der Stadtbibliothek
- Mehrsprachigkeit und Übersetzung

Die Änderungen im Detail:

Navigation

Die Navigation erfuhr eine Verschlankeung. In nur sechs Hauptpunkten (Rathaus, Leben, Bildung, Umwelt, Stadtentwicklung, Kultur) wird das umfangreiche Spektrum der Informationen gegliedert.

Portalsuche / Wegweiser

Kernstück im neuen Stadtportal ist die Schnellsuche, die sich wie gewohnt im oberen rechten Bereich befindet.

Detailliertes Suchen ermöglicht die "Portalsuche / Wegweiser". Hier kann verfeinert nach Personen, Dokumenten, Broschüren, Anträgen, Dienstleistungen, Vereinen, Einrichtungen, Organisationen gesucht werden.

Design für Web und Mobil

Bundesweit in Vorreiterstellung kommt erstmals ein responsives Webdesign zum Einsatz. Seiteninhalte passen sich automatisch der Auflösung des jeweiligen Endgerätes an, mit dem das Portal aufgerufen wird.

Damit können größere Desktop-Auflösungen, Tablet PCs und Smartphones optimal bedient werden. Eine zusätzliche mobile Webseite wird mit diesem innovativen Ansatz eingespart.

Umfassende Social Media-Integration

Die Nutzung von Social Media ist seit Jahren Bestandteil der Kommunikationsstrategie der Stadt Erlangen. Im August 2012 belegte die Stadt Erlangen neben Hamburg den ersten Platz (fortlaufende Erhebung über die Aktivitäten Deutscher Städte in Social Media - publicplan).

Den vielfältigen Social Media-Aktivitäten der Stadt wurde Rechnung getragen durch eine weitreichende Social Media-Integration. So werden Beiträge in Facebook und Twitter in einem „e-ticker“ gebündelt. Der Besucher erhält so (auch ohne Anmeldung in den entsprechenden Diensten) jeweils brandneue Meldungen rund um Erlangen.

Ämter und Einrichtungen werden gezielte Meldungen über entsprechende Social Media Kanäle zur Darstellung bringen.

Newsroom

Für Journalisten, Blogger, Social Media-Experten und andere Interessierte wurde ein eigener Newsroom erstellt. Hier finden sich gebündelt alle Neuigkeiten.

Pressemeldungen, Posts und Tweets städtischer Social Media Präsenzen, Feeds der Erlanger Nachrichten, der Friedrich-Alexander-Universität und der "Franken"-Feed des Bayerischen Rundfunks informieren über die Neuigkeiten rund um Erlangen. Die Übersicht beinhaltet auch die Newsletterangebote der Stadtverwaltung.

Interessenspezifische RSS-feeds und Vorlesefunktion

Interessiert sich ein Besucher nur für Meldungen aus spezifischen Bereichen (z.B. Kultur, Rathaus), so kann er diese einfach per RSS-feed abonnieren, ohne von Meldungen, die ihn nicht interessieren, überflutet zu werden.

Barrierefreiheit nach WCAG 2.0 / BITV 2.0

Die nach den gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreiheit erforderlichen Maßnahmen unterliegen einer aktuellen Prüfung und werden in Kürze dokumentiert. An der seit Jahren bewährten Vorlesefunktion von Inhalten wurde festgehalten.

Fremdsprachlichkeit

Mit nur einem Klick ist es jetzt für fremdsprachige Besucher möglich, die komplette Seite von www.erlangen.de zu übersetzen. Dabei wird im Browser erkannt, aus welchem „Zielland“ der Nutzer stammt und schon im Vorfeld eine Sprachvariante angeboten. Was früher mit sehr viel Aufwand und nur im Anriss manuell übersetzt wurde, wird jetzt automatisiert in Sekunden erledigt .

Um die Übersetzung zu testen, können sie z.B. in Firefox die Sprachauswahl ändern (Einstellungen, Inhalt, Sprachen, Englisch nach ganz oben...).

Microsite Stadtbibliothek

Völlig neu stellt sich auch die oft ausgezeichnete und mit hoher Medienkompetenz versehene Stadtbibliothek dar.

Mit einer sogenannten. Microseite (eigenes Design im gleichen Stammsystem) werden Information und Aktion gekoppelt. Natürlich ist auch hier die Darstellung der Inhalte für Web- und Mobilnutzung optimiert.

Im Bereich "Medien" können neue Bücher, Musik oder Filme als CD, DVD oder Blu-ray kommentiert und über Social Media Kanäle geteilt werden. Integration der e-Dienste, wie der mobile Katalog zur Nutzung mit dem Smartphone oder der Erlangen-App, die Franken-Onleihe oder die beliebte e-Auskunft bieten dem Nutzer einen hohen Service.

Natürlich können sämtliche Neuigkeiten auch weiterhin über den monatlichen Newsletter bezogen werden.

Kontakt mit der Stadt

Um schnell mit der Stadt Erlangen in Kontakt treten zu können, kann am Fuß einer jeden Seite - auch ohne E-Mailprogramm - das Anliegen des Nutzers übermittelt werden.

Realisiert wurde das Projekt mit unserem langjährigen Partner, der Online-Agentur Xparo www.xparo.com.

Für Rückfragen, Anregungen, Lob oder Kritik stehen Thomas Folger, Andrea Köhler und Vanessa Drummer vom Webbüro im eGovernment-Center der Stadt Erlangen jederzeit zur Verfügung.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/201/SK006

Verantwortliche/r:
Herr Karlheinz Schmied

Vorlagennummer:
201/014/2012

Angemeldete Investitionsmaßnahmen, die in der fünfjährigen Finanzplanung 2012 - 2016 bisher nicht berücksichtigt werden konnten.

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die als Anlage beigefügte Übersicht von nicht aufgenommenen Investitionsmaßnahmen in der Finanzplanung 2012 – 2016 dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanaufstellung HH 2013 – 2016 und des anschließenden Protestverfahrens wurden zahlreiche Investitionsmaßnahmen von den Fachämtern angemeldet bzw. auf die Vorgaben von Ref. II protestiert.

Aufgrund der weiterhin kritischen Finanzlage (siehe letzte Haushaltsgenehmigung mit der Empfehlung kreditfinanzierte Investitionen sorgfältig zu überdenken und ggfs. zu verschieben) konnten in beträchtlichem Umfang wichtige Investitionsmaßnahmen im Finanzplan 2012 – 2016 nicht berücksichtigt werden. Diese nicht berücksichtigungsfähigen Maßnahmen würden die mittel- und langfristige Finanzplanung (auch über 2016 hinaus) erheblich belasten, wie beigefügte Tabelle aufzeigt. Im Vorgriff auf die Einbringung des HH-Entwurfes 2013ff am 25. Oktober 2012 hat diese Auflistung mit ausgewählten Maßnahmen (nicht abschließend) notwendige Bau- und Sanierungsvorhaben rein informativen Charakter.

Anlagen: -1- Übersicht ausgewählter Invest.-Maßnahmen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Größere Investitionsmaßnahmen, die in der 5-jährigen Finanzplanung 2012 - 2016
bisher nicht berücksichtigt bzw. aufgenommen wurden.**

IP-Nr.	Beschreibung	notwendige Ausgabemittel: - EURO -	mögliche Zuwendungen: - EURO -	HH-Belastung - EURO -	Bemerkung:
366C.403 366C.404	Generalsanierung Frankenhof 1. und 2. BA	-25.900.000	10.500.000	-15.400.000	Mittel für Gutachten in 2012 (HH-Rest aus 2011: 295 T€)
424.401	Baumaßnahme Freibad West (EStW)	-15.300.000	2.730.000	-12.570.000	Zuwendung bei Bau eines Hallenbades
261.404	Markgrafentheater , Generalsanierung, Baumaßnahme	-10.900.000	2.500.000	-8.400.000	Zuwendung FAG 25 %!
573.406 573.352	Begegnungszentrum E-West , Bau u. Einrichtung	-5.600.000	0	-5.600.000	
271.400	Gebäude Egloffstein`e Palais (VHS)	-12.850.000	5.000.000	-7.850.000	Mittel für Modernisierungs-gutachten in 2012 (150 T€)
252.401	Umbau- u. Sanierungsmaßnahmen, Bauteil C (Museumswinkel)	-4.650.000	0	-4.650.000	
541.400	Ortsumgehung Elterdorf	-7.168.000	5.376.000	-1.792.000	Zuwendung nach dem Förderprogramm "Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast"
251M.401 251M.350	Gebäude Altstädter Kirchenplatz7, Museumsquartier , GenSan mit Einrichtung	-6.500.000	4.040.000	-2.460.000	Zuwendung aus Städtebauförderprogramm "Aktive Zentren" nicht gesichert.
211F.450 211J.570	Generalsanierung Grundschule Frauenaaurach Generalsanierung Michael-Poeschke-Grundschule	-9.664.000	2.400.000	-7.264.000	Zuwendung FAG 25 %!
217A.401 217A.K351	Marie-Therese-Gymnasium , Generalsanierung mit Einrichtung	-8.011.000	2.242.000	-5.769.000	
217A.403	Marie-Therese-Gymnasium , Baumaßnahme Sporthalle	-4.100.000	1.000.000	-3.100.000	Beim Bau einer 2-fach-Turnhalle; bisher noch nicht beschlossen. (bisher vorgesehen: -1,263 Mio €) Zuwendung geschätzt. (weitere Erhöhung des beschlossenen Ausgabenrahmens SSP i.H.v. -75 Mio€)
217C.403	Ohm-Gymnasium , Baumaßnahme Sporthalle	-2.014.000	500.000	-1.514.000	
217D.401 217D.K351	Fridericianum Gymnasium , Generalsanierung mit Einrichtung	-6.535.000	1.929.000	-4.606.000	
217E.403	Albert-Schweitzer-Gymnasium , Sanierung Sporthalle	-2.627.000	800.000	-1.827.000	
231A.401 231A.351	Berufsschule Generalsan. Werkstätentrakt mit Einrichtung	-8.485.000	2.619.000	-5.866.000	

IP-Nr.	Beschreibung	notwendige Ausgabemittel: - EURO -	mögliche Zuwendungen: - EURO -	HH-Belastung - EURO -	Bemerkung:
211L.400	Grundschule Tennenlohe Mensaanbau	-1.652.000	700.000	-952.000	Höhe der Baukosten?? (EN v. 20.07.12 - Neubau einer Mensa mit sechs Gruppen- sowie Aufenthaltsräumen des Sigmund-Schuckert- Gymnasium . Nürnberg für knapp -1 Mio€)
217B.401A	Christian-Ernst-Gymnasium , Generalsanierung -Mehrkosten: Schaffung von Musikkabinen beim CEG-	-845.000	200.000	-645.000	BWA-Vorlage, Prüfung alternative Standorte v.15.05.12, bisher eingeplante und veranschlagte Mittel für den Umbau im Dachgeschoss ca. -547 T€ Mehrkosten geschätzt: -845 T€; Stadtrats-Beschluss über Anbau noch nicht vorhanden?? (weitere Erhöhung des beschlossenen Ausgabenrahmens SSP i.H.v. -75 Mio€)
217C.401	Ohm-Gymnasium, Generalsanierung -Mehrkosten: Aufgrund Vorplanung und Erweiterung	-4.500.000	1.000.000	-3.500.000	Verschiebung der Sanierungsmaßnahme Ohm-Gym., um 1Jahr (bisher veranschlagt: -10,713 Mio€ - Stadtratsbeschluss über Mehrkosten beim Ohm-Gym. i.H.v. - 4,5 Mio EURO liegt bisher nicht vor. (weitere Erhöhung des beschlossenen Ausgabenrahmens SSP i.H.v. -75 Mio€)
211A.400	Anbau/Erweiterung Adalbert-Stifter-Schule -Mehrkosten: Aufgrund Vorplanung und Erweiterung	-2.500.000	1.300.000	-1.200.000	bisher vorgesehen: 1,35 Mio€ jetzt: (-2,5 Mio€ Baukosten, Staatszuweisung und Beteiligung Buckenhof ca. 1,3 Mio €)
177192 366B.403	Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt	-590.000	0	-590.000	
541.839	Geh-/Radweg Dechsendorf - Röttenbach	-250.000	150.000	-100.000	Zuwendung Freistaat: Annahme 60 %
	Summe:	-140.641.000	44.986.000	-95.655.000	
	zusätzlich:				
548.400	Planungs- und Baukosten (StUB)	-237.220.000	145.220.000	-92.000.000	Anteile der Stadt Erlangen an reinen Planungs- und Baukosten ohne Fahrzeuge, sowie der Anteil an Zuwendungen auf der Basis des Gutachtens INTRAPLAN vom 29.03.2012 Gesamtkosten: 365' Mio €, Gesamtzuwendung: 203,7 Mio €

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/GTA - 2834

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Grützner

Vorlagennummer:
504/010/2012

Barrierefreier Eingang Stadtbibliothek

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Beauftragung durch den Stadtrat fand am 6. Juli 2012 ein Besuch Palais Stutterheim statt. Teilnehmer: Frau Dr. Preuß, Frau Grimmer, Frau Spangle (ZSL) und Herr Klischat (GME)

Die Planung des Gebäudes **Stadtbibliothek** sah vor, den **Eingang von der Fußgängerzone her barrierefrei** zu gestalten.

Voraussetzungen dafür sind.

Die **historische Eingangstür** muss permanent offen stehen, ansonsten müsste sie auf Grund ihres Gewichts motorisiert werden.

Der **Windfang** öffnet automatisch (Sensor).

Die **Zugangstür** zum Innenhof/Lesesaal ist eine Brandschutztüre, die permanent offen steht (Magnet) und nur im Brandfall zufällt.

Im laufenden Betrieb hat sich herausgestellt, dass sich die Nutzer der Stadtbibliothek anders verhalten, als es in der Planung vorgesehen war. Die Leser im Innenhof schließen insbesondere in den Wintermonaten die Brandschutztüre, weil sonst permanent Kälte eindringt und sie in der Zugluft sitzen. Dieses Verhalten ist im nächsten Winter auch wieder zu erwarten.

Eine Entfernung des Tasters mit der Funktion „Türe schließen“ nützt nichts, da bereits zwei Mal Kunden der Stadtbibliothek die Türe mit Gewalt geschlossen haben und dabei den Magneten aus der Verankerung gerissen haben, was hohe Reparaturkosten nach sich gezogen hat.

Die Folge ist, dass dieser Eingang dann **nicht mehr barrierefrei** zugänglich ist, da diese Türe aufgrund ihres Gewichts nicht barrierefrei zu öffnen ist.

Im gemeinsamen Gespräch wurde beraten, wie ein barrierefreier Zugang auch im Winterbetrieb gewährleistet werden kann.

Das GME hat bereits Erkundigungen eingezogen zur Motorisierung der Türe. Dazu muss die Türe ausgetauscht werden und es fallen Kosten in Höhe von ca. 30 000.- € an.

Für diese Kosten sind bei GME keine Mittel vorhanden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Personal, Organisation und
eGovernment

Vorlagennummer:
ZV/028/2012

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.09.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Rechnungsprüfungsamt (Kenntnisnahme), II/Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2011 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2011 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 von KommunalBIT bestellt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 107 Abs. 3 S.2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2011 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommen Dienste“ erfolgen.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

In Absprache mit dem Teilnehmungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde entsprechend beim Jahresabschluss 2011 berücksichtigt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2011

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Anlagen: Anlage 1: Bilanz zum 31.12. 2011
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3: Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2011
Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011
Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		10.707.753,66	9.896,4
2. Sonstige betriebliche Erträge		223.910,60	146,8
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.405.834,20	1.139,3
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.681.318,38		2.732,4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.307.548,44		966,3
-davon für Altersversorgung € 774.899,50	_____	3.988.866,82	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.370.083,53	2.110,2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.108.265,48	2.908,9
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		69.637,17	24,9
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		127.623,40	110,0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		628,00	101,0
10. Außerordentliche Erträge	297.877,00		311,8
11. Außerordentliche Aufwendungen	297.877,00		412,6
12. Außerordentliches Ergebnis (Vorjahr Aufwand)		0,00	100,8
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,0
14. Sonstige Steuern		628,00	0,2
15. Jahresüberschuss		0,00	0,0

Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2011 Korrektur/Ausgleich der Abschlagszahlungen

- I. § 14 (4) der Satzung von KommunalBIT „Mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand eine Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen, die aus der Buchführung abzuleiten ist und die Kostenverrechnung bzw. die darauf aufbauende Nachkalkulation stadtbezogen transparent macht.“

Der Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung erläutert die Vorgehensweise der KLR für 2011 und die sich daraus ergebenden Korrekturen/Ausgleiche gegenüber den von den Städten geleisteten Abschlagszahlungen, die entsprechend im Jahresabschluss 2011 berücksichtigt sind.

Die entsprechenden Daten und Erläuterungen dazu wurden mit dem Teilnehmendenmanagement der Städte sowie den ITKs und dem Verwaltungsrat vorbesprochen und sind insoweit anerkannt.

Über diese Grundsätze der Kalkulation entscheidet nach § 6 (1) Nr. 4 der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder nach § 6 (2) der Unternehmenssatzung den Weisungen Ihrer Städte unterliegen. Den Gremien der Städte wird ein entsprechender gleichlautender Beschluss vorgelegt, damit die Weisung an die VR-Mitglieder eingeholt wird.

1 Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung

Da für das Wirtschaftsjahr 2011 noch keine Abrechnung aufgrund von ausformulierten Angeboten/Dienstleistungen eines Warenkorbs vorgenommen werden kann, basiert die Verrechnung der entstandenen Kosten an die Städte einerseits auf der direkten Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Städten, und andererseits auf der indirekten Verrechnung.

Nachfolgend soll deshalb die Art der Zurechnung der Kosten auf die städtebezogenen Kostenträger erläutert werden:

Ziel der Kostenverrechnung ist eine möglichst objektive und wirtschaftlich zutreffende Zuordnung der Kosten auf die Städte anhand von einzelnen Produktgruppen/bzw. Leistungsbereichen.

Für diesen Zweck wurden folgende vier städteübergreifende Produktgruppen gebildet:

- Fachanwendungen
- Arbeitsplatzsysteme
- TK-Management
- Kopierer / Multifunktionsgeräte

Aufgrund der gesonderten Stellung der „IT-Betreuung für den Bereich der Erlanger Schulen“ stellt diese eine weitere, fünfte, stadtbezogene Produktgruppe dar.

Im Wirtschaftsjahr 2011 fielen Gesamtkosten in Höhe von 10.650,8 TEUR an. Hierin waren Verwaltungskosten (Vorstand, Stab, Rechnungs- u. Personalwesen sowie allgemeine Verwaltung) in Höhe von 785,3 TEUR und Kosten für die zentrale Logistik, Beschaffung in Höhe von 204,6 TEUR enthalten, die sich einer direkten Zurechnung entziehen. Unterstellt man ferner, dass Kosten in Höhe von 1.091,0 TEUR aus dem gemeinsam genutzten Rechenzentrum sowie dem Metropolitan Area Network (MAN) resultieren und deshalb allen Städten zuzurechnen sind, verbleibt ein Kostenvolumen in Höhe von 8.569,9 TEUR, das potentiell den einzelnen Städten direkt zugerechnet werden kann.

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden hiervon bereits 5.702,7 TEUR unmittelbar einer Stadt zugeordnet. Das entspricht einer Quote 66,6 %. Es wurden also gut 2/3 aller städtebezogenen Kosten auch unmittelbar zugerechnet.

Darüber hinaus sind verbleibende Personalkosten, d.h. Personalkosten, die nicht städtebezogen erfasst sind, funktionsbezogen zugeordnet. Damit ist sichergestellt, dass Personalkosten, die beispielsweise im Bereich der Betreuung von Fachanwendungen angefallen sind, nicht in den Be-

reich der Arbeitsplatzsysteme übergerechnet werden. Somit ist eine objektive Zurechnung der Personalkosten auf die Produktgruppen gewährleistet.

Die Verrechnung der restlichen, nicht direkt stadtbezogenen Kosten wurde unter den oben genannten Aspekten von Objektivität und Wirtschaftlichkeit wie folgt vorgenommen:

1.1 Grundsätzliches:

Um die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme in die Kostenverrechnung einfließen zu lassen, wurden die Abschreibungen für die Hardware (Rechner, Monitore, Drucker etc.) und der Client-Software (Standardprogramme) zusammengefasst und anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt der entsprechenden Stadt zugeordnet.

1.2 Im Einzelnen:

1.2.1 Raumkosten:

Die Verrechnung der Raumkosten umfasst alle Kosten, die in 2011 angefallen sind. Die Kosten für den jeweiligen Vor-Ort-Support, sowie der Betreuung der Erlangen Schulen, sind bereits direkt zugeordnet.

Die Umlage der Raumkosten erfolgte funktionsbezogen, anhand der Nutzung der einzelnen Funktionsbereiche in Quadratmetern.

1.2.2 Bereichsleitung „Betrieb“ und „Service und Support“:

Nach Umlage der Raumkosten erfolgte die Überrechnung der Kosten der zwei Bereichsleitungen. Da die beiden Bereichsleiter für alle von ihnen verantworteten Bereichen tätig waren, wurden die Kosten anhand des jeweils in den einzelnen Funktionsbereichen vorgefundenen Kostenvolumens verrechnet.

1.2.3 Bereiche „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“:

Die Verrechnung der Kosten für diese drei Bereiche wurde anhand eines einheitlichen Umlageschlüssels auf die Produktgruppen vorgenommen, da diese Kosten als zusammengehörig für zentrale Dienste aufgefasst werden können. Die Zurechnung erfolgt auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“.

Für den Bereich „TK-Management“ wurden diese Dienste innerhalb des Bereiches selbst, funktionsbezogen erfasst, sodass keine Überrechnung mehr notwendig war.

Der Bereich der Erlanger Schulen wird dezentral betreut, sodass diese Kosten ebenfalls unmittelbar zugerechnet wurden.

Die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ hat diese zentralen Dienste nur unwesentlich in Anspruch genommen.

Als gemeinsamer Umlageschlüssel wurde die Höhe der Abschreibungen für Arbeitsplatzsysteme und die Kosten der Wartungsverträge für Fachanwendung gewählt, da sich dadurch die Intensität der Betreuung (Anzahl Arbeitsplatzsysteme und Umfang der Betreuung für Fachanwendungen) abbildet. Bereits städtebezogen erfasste Kosten wurden lediglich innerhalb der jeweiligen Stadt auf die Kostenträger umgelegt.

1.2.4 Bereich „Netzbetrieb“:

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden die Kosten für das Metropolitan Area Network (MAN) separat erfasst. Im Interesse einer überkommunalen Lösung wurden diese Kosten anhand eines Schlüssels $2 - 2 - 1 = \text{Erlangen} - \text{Fürth} - \text{Schwabach}$ (siehe Anteile an Eigenkapital) auf die bereits direkt städtebezogen erfassten Kosten des Netzbetriebes verrechnet.

Anschließend erfolgte die Überrechnung des nunmehr lediglich städtebezogenen Netzbetriebes auf die Kostenträger „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“ anhand der Höhe der Pflegeaufwendungen bzw. Abschreibungen. Begründung: siehe Bereich „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“.

1.2.5 Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“:

Die Kosten für diese beiden Bereiche wurden nach einem einheitlichen Schlüssel verrechnet, da Datenbanken die Grundlage für den Betrieb von umfangreichen Fachanwendungen darstellen.

Deshalb erfolgte auch die Überrechnung anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für den Betrieb der Fachanwendungen.

Hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe „Fachanwendungen“ übergerechnet.

1.2.6 Allgemeinkosten der Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, Vor-Ort-Support, TK-Management“ und „Kopierer/Multifunktionsgeräte“:

Die jeweils zentralen Kosten für diese separaten Bereiche wurden ebenfalls anhand der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten der separaten Bereiche übergerechnet, da diese eine fundierte Basis darstellten:

In den Kosten für den Bereich „Arbeitsplatzsysteme“ sind die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt durch die Abschreibungskosten eingeflossen.

Für den Bereich „Vor-Ort-Support“ waren sowohl die Raumkosten, als auch die Personalkosten bereits unmittelbar städtebezogen erfasst worden.

Im Bereich der Kosten für das „TK-Management“ sind die Abschreibungen / Mieten für TK-Anlagen und TK-Endgeräte, sowie die laufenden Telefonkosten ebenfalls mit Stadtbezug direkt erfasst worden.

Für den Bereich „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ gilt das gleiche. Hier sind auch die Abschreibungs-, bzw. Mietkosten und die laufenden Kosten für Kopien städtebezogen erfasst.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ übergerechnet.

1.2.7 Kosten „Betriebsdatenverwaltung“:

Diese Kosten wurden auf die Bereiche verrechnet, in denen inventarisierungspflichtige Anschaffungen im großen Umfang vorgenommen wurden. Es wurde deshalb auf die Produktgruppen für „Arbeitsplatzsysteme“ und „TK-Management“ anhand der Abschreibungskosten städtebezogen übergerechnet.

Für den Bereich „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte die Inventarisierung innerhalb des Bereiches, ohne wesentliche in Anspruchnahme der zentralen Betriebsdatenverwaltung.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe „TK-Management“ übergerechnet.

1.2.8 Bereiche „Kundenmanagement, Schulungen, Projekte und HelpDesk“:

Da die Verursachung im Wesentlichen von dem Umfang der Arbeitsplatzsysteme je Stadt abhängig ist, wurden diese Kosten aufgrund der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten für die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ auf diese übergerechnet.

Die Betreuung von Kundenanfragen, Schulungen und HelpDesk in den Bereichen „TK-Management“, „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte im wesentlichen durch die Bereiche selbst.

1.2.9 Bereiche „Vor-Ort-Support“ und „Fuhrpark“:

Da diese Kosten aufgrund der Verrechnungssystematik bereits städtebezogen vorliegen, wurde lediglich auf Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ der jeweiligen Stadt verrechnet.

Die Kosten für den „Vor-Ort-Support“ und „Fuhrpark“ der Bereiche „TK-Management“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ sind in diesen Bereichen bereits direkt erfasst worden.

Es sind hiermit sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „Arbeitsplatzsysteme“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ übergerechnet.

1.2.10 Bereich „Beschaffung“:

Da die Kosten für den Bereich Beschaffung von dem Umfang der getätigten Bestellungen, bzw. den Aufwand für die Pflege der Wartungsverträge abhängig ist wurde eine einheitliche Basis für die Verrechnung der Kosten auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“, „Arbeitsplatzsysteme“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“, sowie „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ geschaffen. Hierzu wurden die Kosten für Wartungsverträge, Abschreibungen, Instandhaltung und Mieten zusammengefasst und anhand der darin enthaltenen Anteile der jeweiligen städtebezogenen Produktgruppen, auf diese verrechnet.

Für die Produktgruppe „TK-Management“ sind keine Kosten für die zentrale Beschaffung angefallen, da diese dezentral in dem entsprechenden Bereich selbst vorgenommen wurde.

1.2.11 Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“:

Abschließend wurden die Kosten für den Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“ anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die einzelnen Produktgruppen auf diese übergerechnet.

1.2.12 Resumee:

Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2011 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet.

Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommenen Dienste“ erfolgen. Eine so erstellte verursachergerechte Abrechnung ist dann leichter zu überblicken und zu prüfen, die Planungen für zukünftige Wirtschaftsjahre werden ebenfalls deutlich transparenter und genauer.

2 Korrektur/Ausgleich der Abschlagszahlungen, Ausgleich der Belastungen aus Aufbau der Pensionsrücklagen

KommunalBIT hat sich in 2011 durch Abschlagszahlungen der Städte finanziert, deren Höhe zum Anfang des Geschäftsjahres aus den Planzahlen für 2011 abgeleitet wurde, die Höhe der Abschlagszahlungen wurde zuletzt durch Feststellung des Wirtschaftsplans für 2011 geändert.

KommunalBIT hat im Jahr 2011 3 Beamte der Stadt Fürth übernommen, die bis dahin abgeordnet waren. Durch eine Gesetzesänderung ist eine Pensionslastenaufteilung, wie das noch bei den von der Stadt Erlangen zum 01.01.2010 übernommenen Beamten durchgeführt worden war, nicht mehr möglich. Die so entstehenden erheblichen überplanmäßigen Belastungen beim Aufbau der Pensionsrücklage werden dadurch abgemildert, dass die Beträge zulasten des sogenannten Verrechnungskontos der abgebenden Stadt ausgeglichen werden. Das Verfahren ist gegenüber allen Städten gerecht und wurde entsprechend mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Beteiligungsmanagement der Städte abgesprochen, belastet allerdings die Liquidität des Unternehmens.

Daraus ergibt sich zum Ende des Jahres unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Kostenverrechnung/Leistungsverrechnung folgende endgültige Aufteilung auf die Städte:

Euro	Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach	Ver.kto.Fü.
Abschläge	10.221.641	4.912.315	4.011.030	1.298.296	0
Verrechnete Leistungen	10.650.762	5.096.184	4.070.624	1.483.954	0
Über-/Unterdeckung	- 429.121	- 183.869	- 59.594	- 185.658	0
Ausgleich Verr.kto. Fü.	+ 384.962	+ 186.890	+ 142.489	+ 55.583	+ 384.962
Zahlbeträge	- 44.159	+3.021	+ 82.895	- 130.075	0

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde dann auch entsprechend beim Jahresabschluss berücksichtigt. Dieses „Geradeziehen am Ende

des Geschäftsjahres“ wird aber in Zukunft nicht mehr durchhaltbar sein, weil es dem Grundgedanken des Kommunalunternehmens widerspricht und die KUV eine andere Regelung vorsieht.

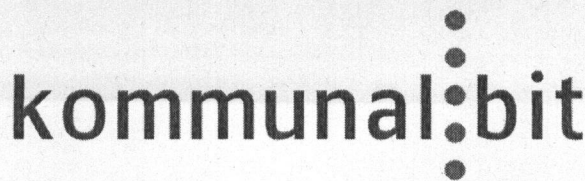
II. Kopie Vermerk als Anlage zur Vorlage der KLR beim VR

III. ZdA Jahresabschluss/KLR 2011

Im Auftrag

Lehr

Rechnungswesen



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Mit Beschlüssen der Stadträte im Jahr 2009 errichteten die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach das „gemeinsame Kommunalunternehmen für Informationstechnik“ in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ zum 01.01.2010. Das Unternehmen stellt umfangreiche Dienste im Bereich der Informationstechnik als „Beistandsleistungen“ zu den hoheitlichen Aufgaben der Städte zur Verfügung.

Das Kommunalunternehmen wurde als Bargründung mit Stammkapital von 50.000 Euro entsprechend der Eigentümerverhältnisse ausgestattet und übernahm in Gesamtrechtsnachfolge das in einer gemeinsamen Ausgliederungsvereinbarung definierte Vermögen und die Dauerschuldverhältnisse der ehemaligen Regiebetriebe „Ämter für Informationstechnik“ zum 31.12.2009, deren jeweilige Abschlussbilanzen somit Basis der Eröffnungsbilanz des Unternehmens waren. Die Städte haben damals folgendes Anlagevermögen zu Buchwerten in das Unternehmen eingebracht:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
6.058.011,97	3.684.870,67	1.750.326,00	622.815,30

Dabei wurde auch das entsprechende Personal der Regiebetriebe in das Unternehmen übergeleitet, soweit die Personen nicht von der Stadt abgeordnet wurden (nur Teile des Personals der Stadt Fürth, Verwaltungsvereinbarung mit KommunalBIT). Für Entgeltbeschäftigte ist von den Städten ein Überleitungstarifvertrag mit den Gewerkschaften abgeschlossen worden, der laut Unternehmenssatzung für beamtetes Personal analog anwendet wird.

Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde von den Städten eine gemeinsame Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen, später wird in einem Rahmenvertragswerk die Leistungserbringung detailliert vereinbart werden.

Im zweiten Geschäftsjahr von KommunalBIT macht sich das „Rückkehrrecht“ der ehemals städtischen Beschäftigten deutlich bemerkbar, was sich nicht nur in vergleichsweise hohen Kosten für die Personalwiederbeschaffung ausdrückt (Personalwechsel vom ca. 30% bis 2011), sondern auch in merklichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen. Die im Geschäftsplan 2008 angekündigten und weiter geplanten Effekte beim rechnerischen Personalaufwand konnten so nicht realisiert werden, ebenso konnten spürbare Skaleneffekte bei gemeinsamen Beschaffungen noch nicht erwirtschaftet werden (eine EU-weite Rahmenausschreibung für Standard-Hardware über die Einkaufsgenossenschaft ProVitako erzielte zwar ein wirtschaftliches Ergebnis, aber aufgrund der veränderten Marktsituation und des zeitlich stark verzögerten Ausschreibungszeitpunkts keine fühlbaren Einsparungen gegenüber dem Vorjahr). Zusammen mit inzwischen aufgetretenen Mehrungen gegenüber dem Leistungsportfolio 2009 und Anpassungen gegenüber den ursprünglich gerechneten Abschreibungszeiträumen führt das dazu, dass die Werte des Geschäftsplans von 2009 nicht mehr direkt mit den Ergebnissen des Unternehmens verglichen werden können.

2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2011 erfolgten auf Grundlage der Ist-Kosten, die Ende Oktober 2010 vorgelegen haben, weiterhin sind Mehrungen der Städte für das Jahr 2011 (aus neuen Aufgaben oder Zusatzinvestitionen) sowie Korrekturen aus der Bewertung der Abschlussbilanzen 2009 der Regiebetriebe entsprechend im Plan berücksichtigt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts, den Kosten für das zum großen Teil noch von den Städten „übernommene“ sowie des neueingestellten Personals (und der Entwicklung der Rückstellungen bei Personalwechseln von beamteten MitarbeiterInnen) sowie den weiteren Investitionen, die bei der Konsolidierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur anfallen, und den geplanten und ungeplanten Mehrungen der Städte. Im Berichtszeitraum wurden langfristige Darlehen für Investitionen in Höhe von 1.500.000 EUR aufgenommen.

Das Unternehmen hat sich im Jahr 2011 auch wieder überwiegend aus Abschlägen finanziert, die unterjährig nicht wesentlich angepasst wurden. Dabei wurden 10.222 TEUR an Abschlägen bis zum 31.12.2011 eingenommen:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
10.221.641	4.912.315	4.011.030	1.298.296

Nach Abrechnung der auf die einzelnen Städte entfallenen Anteile (aus einer optimierten Kostenstellenrechnung, wobei direkt den Städten zuordenbare Aufwendungen bereits entsprechend gebucht wurden), ergibt sich die unten genannten „Verteilung auf erhaltene Leistungen“. Dabei wurden auch während des Jahres vereinbarte Verlängerungen der Nutzungsdauer von Standard-Hardware (soweit noch technisch sinnvoll) entsprechend berücksichtigt.

Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach
10.650.762	5.096.184	4.070.624	1.483.954

Die Planüberschreitungen resultieren dabei im Wesentlichen aus den Bereichen Personalkosten (Pensionsrückstellungen) und bezogene Leistungen für Städte (Wartungsverträge Software, Instandhaltungen div. Ausstattungen u. Anlagen, Mieten div. Ausstattungen u. Anlagen). Dabei konnten die Auswirkungen der Gesetzesänderung zur Pensionslastenaufteilung für die Haushalte der Eigentümerstädte in Absprache mit dem Beteiligungsmanagement gering gehalten werden, da analog der Bilanzierung für übergeleitete Beamte zum Stichtag 31.12.2009 das sogenannte Verrechnungskonto der abgebenden Stadt belastet wurde.

3 Risikobericht

Die Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung erfolgt unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 5. Da KommunalBIT als einzige Kunden und Leistungsabnehmer die 3 Städte Erlangen, Fürth und Schwabach bedient, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährsträgerhaftung übernehmen, ergeben sich aus der weiteren Geschäftstätigkeit keine erwähnenswerten Risiken im Sinne des DRS 5.

4 Prognosebericht

KommunalBIT hat für die Stadt Erlangen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung sowohl für den Verwaltungsbereich als auch für den pädagogischen Bereich übernommen. Der Aufgabenbereich wird gesondert abgerechnet und war 2011 von Seiten des Sachaufwandsträgers mit einem Aufwands-Volumen von 675.000 Euro gedeckelt. KommunalBIT konnte damit nur die Qualität und den Umfang seiner Leistungen dem Deckel anpassen.

Der Auftraggeber hat für 2012 und weiter das Budget wesentlich erhöht (930.000 EUR), damit ist deutlich besser sichergestellt, dass KommunalBIT in diesem Bereich einen gesunden Bestand unterhalten und noch weitere Verbesserungen der Situation anstreben kann, wie das in einem bereits vorliegendem Konzept zur IT-Schulbetreuung für Erlangen beschreiben ist.

Das Geschäftsjahr 2012 wird weiterhin von Investitionen in die Standardisierung und Konsolidierung der IT geprägt sein, die gegen Ende des Jahres 2012 die endgültige Aufgabe der alten dezentralen RZ-Infrastruktur bei einem entsprechenden Qualitäts- und Sicherheitsfortschritt ermöglichen wird. Rechnerische Einsparungen im Vergleich zu den Aufwendungen für das IT-Portfolio 2009 werden aber nicht zu realisieren sein, da KommunalBIT einerseits das Personal weiterhin benötigt, um auch die inzwischen aufgetretenen Aufgabenmehrungen zu bewältigen, andererseits Skaleneffekte und Synergieeffekte nicht in einem so spürbaren Maß zu erreichen sind, dass sie Kostenmehrungen ausgleichen. Weiterhin ergibt eine im Jahr 2011 erstmalig durchgeführte Bewertung aller Stellen des Unternehmens Erhöhungen bei den Eingruppierungen/Besoldungsgruppen einer spürbaren Menge von Arbeitsplätzen. Die mit den Städten verhandelten verlängerten Nutzungsdauern für Standard-Software, Standard-Hardware, Server, TK-Anlagen und -Endgeräte sowie Multifunktionsgeräte schaffen hier ebenfalls nur bedingt Ausgleich. In 2012 und weiterhin werden auch Neuinvestitionen in die abbeschriebenen Anlagen im TK-Bereich (VoIP) sowie in die Ablösung des Client-Betriebssystems und der Standard-Office-Software durchgeführt werden müssen, es sind auch Mehrungen im Bereich der Datenspeicher zu erwarten, da das ursprünglich geschätzte Datenvolumen über alle 3 Städte bereits zum Ende des Jahres 2011 um 30% überschritten wurde und in der Tendenz ungebrochen ansteigt. Als eine Aufgabe von steigender Bedeutung zeigt sich die Beschaffung und Betreuung mobiler Systeme. Die geplanten Konsolidierungen der Verträge mit Festnetz- und Mobilfunkanbietern oder die sogenannte „Druckerkonsolidierung“ mit einer entsprechenden europaweiten Ausschreibung werden die (auch ohne KommunalBIT unvermeidbaren) Steigerungen nur abmildern können, ein konkrete Aussage dazu kann aus kaufmännischer Vorsicht nicht abgegeben werden.

KommunalBIT ist weiterhin bemüht, den Auftraggebern Vorschläge zur einer möglichen Einsparung von IT-Kosten aufzuzeigen und die angebotene Leistung so wirtschaftlich wie möglich zu erbringen. Dafür wird auch die für Mitte 2012 geplante Entwicklung der leistungsabhängigen verursachergerechten Verrechnung nach Produktkatalog bestimmend sein, die es den Auftraggebern wesentlich erleichtern wird, ihre Leistungsabnahme zu steuern und zu planen, und ebenso bei KommunalBIT den Aufwand für die Leistungsverrechnung und die weitere Planung deutlich verringern soll.

5 Pflichtangaben im Lagebericht nach § 26 KUV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anhang (Anlage III) als Anlage beigefügten Verzeichnis ersichtlich. Daraus ergibt sich auch die Entwicklung der Anlagen im Bau (§26 Nr. 3 KUV).

Ab 2011 erfolgte in Absprache mit den Städten eine Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, die neue Abschreibungstabelle ist aus dem Anhang (Anlage III) ersichtlich.

Das Eigenkapital und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (§26 Nr. 4 KUV):

Eigenkapital	Anfangsstand	Endstand
Festkapital	50.000	50.000
Kapitalrücklage	3.113.574	3.113.574
Bilanzgewinn	0	0
Gesamt (Euro)	3.163.574	3.163.574
Rückstellungen	Anfangsstand	Endstand
Gesamt (Euro)	2.102.545	2.128.991

Zur detaillierten Darstellung, insbesondere des Personalaufwandes, wird auf den Anhang (Anlage III) verwiesen.

6 Sonstige Angaben

Das Kommunalunternehmen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 61 Mitarbeiter und 3 Auszubildende.

7 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Der BFH hat in einem Urteil vom 10.11.2011 (veröffentlicht im Februar 2012) mit Bezug zur kommunalen Datenverarbeitung zu sog. Beistandsleistungen Stellung genommen. Die Auswirkungen werden zur Zeit auch bei Vitako, dem Bundesverband der kommunalen IT-Dienstleister, diskutiert, eine Änderung der Handlungsweise der Finanzbehörden ist aber noch nicht absehbar. Ein Tatbestand zur Bildung von entsprechenden Rückstellungen ist daher noch nicht gegeben.

Fürth, 02.04.2012 und 07.08.2012

Walter Brosig

Walter Brosig, Vorstand

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/048/2012

Wirtschaftsplan 2013

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan 2013 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
2. - Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2013 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2013 im BWA am 25.09.2012
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 im StR am 27.09.2012

3. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2013 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (BS-EBE) in der Sitzung des BWA am 25.09.2012 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayer (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2012 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2013 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2013 ein bilanzieller Jahresverlust von -191.300 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2013 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
ZV/026/2012/1

Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.09.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 13, Amt 40

I. Antrag

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 wird eine Planstelle mit dem Volumen von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und dem Stellenwert A 8 und einem kw-Vermerk bis 31.12.2015 bei Amt 13 geschaffen und sofort zur befristeten Besetzung freigegeben.

Der kw-Vermerk der Planstelle 1303040 wird bis 31.12.2015 verlängert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Das Bürgermeister- und Presseamt soll in die Lage versetzt werden, durch Verstärkung der Erlanger Bildungsoffensive das Übergangsmanagement für alle Schulformen auszubauen.
- Durch das Projekt „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - welches die Übergänge zwischen den unterschiedlichsten Schulformen erleichtern soll - verdichten sich die Aufgaben im Bereich der „Bildungsoffensive“ insbesondere beim Thema „Übergangsmanagement“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese benötigte 0,5 Planstelle soll mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden. An der Planstelle wird ein kw-Vermerk 31.12.2015 angebracht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen auch wegen des Projekts „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kurzfristig benötigt werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Beim Bürgermeister- und Presseamt ist für die Mitarbeit in der Geschäftsführung derzeit ein Volumen von 0,5 (VZÄ) befristet bis 01.05.2014 vorhanden. Diese Ressource soll um 0,5 VZÄ aufgestockt und der kw-Vermerk für die ganze Planstelle bis 31.12.2015 verlängert werden. Für die Planstelle ergibt sich ein Stellenwert mit A 8 BayBesG.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind für 2012 aus dem Personalkostenbudget von Amt 13 zu tragen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten jährlich (brutto):	€ 19.160,93	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/097/2012

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.09.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat II, PR

I. Antrag

Die seit 1.3.2011 geltende und mit Stadtratsbeschluss vom 24.11.2011 bis 31.12.2012 verlängerte zweimonatige „Wiederbesetzungssperre“ wird bis zum 31.12.2013 erneut verlängert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden durch die „Wiederbesetzungssperre“ Einsparungen erzielt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde von Fa. Rödl & Partner ab dem Jahr 2011 eine Wiederbesetzungssperre vorgeschlagen.

Die Umsetzung erfolgte bei der Stadt Erlangen seither durch eine spezifische Budgetkürzung des Personalkostenbudgets.

Bei der Durchführung bleibt es in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Amtsleitung, ob innerhalb des Zeitraums der Budgetkürzung eine Stelle wiederbesetzt wird. Dadurch ist sichergestellt, dass je nach Notwendigkeit eine zügigere Besetzung erfolgen kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fluktuation ist nicht steuerbar und es sind von vorneherein folgende Bereiche von der Regelung ausgenommen: die gebührenrechnenden Bereiche der Eigenbetriebe, Amt 51, die drei städtischen Schulen und der Leistungsbereich von Amt 50.

Für das Haushaltsjahr 2011 lag das Einsparziel gem. Rödl & Partner-Gutachten bei 344.300 €. Erzielt wurden in den 10 Monaten insgesamt 233.833 €.

Im Haushaltsjahr 2012 liegt das Einsparziel bei 413.160 €. Bis zum 31.08.2012 wurden Personalbudgetkürzungen i. H. v. 286.297 € vorgenommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel werden nicht benötigt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/332/KKB T. 2410

Verantwortliche/r:
Ausländerbehörde

Vorlagennummer:
33/007/2012

Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	20.06.2012	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	28.06.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Im Ausländerrecht wird auf das Ausfüllen von Antragsformularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstiteln aus Gründen der Rechtssicherheit und –klarheit nicht verzichtet.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 049/2012 vom 16.04.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

§ 81 Abs. 1 AufenthG regelt das grundsätzliche Antragserfordernis als Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, für die Duldung gibt es keine entsprechende Regelung. Das bedeutet, dass für die Erteilung einer Duldung eine vorherige Antragstellung nicht zwingend erforderlich ist, für die Erteilung des Aufenthaltstitels hingegen ist ein Antrag unverzichtbar.

Eine bestimmte Form des Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitels ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Nach Ziffer 81.1.1 der Verwaltungsvorschriften, die für die Verwaltung bindend sind, setzt die Antragstellung wenigstens ein erkennbares Begehren einer auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu einem bestimmten Aufenthalt im Bundesgebiet voraus. Gleichzeitig ist der Antragsteller gem. § 82 Abs. 1 AufenthG verpflichtet, seine Belange unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kann, unverzüglich beizubringen. Die Verwendung eines standardisierten Vordruckes unterstützt vielmehr den Bürger, seine Belange geltend zu machen und mit einer Vorsprache alle für die Antragstellung relevanten Daten zu erfassen. Andernfalls liefe man Gefahr, dass der Bürger wegen unvollständiger Angaben mehrmals zu einem Termin geladen werden müsste und so die Erteilung unnötig verzögert würde.

Um den Bürger nicht unangemessen zu belasten, findet für die Verlängerung des Aufenthaltstitels und die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (kombiniertes Antragsformular) ein im Gegensatz zur Ersterteilung stark verkürztes Formular (2-seitig) Verwendung, da die Verwaltung auf die ausführlichen Angaben im Erstantrag (4-seitig) zurückgreift. Die Antragsformulare sind 6-sprachig (deutsch, englisch, französisch, spanisch, türkisch und serbokroatisch), um möglichst vielen Bürgern das eigenständige Ausfüllen des Formulars zu ermöglichen. Die Nachbarstadt Nürnberg bietet beispielsweise diesen Service nicht an.

Seit Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 werden die ausländischen Bürger mit einem Anschreiben auf den Ablauf des Aufenthaltstitels hingewiesen. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, welche Unterlagen für die Entscheidung notwendig sind und ein Terminvorschlag unterbreitet. Da ein Verlängerungsantrag von vornherein dem Schreiben beigelegt wird, kann der Antrag bereits in Ruhe zu Hause ausgefüllt werden. Nach Auskunft der Schaltersachbearbeiter ist in 95% der Fälle nur eine einmalige Vorsprache erforderlich.

Das Formular zum Antrag auf Duldung findet Verwendung, wenn ein Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurde und die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, jedoch keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Eine Begrenzung auf bestimmte Nationalitäten gibt es nicht.

Die Weigerung, diese Erklärung nicht auszufüllen, führt aber nicht dazu, dass die Duldung versagt wird. Falls der Geduldete nicht bereit ist, das Formular auszufüllen, wurde intern geregelt, dass er zu befragen ist, ob die in den Akten geführten Personalien der Wahrheit entsprechen. Das Ergebnis wird in einer Aktennotiz festgehalten mit dem Zusatz, dass die Unterschrift verweigert wurde. Der Geduldete wird darauf hingewiesen, dass die Weigerungshaltung zu seinen Lasten geht, sollten sich im Nachhinein andere Personalien als die Bestätigten als echt erweisen.

Ein genereller Verzicht auf das Antragsformular hätte zur Folge, dass sich die Anwesenheitszeit bei der Ausländerbehörde zur Duldungserteilung bzw. –verlängerung nicht unerheblich wegen der Sprachbarriere verzögern würde. Gerade das Vorhalten von Formularen in den gängigsten Sprachen (amharisch, arabisch, persisch, russisch und türkisch) sehen wir als „bürgerfreundlich“ an. Die Anträge können auf Wunsch auch mitgenommen und zu Hause ausgefüllt werden.

Auch in den Nachbarstädten (nach telefonischer Auskunft) und anderen Städten (nach Internetrecherchen) ist das oben beschriebene Procedere aus den genannten Gründen gängige Praxis. Wie verschiedene Gerichtsentscheidungen belegen, ist eine ausführliche Dokumentation für Streitverfahren unverzichtbar. Würde die Stadt auf die Vereinfachung durch Standardformulare verzichten, würde sie sich einem erheblichen Risiko aussetzen, in einem Streitverfahren aus formalen Gründen wegen fehlender Nachweislichkeit zu unterliegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Formularvordrucke der Stadt Erlangen:

„Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis“

„Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis/Erteilung der Niederlassungserlaubnis“

„Duldung“

4 entsprechende Formularvordrucke der Stadt Nürnberg

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.06.2012

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Lender-Cassens zur Beschlussfassung an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Juli-Sitzung des Stadtrates vertagt.

Die Fraktion der Grünen Liste bittet bis dahin noch um Stellungnahmen des Ausländer- und Integrationsbeirates sowie des Runden Tisch Flüchtlinge.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.04.2012
 Antragsnr.: 049/2012
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: III/33
 mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 16.04.2012

Antrag: Ausländerbehörde - keine Formulare bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Erlanger Ausländerbehörde verlangt manchmal bei Anträgen auf Duldung das Ausfüllen eines schriftlichen Formulars.

Das Aufenthaltsgesetz verlangt aber keinen schriftlichen Antrag – ein mündliches Vorbringen ist ausreichend. In Erlangen wird ein Vordruck auch nicht grundsätzlich verlangt, sondern es sind nur bestimmte Nationalitäten davon betroffen.

Eine Duldung muss auch dann erteilt werden, wenn die AntragstellerInnen sich weigern, das Formular auszufüllen. Dieser Umstand dürfte aber wenig bekannt sein und selbst wenn, wagt sich wahrscheinlich niemand darauf zu bestehen.

Die Erlanger Praxis bedeutet einen unnötigen und unangemessenen Aufwand, der gesetzlich gar nicht vorgeschrieben ist. Für viele Betroffene ist das Formular eine zusätzliche Hürde, die sie oft ohne fremde Hilfe nicht bewältigen können. Dies wurde auch schon öfters kritisiert – trotzdem will die Ausländerbehörde an dieser Praxis festhalten.

Im Rahmen einer neuen „Willkommenskultur“ sollten solche Hürden abgebaut werden.

Wir beantragen:

Zukünftig wird bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel auf das Ausfüllen eines Formulars verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most

طلب Antrag

Bei der Ausländerbehörde der Stadt Erlangen spricht vor:

الإسم العائلي: Familienname:			
الإسم الشخصي: Vorname(n):			
تاريخ الميلاد: Geburtsdatum:		مكان الميلاد: geboren in:	
Staatsangehörigkeit:			

و صرح بما يلي:

und erklärt:

" أطلب فيما يلي:
Hiermit beantrage ich die

- أول منح
Ersterteilung
 تجديد
Verlängerung

وقف تنفيذ التسفير (الدولودو)
der Duldung.

ولذكر الأسباب أصرح بأن البيانات أعلاه مطابقة للحقيقة.

Zur Begründung gebe ich an, dass meine obigen Angaben zur Person der Wahrheit entsprechen.

أنا لا أملك جواز سفر أو أي بدل لجواز السفر يمكنني السفر بواسطته إلى بلدي الأصلي.

Einen Reisepass oder ein sonstiges Passersatzdokument, mit dem ich in meinen Herkunftsstaat ausreisen könnte, besitze ich nicht.

لقد فهمت بأن أية بيانات مزورة لدى بوليس الأجانب متعلقة بالهوية، البلد الأصلي، بالجنسية أو بالبيانات في جواز السفر تعرض للملاحقة القانونية وتؤدي إلى طردني".

Ich habe verstanden, dass falsche Angaben gegenüber der Ausländerbehörde zu Identität, Herkunft und Staatsangehörigkeit sowie hinsichtlich der Passdaten strafrechtlich verfolgt werden und meine Ausweisung zur Folge haben."

Erlangen, den

(التاريخ) (Datum)

X.....

Unterschrift des Antragstellers توقيع مقدم الطلب

<p>Antrag auf</p>	<p><input type="checkbox"/> Verlängerung des Aufenthaltstitels Application for Renewal of a Residence Permit/ Demande de prolongation d'une autorisation de séjour/ Solicitud de prórroga de un permiso de residencia/ Oturma izninin uzatılması için dilekçe/ Molba za produženje boravka</p> <p><input type="checkbox"/> Erteilung einer Niederlassungserlaubnis Application for a permanent Residence Permit/ Accord d'un permis de séjour de durée illimitée/ Otorgamiento de un permiso de estancia/ Yerleşme izni verilmesi/ Dodjela dozvole za neograničeni boravak</p>	<p>Lichtbild Photograph Photographie Foto Fotografi Fotografija 35 x 45 mm</p>
--------------------------	--	--

E: _____

Familienname Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadi/ Prezime	
--	--

Vornamen Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ Ismi/ Ime	
---	--

Geburtsname Maiden name/ Nom de jeune fille/ Nombre soltera/ Kizilik soyadi/ Devojačko ime	
--	--

Geburtsdatum Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rođenja	
---	--

Geburtsort Place of birth/ Lieu de naissance/ Natural da/ Doğum yeri/ Mesto rođenja	
---	--

Staatsangehörigkeit(en) Nationalities/ Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)	Jetzige/ present/ actuelle/ actual/ şimdiki/ sadašnje	Frühere/ former/ précédente/ anterior/ daha önceki/ ranije
--	---	--

Familienstand Personal status/ Situation de famille/ Estado civil/ Medeni hall/ Porodično stanje	<input type="checkbox"/> ledig/ single/ célibataire/ soltero(a)/ bekâr/ neoženjen <input type="checkbox"/> verheiratet/ married/ marié(e)/ casado(a)/ evli/ oženjen <input type="checkbox"/> getrennt lebend/ seperated/en seperation/ separado(a)/ ayrı yasama / odvojeno zivi <input type="checkbox"/> geschieden/ divorced/ divorcé(e)/ divorciado(a)/ boşanmış/ razveden <input type="checkbox"/> verwitwet/ widowed/ veuf/veuve/ razveden/ udov <p style="text-align: center;">seit/ since/ depuis/ desde/ den ber/ udata od:</p>
--	---

Aktueller Wohnsitz (Adresse) Place of residence (Address)/ Domicile (rue, numéro)/ Señas actuales/ Simdiki adresim/ Sadašnja adresa	9105 . Erlangen,
---	------------------

Weitere Adresse(n) Further adress(es)/ Résidence/s ultérieure/s / .Otras direcciones/ Résidence/s ultérieure/s/ Diğer Adresler/ Daljnje adrese	<input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da
--	--

Ehegatte* (spouse/ epoux/ cónyuge/ kocanizin veya karinizin/ suprug)

Familienname* Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadi/ Prezime	
---	--

Vornamen* Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ Ismi/ Ime	
--	--

Geburtsdatum* Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rođenja	
--	--

Staatsangehörigkeit(en)* Nationalities/ Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)	
---	--

Adresse* Place of residence (Address)/ Domicile (rue, numéro)/ Señas actuales/ Simdiki adresim/ Sadašnja adresa	
---	--

	1.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)	2.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)	3.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)	4.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)
Familienname* Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadi/ Prezime				
Vorname* Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ Ismi/ Ime				
Geburtsdatum* Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rođenja				
Staatsangehörigkeit(en)* Nationalities/Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)				
Adresse* Place of residence/ Domicile/ Señas actuales/ Simdiki adresim/ Sadašnja adresa				

* Angaben sind auch erforderlich, wenn diese Personen im Ausland verbleiben. / This information is also required if the person concerned remains abroad. / Renseignements indispensables, même si ces personnes demeurent à l'étranger. / Se requieren estos datos también en el caso de que estas personas permanezcan en el extranjero. / Bu sahıslar Almanya disında oturuvoirlarsa bu kisimlari doldurmalarda lüzum vaktür. / Podaci su potrebni i ako ova lica ostaju u inostranstvu.

Paß oder sonstige Reiseausweise Passport or other travel document/ Passeport ou autre certificat de voyage/ Pasaporto u otro documento de viaje/ Pasaport veya başkaca hüviyet vasıkası/ Pasaş ili druga putna isprava	<input type="checkbox"/> Reisepass/ Passport/ Passeport/ Pasaporto/ Pasaport/ Pasaş <input type="checkbox"/> Nr. No./ N°/N.º/ numarası/Broj
Ausgestellt von Issued by/ Délivré par/ Expedido por/ Hangi makam tarafından verildiği/ Izdata od	
Ausgestellt am Issued on/ Établi le/ Expedido el/ Verilili tarihi/ Izdan dana	
gültig bis Valid until/ Valable jusqu'au/ Válido hasta/ Ne zamana kadar muteber oldugu/ Vazi do	
Zweck des Aufenthalts Purpose of stay/ Objet de séjour/ Motivo de su residencia/ İkametinin sebebi nedir/ Svrha boravka	
Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts Intended duration of stay/ Durée probable de séjour/ ¿Cuánto tiempo se propone permanecer?/ Ne kadar kalmayı düşünüyorsunuz/ Nameravano trajanje boravka	
Auslandsaufenthalte von mehr als 6 Monaten Periods of residence in foreign countries of more than six month duration./ Déclaration de séjours à l'étranger d'une durée de plus de six mois / Estancias en el extranjero por más de 6 meses./ 6 ayın üzerindeki yurtdışı konklamlarınız/ Boravci u inozemstvu dulji od 6 mjeseci	<input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne <input type="checkbox"/> Ja, von/ yes, from/ oui, de/ si, de / evet, ahriniden/ da, od bis/ to/ au/ a/ tahrine kadar/ do
Arbeitgeber (+Anschrift) oder Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts Employer (+ adress) or your means of subsistence/ Employeur (+ l'adresse) ou vos moyens de subsistance/ Indicar el patrono (+ señas) o ingresos sufragar el costo de la vida/ İşveren (+ adresim) veya diğer geçim kaynağı/ Poslodavac (+ adresa) ili sredstva izdržavanja	
Beziehen Sie für sich oder einen Familien-/ Haushaltsangehörigen Sozialleistungen ? Do you receive social benefits for yourself or for a member of your family or household ?/ Est ce que vous-même ou un membre de votre famille/communauté de ménage bénéficient de prestations sociales? / ¿Tiene usted ayuda social para usted o su familia?/ Kendiniz veya aile bireylerinizden biri için sosyal yardım alıyor musunuz ?/ Primate li socijalnu pomoć za sebe ili za nekog od članova obitelji/porodice/domaćinstva ?	<input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da

Die mit diesem Vordruck erfragten Daten werden aufgrund § 86 i.V.m. § 82 AufenthG erhoben. Die Angaben sind erforderlich, um die Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels prüfen zu können.
 Ich wurde belehrt, dass falsche, unrichtige oder unvollständige Angaben zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung strafbar sind und einen Ausweisungsgrund darstellen.
 Ich bin verpflichtet, meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Vorlage aussagekräftiger Nachweise unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen.
 Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

The data in this form is requested on the basis of Section 86 in connection with Section 82 Residence Act (AufenthG). The information you provide is necessary to be able to review the prerequisites for the issue of a residence permit.
 I have been cautioned that giving false, incorrect or incomplete information to obtain a residence title or statutory temporary suspension of deportation (Duldung) is punishable and constitutes a reason for expulsion.
 It is my duty to immediately assert my interests and circumstances favourable for me, unless they are obvious or known, by submitting sufficient proof thereof. Further, I am obliged to provide necessary proof of my personal status and to provide other necessary certifications, permits and substantiating documents without delay.
 I hereby affirm that the information given above is correct and complete to the best of my knowledge and belief.

Les données demandées dans cet imprimé sont recueillies sur la base de l'article 86 en jonction avec l'article 82 de la loi concernant l'entrée et la sortie des étrangers (AufenthG). Les renseignements sont nécessaires pour pouvoir examiner les conditions requises pour délivrer un titre de séjour (Aufenthaltstitel).
 J'ai été informé sur le fait que des déclarations fausses, inexactes ou incomplètes faites aux fins d'obtenir un titre de séjour (Aufenthaltstitel) ou une tolérance (Duldung) constituent un motif d'expulsion.
 Je suis obligé de faire valoir mes demandes/droits et d'autres circonstances qui parlent en ma faveur - pour autant qu'ils ne soient pas évidents ou déjà connus - sans délai et en fournissant des preuves de ma condition personnelle, d'autres documents/certificats, permis et justifications dans la mesure où ils sont requis.
 J'assure d'avoir fait en toute conscience les déclarations qui précèdent et de les avoir faites de façon exacte et complète.

Las informaciones exigidas en este formulario tiene su base legal en los artículos 86 y 82 de la Ley Federal sobre la estancia de los extranjeros.
 Estos datos son necesarios para poder comprobar los requisitos para otorgar el permiso de estancia.
 Se me han comunicado que declarar datos falsos, incorrectos o incompletos con el propósito de conseguir un título de estancia o tolerancia es un delito criminal y puede ser justificado para ser expulsado.
 Tengo la obligación de alegar mis intereses y circunstancias en mi favor, mientras que no sean obvios y conocidos por las autoridades alemanas y entregar comprobantes evidentes así como aportar las pruebas necesarias relacionados con mis circunstancias personales, permisos y comprobantes sin demora.
 Aseguro de que mis declaraciones precedentes son verdaderas y completas.

Bu formla sorgulanan bilgiler, § 86 i.V.m. § 82 AufenthG yasası ile belirlenmiştir. Verilen bilgi' oturma izninin verilmesi için gerekli şartların sorgulanabilmesi için gereklidir. Oturma izni yada „takdire kalmış oturma izni“ için vermiş olduğum bilgilerin yanlış olması, doğru olmaması yada eksik olması durumunun cezaî işleme tabi olduğu ve sınırışı edilme sebebi oluşturduğu hakkında bilgilendirildim.
 Açık yada bilinir olmadıkları zaman, maksadımı ve benim için geçerli olan durumları, geçerli kanıtlar ile gerekli makamlara derhal bildireceğimi; ve kişisel ilişkim ile ilgili kanıtları, gerekli diğer belgeleri, izinleri ve kanıtları doğrudan takım edeceğimi taahhüt ederim.
 Verdiğim bilgileri en doğru bildiğim haliyle ve tam olarak bildirdiğimi temin ederim.

Podaci iz ovog upitnika temelje se na čl. 86. a u vezi čl. 82 Zakona o boravku (AufenthG). Podaci su potrebni radi preispitivanja uvjeta za dodjelu dozvole boravka (Aufenthaltstitel). Ja sam upoznat/upoznata da je davanje pogrešnih, netočnih ili nepotpunih podataka radi sticanja dozvole boravka (Aufenthaltstitel) ili toleriranja boravka (Duldung) kažnjivo i da predstavlja razlog za protjerivanje.
 Dužan/Dužna sam uz predočanje vjerodostojnih dokaza bez odgode ostvariti svoje interese i za meine povoljne okolnosti, ukoliko oni nisu očigledni i poznati. Isto tako sam dužan/dužna bez odgode podnijeti potrebne dokaze o svojim osobnim prilikama te ostala potrebna uvjerenja, dozvole i dokaze.
 Jamčim da su gore navedeni podaci točni i potpuni te da sam ih dao/dala prema svojem najboljem znanju i savjesti.

Erlangen, den

Datum/ date/ Fecha/ Tarih/ datum

Eigenhändige Unterschrift/ Personal signature/ Signature manuscrite/ Firma/ Şahsin imzası/ Svojeručni potpis

Gebühr:	€
---------	---

Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis		Deutsch / English / Französisch / Spanisch / Türkisch / Serbokroatisch		
Application for Renewal of a Residence Permit / Demande d'attribution d'un permis de séjour / Solicitud de permiso de residencia / İkamet müsaadesi verilmesi için istida / Molba za izdavanje dozvole boravka		Lichtbild Photograph Photographie Foto Fotografi Fotografija 35 x 45 mm		
E: _____				
Familiennamen Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime				
Vornamen Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ İme				
Geburtsnamen Maiden name/ Nom de jeune fille/Nombre de soltera/ Kızlık soyadı/ Devojačko ime				
Geburtsdatum Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rodjenja				
Geburtsort Place of birth/ Lieu de naissance/ Natural da/ Doğum yeri/ Mesto rodjenja				
Staatsangehörigkeit(en) Nationalities/Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)	jetzige present actuelle actual şimdiki sadašnje	frühere former précédente anterior daha önceki ranije		
Familienstand Personal status/ Situation de famille/ Estado civil/ Medeni hal/ Porodično stanje	<input type="checkbox"/> ledig/ single/ célibataire/ soltero(a)/ bekâr/ neoženjen <input type="checkbox"/> verheiratet/ married/ marié(e)/ casado(a)/ evli/ oženjen <input type="checkbox"/> getrennt lebend/ separated/en separation/ separado(a)/ ayrı yasama / odvojeno zivi <input type="checkbox"/> geschieden/ divorced/ divorcé(e)/ divorciado(a)/ boşanmış/ razveden <input type="checkbox"/> verwitwet/ widowed/ veuf/veuve/ razveden/ udov seit/ since/ depuis/ desde/ den ber/ udata od:			
Aktueller Wohnsitz (Adresse) Place of residence (Address)/ Domicile (rue, numéro)/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadasnja adresa	9105 . Erlangen,			
Weitere Adresse(n) Further address(es)/ Résidence/s ultérieure/s / .Otras direcciones/ Diğer Adresler/ Daljnje adrese	<input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da			
Ehegatte (spouse/ epoux/ cónyuge/ kocanizin veya karinizin/ suprug) *				
Familiennamen Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime				
Vorname Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ İme				
Geburtsdatum und -ort Date and place of birth/ Date et lieu de naissance/ Fecha de nacimiento; Natural da / Doğum tarihi; yeri / Dan; Mesto rodjenja				
Staatsangehörigkeit(en) Nationalities/Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)				
Adresse Place of residence/ Domicile/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadasnja adresa				
	1.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)	2.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)	3.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)	4.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete)
Familiennamen* Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime				
Vorname* Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ İme				
Geburtsdatum* Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rodjenja				
Staatsangehörigkeit(en)* Nationalities/Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)				
Adresse* Place of residence/ Domicile/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadasnja adresa				

* Angaben sind auch erforderlich, wenn diese Personen im Ausland verbleiben./ This information is also required if the person concerned remains abroad. / Reseignements indispensables, même si ces personnes demeurent à l'étranger./ Se requieren estos datos también en el caso de que estas personas permanezcan en el extranjero. / Bu şahıslar Almanya dışında oturuyorsa bu kimlik doldurmağa lüzüm yoktur./ Podaci su potrebni iako ova lica ostaju u inostranstvu.

	Vater des Antragstellers* Father of the applicant/ Père (du requerant)/ Padre (del solicitante)/ Baba (istida sahibinin)/ Otac (molitelja)	Mutter des Antragstellers* Mother of the applicant/ Mère (du requerant)/ Madre (del solicitante)/ Anne (istida sahibinin)/ Majka (molitelja)
Familienname* Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime		
Vorname* Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ Ismi/ Ime		
Geburtsdatum* Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rodjenja		
Paß oder sonstige Reiseausweise Passport or other travel document/ Passeport ou autre certificat de voyage/ Pasaporto u otro documento de viaje/ Pasaport veya başkaca hüviyet vasikası/ Pasaş ili druga putna isprava	<input type="checkbox"/> Reisepass/ Passport/ Passeport/ Pasaporto/ Pasaport/ Pasaş <input type="checkbox"/> Nr. No./ N°N.° numarası/Broj 	
Ausgestellt von Issued by/ Délivré par/ Expedido por/ Hangi makam tarafından verildiği/ Izdata od		
Ausgestellt am Issued on/ Établi le/ Expedido el/ Verillis tarihi/ Izdan dana		
Gültig bis Valid until/ Valable jusqu'au/ Válido hasta/ Ne zamana kadar muteber oldugu/ Vazi do		
Rückkehrberechtigung (falls im Pass vermerkt) nach... bis zum... Authorization to return to (if entered in passport)... until.../ Autorization de retour en (s'il en est fait mention dans le passeport)... jusqu'au.../ Autorización para regresar (si consta en el pasaporte) a...hasta el día.../ dönüş hakkı nereye (pasaportda yazılı ise)...hangi tarihe kadar.../ Pravo povratka za (ako je naznačeno u pasašu)... sve do...		
Eingereist am Entered Germany on/ Date d'entrée en Allemagne/ Fecha de entrada/ Hangi tarihte Almanya girdiniz/ Ulazak dne		
Sind Sie im Besitz eines Visums ? Wenn ja, zu welchem Aufenthaltswert wurde dieses ausgestellt ? Are you in possession of a visa ? If so, what purpose of residence was it issued for ? / Êtes-vous en possession d'un visa ? Si vous en êtes : A quel objectif de séjour fut-il délivré ? / ¿Posee usted una visa ? Si es así el caso, ¿con qué propósito se otorgó la visa ? / Vizeniz var mi ? Varsa, vize hangi amaçla alınıdı ? / Posjedujete li vizu ? Ako da, za koju je svrhu boravka izdana ?	<input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne 	
Haben Sie sich bereits früher in Deutschland aufgehalten ? Wenn ja, wann und wo ? Have you ever stayed in Germany before ? If so, enter dates and places./ Avez-vous déjà séjourné précédemment en Allemagne ? Si oui, indiquez les dates et les domiciles./ ¿Había permanecido ya anteriormente en Alemania ? Dado el caso, indique cuando y en qué/ Daha önce de Almanyada ikamet etmiş mi idiniz ? Etmışseniz nerelerde ve hangi tarihlerde/ Jeste li već ranije boravili u Nemačkoj ? Ako da, navesti vremena i mesta stanovanja	<input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne 	
Zugezogen am...von... Arrived on...from.../ Date d'établissement au lieu de résidence le...venant de.../ ¿Ha cambiado de domicilio el día...procedente de.../ Hangi tarihte taşındınız...Nereden taşındınız.../Doselio se dne...iz...		
Wird ständiger Wohnort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beibehalten und ggf. wo ? Do you intend to maintain your permanent residence outside the Federal Republic of Germany ? If so, where ? / Conservez-vous un domicile permanent en dehors de la République fédérale d'Allemagne et, en cas échéant, ou ? / ¿Mantiene domicilio permanente fuera de la República Federal de Alemania ? / Federal Almanya Cumhuriyeti dışındaki ikametinizi elinizde tutacak mısınız ? / Da li se pridržava stalno mesto boravka izvan Savezne Republike Nemačke i u datom slučaju gde ?	<input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne 	
Zweck des Aufenthalts Purpose of stay/ Objet de séjour/ Motivo de su residencia/ İkametinizin sebebi nedir/ Svrha boravka		
Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts Intended duration of stay/ Durée probable de séjour/ ¿Cuánto tiempo se propone permanecer ? / Ne kadar kalmayı düşünüyorsunuz/ Nameravano trajanje boravka		

Erlerner Beruf Trade or profession for which trained/ Profession apprise/ Profesión aprendida/ Öğrenilmiş olan meslek/ Izučeno zanimanje	
Arbeitgeber (+Anschrift) oder Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts Employer (+ adress) or your means of subsistence/ Employeur (+ l'adresse) ou vos moyens de subsistance/ Indicar el patrono (+ señas) o ingresos sufraga el costo de la vida/ Isveren (+ adresim) veya diger geçim kaynagi/ Poslodavac (+ adresa) ili sredstva izdržavanja
Besteht Krankenversicherungsschutz ? Are you covered by a health insurance ?/ Avez-vous une couverture d'assurance maladie?/ ¿Tiene usted un seguro de enfermedad?/ Sağlık sigortanız var mı ?/ Imate li zdravstveno osiguranje ?	<input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne
Beziehen Sie für sich oder einen Familien-/ Haushaltsangehörigen Sozialleistungen ? Do you receive social benefits for yourself or for a member of your family or household ?/ Est ce que vous-même ou un membre de votre famille/communauté de ménage bénéficié de prestations sociales? / ¿Tiene usted ayuda social para usted o su familia?/ Kendiniz veya aile bireylerinizden biri için sosyal yardım alıyor musunuz ?/ Primate li socijalnu pomoć za sebe ili za nekog od članova obitelji/porodice/domaćinstva ?	<input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da :
Sind Sie vorbestraft ? Have you ever been convicted ?/ Avez-vous des antécédents judiciaires ?/ ¿Tiene Ud. antecedentes penales?/ Sabikaniz var mı ?/ Jeste li već kažnjavani ? a) In Deutschland In Germany/ en Allemagne/ en Alemania/ Almanyada/ u Nemačkoj b) Im Ausland In other countries/ à l'étranger/ en el extranjero/ Almanyada dışında/ u inostranstvu Wann und wo ? Grund der Strafe; Art und Höhe der Strafe ? When and where ? For what reason; Nature an extent of penalty ?/Quand et ou ? Motif de la peine encourue; Nature et importance de la peine ?/ ¿Cuándo y dónde? Motivo de la pena; Clase y cuantía de la pena/ Nezaman ve nerede ? cezanin sebebi; cezanin cinsi ve yüksekliği/ Kad i gde ? razlog kazne; vrsta i visina kazne	<input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne
Sind Sie aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen oder abgeschoben worden oder ist ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel abgelehnt oder die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert worden ? Have you been expelled or deported from the Federal Republic of Germany, had an application for a residence permit rejected, or been refused entry into the Federal Republic of Germany ? Avez-vous été expulsé de la République fédérale d'Allemagne ou refoulé ou une demande de permission de séjour vous a-t-elle été refusée ou un voyage en République fédérale d'Allemagne interdit ? ¿Ha sido Ud. expulsado o apartado por indeseable de la República federal alemana o ha sido denegada su solicitud a un permiso de residencia o ha sido rehusada una entrada en la República federal alemana? Federal Almanyada Cumhuriyeti'nden kovuldunuz yada sinir dışı edildiniz mi ? Veya oturma müsaadesi dilekçeniz kabul olunmamış, yada Federal Almanyada Cumhuriyeti'ne girişiniz red olunmuş mudur ? Da li ste iz Savezne Republike Njemačke protjeran ili otpremljen, ili Vam je odbijena molba za dobivanje dozvole boravka, ili Vam je odbijeno pravo da udjete u Saveznu Republiku Njemačku ?	<input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne
Leiden Sie an ansteckenden Krankheiten ? Wenn ja, an welchen ? Do you suffer from any infectious diseases ? If so, which ?/ Etes-vous atteint(e) de maladies contagieuses ? Dans l'affirmative, desquelles ?/ ¿Adolece Ud. de enfermedades contagiosas? Dado el caso, ¿de cuáles?/ Bulaşıcı bir hastalığınız var mı ? Varsa ismi nedir ?/ Bolujete li od zarazne bolesti ? eventualno od koje ?	<input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne

Die mit diesem Vordruck erfragten Daten werden aufgrund § 86 i.V.m. § 82 AufenthG erhoben. Die Angaben sind erforderlich, um die Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels prüfen zu können.
Ich wurde belehrt, dass falsche, unrichtige oder unvollständige Angaben zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung strafbar sind und einen Ausweisungsgrund darstellen.
Ich bin verpflichtet, meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Vorlage aussagekräftiger Nachweise unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen.
Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

The data in this form is requested on the basis of Section 86 in connection with Section 82 Residence Act (AufenthG). The information you provide is necessary to be able to review the prerequisites for the issue of a residence permit. I have been cautioned that giving false, incorrect or incomplete information to obtain a residence title or statutory temporary suspension of deportation (Duldung) is punishable and constitutes a reason for expulsion. It is my duty to immediately assert my interests and circumstances favourable for me, unless they are obvious or known, by submitting sufficient proof thereof. Further, I am obliged to provide necessary proof of my personal status and to provide other necessary certifications, permits and substantiating documents without delay.
I hereby affirm that the information given above is correct and complete to the best of my knowledge and belief.

Les données demandées dans cet imprimé sont recueillies sur la base de l'article 86 en jonction avec l'article 82 de la loi concernant l'entrée et la sortie des étrangers (AufenthG). Les renseignements sont nécessaires pour pouvoir examiner les conditions requises pour délivrer un titre de séjour (Aufenthaltstitel).
J'ai été informé sur le fait que des déclarations fausses, inexactes ou incomplètes faites aux fins d'obtenir un titre de séjour (Aufenthaltstitel) ou une tolérance (Duldung) constituent un motif d'expulsion.
Je suis obligé de faire valoir mes demandes/droits et d'autres circonstances qui parlent en ma faveur - pour autant qu'ils ne soient pas évidents ou déjà connus - sans délai et en fournissant des preuves de ma condition personnelle, d'autres documents/certificats, permis et justifications dans la mesure où ils sont requis.
J'assure d'avoir fait en toute conscience les déclarations qui précèdent et de les avoir faites de façon exacte et complète.

Las informaciones exigidas en este formulario tiene su base legal en los artículos 86 y 82 de la Ley Federal sobre la estancia de los extranjeros. Estos datos son necesarios para poder comprobar los requisitos para otorgar el permiso de estancia.
Se me han comunicado que declarar datos falsos, incorrectos o incompletos con el propósito de conseguir un título de estancia o tolerancia es un delito criminal y puede ser justificado para ser expulsado.
Tengo la obligación de alegar mis intereses y circunstancias en mi favor, mientras que no sean obvios y conocidos por las autoridades alemanas y entregar comprobantes evidentes así como aportar las pruebas necesarias relacionados con mis circunstancias personales, permisos y comprobantes sin demora.
Aseguro de que mis declaraciones precedentes son verdaderas y completas.

Bu formia sorgulanan bilgiler „§ 86 i.V.m. § 82 AufenthG“ yasasi ile belirlenmiştir. Verilen bilgiler oturma izninin verilmesi için gerekli şartların sorgulanabilmesi için gereklidir. Oturma izni yada „takdire kalmış oturma izni“ için vermiş olduğum bilgilerin yanlış olması, doğru olmaması yada eksik olması durumunun cezai işleme tabi olduğu ve sınırışı edilme sebebi oluşturduğu hakkında bilgilendirildim.
Açık yada bilinir olmadıkları zaman, maksadımı ve benim için geçerli olan durumları, geçerli kanıtlar ile gerekli makamlara derhal bildireceğimi; ve kişisel ilişkiğim ile ilgili kanıtları, gerekli diğer belgeleri, izinleri ve kanıtları doğrudan takim edeceğimi taahhüt ederim.
Verdiğim bilgileri en doğru bildiğim haliyle ve tam olarak bildirdiğimi temin ederim.

Podaci iz ovog upitnika temelje se na čl. 86. a u vezi čl. 82 Zakona o boravku (AufenthG). Podaci su potrebni radi preispitivanja uvjeta za dodjelu dozvole boravka (Aufenthaltstitel). Ja sam upoznat/upoznata da je davanje pogrešnih, netočnih ili nepotpunih podataka radi sticanja dozvole boravka (Aufenthaltstitel) ili toleriranja boravka (Duldung) kažnjivo i da predstavlja razlog za protjerivanje. Dužan/Dužna sam uz predočenje vjerodostojnih dokaza bez odgode ostvariti svoje interese i za meine povoljne okolnosti, ukoliko oni nisu očigledni i poznati. Isto tako sam dužan/dužna bez odgode podnijeti potrebne dokaze o svojim osobnim prilikama te ostala potrebna uvjerenja, dozvole i dokaze. Jamčim da su gore navedeni podaci točni i potpuni te da sam ih dao/dala prema svojem najboljem znanju i savjesti.

Erlangen, den _____

Datum/ date/ Fecha/ Tarihi/ datum Eigenhändige Unterschrift/ Personal signature/ Signature manuscrite/ Firma/ Svojeručni potpis/ Šahsin imzasi

Für die weitere Bearbeitung notwendige Unterlagen:

Gebühr: _____ €



Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Duldung

Application for issue or prolongation of toleration / طلب للحصول على منح أو تجديد تسامح

Name (ggf. frühere Namen / Geburtsname) / Surname / اسم		Vorname / Givennames / الاسم الأول	
Geburtsdatum / Date of Birth / تاريخ الميلاد	Geburtsort / Place of Birth / مسقط	Staatsangehörigkeit(en) / Nationalit(y)ies / الجنسية	
Wohnanschrift in Deutschland / Address of residence in Germany / عنوان الصفحة الرئيسية في ألمانيا (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) / (street, house number, postal code, town/city) / (الشارع، رقم البيت، والرمز البريدي، المدينة)			seit / since / منذ :
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Donauwörther Str. 82, 86633 Neuburg a.d. Donau		_____	
<input type="checkbox"/> _____		_____	

Mir ist bekannt, dass ich zur Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet bin.

I know that I am obliged to leave the Federal Republic of Germany.

Ich beantrage die Erteilung / Verlängerung einer Duldung für einen Zeitraum von ___ Monat(en) aus folgenden Gründen:

- Ich besitze nicht das für die Rückkehr in mein Heimatland notwendige Reisedokument
- Ich habe einen **Nationalpass** bei der Botschaft / beim Konsulat beantragt am: _____
- Ich habe einen Antrag auf Ausstellung eines **Passersatzdokuments** für die Einreise in mein Heimatland
 - bei der Auslandsvertretung gestellt am: _____
 - bei der Ausländerbehörde abgegeben am: _____
- Ich habe folgende sonstige Maßnahmen getroffen um gegenüber der Ausländerbehörde meine Identität und Herkunft nachzuweisen: _____ keine
- Ich habe bereits konkrete Vorbereitungen zu meiner freiwilligen Ausreise getroffen und werde die Bundesrepublik innerhalb von ___ Wochen verlassen haben. Die notwendigen Reisedokumente besitze ich.
- Ich habe einen Asylfolgeantrag gestellt. Über die Durchführung des Verfahrens wurde noch nicht entschieden.
- sonstiger Grund: _____

Angaben zum Arbeitsverhältnis:

- Ich stehe derzeit in keinem Beschäftigungsverhältnis.
I am currently not employed.
- Ich arbeite bei: _____ seit: _____
I work at: Name / Straße / Postleitzahl / Ort / Telefon - Address of employer since:

Ort, Datum / Place, Date / المكان والتاريخ	eigenhändige Unterschrift / Signature / توقيع
--	---

Entscheidung der Ausländerbehörde zum Antrag auf Erteilung / Verlängerung der Duldung

Die Duldung wird generell erteilt / verlängert wegen

- gesetzlicher Duldung bei einem Asylfolgeantrag, nach § 71 Abs. 5 Satz 2 AsylVfG
- gesetzlicher Duldung bei einem Asylzweitenantrag, nach § 71a Abs. 3 AsylVfG
- Eintreten der Fiktionswirkung einer gesetzlichen Duldung bei Stellung eines Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, nach § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG
- Anordnung des Bayer. Staatsministeriums des Innern aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland, nach § 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG, sog. „Abschiebestopp-Regelung“

Die Duldung wird individuell erteilt / verlängert wegen

- der Gewährung der Möglichkeit zu einer gemeinsamen Ausreise von Familienangehörigen, nach § 42 Abs. 3 AsylVfG

.....
tatsächlichem oder rechtlichem Grund und keiner Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, d.h. bei

- tatsächlicher Unmöglichkeit der Abschiebung, nach § 60a Abs. 2 AufenthG wegen
 - fehlendem Pass / Ausweis / Heimreiseschein
 - ungeklärter Identität bzw. evtl. Staatenlosigkeit
 - Unterbrechung der Verkehrswege für eine Abschiebung
- sonstiger Grund: _____

oder

- rechtlicher Unmöglichkeit der Abschiebung, nach § 60a Abs. 2 AufenthG wegen
 - Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG
 - vorrangigem Recht, namentlich Art. 6 Grundgesetz und Art. 8 EMRK
 - Krankheit (z.B.: Selbstmordgefahr, Reiseunfähigkeit)
 - sog. Stillhalteabkommen gegenüber einem Gericht oder dem Petitionsausschuss
 - fehlendem Einvernehmen der Staatsanwaltschaft nach § 72 Abs. 4 AufenthG
- sonstiger Grund: _____

Auflagen nach § 61 Abs. 1 Satz 2 AufenthG können angeordnet werden

Nebenbestimmungen zur Duldung bleiben entsprechend § 51 Abs. 6 AufenthG analog solange wirksam, bis sie aufgehoben werden oder der Ausländer seiner Ausreisepflicht nachkommt.

Nebenbestimmungen bleiben also auch nach Wegfall / Erlöschen der Duldung wirksam.

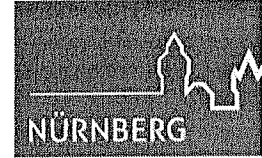
Mit einer Duldung ist eine **Beschäftigung** nur erlaubt (§ 4 Abs. 3 Satz 2 AufenthG), wenn dem Ausländer - nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und einjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet - nach § 10 BeschVerfV eine entsprechende Genehmigung erteilt worden ist oder der Ausländer eine zustimmungsfreie Beschäftigung nach § 2 BeschVerfV aufnimmt. Die Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn sich der Ausländer ins Bundesgebiet begeben hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, oder wenn bei ihm aus von ihm zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können.

- Beschäftigung wird ausländerrechtlich erlaubt (mit oder ohne Zustimmung der Arbeitsagentur)
zur Formulierung der Auflage siehe gesondertes Verfügungsblatt
- Beschäftigung wird nicht erlaubt, weil:
 - mindestens eine der Voraussetzungen des § 11 BeschVerfV vorliegt.
 - sonstiger Grund: _____

Bearbeitungsvermerk:

Die Duldung wird erteilt, bzw. verlängert bis: _____ Sachbearbeiter: _____

Kostenverfügung: _____



Stadt Nürnberg
 Einwohneramt
 Hirschelgasse 32
 90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
 Einwohneramt

Sie erreichen uns telefonisch
 Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Besuche nur nach vorheriger
 Terminvereinbarung möglich
 Jeweilige Telefonnummern unter
www.einwohneramt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
 gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis: Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen.
 Alle Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben. Sofern nicht gekennzeichnet, sind alle Felder auszufüllen.

Angaben zur/zum Antragsteller/in

Persönliche Angaben		
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)		
Vorname(n)		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten
Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Religion (freiwillige Angabe)
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> In eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrenntlebend seit (Datum) _____ seit (Datum) _____		
Telefon (freiwillige Angabe)	Telefax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)
Pass/Passersatz		
<input type="checkbox"/> eigener Pass/Ausweis <input type="checkbox"/> eingetragen bei <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter		
genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises		Nummer
ausgestellt von		gültig bis
Rückreiseberechtigung nach (Staat)		ausgestellt am
		gültig bis
Wohnsitz(e)		
derzeitiger Wohnsitz in Deutschland – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		
zugezogen von – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		am
Frühere Aufenthalte in Deutschland <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)
Wohnsitz im Ausland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)		
Wohnsitz im Ausland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)		
<input type="checkbox"/> wird nicht beibehalten <input type="checkbox"/> wird beibehalten		

Angaben zu Familienangehörigen

Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG			
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten	
Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Religion (freiwillige Angabe)	
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
aufenthaltsrechtlicher Status <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis	gültig bis	<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis/Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EG	<input type="checkbox"/> Asylberechtigt
<input type="checkbox"/> sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status	Bezeichnung	gültig bis	
Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben)			
1 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
2 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
3 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
4 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
Eltern des Antragstellers			
Vater: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
bei minderjährigen Antragstellern: Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
bei minderjährigen Antragstellern: derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
Mutter: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
bei minderjährigen Antragstellern: Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
bei minderjährigen Antragstellern: derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
Mit eingereiste/Mitreisende Familienangehörige			
Folgende Familienangehörige <input type="checkbox"/> sind mit eingereist <input type="checkbox"/> wollen nachkommen		<input type="checkbox"/> Ehegatte	
<input type="checkbox"/> Kinder	Name(n), Nummer(n)		
<input type="checkbox"/> Sonstige	Name(n), Vorname(n), Verwandtschaftsverhältnis		

Angaben zum Aufenthalt

Einreise zuletzt			
am	<input type="checkbox"/> ohne Visum <input type="checkbox"/> mit nationalem Visum <input type="checkbox"/> mit Schengener Visum <input type="checkbox"/> mit Aufenthaltstitel, ausgestellt von einem anderen EU-Mitgliedstaat		
Visum ausgestellt von			ausgestellt am
Visum Nummer	gültig von	gültig bis	Aufenthaltsdauer
Zustimmung zum Visum durch			
Zweck des Aufenthalts in Deutschland			
<input type="checkbox"/> Ausbildung			
<input type="checkbox"/> Studium (§ 16 Abs. 1 AufenthG)	Fachrichtung	<input type="checkbox"/> Studienbewerber (§ 16 Abs. 1a AufenthG)	
<input type="checkbox"/> Sprachkurs (§ 16 Abs. 5 AufenthG) (ohne beabsichtigtes Studium)	<input type="checkbox"/> Schulbesuch (§ 16 Abs. 5 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Sonstige Ausbildung (§ 17 AufenthG)	
bei Schule, Studienanstalt, Institut, Ausbildungsbetrieb (Name, Anschrift)			
<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Beschäftigung (§ 18 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Hochqualifizierte(r) (§ 19 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Forschung (§ 20 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Selbstständige Erwerbstätigkeit (§ 21 AufenthG)
bei Firma (Name, Anschrift)			
<input type="checkbox"/> Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe			
<input type="checkbox"/> Aufnahme aus dem Ausland (§ 22 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 2 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von	
<input type="checkbox"/> Anordnung durch die oberste Landesbehörde (§ 23 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 1 bis Abs. 7 i.V.m. § 25 Abs. 3 AufenthG)	rechtskräftig seit	
<input type="checkbox"/> Härtefallentscheidung (§ 23a AufenthG)	<input type="checkbox"/> Vorübergehende Anwesenheit aus dringenden humanitären Gründen (§ 25 Abs. 4 AufenthG)	AktENZEICHEN	
<input type="checkbox"/> Vorübergehender Schutz als Bürgerkriegsflüchtling (§ 24 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich (§ 25 Abs. 5 AufenthG)		
<input type="checkbox"/> Asylberechtigt (§ 25 Abs. 1 AufenthG)	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Familiäre Gründe			
<input type="checkbox"/> Nachzug zum deutschen Ehegatten/Lebenspartner (§ 28 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Nachzug zu deutschen/m Eltern/Elternteil/Kind (§ 28 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Nachzug zu sonstigen Familienangehörigen (§ 36 AufenthG)	
<input type="checkbox"/> Nachzug zum ausländischen Ehegatten/Lebenspartner (§ 30 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Nachzug zu ausländischen/m Eltern/Elternteil (§ 32 AufenthG)	<input type="checkbox"/>	
Nachzug zu (Name, Vorname, Anschrift)			
<input type="checkbox"/> Besondere Aufenthaltsrechte			
<input type="checkbox"/> Recht auf Wiederkehr (§ 37 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche (§ 38 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedsstaaten der EU langfristige Aufenthaltsberechtigte	
<input type="checkbox"/> Sonstiger Zweck			
Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts			
von	bis	Sonstiges	
Lebensunterhalt			
Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?			
Beziehen Sie Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,	<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)	<input type="checkbox"/> Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II)	<input type="checkbox"/> Sonstige
Betrag		Euro monatlich	
Krankheit/Krankenversicherung			
Leiden Sie an Krankheiten?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, an	Bezeichnung der Krankheit		
Besteht für Sie Krankenversicherungsschutz in Deutschland?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei	Versicherungsträger		
Rechtsverstöße			
Wurden Sie wegen Rechtsverstößen verurteilt?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,	<input type="checkbox"/> in Deutschland <input type="checkbox"/> im Ausland		
Datum	Gericht		
Grund	Art und Höhe der Strafe		
Weitere Verstöße bitte auf gesondertem Blatt angeben			

Wird gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt?		ermittelnde Behörde	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,	<input type="checkbox"/> in Deutschland <input type="checkbox"/> im Ausland		
Wurden Sie bereits aus Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat ausgewiesen oder abgeschoben?		am	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,	von (Staat)		
Wurde ein Einreiseantrag von Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt?		am	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,	von (Staat)		
Wurde ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel/eine Aufenthaltsgenehmigung von Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt?		am	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,	von (Staat)		
Förderung der Integration			
Angaben nur erforderlich bei		<ul style="list-style-type: none"> • Einreise als langfristig Aufenthaltsberechtigter nach § 38a AufenthG • Einreise/Aufenthalt aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 1 od 2 AufenthG) • Familienzuzug (§§ 28, 29, 30, 32, 36 AufenthG) • Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG 	
<input type="checkbox"/> Ich habe ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache	<input type="checkbox"/> Ich habe keine deutschen Sprachkenntnisse		
<input type="checkbox"/> Ich kann mich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen	<input type="checkbox"/> Ich nehme eine schulische Ausbildung auf oder setze meine bisherige schulische Ausbildung fort (bitte Nachweise beifügen)		
<input type="checkbox"/> Ich befinde mich in einer beruflichen oder sonstigen Ausbildung als	Art der Ausbildung		
<input type="checkbox"/> Ich nehme an einem Bildungsangebot im Bundesgebiet teil, das einem Integrationskurs vergleichbar ist (bitte Nachweise beifügen)	<input type="checkbox"/> Ich habe bereits in einem anderen Mitgliedstaat der EU an Integrationsmaßnahmen teilgenommen (gegebenenfalls Nachweise beifügen)		
<input type="checkbox"/> Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist mir auf Dauer unmöglich oder unzumutbar, weil	Begründung (gegebenenfalls Nachweise beifügen)		
Ich beantrage die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für		Zeitraum	

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, das

- Ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, da von Behörden eines Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommens durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- Ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht mehr zurückgezahlt wird.

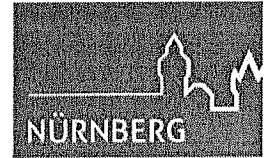
Lichtbild
grundsätzlich
biometrietauglich!
mind. 35 x 45 mm

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter)
------------	---

Datenschutzhinweis: Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 88 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem AufenthG. Wegen der Vielzahl von Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

wird vom Amt ausgefüllt

Die Angaben <input type="checkbox"/> stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein <input type="checkbox"/> sind nicht vollständig prüfbar			
Gegen den Aufenthalt bestehen <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken (siehe Anlage)			
Der Antragsteller ist hier gemeldet seit		Datum, Handzeichen EP/1	
Vorläufige Entscheidung EP/2			
<input type="checkbox"/> Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG		Verbleib des Passes/Ausweises während der Bearbeitung	
<input type="checkbox"/> Die Abschiebung gilt als ausgesetzt gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG			
<input type="checkbox"/> Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG			
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	Empfangsbestätigung
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	Meinen Pass/Ausweis habe ich heute / mit Aufenthaltstitel erhalten
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	Nürnberg, _____ Datum, Unterschrift



Stadt Nürnberg
Einwohneramt
Hirschelgasse 32
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Einwohneramt

Sie erreichen uns telefonisch
Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Besuche nur nach vorheriger
Terminvereinbarung möglich
Jeweilige Telefonnummern unter
www.einwohneramt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis: Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen.
Alle Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben. Sofern nicht gekennzeichnet, sind alle Felder auszufüllen.

Angaben zur/zum Antragsteller/in

Persönliche Angaben			
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		seit (Datum)	seit (Datum)
		<input type="checkbox"/> getrenntlebend	
Telefon (freiwillige Angabe)		Telefax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)
Pass/Passersatz			
<input type="checkbox"/> eigener Pass/Ausweis <input type="checkbox"/> eingetragen bei <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter			
genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises		Nummer	gültig bis
ausgestellt von		ausgestellt am	
derzeitiger Wohnsitz in Deutschland – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer			
derzeitiger Aufenthaltstitel			
<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis (AuslG 1990)	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsbefugnis (AuslG 1990)	<input type="checkbox"/> Sonstiger
seit		Bei Angabe „Sonstiger“ – welcher Titel	
Rechtsgrundlage:			
<input type="checkbox"/> Beschäftigung (§ 18 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsgewährung durch oberste Landesbehörde (§ 23 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Härtefallentscheidung (§ 23a AufenthG)	<input type="checkbox"/> Asylberechtigt (§ 25 Abs. 1 AufenthG)
<input type="checkbox"/> Abschiebehindernisse nach § 60 Abs. 1 AufenthG / kleines Asyl (§ 25 Abs. 2 AufenthG)		<input type="checkbox"/> Abschiebehindernisse (§ 25 Abs. 3 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Nachzug zu Deutscher/n/m (§ 28 AufenthG)
<input type="checkbox"/> Ehegattennachzug zu Ausländer	<input type="checkbox"/> Kindernachzug zu Ausländer (§ 32 AufenthG)	<input type="checkbox"/> ehemalige/r Deutsche/r (§ 38 AufenthG)	<input type="checkbox"/> Anderer Grund, welcher

Angaben zu Familienangehörigen

Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG			
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten	
Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Religion (freiwillige Angabe)	
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
aufenthaltsrechtlicher Status <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis	gültig bis	<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> Asylberechtigt
<input type="checkbox"/> sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status	Bezeichnung	gültig bis	
Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben)			
1 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
2 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
3 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
4 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			

Angaben zum Aufenthalt

Aufenthalt im Ausland		
Haben Sie sich seit der Begründung Ihres Aufenthalts im Bundesgebiet nicht nur vorübergehend oder länger als 6 Monate im Ausland aufgehalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Staat)
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Staat)
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Staat)
Lebensunterhalt		
Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?		
<input type="checkbox"/> Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit	bei/als	
<input type="checkbox"/> Unterhalt durch Ehegatten		
<input type="checkbox"/> Sonstiges	bitte Sonstiges bezeichnen	
Monatlicher Netto-Verdienst	Betrag	Euro monatlich
<input type="checkbox"/> Ich kann wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung den Lebensunterhalt nicht sichern. (Bestätigung liegt bei)		

Ausbildung		
<input type="checkbox"/> Ich befinde mich in einer Ausbildung, die zu einem anerkannten beruflichen oder schulischen Bildungsabschluss führt		
Träger der Ausbildung		
Art der Ausbildung		
Art des angestrebten Abschlusses		
von (Datum)	voraussichtlich bis (Datum)	Bitte Belege (Schulbescheinigung) beifügen
Unterhaltspflicht		
Ich habe Unterhaltspflichten gegenüber anderen Personen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gegenüber folgenden _____ (Anzahl) Personen:		
1	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
Wohnort – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat		
2	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
Wohnort – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat		
3	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
Wohnort – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat		
<input type="checkbox"/> Weitere unterhaltsberechtigte Personen sind auf einem Beiblatt angegeben.		
Rentenversicherung		
<input type="checkbox"/> Ich habe mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei).		
<input type="checkbox"/> Ich habe mindestens 60 Monate freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei).		
<input type="checkbox"/> Ich habe Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens geleistet (Nachweis liegt bei).		
<input type="checkbox"/> Die Rentenversicherung ist über meinen Ehegatten gesichert (Nachweis liegt bei).		
<input type="checkbox"/> Ich befinde mich in Ausbildung, die zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsanspruch führt (siehe oben).		
<input type="checkbox"/> Ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung keine 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei).		
Wohnraum der Familie		
Wohnfläche in m ²	Anzahl Personen	<input type="checkbox"/> Mietvertrag <input type="checkbox"/> Wohnraumbescheinigung liegt bei.
Rechtsverstöße		
Wurden Sie in den letzten 3 Jahren zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten oder einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen verurteilt?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Datum	Gericht
Grund		
Art und Höhe der Strafe		
<input type="checkbox"/> Die Verhängung einer Jugendstrafe wurde ausgesetzt.		
Weitere Verstöße bitte auf gesondertem Blatt angeben!		
Waren Sie in Strafhaft?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von (Datum)	bis (Datum)
Grund		

Integration

Verfügen Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland?	
<input type="checkbox"/>	Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden.
<input type="checkbox"/>	Ja, Zeugnis über Integrationskurs liegt bei.
<input type="checkbox"/>	Ja, da in Deutschland Schulbesuch.
<input type="checkbox"/>	Ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung keine deutschen Sprachkenntnisse (Bescheinigung liegt bei)
<input type="checkbox"/>	Eine Teilnahme an einem Integrationskurs ist mir auf Dauer unmöglich oder unzumutbar. Begründung
<input type="checkbox"/>	Sonstige Begründung

Ich beantrage die Erteilung der Niederlassungserlaubnis.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden kann, wenn ich in Verfahren nach dem AufenthG oder zur Erlangung eines einheitlichen Sichtvermerks nach Maßgabe des Schengener Durchführungsübereinkommens falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des AufenthG zuständigen Behörden im In- und Ausland mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht mehr zurückgezahlt wird.

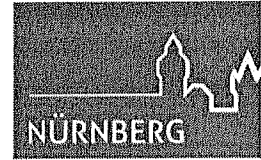
Lichtbild
grundsätzlich
biometrietauglich !
mind. 35 x 45 mm

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter)
------------	---

Datenschutzhinweis: Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 88 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem AufenthG. Wegen der Vielzahl von Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

wird vom Amt ausgefüllt

Der Antragsteller ist hier gemeldet seit			
Die Angaben <input type="checkbox"/> stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein <input type="checkbox"/> sind nicht vollständig prüfbar			
Gegen den Aufenthalt bestehen <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken (siehe Anlage)			
Der Antragsteller ist hier gemeldet seit		Datum, Handzeichen EP/1	
Vorläufige Entscheidung EP/2			
<input type="checkbox"/> Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG		Verbleib des Passes/Ausweises während der Bearbeitung <input type="checkbox"/> einbehalten am _____ von _____ <input type="checkbox"/> ausgehändigt am _____ von _____	
<input type="checkbox"/> Die Abschiebung gilt als ausgesetzt gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG			
<input type="checkbox"/> Bisheriger Aufenthaltstitel gilt fort gem. § 81 Abs. 4 AufenthG			
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	Empfangsbestätigung Meinen Pass/Ausweis habe ich heute / mit Aufenthaltstitel erhalten Nürnberg, _____ Datum, Unterschrift
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	



Stadt Nürnberg
 Einwohneramt
 Hirschelgasse 32
 90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
 Einwohneramt

Sie erreichen uns telefonisch
 Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Besuche nur nach vorheriger
 Terminvereinbarung möglich
 Jeweilige Telefonnummern unter
www.einwohneramt.nuernberg.de

Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
 gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis: Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen.
 Alle Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben. Sofern nicht gekennzeichnet, sind alle Felder auszufüllen.

Angaben zur/zum Antragsteller/in

Persönliche Angaben			
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten	
Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Religion (freiwillige Angabe)	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrenntlebend			
Telefon (freiwillige Angabe)		Telefax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)
Pass/Passersatz			
<input type="checkbox"/> eigener Pass/Ausweis <input type="checkbox"/> eingetragen bei <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter			
genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises		Nummer	gültig bis
ausgestellt von			ausgestellt am
Rückreiseberechtigung nach (Staat)			gültig bis
Wohnsitz(e)			
derzeitiger Wohnsitz in Deutschland – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer			

Angaben zu Familienangehörigen

Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG			
Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsstaat
Staatsangehörigkeit(en)		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten	
Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Religion (freiwillige Angabe)	
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
aufenthaltsrechtlicher Status <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis	gültig bis		<input type="checkbox"/> Asylberechtigt
<input type="checkbox"/> sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status	Bezeichnung		gültig bis
<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis/Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EG			
Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben)			
1 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
2 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
3 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
4 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
5 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			
6 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)			Staatsangehörigkeit
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsort (Ort, Staat)			Geburtsdatum
derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat			

Angaben zum Aufenthalt

Zweck des Aufenthalts in Deutschland					
<input type="checkbox"/> Ausbildung	<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe	<input type="checkbox"/> Familiäre Gründe	<input type="checkbox"/> Besondere Aufenthaltsrechte	<input type="checkbox"/> Sonstiger Zweck
Nähere Erläuterung: z. B. Ausbildungsbetrieb, Hochschule, Familienangehörige, usw.					
Der Aufenthaltswitz hat sich seit der letzten Erteilung eines Aufenthaltstitels					
<input type="checkbox"/> nicht geändert <input type="checkbox"/> geändert (bitte begründen!)					
Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts					
von	bis	Sonstiges			
Lebensunterhalt					
Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?					
Beziehen Sie Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch?					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,	<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)	<input type="checkbox"/> Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II)	<input type="checkbox"/> Sonstige	Betrag	Euro monatlich
Krankheit/Krankenversicherung					
Leiden Sie an Krankheiten?					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, an	Bezeichnung der Krankheit				
Besteht für Sie Krankenversicherungsschutz in Deutschland?					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei	Versicherungsträger				

Ich beantrage die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für Zeitraum

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, das

- Ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, da von Behörden eines Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommens durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- Ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht mehr zurückgezahlt wird.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter)
------------	---

Datenschutzhinweis: Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 88 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem AufenthG. Wegen der Vielzahl von Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

wird vom Amt ausgefüllt

Stellungnahme der Meldbehörde			
1. Der Antragsteller ist hier gemeldet seit			
2. Die Angaben <input type="checkbox"/> stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein <input type="checkbox"/> sind nicht vollständig prüfbar			
3. Gegen den Aufenthalt bestehen <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken			
4. An EP/2 weitergereicht <input type="checkbox"/> mit Anlagen			Datum, Handzeichen EP/1
Vorläufige Entscheidung EP/2			
<input type="checkbox"/> Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG		Verbleib des Passes/Ausweises während der Bearbeitung	
<input type="checkbox"/> Die Abschiebung gilt als ausgesetzt gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG		<input type="checkbox"/> einbehalten am _____ von _____	
<input type="checkbox"/> Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG		<input type="checkbox"/> ausgehändigt am _____ von _____	
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	Empfangsbestätigung
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	Meinen Pass/Ausweis habe ich heute / mit Aufenthaltstitel erhalten
Bescheinigung erteilt am	gültig bis	Unterschrift	Nürnberg, _____ Datum, Unterschrift

Ö 17



Stadt Nürnberg
Ausländerbehörde

Application

Antrag

At the foreigners office of the City of Nuernberg appears:
Bei der Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg spricht vor:

Surname: Familienname:			
Given name(s): Vorname(n):			
Date of birth: Geburtsdatum:		born in: geboren in:	
Nationality: Staatsangehörigkeit:			

and declares the following:
und erklärt:

„With this form I apply for
„Hiermit beantrage ich die

first issue
Ersterteilung

extension of validity
Verlängerung

of toleration.
der Duldung.

To give reasons I state that my personal data given above are true.
Zur Begründung gebe ich an, dass meine obigen Angaben zur Person der Wahrheit entsprechen.

Neither do I possess a passport or any other passport replacing document I could use to return back to my home country.
Einen Reisepass oder ein sonstiges Passersatzdokument, mit dem ich in meinen Herkunftsstaat ausreisen könnte, besitze ich nicht.

I have understood that false statements given to the foreigners office concerning identity, origin, and nationality as well as false passport data will result in criminal prosecution and lead to my deportation.“
Ich habe verstanden, dass falsche Angaben gegenüber der Ausländerbehörde zu Identität, Herkunft und Staatsangehörigkeit sowie hinsichtlich der Passdaten strafrechtlich verfolgt werden und meine Ausweisung zur Folge haben.“

Nürnberg, den
(Date, Datum)

.....
Applicant's signature / Unterschrift des Antragstellers

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/140/2012

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" - Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.04.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

II WA, Amt 23, Amt 30

I. Antrag

1. Im Bereich des Gewerbegebietes in Tennenlohe ist eine städtebauliche Gesamtmaßnahme beabsichtigt. Ziel ist die Neuordnung des Gewerbegebietes und die erstmalige Entwicklung von Gewerbeflächen. Der Gewerbestandort Tennenlohe soll gestärkt werden und weitere hochwertige Gewerbebetriebe vor allem auf Baulücken und Reserveflächen angesiedelt werden.
2. Für den Bereich „Gewerbegebiet Tennenlohe“ sind vorbereitende Untersuchungen nach § 165 (4) BauGB durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 165 (3) BauGB zu gewinnen.
3. Der Bereich der vorbereitenden Untersuchungen „Gewerbegebiet Tennenlohe“ ist in einem Lageplan umgrenzt (Anlage 1). Der Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung wird auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen.
5. Der Ortsbeirat Tennenlohe ist über die Vorbereitenden Untersuchungen zu informieren.
6. Die Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gewerbegebiet in Tennenlohe soll neu geordnet und Gewerbeflächen erstmalig entwickelt werden. Das Profil des Gewerbegebietes als Standort für hochwertiges Gewerbe der Forschung, Entwicklung und Hochtechnologie sowie des IT-Bereichs soll geschärft werden.

In Erlangen übertrifft die Nachfrage von ansiedlungswilligen Unternehmen das vorhandene Angebot an freien Gewerbegrundstücken bei Weitem. Teilweise sind bereits Unternehmen aufgrund fehlender Erweiterungsflächen aus Erlangen abgewandert. Deshalb sollen dringend benötigte Gewerbegrundstücke entwickelt und dem Grundstücksmarkt zugeführt werden. Weitere hochwertige Gewerbebetriebe sollen im Gewerbegebiet Tennenlohe angesiedelt werden.

Die Abwicklung des Verkehrs in Tennenlohe soll entscheidend verbessert werden und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte gesteigert werden. Durch geeignete Maßnahmen soll zudem

eine bessere Orientierung erzielt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ soll mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach BauGB entwickelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Bereich „Gewerbegebiet Tennenlohe“ werden daher Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt, um das Vorliegen der Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich zu ermitteln.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen werden die öffentlichen Aufgabenträger beteiligt und die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Nutzer ermittelt, um die erforderlichen Beurteilungsunterlagen für die Begründung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs zu gewinnen. Als erster Schritt soll eine öffentliche Informationsveranstaltung in Tennenlohe für Betroffene und Bürger durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen werden in einem Bericht zusammengefasst.

Im Rahmen der Anmeldungen für den Haushalt 2013 werden die ggf. erforderlichen Mittel für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen durch die Verwaltung eingebracht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind derzeit nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen
Anlage 2 Textliche Erläuterung Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele (März 2012)
Anlage 3 Plandarstellung Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele (März 2012)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.04.2012

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird nur eingebracht und ohne Abstimmung direkt in den Stadtrat verwiesen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.04.2012

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik erfolgt in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung. Die Angelegenheit soll zunächst im Ortsbeirat behandelt werden.

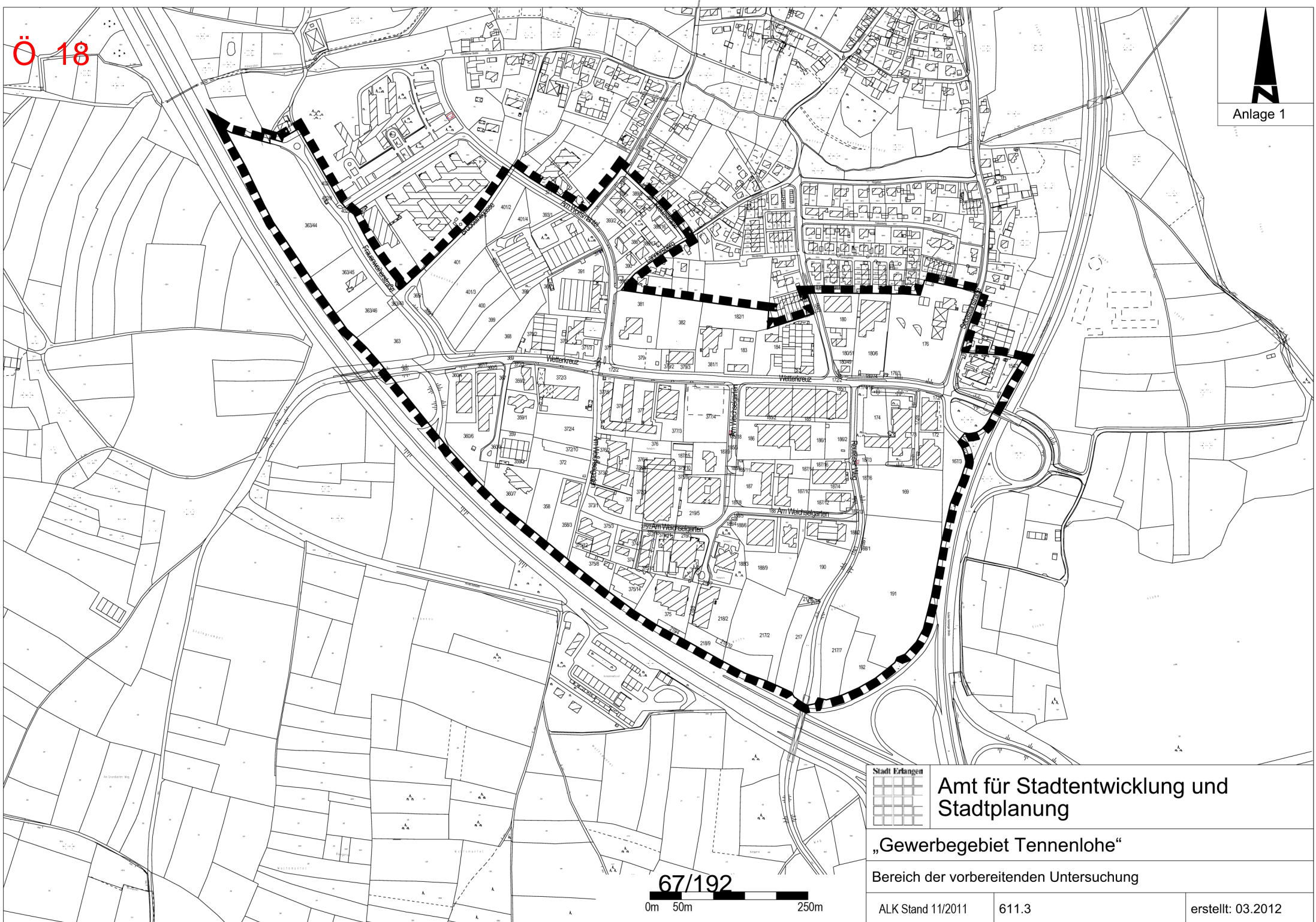
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

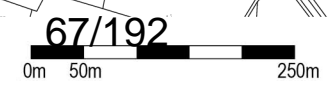
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



	<p>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>	
<p>„Gewerbegebiet Tennenlohe“</p>		
<p>Bereich der vorbereitenden Untersuchung</p>		
<p>ALK Stand 11/2011</p>	<p>611.3</p>	<p>erstellt: 03.2012</p>



„Gewerbegebiet Tennenlohe“ – Textliche Erläuterung Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele (März 2012)

Hintergrund

Im Bereich des Gewerbegebietes in Erlangen - Tennenlohe ist eine städtebauliche Gesamtmaßnahme beabsichtigt. Ziel ist die Neuordnung des Gewerbegebietes und die erstmalige Entwicklung von Gewerbeflächen. Der Gewerbestandort Tennenlohe soll gestärkt werden und weitere hochwertige Gewerbebetriebe vor allem auf Baulücken und bereits vorhandenen Potentialflächen angesiedelt werden.

In Erlangen übertrifft die Nachfrage von ansiedlungswilligen Unternehmen das vorhandene Angebot an freien Gewerbegrundstücken bei Weitem. Deshalb sollen dringend benötigte Gewerbegrundstücke entwickelt und dem Grundstücksmarkt zugeführt werden.

Für den Bereich „Gewerbegebiet Tennenlohe“ soll mit vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 (4) BauGB begonnen werden, um Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 165 (3) BauGB zu gewinnen.

Planerische Grundlagen

Regionalplan

Im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken ist der Bereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003 ist der Bereich überwiegend als gewerbliche Baufläche dargestellt. Im Südosten ist ein Teil des Bereichs als Waldfläche dargestellt und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Entlang der östlichen Grenze des Untersuchungsbereichs ist eine Trasse der geplanten Stadt-Umland-Bahn dargestellt.

Bebauungspläne

Der Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen umfasst Teile der rechtsverbindlichen Bebauungspläne T 248, T 249 und T 260. Aktuell befinden sich das 1. Deckblatt des Bebauungsplans T 248 und das 8. Deckblatt des Bebauungsplans T 249 mit dem Ziel in Aufstellung, den zentrenrelevanten Einzelhandel auszuschließen und die Zulässigkeit von Betrieben aller Art im Gewerbegebiet zu regeln.

Bestand

Im Bereich gibt es ein bestehendes Gewerbegebiet.

Das Branchenprofil der ansässigen Gewerbebetriebe ist höchst unterschiedlich. So sind sowohl Unternehmen aus dem Bereich der Forschung, Entwicklung und Hochtechnologie als auch zum Beispiel Baugewerbe ansässig.

Das vorhandene Baurecht auf den Grundstücken wird höchst unterschiedlich ausgenutzt. Die Bebauung der Grundstücke ist durch unterschiedliche Gebäudehöhen und teilweise unklare Bezüge und Raumbildungen sehr heterogen.

Im Gewerbegebiet gibt es Baulücken und nicht erschlossene Bereiche mit Baurecht mit einer Gesamtgröße von ca. 8,5 ha. Diese werden teilweise landwirtschaftlich genutzt.

Die Potentiale des Gewerbegebiets sind nicht voll ausgeschöpft, was auch dazu führt, dass die vorhandene öffentliche Infrastruktur nicht voll ausgelastet ist.

Eine einheitliche Wahrnehmung des Gewerbegebietes als wichtiger regionaler Standort für hochwertige Gewerbebetriebe und Unternehmen der Hochtechnologie ist aufgrund der Unterschied-

lichkeit der ansässigen Gewerbebetriebe, der unterschiedlichen Ausnutzung der Grundstücke und der vorhandenen Baulücken eingeschränkt.

Die Orientierung im Gewerbegebiet fällt in Teilen schwer. Grund ist eine in Teilen fehlende Gliederung und Hierarchisierung der Straßen. Zudem ist die Bebauung uneinheitlich und es fehlen eindeutige Bezüge - wie zum Beispiel eine klare Raumkantenbildung durch Gebäude.

Die Abwicklung des Verkehrs im Gewerbegebiet ist eingeschränkt. So ist zum Beispiel die Leistungsfähigkeit der Kreuzung B 4 – Wetterkreuz – Sebastianstraße nicht entsprechend des zu bewältigenden Verkehrs gegeben. In Teilen kommt es zu Rückstaus aufgrund fehlender Abbiegebeziehungen. Teilweise gibt es Straßen, die nicht entsprechend ihrer Funktion ausgebaut sind, zum Beispiel der südliche Abschnitt der Straße Am Weichselgarten.

Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele

In Anlage 3 sind der Untersuchungsbedarf und die städtebaulichen Ziele für den Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen dargestellt.

Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen vor dem Hintergrund folgender städtebaulicher Ziele durchgeführt werden:

- Das Profil des Gewerbegebiets als Standort für Forschung und Hochtechnologie soll geschärft werden.
- Eine Gesamtidentität des Gewerbegebietes soll geschaffen werden. Durch Nachverdichtungen und höhere Ausnutzungen bereits vorhandener Potentiale soll eine einheitliche Wahrnehmbarkeit des Gewerbegebietes für ansässige Gewerbetreibende, Nutzer, Besucher und Einwohner Tennenlohes geschaffen werden.
- Das bestehenden Gewerbegebiet soll neu geordnet werden.
- Bereits vorhandene Potentiale sollen ausgeschöpft werden. Bisher nicht gewerblich genutzte Baulücken und nicht erschlossene Grundstücke mit Baurecht sollen einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden.
- Es soll geprüft werden, ob weitere Flächen im Umfeld des Gewerbegebietes, die aktuell kein Baurecht haben, einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden können.
- Dringend benötigte Gewerbegrundstücke sollen dem Markt bereit gestellt werden und weitere Gewerbebetriebe aus dem Bereich der Forschung und dem Bereich der Hochtechnologie angesiedelt werden.
- Die Abwicklung des Verkehrs soll entscheidend verbessert werden und die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kreuzungspunkte im Gewerbegebiet entsprechend des zu bewältigenden Verkehrs gesteigert werden. Straßen sollen entsprechend ihrer Funktion gestaltet bzw. ausgebaut werden.
- Die Planungen bzgl. der Stadt-Umland-Bahn sollen berücksichtigt werden.
- Durch geeignete Maßnahmen soll eine bessere Orientierung im Gewerbegebiet ermöglicht werden; hiervon sollen ansässige Gewerbetreibende, Nutzer, Besucher und die Einwohner Tennenlohes profitieren.

Untersuchungsziel




Die erforderlichen Einzelmaßnahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ sollen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung ermittelt werden.



Der Umfang der Bauleitplanung, der für die Umsetzung der städtebaulichen Ziele erforderlich ist, soll bestimmt werden.

Ein Zeit- und Maßnahmenplan soll ausgearbeitet werden, der die erforderlichen Einzelmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme koordiniert und aufeinander abstimmt.



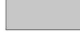


Untersuchungsbedarf / Städtebauliche Ziele

-  Aktivierung von Baulücken
-  Aktivierung von Reserveflächen
-  Prüfung Entwicklung weiterer Gewerbeflächen

-  Verbesserung der verkehrlichen Situation und der Orientierung im Gewerbegebiet
-  Berücksichtigung der aktuell favorisierten StUB - Trasse

Hinweise

-  Gewerbliche Bauflächen (FNP)
-  Wohnbauflächen (FNP)
-  **70/192** Gewerbliche Bauflächen (FNP)



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

„Gewerbegebiet Tennenlohe“

Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele (März 2012)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/031/2012

Flurneuordnung Regnitzgrund

hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.09.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23; Amt 31; Amt 20; Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken; Wasserwirtschaftsamt (WWA) Nürnberg; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth

I. Antrag

1. Der beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellte Antrag der Stadt Erlangen auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens im Regnitzgrund wird wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte zurückgezogen. Die Grundstückseigentümer werden in geeigneter Form darüber informiert.

2. Der Regnitzgrund bleibt weiterhin im Blick der Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt 2013-2016 mit Hilfe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Ressourcen Untersuchungen / Konzepterstellungen durchzuführen, um Vorschläge in die Stadtratsgremien einzubringen, die eine Umsetzung von grundsätzlichen Zielen im Regnitzgrund (Radwegekonzept, Naherholung, Ökologische Konzepte, Ausgleichsflächen, Konfliktbewältigung, landwirtschaftliche Belange, Wasserwirtschaft) mit Hilfe alternativer Instrumente/Verfahren ermöglichen sollen. Die für die Flurneuordnung beantragten Haushaltsmittel sollen deshalb zukünftig für die Beauftragung externer Planer verwendet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Flurneuordnungsverfahren wäre das geeignete Instrument, um im Regnitzgrund - als Grünzug mit erheblicher Bedeutung innerhalb der städtischen Siedlungsstruktur – das Nebeneinander diverser Funktionalitäten (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Freizeitnutzung, Umwelt und Ökologie) zu verbessern, zu erhalten und bestehende Nutzungskonflikte beilegen zu können.

Kurze Historie:

- Thematisierung Flurneuordnung in BV seit 2007, CSU-Fraktionsanträge 2007 u. 2009
- Mit UVPA-Beschluss vom 22.06.2010 befürwortet die Stadt Erlangen bei gegebener Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte ein solches Verfahren
- Am 23.07.2010 wurde der formelle Antrag auf Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellt
- Erste Aufklärungsversammlung nach § 5 FlurbG am 15.03.2012 in Eltersdorf/St. Kunigund
- Grundseminar zur Flurneuordnung für interessierte Grundeigentümer/Bürger an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 27./28.04.2012 mit 22 Teilnehmern

- Zweite Informationsveranstaltung (zwecks Gründung von Arbeitskreisen) am 17.07.12 im Redoutensaal

Zur Fortsetzung der aktuell laufenden Vorbereitungsphase der Flurneuordnung wäre es erforderlich, dass sich eine deutliche Anzahl von Grundstückseigentümern zur Arbeitskreisarbeit anmeldet. Da sich zu wenige bereit erklärt haben in den Arbeitskreisen mitzuwirken, ist das vom Flurbereinigungsgesetz geforderte deutliche Interesse an einem Verfahren wegen der klar erkennbaren mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte nicht gegeben. Aus diesem Grunde wird das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken den Prozess der Verfahrensvorbereitung an dieser Stelle nicht mehr fortsetzen (siehe Anlage 3).

Neben der bereits seit der ersten Aufklärungsversammlung erkennbaren geringen Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer wurde mittlerweile die Initiative „Grundeigentümer gegen Flurneuordnung im Regnitzgrund“ gegründet, die eine Liste mit rd. 240 Unterschriften gegen das Verfahren eingereicht hat.

Trotz intensiver Aufklärungsarbeit und Beantwortung von Fragen konnte eine bestehende Grundskepsis aufgrund von historischen Erfahrungen und Desinformationen nicht aufgehoben werden. Die Verwaltung hat intensiv in vielen Gesprächen versucht die Vorgehensweise und insbesondere Vorteile im Flurneuordnungsverfahren zu erklären. Genannt sei hier exemplarisch noch einmal die staatliche finanzielle Förderung von bis zu 75 % für Ausführungskosten von Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse (siehe ab Anlage 2.8), die beim Scheitern einer Flurneuordnung nicht zur Verfügung steht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der Stadt Erlangen auf Verfahrenseinleitung ist, zur geordneten Beendigung des Prozesses, daher beim Amt für Ländliche Entwicklung förmlich zurückzuziehen.

Die Stadt Erlangen wird den Regnitzgrund aber weiterhin im Fokus behalten. Die jetzt verpassten Chancen einer Flurneuordnungsmaßnahme (siehe Anlage 2), als ein Verfahren mit intensivster Bürgerbeteiligung für alle Grundstückseigentümer/Landwirte, kann nicht als endgültiges Scheitern von erforderlichen Zielen gesehen werden.

Um eine Umsetzung von grundsätzlichen städtischen Zielen im ca. 610 ha umfassenden Talraum zu erreichen, wird die Verwaltung zu den o.g. Themen alternative Vorschläge und Vorgehensweisen in die Stadtratsgremien einbringen. Die Bewältigung der vorhandenen Interessenskonflikte und die Umsetzung anderer innovativer Projekte müssen auch ohne Flurneuordnung vorangebracht werden. Hierzu ist die Beauftragung externer Planer geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Haushalt vorhandenen Mittelansätze (siehe 4. Ressourcen) sollen als Vergabemittel für vorbereitende Untersuchungen und Konzepterstellung bereitgestellt bleiben.

Die in den Anlagen 4 u. 5 beigefügten abschließenden Stellungnahmen des WWA Nürnberg und des AELF Fürth bedauern die gescheiterte Mitwirkungsbereitschaft der Landwirtschaft an einem umfassenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung und unterstützen die Notwendigkeit von zukunftsorientierten Konzepten im Regnitzgrund auch ohne das Instrument Flurneuordnungsmaßnahme.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten 2012:	15.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Sachkosten 2013:	10.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Sachkosten 2014 (Zusage):	10.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Investitionskosten 2015:	10.000 €	bei IPNr.: 511.820
Investitionskosten 2016:	25.000 €	bei IPNr.: 511.820
Investitionskosten (Merkposten nach 2016):	55.000 €	bei IPNr.: 511.820
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten	Erst nach Konzepterstellung quantifizierbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Keine	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.820
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543.222
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Ablaufschema Flurneueordnung mit Sachstandsanzeige
 2. Grundsätzliche Ziele im Flurneueordnungsverfahren, Finanzierung und Bürgerbeteiligung
(Auszug aus Präsentation ALE Mittelfranken vom 15.03.2012)
 3. Prozessbewertung ALE Mittelfranken vom 06.08.2012
 4. Stellungnahme WWA Nürnberg vom 14.08.2012
 5. Stellungnahme AELF Fürth vom 27.08.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.09.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Bittner beantragt die separate Abstimmung von Punkt 1 und 2 des Antrages. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dem Punkt 1 des Antrages wird mit

13 : 0 Stimmen

zugestimmt.

Dem Punkt 2 des Antrages wird mit

12 : 1 Stimmen

zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellte Antrag der Stadt Erlangen auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens im Regnitzgrund wird wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte zurückgezogen. Die Grundstückseigentümer werden in geeigneter Form darüber informiert.

2. Der Regnitzgrund bleibt weiterhin im Blick der Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt 2013-2016 mit Hilfe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Ressourcen Untersuchungen / Konzeptstellungen durchzuführen, um Vorschläge in die Stadtratsgremien einzubringen, die eine Umsetzung von grundsätzlichen Zielen im Regnitzgrund (Radwegkonzept, Naherholung, Ökologische Konzepte, Ausgleichsflächen, Konfliktbewältigung, landwirtschaftliche Belange, Wasserwirtschaft) mit Hilfe alternativer Instrumente/Verfahren ermöglichen sollen. Die für die Flurneuordnung beantragten Haushaltsmittel sollen deshalb zukünftig für die Beauftragung externer Planer verwendet werden.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Flurneuordnung - Ablaufschema

Sachstand

DER WEG ZUM ERFOLG

Antrag

von Landwirten, Gemeinde oder Dritten
beim Amt für Ländliche Entwicklung



Information der Grundstückseigentümer
durch das Amt für Ländliche Entwicklung

**Vorbereitungsphase**

Bildung von Arbeitskreisen,
Erarbeitung eines Leitbildes und eines vorläufigen Maßnahmenplans durch die Bürger
mit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung



**Festlegung der Ziele und Schlüsselmaßnahmen sowie der Förderung
in einer Projektbeschreibung**

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Einleitung des Verfahrens

durch das Amt für Ländliche Entwicklung
mit Entstehung der Teilnehmergeinschaft



Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung



Planung der Maßnahmen

durch die Teilnehmergeinschaft



Planfeststellung/Plangenehmigung

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Durchführung der Maßnahmen

durch die Teilnehmergeinschaft



Abmarkung und Vermessung der neuen Anlagen

durch die Teilnehmergeinschaft



Wertermittlung der Grundstücke

durch die Teilnehmergeinschaft



Verhandlungen mit den Grundeigentümern zur Neuordnung der Grundstücke

durch die Teilnehmergeinschaft



Ausarbeitung der Neuordnung

durch die Teilnehmergeinschaft



Abmarkung und Vermessung der neuen Grundstücke

durch die Teilnehmergeinschaft



Ausarbeitung der Unterlagen zur Umschreibung von Grundbuch und Kataster

durch die Teilnehmergeinschaft

23.07.2010

Erste Aufklärungs-
versammlung
15.03.2012

Grundseminar
„FNO Regnitzgrund“
27./28.04.2012
Klosterlangheim

Informationsver-
anstaltung 17.07.2012
(Gründung AK)

Beendigung des Ver-
fahrens wegen
mangelnder Mitwirk-
ungsbereitschaft der
Grundstückseigen-
tümer (09/2012)

- Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache



Ziele der Ländlichen Entwicklung

Agrarstrukturverbesserung:

- ▶ Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes
- ▶ Rechtlich gesicherte Zuwegung für jedes Grundstück
- ▶ Zusammenlegung von Grundstücken unter Beachtung bestehender Pachtverhältnisse
- ▶ Zuordnung der Grundstücke zu den Betriebsstellen
- ▶ Instandsetzung der Bewässerungssysteme bzw. deren Neuanlage
- ▶ Entflechtung von nutzungsbedingten Zielkonflikten
- ▶ Sicherung des privaten Eigentums durch Schaffung eines modernen Katasterwerkes



Erzielbare Effekte durch Agrarstrukturverbesserung:

- ◆ Erhöhte Produktivität durch rationelle Bewirtschaftung
- ◆ Reduzierung des Arbeitsaufwandes durch verminderte Rüst-, Wende- und Wegzeiten
- ◆ Einsparung von Maschinenkosten und Arbeitszeit
- ◆ Gezielterer und damit sparsamerer Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln
- ◆ Kürzere und bessere Wege reduzieren den Kraftstoffverbrauch und den Maschinenverschleiß

Naturnahe Entwicklung von Gewässern

- ▶ Unterstützung der Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes des WWA durch Bodenmanagement (Erhalten oder Wiederherstellen naturnaher Zustände der Gewässer und ihrer Auen)
 - Ausweisung von Uferrandstreifen
 - Etablierung von auenverträglicher Grünlandnutzung
- ▶ Anlage von Feuchtbiotopen zur Förderung der Grundwasserneubildung und Sedimentabsetzung
- ▶ Instandsetzung der Bewässerungsgräben



Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege:

- ▶ Unterstützung der Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes für die Regnitz (Extensive Gewässerrandstreifen)
- ▶ Aufbau einer Biotopvernetzung: „Erhalt von Strukturen geht vor Neuanlage“
- ▶ Instandsetzung und Sicherung, ggf. Neuanlage von Bewässerungsgräben
- ▶ Unterstützung der Stadt beim Flächenerwerb für ihr Ökokonto



Allgemeine Landeskultur (1):

- ▶ Unterstützung der Umsetzung des Radwegekonzeptes der Stadt durch Bodenordnung und Maßnahmen (Freizeit- und Alltagsverkehr)
- ▶ Errichtung eines durchgehenden landwirtschaftlichen Weges mit der Zusatzfunktion „Radweg“ als Bestandteil der Nord-Süd-Achse



Allgemeine Landeskultur (2):

- ▶ Unterstützung der Bemühungen der Stadt, den Regnitzgrund zum Landschaftspark zu entwickeln, durch Bodenordnung und Maßnahmen
- ▶ Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die der Freizeit und (Nah-)Erholung dienen



Landnutzungskonflikte:

- ▶ Landwirtschaftlicher Verkehr vs. Freizeitverkehr
- ▶ Verunreinigung von Wiesen durch Freizeitnutzung
- ▶ Landbewirtschaftung vereinzelt nicht standortgerecht (z.B. Ackernutzung in Überschwemmungsbereichen)

Absicht:

Ausgleich der konkurrierenden Interessen
durch Kooperation statt Konfrontation



Als Ergebnis des Verfahrens ist anzustreben

- Vorteile für alle Interessensgruppen (sog. win-win-Situation)
- Rechtlich gesicherte Verhältnisse für alle
- Privatflächen sind innerhalb ihrer Grenzen voll bewirtschaftbar
- Klare Orientierung für alle für die Zukunft



- Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache



Rechtliche Grundlage

Vereinfachtes Verfahren nach § 86 (FlurbG) ist möglich, um

- ▶ Maßnahmen der Landentwicklung,
 - insbesondere der Agrarstrukturverbesserung,
 - des Umweltschutzes,
 - der naturnahen Entwicklung von Gewässern,
 - des Naturschutzes und der Landschaftspflegezu ermöglichen oder auszuführen,



- ▶ Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen,
die durch Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen oder ähnliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind,
- ▶ Landnutzungskonflikte aufzulösen.



- Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache



- ◆ Voraussichtliche Ausführungskosten ohne Maßnahmen Dritter: 1,3 Mio.€; aber: abhängig von Bauvolumen!
- ◆ Förderung auf Grundlage der FinR-LE
- ◆ Maßnahmen Freizeit/ Erholung:
Förderhöhe 45% mit der Einschränkung,
dass Maßnahmen, deren Kosten 45.000,-€
übersteigen, grundsätzlich nicht gefördert werden
können.



Verfahrenskosten: Diese persönlichen und sächlichen Kosten der Behörde werden vollständig vom Freistaat Bayern getragen

Ausführungskosten: **Für** Maßnahmen im öffentlichen Interesse >>> Finanzierung durch staatliche Zuwendungen und öffentliche Hand



Ausführungskosten: **Für** Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse, z.B. für Wege, Gräben, Abmarkung, Vermessung, Wertermittlung

Finanzierung über staatliche Zuwendungen und Beiträge der Grundeigentümer

Die Höhe der Zuwendungen hängt von der LVZ ab:

- Gmkg. Eltersdorf LVZ = 23,3 >>> 75 % Förderung
- St. Erlangen ohne Gmg. Eltersdorf LVZ = 34,7 >>> 72,65 % Förderung

>>> Eigenleistung beträgt zwischen 25 % und 27,35 %

Bei langfristiger Verpachtung (10 Jahre ab Neuverteilung) reduziert sich dieser Beitrag um 50 %, d.h. auf **12,5–13,68 %**



- Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache



Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt

Bürgermitwirkung von Anfang an

- ◆ **Freiwillig !**
- ◆ **Mitdenken**
- ◆ **Mitplanen**
- ◆ **Mitgestalten**



Warum wird eine Vorbereitungsphase durchgeführt?

- Information
- Anreiz für die Bürger, sich mit dem Thema „Flurneuordnung“ zu beschäftigen
- Versachlichung
- Wissen austauschen
- Ansätze für Konfliktlösungen finden
- Vernetzungen, Abhängigkeiten aufzeigen



Sinn und Zweck der Vorbereitungsphase

Entscheidung pro oder contra soll aufgrund eingehender Überlegungen getroffen werden.

Das profunde Wissen über die örtlichen Verhältnisse soll genutzt werden.

Im Sinne einer neuen Bürgerkultur sollen alle in die Verantwortung genommen werden.

Vor der Einleitung soll ein klares Bild über das bevorstehende Verfahren vorliegen

(Ziele, Maßnahmen, Kosten etc.)

Was alle angeht,
muss von allen
mitgetragen werden.



Fazit:

- ◆ Das gesetzlich vorgeschriebene Gremium „Vorstand der Teilnehmergeinschaft“ ist eine Art von Bürgerinitiative
- ◆ Flurneuordnung ist ein Gemeinschaftswerk, in das sich alle Interessierten einbringen können und sollen
- ◆ Die breite Mitwirkungsmöglichkeit kann eine hohe Akzeptanz bei den verschiedenen Gruppen erzeugen, die letztlich von Bürgern erarbeitet wird



Geplante Flurneuordnung Regnitzgrund
Stadt Erlangen

Bewertung des bisherigen Prozesses der Vorbereitungsphase zur Flurneuordnung
Regnitzgrund, Stadt Erlangen

Am 17.07.2012 fand im Redoutensaal in Erlangen die Gründungsversammlung für die Arbeitskreise statt. In dieser Versammlung hatte ich zum Thema „erforderliche Mitwirkungsbereitschaft“ erklärt, dass es für die Fortführung des Prozesses erforderlich sei, dass sich eine deutliche Anzahl von Grundeigentümern bereit erklärt, in den Arbeitskreisen mitzuarbeiten. Die Eintragsfrist für die in der Versammlung vorgestellten und nach der Versammlung in der Stadt ausliegenden Eintragslisten endete am 31.07.2012.

In einer Besprechung an der Stadt am 01.08.2012 wurde folgendes Ergebnis bekanntgegeben:

Arbeitskreis 1 – Landwirtschaft: es hat sich kein Grundeigentümer eingetragen!

Arbeitskreis 2 – Wasserwirtschaft, Be-/Entwässerung: es haben sich zwei Grundeigentümer angemeldet!

Arbeitskreis 3 – Naherholung/Freizeit: es hat sich kein Grundeigentümer eingetragen!

Arbeitskreis 4 – Umwelt/Klima/Energie/Landschaftsbild: es hat sich kein Grundeigentümer eingetragen!

Nachdem sich für drei Arbeitskreise überhaupt kein Grundeigentümer eingetragen hat, ist deutlich erkennbar, dass das vom Flurbereinigungsgesetz her erforderliche Interesse der Grundeigentümer an einem Verfahren nicht gegeben ist. Aus diesem Grunde wird das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken den Prozess der Verfahrensvorbereitung an dieser Stelle nicht mehr fortsetzen.

Ansbach, den 06.08.2012



Alexander Zwicker
Baudirektor

Ö 19

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
Eingang 16. AUG. 2012				
VZ		WV		
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stell.	z.W.	z.K.	z.V.

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Postfach, 90041 Nürnberg

Stadt Erlangen
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung
Gebbertstraße 1

91052 Erlangen

Ref. VI
Le. d. BIA zu
b. R. zu

Wasserwirtschaftsamt
Nürnberg

Hausanschrift: Blumenstraße 3
90402 Nürnberg
Telefon: (0911)23609-0
Telefax: (0911)23609-101
Internet: www.wwa-n.bayern.de
E-Mail: poststelle@wwa-n.bayern.de
Sprechzeiten:
Verkehrs- - U2 Hst. Währder Wiese
verbindung: - Straßenbahnlinien 8 + 9
Hst. Marientor

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail Hr. Lange
02.08.2012

Unsere Zeichen
1-4448.2/ER-FNO-
Regnitzgrund

Bearbeiter /-in
Herr Moll
matthias.moll@wwa-n.bayern.de

Gebäude/Nbst
I/-180

Datum
14.08.2012

Flurneueordnung Regnitzgrund Protokoll zur Sitzung vom 01.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserer Besprechung vom 01.08.2012 erörtert wurde, ist offensichtlich derzeit nur eine sehr geringe Bereitschaft zur Mitarbeit in den vier Arbeitsgruppen zur Vorbereitung eines Flurneueordnungsverfahrens im Erlanger Regnitzgrund vorhanden. Es zeigt sich zudem erheblicher Widerstand in Form einer Unterschriftenaktion und auch die z.T. sehr emotional geführte Debatte während der letzten Infoveranstaltung ließ keine ausreichende Mitwirkungsbereitschaft erkennen.

Vor diesem Hintergrund scheint aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg eine Weiterführung des Verfahrens nicht sinnvoll zu sein.

Aus unserer Sicht ist es sehr bedauerlich, wenn sich damit nicht mehr die Möglichkeit bietet, die von uns umzusetzenden Ziele der Gewässerentwicklung optimal mit den Interessen der Grundstückseigentümer, der Bewirtschafter, der Stadt Erlangen, aller anderen Beteiligten und der Erlanger Bürger in einem offenen und transparenten Verfahren abzustimmen. Das Verfahren zur Flurneueordnung, das inhaltlich ja vor allem von den Grundstücksbesitzern über die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft gesteuert wird, hätte eine Vielzahl von Synergien eröffnet und so den Verbrauch der wertvollen Ressource „Land“ minimiert.

Wir erwarten nunmehr langwierige und aufwendige Verhandlungen, um den für die unverzichtbare Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes Regnitz erforderlichen Grunderwerb tätigen zu können.

Weitere Dienstgebäude:

Dienstgebäude II (Labor)
Flaschenhofstr. 55/II
90402 Nürnberg
Fax 0911/23609-499

Flussmeisterstelle Nürnberg
Schreiberhauer Str. II
90475 Nürnberg
Tel. 0911/989754-0
Fax 0911/989754-30

Flussmeisterstelle Erlangen
Kreuzstraße 5
91058 Erlangen-Tennenlohe
Tel. 09131/604775
Fax 09131/605289

Flussmeisterstelle Rothsee
Am Rothsee II
91061 Hilpoltstein
Tel. 09174/97339-0
Fax 09174/97339-20

89/192

Wir bitten die Stadt Erlangen, uns über die Entscheidung ihrer politischen Gremien zum weiteren Vorgehen zu informieren und stehen für Abstimmungsgespräche zu künftigen Maßnahmen im Regnitzgrund gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Moll

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth
Jahnstraße 7, 90763 Fürth

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herrn Dirk Lange
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
Eingang 03. SEP. 2012				
VZ		WV		
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stell.	z.W.	z.K.	z.V.

Name
Gerhard Schmidt
Telefon
0911/99715-221
Telefax
0911/99715-600
E-Mail
gerhard.schmidt@aelf-fu.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
L 2.2-HOSH

La 612 W St., 03.09.12
La 612 W St.
La 612 W St.

Fürth
27.08.2012

Bewertung des bisherigen Prozesses der Vorbereitungsphase zur Flurneuordnung Regnitzgrund, Stadt Erlangen aus Sicht des AELF

Die Stadt Erlangen und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg haben die Initiative ergriffen, die bestehenden Nutzungskonflikte im Regnitzgrund darzustellen und wenigstens teilweise im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung unter Mitwirkung aller beteiligten, besonders der Grundstückseigentümer und -bewirtschafter, zu lösen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth sieht das Amt für ländliche Entwicklung in Ansbach als kompetenten und verlässlichen Partner auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes und des Schutzes des Eigentumes ländliche Räume zu entwickeln und zukunftsfähig zu gestalten.

Grundstückseigentümer und -bewirtschafter im angedachten Verfahrensgebiet wurden in einer **1. Aufklärungsversammlung** am 15. März 2012 in Eltersdorf über Inhalte eines Flurneuordnungsverfahrens, aktive Mitwirkungsnotwendigkeit und Rechtsgrundlagen informiert.

Das notwendige Handwerkszeug, das für eine erfolgreiche Moderation, die zum Bündeln von Inhalten im Rahmen der Mitwirkung von Grundstückseigentümern, -pächtern und sonstigen Interessenten notwendig ist, haben sich 22 interessierte Teilnehmer Ende April in **Klosterlangheim** geholt. In einer **2. Aufklärungsversammlung** am 17. Juli 2012 sollten nun Arbeitsgruppen besetzt werden, um im Rahmen einer breiten Beteiligung der Landwirtschaft die momentane Situation im Regnitzgrund darzustellen. Dabei sollten aktuelle Nutzungskonflikte Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Stadt und Freizeitnutzung herausgearbeitet werden. Im Rahmen einer Vorausplanung sollten zukünftige Maßnahmen präzisiert, abgestimmt, mehrheitlich gewichtet und dargestellt werden. Ziel war es, eine zukunftsfähige Nutzung des Regnitzgrundes unter besonderer Berücksichtigung des Eigentumes und der landwirtschaftlichen Erfordernisse (Flurbereinigungsgesetz) auf den Weg zu bringen.

Seitens der Landwirtschaft wird der begonnene Prozess überlagert, von einem im Ballungsraum vorherrschenden massiven Landverbrauch für Bau- und Ausgleichsmaßnahmen. Landwirte befürchten, dass im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung im größeren Umfang weitere Flächen durch die Stadt oder Wasserwirtschaftsverwaltung für Ausgleichsmaßnahmen oder wasserwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen aufgekauft werden. Dies würde bedeuten, dass weitere Grünlandflächen für landwirtschaftliche Futtergewinnung verlorengehen. Diese massiven Bedenken konnten nicht ausgeräumt werden. Landwirte sahen die Chance durch Verhinderung der Mitarbeit das Verfahren zu verhindern. Durch eine Boykottierung der Mitarbeit lässt sich dieser Trend aber nicht stoppen, eventuell verlangsamen.

Seite 1 von 2

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Fürth
Jahnstraße 7
90763 Fürth

Telefon 0911 99715-0
Telefax 0911 99715-600
E-Mail poststelle@aelf-fu.bayern.de
Internet www.aelf-fu.bayern.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Weiterhin scheint es, als ob sich mit der offenen Gesprächsbereitschaft der Stadt Erlangen und Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Verfahrens zur Ländlichen Entwicklung der Frust der Landwirte in Bezug auf die Stadtverwaltung bzw. Stadt Erlangen aufgrund negativer Erfahrungen aus Jahrzehnten zurzeit entlädt. Vertrauen und Geduld für konstruktive Zusammenarbeit als Voraussetzung für erfolgreiche Landentwicklung sind seitens der Beteiligten nicht vorhanden.

Mit dem breiten negativem Votum der Versammlungsteilnehmer und einer von 240 Personen unterzeichneten Unterschriftenliste gegen ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung ist die Möglichkeit einer zukunftsfähigen Entwicklung im Regnitzgrund mit breiter Beteiligung der Betroffenen und einem starken Partner, der Ländlichen Entwicklung in Ansbach, im Vorfeld der wirklichen Arbeitsphase ausgehebelt worden.

Die Chance, eine abgestimmte, umfassende und kontrollierte Entwicklung im Regnitzgrund auf dem Verfahrensweg einzuleiten, ist nicht mehr gegeben. Anstelle des angedachten Verfahrens der Ländlichen Entwicklung und guten Mitwirkungsmöglichkeiten werden in Zukunft je nach Finanzierbarkeit verschiedene öffentliche Verfahren bzw. Verfahren der kommunalen Bauleitplanung treten.

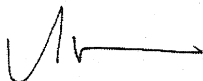
Eine weitere Zersplitterung der Wiesengrundstücke durch Herausnahme der städtischen Flächen aus der Nutzung ist zu befürchten.

Insbesondere gehen für die Landwirtschaft folgenden Möglichkeiten verloren, die Feldflur zukunftsfähig zu machen und für nächste Generationen auszurichten:

- Verbesserung der Grundstücksgröße, -ausformung
(mit dem freiwilligen Grundstückstausch sind bei weitem nicht alle Möglichkeiten genutzt)
- Zusammenlegung der Flächen nach Nutzungsformen, Lösung von Nutzungskonflikten
(für ökologische oder wasserbauliche Maßnahmen können Flächen mit geringem natürlichem Ertragspotential und ungünstiger Ausformung und Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung verwendet werden)
- Ausbau vorhandener Wege - unbegrenzte Tonnage mit befahrbarem Seitenstreifen
(Entgangener Zuschuss im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung bis 75 %)
- Sicherstellung der wasserbaulichen Funktion der Gräben und Bauwerke im Bereich der „Wässerwiesen“
- Abmilderung von Hochwasserschäden
- Gezielte Lenkung der Besucherströme im Regnitzgrund
(Verunreinigung des Aufwuchses durch Müll und Hundekot – Freizeitnutzung landwirtschaftlicher Verkehrswege)
- Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzierungsmitteln in Millionenhöhe zur Entwicklung der Landwirtschaft und des Regnitzgrundes.

Aus Sicht des Amtes wird diese emotional überlagerte und inhaltlich zum Teil nicht nachvollziehbare Entwicklung bedauert. Wir sehen mittelfristig keine Chance den Prozess erneut zu beleben.

Mit freundlichem Gruß



Schmidt
Landwirtschaftsrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/613

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/109/2012

Fraktionsantrag Nr. 083/2012 der CSU-Stadtratsfraktion "Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
VGN, Intraplan

I. Antrag

Die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit ist der Fraktionsantrag der CSU Nr. 083/2012 vom 05.07.2012 abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fragen des o. g. Antrages (siehe Anlage) werden wie folgt beantwortet:

- 1) Welche Veränderungen im Modal Split (im Gesamtverkehr Modal Split sowie im Modal Split Binnenverkehr Stadt Erlangen) ergeben sich im Vergleich zum Status quo beim System RoBus und beim System StUB?

(siehe Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Verkehrsplanung“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 12):

„Nach internen Berechnungen der Verwaltung in Abstimmung mit dem VGN ergäbe sich für den ÖPNV beim Konzept RoBus voraussichtlich ein Zuwachs von ca. 9 % beim ÖPNV-Gesamtverkehr, bei der StUB von ca. 16%. Unter der Annahme von 14 % ÖPNV und 62 % MIV am Erlanger Gesamtverkehr (aus Verkehrsentwicklungsplan Erlangen 2005) würden die 10.930 durch die StUB vom MIV verlagerten Fahrten eine MIV-Reduzierung von 3 % bedeuten. Durch den RoBus würden 6.610 Fahrten vom MIV auf den ÖPNV verlagert, was einer MIV-Reduzierung von 1,8 % entsprechen würde.“

Detaillierte Angaben zur Auswirkung der beiden Systeme auf den Binnenverkehr der einzelnen Gebietskörperschaften liegen nicht vor. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Modal-Split-Veränderungen für den Binnenverkehr errechnet werden.

Detaillierte Berechnungen zu den verkehrlichen Wirkungen im Gesamtverkehr und zu etwaigen Optimierungspotentialen können im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) durchgeführt werden. Das hierfür notwendige Verkehrsmodell Erlangen wird derzeit von einem externen Gutachter erarbeitet.

- 2) Um wieviel Prozent verringert sich der Ziel- und Quellverkehr beim System StUB und beim System RoBus zum Ist-Zustand?

Wie hoch ist die Reduzierung im MIV-Binnenverkehr?

Siehe Frage 1

- 3) Welche Verkehrsmengen ergeben sich an der Stadtgrenze auf den jeweiligen Ausfallstraßen ohne StUB und RoBus bzw. im Mitfall prognostiziert im Jahr 2020?
Laut Gutachter reduziert sich in der Summe über alle stadtgrenzüberschreitenden Ausfallstraßen der MIV:
- bei der StUB um 3.820 Persf./24h
- beim RoBus um 2.385 Persf./24h

Eine detaillierte Analyse der weiteren Wirkungen im Straßennetz sind für die Standardisierte Bewertung nicht vorgesehen, ein geeignetes Verkehrsmodell für den MIV liegt noch nicht vor. Detaillierte Analysen sind deshalb auch hierzu erst im Rahmen des VEP (Verkehrsentwicklungsplan) nach erfolgter Erstellung des Erlanger Verkehrsmodells möglich.

- 4) Ist die Leistungsfähigkeit einer Straßenbahn erforderlich, weil die Leistungsfähigkeit eines Bussystems nicht ausreicht?

Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass das Bussystem bei 12.000 Fahrgästen pro Tag an die wirtschaftlich vertretbare Leistungsfähigkeitsgrenze stößt. Eine Tram ist zwischen 5.000 bis 30.000 Fahrten pro Tag das geeignetere Verkehrsmittel (Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg). Die StUB liegt in weiten Streckenabschnitten im sinnvollen Einsatzbereich eines Schienengebundenen Systems.

Das Bussystem könnte durch Taktverdichtung (z.B. 5 Min.-Takt) noch eine höhere Leistungsfähigkeit erhalten. Allerdings steigen die Betriebskosten dann erheblich und die Straßeninfrastruktur (Straßenunterbau) müsste dann an vielen Stellen ertüchtigt werden. Daher wird ein Schienenverkehrssystem dann häufig wirtschaftlicher als der Bus.

Außerdem leidet bei sehr kurzen Takten die Fahrplanqualität, da die Busse sich an den Haltestellen gegenseitig behindern. Die Bevorrechtigung an den Lichtsignalanlagen bei kurzer Fahrzeugfolge wäre nicht mehr durchgehend gewährleistet, vor allem aber hätte dies erhebliche Qualitätseinbußen für den MIV zur Folge.

Insofern kann ein Straßenbahnsystem unter hohen Leistungsanforderungen eine bessere Fahrplanqualität mit weniger Nachteilen für den MIV bieten.

- 5) Bei welchen Fahrbeziehungen bzw. Verbindungen im heutigen Busnetz entstehen bei einer Nutzung der StUB mit dem Busergänzungsnetz Umsteigevorgänge?

(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Verkehrsplanung“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 40):

Das StUB-Netz ist im Osten und Westen im Vergleich zur ursprünglichen Planung reduziert worden. Im vorliegenden Busergänzungsnetz wären die Gemeinden östlich von Uttenreuth (also z. B. Weiher, Dormitz, Neunkirchen am Brand, Eschenau) sowie die Herzogenauracher Stadtgebiete westlich der Innenstadt (z. B. Atlantis, Fachklinik), von denen heute direkte Fahrmöglichkeiten mit dem Bus nach Erlangen bestehen, von Erlangen nicht mehr direkt erreichbar. Folglich müsste auf der Fahrt aus diesen Gebieten nach Erlangen einmal vom Bus auf die StUB umgestiegen werden.

Das Busergänzungsnetz zur Standardisierten Bewertung der StUB sieht ferner derzeit vor, dass die Wohn- und Gewerbegebiete von Tennenlohe über eine lokale Buslinie an die StUB angebunden werden.

Um Umsteigevorgänge auf den relativ kurzen Fahrbeziehungen aus Büchenbach zu vermeiden, werden von dort weiterhin direkte Buslinien umsteigefrei über die Kosbacher Brücke in das Erlanger Zentrum geführt.

Aus verfahrenstechnischen Gründen war bei der Standardisierten Bewertung nicht erlaubt, eine grundlegende Busnetzoptimierung im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen. Diese Optimierungspotentiale wurden daher nur beim RoBus-Netz genutzt, für das kein formalisierter Nutzen-Kosten-Indikator errechnet wurde.

Bei der Verwaltung gibt es bereits interne Überlegungen, wie das Busergänzungsnetz zur StUB mit der Bildung von langen Durchmesserlinien deutlich optimiert werden könnte. Dann wären auch für Tennenlohe bzw. aus dem Osten über andere Fahrtrouten wieder direkte Anbindungen möglich. Diese Optimierungspotentiale können im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) weiter konkretisiert werden.

- 6) Ist die Förderung ein Festbetrag, welcher mit der Bewilligung festgelegt wird oder werden Mehrkosten, die nach Fertigstellung des Vorhabens festgestellt werden, auch gefördert?
Die Förderung ist eine Projektförderung, welche sich nach der Höhe der Kostenberechnung im Förderantrag bemisst. Später auftretende Mehrkosten können gefördert werden, wenn eine einschlägige Begründung vorliegt.
- 7) Sind in den Kostangaben auch die Herstellungs- und Folgekosten für Park- und Ride- sowie für Bike- und Ride-Anlagen enthalten?
Nein. Da es sich bei der Nutzen-Kosten-Rechnung um ein standardisiertes Verfahren handelt, werden nur die Kosten des Verkehrssystems selbst sowie die Wiederherstellungskosten für die sonstige durch den Bau betroffene Infrastruktur (z. B. Straßeninfrastruktur) berücksichtigt. Diese können an sinnvollen Stellen nachgerüstet werden.
- 8) Ist für das System RoBus überhaupt ein Antrag auf GVFG-Mittel notwendig?
*(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Finanzierung / Antragsverfahren“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 2):
Für das Gesamtsystem RoBus-Netz ist kein besonderer Antrag notwendig. Die Konzeption dieses Netzes kann in einem gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen und der beteiligten Landkreise definiert werden. Für die einzelnen Infrastrukturmaßnahmen (Kosbacher Brücke, Busspuren, LSA-Anpassungen) wären allerdings Förderanträge für das GVFG-Landesprogramm notwendig.*
- 9) Welche Kosten löst ein Grundsatzbeschluss für die StUB bzw. das RoBus-Konzept unmittelbar aus und an welchen Entscheidungspunkten kann/muss der Erlanger Stadtrat erneut eine Entscheidung treffen? (Ausstiegsbedingungen)
*(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Finanzierung / Antragsverfahren“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 1):
Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss sollen ca. 20.000 € für möglichen Anpassungsbedarf an der Standardisierten Bewertung nach Rückmeldung des Bundes angemeldet werden und einen finanziellen Background für weitere Bürgerbeteiligung bilden.
Bis zur Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm des Bundes entstehen darüber hinaus keine weiteren Kosten. Nach der Aufnahme muss im Stadtrat darüber entschieden werden, ob und wenn ja, wann mit den Planungsleistungen für den weiter vertieften Zuschussantrag und der damit verbundenen intensiven öffentlichen Beteiligung begonnen werden soll.*

Hinweis der Verwaltung:

Mit dem Grundsatzbeschluss, der vorliegt, ist keine automatische Bereitstellung von Planungskosten oder gar Beauftragung der Planungsleistungen 2013/2014 verbunden. Die Planungsaufträge und damit die Mittelbereitstellung ist erst nach Beantwortung der Voranmeldung bei Land und Bund vorgesehen und wird voraussichtlich 2013 für den HH 2014 in die Diskussion gebracht. In dieser Zeit ist auch eine Bürgerbeteiligung mit den bestehenden Unterlagen möglich.

Zusätzlich werden in diesem Zusammenhang Antworten beim Fördermittelgeber angefordert, um Aussagen zu einer möglichen erhöhten Förderquote (von 80% auf 90%) für die Investitionen wegen der „STUB-Hochschullinie“ zu erreichen.

Daneben soll in der Antwort vom Fördermittelgeber auch die grundsätzliche Bereitschaft abgefragt werden, ob die Möglichkeit besteht, Förderungen der Investitionen außerhalb des sog. „eigenen Gleiskörpers“ zu erreichen, wenn die gleichen Beschleunigungssituationen über Steuerungen erreicht werden, wie bei einem eigenen Gleiskörper.

So werden sogenannte „verlorene“ Planungsgelder in diesem Zeitraum vermieden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage: CSU-Fraktionsantrag 083/2012 vom 05.07.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.07.2012

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2012 vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 09.07.2012

Antragsnr.: 083/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat:

5. Juli 2012/AB

Antrag zum Stadtrat am Donnerstag, 26. Juli 2012
hier: Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion bittet die Stadtverwaltung, nachfolgende Fragen zur StUB bis zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2012 zu beantworten:

1. Welche Veränderungen im Modal Split (im Gesamtverkehr Modal Split sowie im Modal Split Binnenverkehr Stadt Erlangen) ergeben sich im Vergleich zum Status quo beim System RoBus und beim System StUB?
2. Um wieviel Prozent verringert sich der Ziel- und Quellverkehr beim System StUB und beim System RoBus zum Ist-Zustand?
Wie hoch ist die Reduzierung im MIV-Binnenverkehr?
3. Welche Verkehrsmengen ergeben sich an der Stadtgrenze auf den jeweiligen Ausfallstraßen ohne StUB und RoBus bzw. im Mitfall prognostiziert im Jahr 2020?
4. Ist die Leistungsfähigkeit einer Straßenbahn erforderlich, weil die Leistungsfähigkeit eines Bussystems nicht ausreicht?
5. Bei welchen Fahrbeziehungen bzw. Verbindungen im heutigen Busnetz entstehen bei einer Nutzung der StUB mit dem Busergänzungsnetz Umsteigevorgänge?
6. Ist die Förderung ein Festbetrag, welcher mit der Bewilligung festgelegt wird oder werden Mehrkosten, die nach Fertigstellung des Vorhabens festgestellt werden, auch gefördert?
7. Sind in den Kostangaben auch die Herstellungs- und Folgekosten für Park- und Ride- sowie für Bike- und Ride-Anlagen enthalten?
8. Ist für das System RoBus überhaupt ein Antrag auf GVFG-Mittel notwendig?
9. Welche Kosten löst ein Grundsatzbeschluss für die StUB bzw. das RoBus-Konzept unmittelbar aus und an welchen Entscheidungspunkten kann/muss der Erlanger Stadtrat erneut eine Entscheidung treffen? (Ausstiegsbedingungen)

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Peter Ruthe
Fraktionsvorsitzender

gez.
Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/176/2012

Finanzierungsmodelle für die StUB

Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat VI

I. Antrag

1. Der „Kurz“-Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 vom 17.07.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet mit ihrem Antrag (eingegangen am 17.07.2012) um eine Darstellung, welche Finanzierungsmodelle für die StUB möglich sind und eine Beurteilung zur jeweiligen Vorteilhaftigkeit. Des Weiteren sollen verschiedene aufgeführte Aspekte beachtet werden.

Der Fraktionsantrag wurde auf das Referat Wirtschaft und Finanzen zur federführenden Bearbeitung ausgezeichnet. Vorab möchte das Referat auf folgende grundsätzliche Dinge hinweisen:

Bei dem Projekt StUB ist das Finanzreferat nicht der „Herr des Verfahrens“ und ist somit auf Informationen und Unterlagen des federführenden Bau- und Planungsreferates angewiesen.

Unmittelbar an die Kämmerei gerichtete Informationen bzw. Unterlagen zur Bereitstellung von Finanzierungsmitteln im diesjährigen Haushalt bzw. für den Haushalt 2013 bzw. für das Investitionsprogramm bis 2015 liegen diesseits nicht vor. Im aktuellen Finanzplan bzw. Investitionsprogramm 2011 – 2015 findet sich in den „rosa Seiten“ auf Seite 657 ein Merkposten in Höhe von 350 Mio. Euro (wird im Haushaltsentwurf 2013 mit 182,3 Mio. Euro Ausgaben und 110 Mio. Euro Einzahlungen – neu – ausgewiesen).

In den Haushaltsgesprächen für das Jahr 2013 in den vergangenen zwei Wochen ist kein Antrag bzw. Protest für Haushaltsmittel in 2013 ff Jahre bei der Kämmerei vorgelegt worden.

Dies bedeutet, dass formell keine Anträge eingegangen sind, die sich für das Haushaltsjahr 2013 bis zum Planungszeitraum 2016 mit Finanzmitteln für die Stadt-Umland-Bahn beschäftigen.

Insofern ist die erste Frage des Fraktionsantrages mit den Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das Investitionsprogramm nur spekulativ zu beantworten. Im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 10.7.2012 wurde durch das Planungsreferat auf die Frage von Planungskosten in den nächsten Jahren für eine Förderantragstiefe eine Bandbreite von 4,275 Mio. Euro bis 5,415 Mio. Euro jeweils für die Jahre 2013 und 2014 benannt. Diese Beträge sind im aktuellen Investitionsprogramm nicht enthalten. Einnahmen aus Förderungen/Zuweisungen sind für diese Planungsausgaben nicht zu erwarten!

Wie aus den Unterlagen der Intraplan erkennbar, sind die dort gemachten Zahlenangaben darauf aufgebaut, dass ein Zweckverband gegründet wird, dieser alle Ausgaben sowohl für Planung und Bauwerk vornimmt und auch die jeweiligen Förderungen vereinnahmt. Mit Beginn der Inbetriebnahme – so die diesseitige Interpretation - sollen dann alle aufgelaufenen Kosten in ein „Darlehen“ umgestellt werden und dieses ist dann durch Ausgleichsbeträge der jeweiligen Verbandsmitglieder

zu bedienen. Auf dieser Annahme beruhen auch die in den Unterlagen für den Stadtrat genannten 6,43 Mio. Euro, die sich „ab dem Jahr der Inbetriebnahme folgenden jährlichen Gesamtkosten“ ergeben (dieser Betrag verändert sich in den darauffolgenden Jahren nur noch durch die Inflationsrate). Dies bedeutet, dass hier eine vollständige Fremdfinanzierung unterstellt ist.

Für die Stadt Erlangen ergeben sich aus heutiger Finanzlage folgende zwei Möglichkeiten. Entweder man stellt die jeweiligen notwendigen Mittel, die der Zweckverband benötigt in den eigenen Haushalt ein und finanziert diese (aus heutiger Erwartung aus Kreditaufnahmen) oder man lässt alle Kosten beim Zweckverband „auflaufen“ und beginnt mit der Begleichung ab der Inbetriebnahme. Beide Wege sind möglich, dürften aber rechnerisch zu keinen unterschiedlichen Ergebnissen führen, da die Kreditzinssätze im Falle der Finanzierung über den Haushalt bzw. im Falle über den Zweckverband die gleichen sein dürften. Insofern dürfte es keine Unterschiede zwischen einer Eigen- bzw. Fremdfinanzierung über den Zweckverband geben und damit erübrigt sich auch die Frage nach einem entsprechenden Verhältnis von Eigen- zur Fremdfinanzierung.

Zur Finanzentwicklung und Kreditaufnahmen in künftigen Jahren hat sich die Regierung von Mittelfranken in der letzten Haushaltsgenehmigung wie folgt kritisch geäußert: „Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere geboten, kreditfinanzierte Investitionen sorgfältig zu überdenken und gegebenenfalls zu verschieben. Eine Genehmigungsfähigkeit der Kredite im Planungszeitraum wäre nach dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan nicht mehr gegeben!“

Aus den Unterlagen ist nachlesbar, dass als Rechtsform eine Zweckverbandslösung favorisiert wird. Beim Zweckverband ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder haften, woraus sich auch die besondere Kreditwürdigkeit eines Zweckverbandes ergibt. Bei einer GmbH stellt sich die Haftungsfrage natürlich ganz anders, Finanzierungen müssten über Kreditbürgschaften dargestellt werden. Zu erwarten ist, dass Banken im Falle von Finanzierung an GmbHs trotz einer Kommunalbürgschaft mit höheren Aufschlägen/Margen belegen, als im Falle einer Finanzierung über einen Zweckverband bzw. direkt über den städtischen Haushalt.

Es ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass gerade diese Frage nach der passenden Rechtsform eine ausführliche Prüfung und Recherche erfordert, die nicht im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages mit der gebotenen Sorgfalt beantwortet werden kann. Zur ausführlichen Beantwortung dieser Frage müssten voraussichtlich externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten stehen einer Kommune im Falle einer Fremdfinanzierung im Haushalt zur Verfügung:

1. Kassenkredit
2. Kommunaldarlehen
3. Finanzierungen im Rahmen eines ÖPP
4. Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen
5. Bürgerkredit

Bisher bedient sich die Stadtverwaltung Erlangen der beiden klassischen Varianten Kassenkredit und Kommunaldarlehen. Die Finanzierung über ein ÖPP-Projekt ist beim Neubau des Bauhofs angewendet worden. Das entsprechende Darlehen ist in der Bilanz des EB 77 auch ausgewiesen und der EB 77 fungiert hier auch als der „normale“ Kreditnehmer.

Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen sind bisher nicht zur Anwendung gekommen. In Deutschland verfügen die Städte Hannover und Essen über die entsprechenden Erfahrungen, Nürnberg überlegt derzeit die Auflage einer Anleihe. Wichtig ist zu erwähnen, dass aufgrund des großen Organisationsaufwands und der Prospektierungskosten solche Anleihen erst ab einer Höhe von 50 Mio. Euro aufwärts in Frage kommen können.

Eine alternative Finanzierungsform für Kommunen stellt der Bürgerkredit (auch Bürgerdarlehen) dar. Dies bedeutet, dass Kommunen das benötigte Fremdkapital für Investitions- oder Kassenkredite direkt bei Privatpersonen aufnehmen. Erste Erfahrungen damit haben gesammelt die Stadt Quickborn, die Stadt Aachen sowie die Stadt Göttingen. Die Erwartung ist, dass ein niedrigerer Zinssatz als bei der klassischen Kommunalfinanzierung bei einer Bank gezahlt werden muss. Bisher kann das Finanzreferat berichten, dass es bei der Aufnahme von klassischen Kommunaldarle-

hen sehr gute Konditionen am Markt erhalten hat und es deshalb nur sehr schwer vorzustellen ist, dass im Rahmen eines Bürgerkredites deutlich bessere Konditionen erzielt werden können als bei der klassischen Kommunalkredit-Finanzierung. Zu berücksichtigen ist außerdem der damit verbundene sicherlich nicht unerhebliche Organisationsaufwand in der Verwaltung für die Auflage und die Verwaltung eines Bürgerkredites. Vorteilhaft dürfte diese Variante nur dann werden können, wenn die Bürger, die das Geld für eine StUB zur Verfügung stellen mit einem sehr niedrigen Zinssatz bis hin zum Null-Kupon zufrieden wären. Ob dies eine realistische Variante sein kann, möchte das Finanzreferat nicht beurteilen.

Angesichts des bekannten Finanzplans bis 2015 mit seinen großen Lücken ist es nicht real zu erwarten, dass die StUB „aus dem laufenden Haushalt“ finanziert werden kann und keine Fremdmittel dafür nötig werden würden. Deswegen sollte man von vornherein davon ausgehen, dass der Eigenanteil der Stadt Erlangen mit seinen über 70 Mio. Euro zu einem ganz großen Maße mit Krediten – egal ob Bank oder Bürger – finanziert werden müsste. Dies bedeutet, dass entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen spätestens ab der Inbetriebnahme zur Bezahlung bzw. zur Bedienung fällig gestellt werden (zumal weitere größere Vermögensveräußerungen in der Stadt zur Gegenfinanzierung nicht zu erwarten sind). Diese müssten – auch unter dem Gesichtspunkt der letzten Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2012 – nachhaltig durch Verbesserungen auf der Einnahmen- bzw. auf der Ausgabenseite finanziert werden. Ausgabenreduzierungen in dieser Größenordnung sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Geschätzt könnte die Schließung unseres Theaters mit der dann wegfallenden Personal-, Sach- und Gebäudekosten dieses Volumen von 6,4 Mio. Euro gerade zur Hälfte ergeben. Da solch eine Maßnahme aber nicht zu erwarten ist, müsste die Stadt über die entsprechende Finanzierung der künftigen Raten auf der Einnahmenseite nachdenken. Infrage kommen dafür eine Anhebung der Hebesätze bei Grund- und/oder Gewerbesteuer. In Proberechnungen hat das Finanzreferat ermittelt, dass zum Ausgleich der 6,4 Mio. Euro entweder der Hebesatz der Grundsteuer von 460 Punkten um 140 Punkte auf 600 angehoben werden müsste, was einer Erhöhung um 30% entsprechen würde. Alternativ könnte eine Finanzierung über die Gewerbesteuer erfolgen. Hierbei müsste dann der Hebesatz auf 490 bis 500 Punkte angehoben werden (rd. 15%). Ob und welche Konsolidierungsbeiträge die städtischen Töchter leisten können/wollen, ist auf die Schnelle nicht zu beantworten.

Aus der Bürgerschaft wurde an den Oberbürgermeister der Vorschlag eines Bürgerfonds zur Förderung der StUB herangetragen. Dem Finanzreferat sind bei kurzer Recherche keine positiven Beispiele aus anderen Kommunen bekannt geworden, aus der sich ableiten lässt, ob und wie erfolgsversprechend ein Bürgerfonds sein könnte. Weitere Bewertungen kann und möchte das Finanzreferat nicht abgeben.

Abschließend ist nochmals zu betonen, dass die Beantwortung der von der SPD gestellten Fragen in notwendiger Tiefe nicht in wenigen Stunden und Tagen erfolgen kann, sondern einen größeren Recherche-, Informations- und Beratungsbedarf benötigt. Deshalb sind die hier gemachten Aussagen des Finanzreferates als eine erste Einschätzung zu verstehen und dieser Bericht als ein Kurzbericht titulierte.

Fazit: Aus heutiger Einschätzung dürften Eigenfinanzierungen über Vermögensverkäufe oder Beiträge der Töchter oder Überschüsse aus den laufenden Haushalten nicht zu erwarten sein. Der Eigenanteil der Stadt wäre folglich über eine Fremdfinanzierung darzustellen. Egal ob im städtischen Haushalt oder über einen Zweckverband führt dies zu Folgekosten aus Zins und Tilgung (nicht zu vergessen sind ausgleichende Betriebsdefizite). Einen wirtschaftlichen Unterschied vermag das Finanzreferat hierbei nicht auszumachen; die Schulden eines Zweckverbandes wären in einem „Schatten-Haushalt“ ausgewiesen.

Anlagen:
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 vom 17.7.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.07.2012

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2012 vertagt.

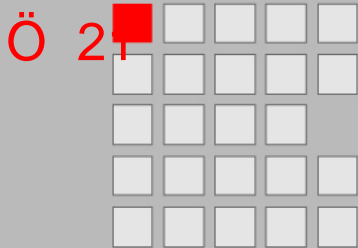
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.07.2012

Antragsnr.: 091/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat:II

mit Referat: VI

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Finanzierungsmodelle für die StUB Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Diskussion um die StUB wird zwar oft und gerne erwähnt, dass diese viel Geld kostet; wenig Aufmerksamkeit wurde aber bislang auf die Frage verwendet, welche Finanzierungsmodelle möglich und vorteilhaft sind. Dazu beantragen wir einen Bericht des Finanzreferats der verschiedene Szenarien zur Finanzierung des Projektes enthält. Insbesondere bitten wir um die Beachtung folgender Aspekte:

- Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Szenarien jeweils auf das Investitionsprogramm?
- Welches Verhältnis von Eigen- zu Fremdfinanzierung ist optimal?
- Welche Rechtsform (Zweckverband, GmbH, etc.) hat bei der Realisierung der StUB welche Vor- und Nachteile?
- Wie kann dabei eine Beteiligung von Privatpersonen oder Institutionen gestaltet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
17.07.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/101/2012/1

Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- a) Die Stadt Erlangen nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, die Realisierung der Stadtumlandbahn-T-Netz (StUB-T-Netz) (siehe Anlage 1) zu unterstützen.
- b) Den Vorschlägen der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise, insbesondere den informellen Antrag zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm beim Bundesverkehrsministerium einzureichen, wird zugestimmt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den anderen beteiligten Aufgabenträgern aufzunehmen. In diesen soll eine Zweckvereinbarung vorbereitet werden, die insbesondere die Aufteilung der Kosten unter den Aufgabenträgern und die Organisationsstruktur eines Zweckverbandes regelt.
- d) Alternative (keine Anmeldung des StUB-T-Netzes)
Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, die Realisierung der Maßnahme StUB-T-Netz derzeit nicht weiter zu verfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Verhandlungen hinsichtlich der Errichtung eines „Regional-optimierten-Bussystems (RoBus)“ einzutreten und in der Folge – unter Zugrundelegung der von der Stadt als Rückgrat des RoBus-Systems zu errichtenden Kosbacher Brücke für den ÖPNV – einen realistischen Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen.

Stellungnahme der Kämmerei siehe 4. Ressourcen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Präambel

Die Grundlage für die Untersuchung eines Systems, das das bestehende MIV Verkehrsnetz entlastet, liegt bereits lange zurück. Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Einwohnerzahl von Erlangen liegt heute bei ca. 105.000. Dem steht eine Arbeitsplatzzahl von ca. 100.000 gegenüber. Dies bedingt ein tägliches Pendleraufkommen von ca. 60.000 Kfz-Bewegungen. Kritisch an der Situation in Erlangen ist vor allem die für die hohe Pendlerzahl

nicht ausreichende Infrastruktur, die sich in Stauerscheinungen an den Ausfallstraßen in allen Richtungen zeigt.

Die Planungen für eine StUB wurden bereits in den 80er Jahren begonnen. Mit der jetzigen Untersuchung wurden Lösungskonzepte entwickelt, die über dem notwendigen Kosten- / Nutzen-Faktor von 1,0 liegen. Diese standardisierte Bewertung ist vom Bundesbauministerium die anerkannte Berechnung, die als Fördervoraussetzung gesehen wird. Der Kosten- / Nutzenfaktor bedeutet, dass die Maßnahme unter verschiedenen Kriterien der standardisierten Bewertung volkswirtschaftlich positiv gesehen wird. Als Ergebnis wurden zwei Maßnahmen entwickelt, die die Pendlerproblematik abschwächen. Durch die Erhöhung des ÖPNV-Anteils kommt es gleichzeitig zu einer Reduzierung im MIV. Damit kommt es zu einer nennenswerten Entlastung der derzeit bestehenden Straßeninfrastruktur. Das Gleichgewicht im Modal-Split wird weiter angestrebt.

Der Bau der Kosbacher Brücke als reine ÖPNV-Brücke ist bei beiden Maßnahmen ein unverzichtbares Infrastrukturelement. Beim „Regional optimierten Busnetz“ wird eine Linienoptimierung des heutigen Busnetzes vorgenommen. Außer der Kosbacher Brücke wird weitgehend die vorhandene Infrastruktur genutzt. Die StUB dagegen verkehrt auf größtenteils eigener Trasse, was die Reisezeit und damit die Nutzbarkeit durch die Pendler deutlich erhöht.

Die beiden Maßnahmen haben unterschiedliche Kosten und Effizienzen:

Regional optimiertes Busnetz:

Gesamtinvestition: ca. 12,5 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 7.445

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 17,0 Mio. Pkw-km/Jahr

Stadt-Umland-Bahn:

Gesamtinvestition: ca. 280 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 13.190

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 30,0 Mio. Pkw-km/Jahr

In der fachlichen Beurteilung der beiden Systeme spielt die Verlagerung des MIV auf den ÖPNV die zentrale Rolle, um die Stauerscheinungen zu reduzieren und die Belastung durch Lärm und Umwelteinflüsse zu minimieren. Dabei kann gleichzeitig auf einen weiteren Ausbau des Straßensystems für den Pendlerbedarf verzichtet werden. Zur Lösung des Erlanger Pendlerproblems ist in der Abwägung die StUB in ihrer Zahl der Verlagerung vom MIV auf den ÖV in der verkehrlichen Wirkung das ausschlaggebende Kriterium.

Aktueller Stand des Projektes

Die verkehrlichen Fragestellungen des Projektes sind seitens des Gutachters abgearbeitet und wurden dem UVPA bereits dargestellt. Die Grobtrassenführung, die Inhalte der standardisierten Bewertung, der volkswirtschaftliche Kosten- / Nutzenfaktor sowie die Gesamtinvestitionen sind im Gutachten dargestellt. Die Aussagen zur zeitlichen Umsetzung sowie zu einer Abarbeitung der Finanzierung basieren auf Grundlage des jetzigen Wissensstandes. Die Aussagen zu dem anstehenden Finanzierungsbedarf wurden durch einzelne Annahmen, wie Zinsen und Inflation getroffen und bis zum Jahr 2049 hochgerechnet. Dabei ist der angenommenen Kapitaldienst inbegriffen.

Zeitlicher Ablauf und Entscheidungsprozess des Projektes

Um das Projekt StUB bzw. „Regional optimiertes Busnetz“ noch vor Auslaufen des GVFG-Bundesprogrammes (Ende 2019) realisieren zu können, ist die Einhaltung eines straffen Zeitplanes notwendig. Seit der letzten Darstellung des Projektes im UVPA wurde der Zeitplan für

den Entscheidungs- und Realisierungsprozess in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wie folgt aktualisiert:

17.04.2012: UVPA-Behandlung

Die Informationen aus dem 8. und abschließenden StUB-Arbeitskreis vom 29.03.2012 werden vorgestellt. Das weitere Vorgehen wird beschlossen.

21.05.2012: Gespräch mit dem Zuschussgeber Bund

Über die Ergebnisse dieses Gespräches zwischen Vertretern des Bundesverkehrsministeriums/BMVBS, dem VGN und der beteiligten Gebietskörperschaften wird aus Gründen des zeitlichen Vorlaufs für die Erstellung der vorliegenden UVPA-Vorlage mündlich berichtet.

Grundsatzbeschluss „StUB“ oder „Regional optimiertes Busnetz (RoBus)“:

UVPA-Gutachten

Stadtrat-Beschluss

Erlangen hat, wie die anderen beteiligten Gebietskörperschaften, einen Grundsatzbeschluss über das zu realisierende Konzept zu erwirken. Zur Auswahl stehen die Varianten:

- Variante RoBus:
Sollte der RoBus favorisiert werden, wäre die Infrastrukturmaßnahme für das Bussystem (z. B. Kosbacher Brücke) zu planen und realisieren, soweit sie nach dem GVFG-Programm des Freistaates Bayern (RZ-Stra) zuschussfähig wären. Diese wäre als Einzelmaßnahmen zu beantragen.
- Variante StUB T-Netz:
Im Falle des einvernehmlichen Realisierungswunsches für die StUB wird die Verwaltungen dann beauftragt werden, die Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm über den Freistaat vorzubereiten.
Das „StUB T-Netz“ kann in Bauabschnitten realisiert werden, ist aber als Gesamtmaßnahme beim Bund einzureichen.

Die Städte Nürnberg und Herzogenaurach haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst bzw. vorbereitet (Anlagen 2 und 3). Beim Landkreis Erlangen-Höchstadt steht dieser noch aus und ist vor der Sommerpause anvisiert.

12.06.2012: Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN

Im Anschluss an die UVPA-Sitzung am 12.06.2012 werden um 19:00 Uhr im E-Werk die Ergebnisse der StuB-Studie vom Gutachter erläutert und gemeinsam mit diesem diskutiert (Anlage 5). Die Veranstaltung soll im Wesentlichen Informationen zu den Trassengrobentwürfen, den Kostenannahmen und den in der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung ermittelten Ergebnissen liefern. Sie soll zum besseren Verständnis und Klarstellung des teilweise sehr komplexen Gutachtens und seiner Aussagen dienen.

Ab ca. Juli 2012

Nach Abstimmung mit dem Zuschussgeber Bund müssen etwaige Anpassungen ins Gutachten eingearbeitet werden. Danach werden alle Ergebnisse in einem umfassenden Gutachten als Schlussbericht zusammengestellt. Zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm sind entsprechend Nr. 7 RZ-ÖPNV u. a. grundsätzliche Beschlüsse der Aufgabenträger zum Projekt sowie als fachliche Begründung die abgeschlossene Standardisierte Bewertung erforderlich.

Die beteiligten Gebietskörperschaften vereinbaren eine mögliche Kostenaufteilung (differenziert nach Planungs-/Infrastrukturkosten und laufenden Betriebskosten) und bereiten eine Vereinbarung über die Gründung eines Zweckverbandes vor. Der VGN wurde vorab gebeten, verschiedene Modelle für eine mögliche Kostenteilung aufzuzeigen, denen unterschiedliche Aufteilungskriterien zu Grunde liegen (z.B. Nutzen, Streckenlänge, Fahrgastzahlen oder Infrastrukturkosten).

ca. 2013: Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums über die Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm

Im Falle einer positiven Prüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung käme das Projekt StUB in die Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“, d.h. zuschussfähig vorbehaltlich der Prüfung des formalen Zuschussantrages.

... **Erstellung des „formellen“ Zuschussantrages**

Der „formelle“ Zuschussantrag basiert auf detaillierten Planunterlagen (Planfeststellungstiefe), deren Erstellung bereits einen erheblichen Anteil der nicht zuschussfähigen Planungskosten von insgesamt ca. 36,58 Mio. EUR ausmachen (zwischen 12 und 14 Mio. €). Notwendig ist ferner ein verbindlicher Finanzierungsplan, in dem auch die Finanzierungsanteile des Freistaates festgeschrieben werden. Das Finanzierungskonzept hat die Fertigstellung des Projektes bis spätestens 2019 zu berücksichtigen (Auslaufen des GVFG-Bundesprogramms). Es ist zweckmäßig, die Realisierung des Projektes in mehreren mit dem Zuschussgeber zu vereinbarenden Bauabschnitten umzusetzen.

In Abhängigkeit von der Genehmigung des Zuschussantrages kann mit der detaillierten Trassierungsplanung der StUB und mit der intensiven öffentlichen Beteiligung begonnen werden.

Ziel ist, den im Gutachten unterstellten Zeitplan möglichst einzuhalten. Dieser sieht einen Baubeginn im Jahre 2015 und eine Inbetriebnahme der „StUB“ im Jahre 2019 vor.

Kosten und Finanzierung (siehe auch Anlage 4)

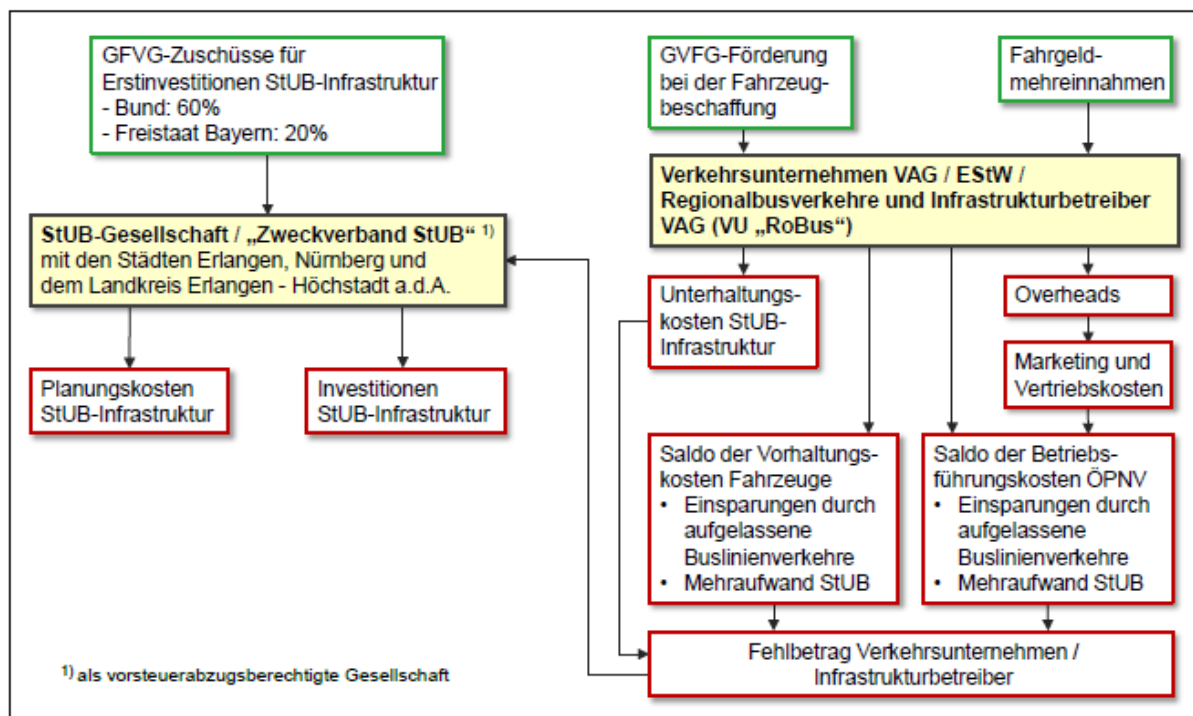
Für die vom Zuschussgeber Bund zu erwartenden abschließenden Anpassungen des Gutachtens bzw. ergänzenden Untersuchungen müssen weitere ca. 20.000 € als Anteil der Stadt Erlangen im Jahr 2012 bereitgestellt werden.

Weitere Kosten für das Projekt fallen voraussichtlich ab dem Jahr 2013/2014 an. Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Aufstockung des Personals in der für die StUB zuständigen Fachabteilung notwendig.

Für die Realisierung und den Betrieb der StUB sind im Wesentlichen zwei Gruppen von Vorhabensbeteiligten vorgesehen:

- Die ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt, die einen „Zweckverband StUB“ gründen.
- Die Verkehrsunternehmen VAG, ESTW und die Regionalbusbetreiber.

Um die Verkehrsunternehmer durch den Betrieb der Stadtumlandbahn nicht zu belasten, ist vorgesehen, dass ein möglicher „Zweckverband StUB“ entsprechende Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen leistet. Eine mögliche Organisationsstruktur für die Finanzierung des Projektes könnte wie folgt aussehen:



Der „Zweckverband StUB“ würde außer durch die GVFG-Zuschüsse im Wesentlichen durch die beteiligten Gebietskörperschaften gemäß dem für die Zweckvereinbarung auszuhandelnden Aufteilungsschlüssel finanziert. Als Ergebnis der Folgekostenrechnung für das gesamte StUB-Netz ermittelte der Gutachter bei Zugrundelegung dieser Struktur für den „Zweckverband StUB“ folgende Werte:

Gesamtinvestitionskosten StUB-Infrastruktur (inkl. Planung):	280,5 Mio. €
GVFG-Förderung:	154,6 Mio. €
Verbleibender kommunaler Investitionsanteil:	125,9 Mio. €

Auf Erlangen entfallen hiervon unter Zugrundelegung des Kostenteilungsschlüssels nach einem angenommenen Territorialprinzip (57 %):

71,8 Mio. €

Unterstellt man, dass diese Summe auf dem Kapitalmarkt finanziert werden muss (angenommener Kalkulationszinssatz 5 %), addiert noch die laufenden Betriebskosten und zieht die Fahrgeldmehreinnahmen ab, so ergeben sich für Erlangen ab dem Jahr der Inbetriebnahme folgende jährlichen Gesamtfolgekosten:

6,43 Mio. €

Dieser Betrag verändert sich in den darauf folgenden Jahren nur noch durch die Inflationsrate.

Der Kostenaufteilungsvorschlag basiert derzeit ausschließlich auf dem Territorialprinzip. Wenn bei den Verhandlungen mit den weiteren beteiligten Gebietskörperschaften andere Aufteilungskriterien vereinbart werden (z. B. Nutzen oder Fahrgastzahlen), kann es zu Kostenverschiebungen kommen. Dies wird derzeit in möglichen Varianten und Parametern zwischen den Gebietskörperschaften diskutiert.

Auch eine zeitliche Streckung des Projektes gegenüber dem vom Gutachter vorgesehenen Zeitplan würde zu einer Reduzierung der jährlichen Kosten führen.

Eine weitere Kostensenkung würde auch durch eine liberalere Förderpraxis mit teilweiser Bezuschussung von Streckenabschnitten ohne eigenen Bahnkörper, wie sie in anderen Bundesländern üblich ist, bewirkt. Insgesamt ist bei der Ausführung auf einen sinnvollen und wirtschaftlichen Ausbau zu achten.

Weitere Inhalte des Gutachtens werden auf der öffentlichen Informationsveranstaltung am 12.06.2012 um 19:00 im E-Werk erläutert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung empfiehlt das „StUB T-Netz“ zum Beschluss (Antrag a).

Das „StUB L-Netz“ ist nur Unter-Variante bzw. Baustufe des „StUB T-Netzes“. Bei Beantragung des „StUB-L-Netzes“ alleine wäre nämlich bei einer später gewünschten Ergänzung um den Ost-Ast für letzteren eine separate Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig.

Das „RoBus-Netz“ hat eine geringere verkehrliche Wirkung auf die Verteilung des Modal-Splits. Es wird daher vorrangig die Realisierung der StUB empfohlen.

In Erlangen ist ein Beschluss für eine StUB oder das „Regional optimiertes Busnetz“ zugleich ein Votum für die jeweils notwendige Kosbacher Brücke als ÖPNV-Trasse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammengefasst sieht der Zeitplan für das Projekt wie folgt aus:

<u>Aufgabe</u>	<u>Zeit</u>
Ablaufplan Grundsatzentscheidung und Aufnahme in Bundesförderprogramm:	
UVPA-Behandlung zum weiteren Vorgehen	17.04.12
Abstimmung Zuschussbedingungen mit dem Bund	21.05.12
UVPA „Grundsatzbeschluss StUB“ - Gutachten	12.06.12
Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN im E-Werk	12.06.12
Stadtrat „Grundsatzbeschluss StUB“ – Beschluss	
Informeller Antrag zur Aufnahme StUB in das Bundesförderprogramm	III / 2012
Abstimmung der finanziellen Verteilung zw. ER / N / ERH	II-III / 2012
Entscheidung Bundesverkehrsministerium über Aufnahme in Programm	ca. 2013
Durchführung „formeller Zuschussantrag StUB“	...

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Die unter Ziffer 1 Ergebnis/Wirkungen stehende „Präambel“ ist um folgende finanzwirtschaftliche Aspekte zu ergänzen:

- Seit Jahren weist die Rechtsaufsichtsbehörde auf die angespannte wirtschaftliche Situation der Stadt Erlangen hin und hat hierauf mit zum Teil äußerst einschneidenden Auflagen zu den Haushaltsgenehmigungen reagiert.

- Die „mittelfristige Finanzplanung“ (Haushalt 2012 S. 638) weist schon heute, also noch ohne Ausgaben für die StUB, in den Jahren 2012 bis 2015 Finanzmittelfehlbeträge von kumuliert 41,4 Mio. € aus.
- Zu Beginn des Rechnungsjahres 2012 hat die Stadt Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 146,5 Mio. € (Haushalt 2012 S. 65).
- Lt. Nr. 1 dieser Vorlage würden sich die Schulden der Stadt durch die Investitionskosten der StUB in Höhe von 71,8 Mio. € erhöhen, da der Stadt zur Finanzierung der Ausgaben keine Rücklagen zur Verfügung (Haushalt 2012 S.97) stehen. Vielmehr weist die mittelfristige Finanzplanung schon ohne StUB Fehlbeträge aus, die finanziert werden müssen.
- Die o. g. Fehlbeträge in der Finanzplanung würden sich durch die Gesamtfolgekosten (soweit erkennbar mit Zinsaufwendungen, aber ohne Tilgung der Investition) der StUB – lt. Vorlage – um 6,4 Mio. € pro Jahr erhöhen.
- Ob sich diese Folgekosten- wie in der Vorlage benannt – tatsächlich nur durch die Inflationsrate erhöhen, kann aus der Vorlage nicht erkannt werden. Zumindest im Laufe der Jahre nötige Ersatzinvestitionen dürften zusätzlich anfallen.
- Die Investition würde durch zu buchende Abschreibungen den Ergebnishaushalt in eine noch größere „Schieflage“ bringen. Fehlbetrag im lfd. Jahr: 10,8 Mio. € (Haushalt 2012 S.94).
- Eine Finanzierung der durch die StUB bedingten Ausgaben hätte einschneidende Konsequenzen, z. B.
 - Kürzung des Investitionsprogramms, z. B. im Bereich der Schulsanierung
 - Erhöhung von Steuern, z. B. ließen sich Mehrerträge von 6,4 Mio. € durch eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer auf rd. 600 Punkte generieren.
- Bemerkenswert: Für 5.700 Personen Mehrverkehr pro Tag im ÖPNV (Vergleich optimiertes Busnetz zu StUB) fallen ca. 270 Mio. € höhere Investitionskosten an.

Fazit:

Der Bauunterhaltsrückstand in dreistelliger Millionenhöhe bei städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen spricht dagegen ein neues Projekt zu wagen.

Unter den vorgenannten finanziellen Rahmenbedingungen kann die Kämmerei die StUB derzeit nicht als Lösung für die Erlanger Verkehrsprobleme ansehen. Bei geänderten Parametern, z. B. eines für die Stadt günstigeren Kostenteilungsschlüssels, z. B. nicht nach dem Territorialprinzip - siehe Vorlage – sondern ggfs. nach Fahrgastaufkommen, könnte sich eine andere Beurteilung aus finanzieller Sicht ergeben.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Trassenführung StUB-T-Netz

Anlage 2: Beschluss zur StUB der Stadt Nürnberg

Anlage 3: Beschluss zur StUB der Stadt Herzogenaurach

Anlage 4: Zusammenfassung der Ergebnisse der StUB-Studie für das Informationsgespräch mit dem Zuschussgeber Bund am 21.05.2012 (weitere Zusammenfassung der Präsentationsunterlagen des letzten StUB-AK, die in der UVPA-Vorlage vom 17.04.2012 enthalten waren)

Anlage 5: Einladungsschreiben für die öffentliche Informationsveranstaltung des VGN über die Ergebnisse der „Standardisierten Bewertung“ am 12.06.2012

Anlage 6: Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu StUB und RoBus

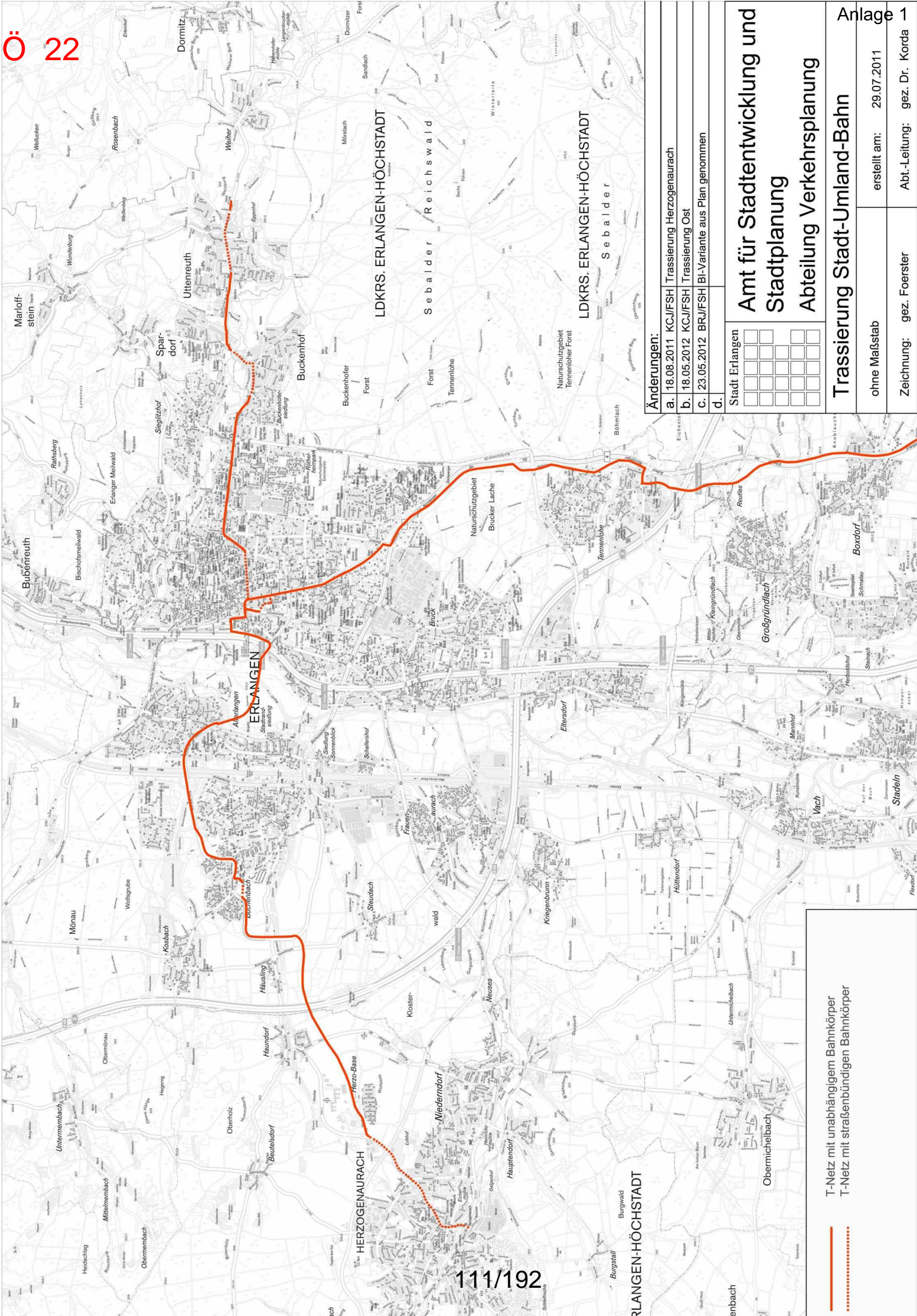
Anlage 7: Frage Planungskosten

Anlage 8: Grundlagen Folgekostenrechnung und Sensitivitätsbetrachtung

Anlage 9: Stellungnahme des Referates für Wirtschaft und Finanzen zur Vorlage Stadt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Änderungen:

a.	18.08.2011	KC/JFSH	Trassierung Herzogenaurach
b.	18.05.2012	KC/JFSH	Trassierung Ost
c.	23.05.2012	BR/JFSH	BI-Variante aus Plan genommen
d.			

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Trassierung Stadt-Umland-Bahn

ohne Maßstab	erstellt am: 29.07.2011
Zeichnung: gez. Foerster	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda

T-Netz mit unabhängiger Bahnkörper
T-Netz mit straßenbündigen Bahnkörper

111/192



TOP:

I. Beschluss

Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum 24.05.2012

öffentlich

Betreff:

Stadtbahn Erlangen - Stadt-Umland-Bahn (StUB) - T-Netz
 hier: Sachstand und weiteres Verfahren

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

1. Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, die Verlängerung der Stadtbahn nach Erlangen im Rahmen des StUB-T-Netzes zu unterstützen.
2. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit den beteiligten Aufgabenträgern aufzunehmen, um eine Zweckvereinbarung vorzubereiten.
3. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, Planungen für den Streckenabschnitt der StUB Erlangen bis zur Stadtgrenze mit einer ortsnahe Trassierung im Bereich Boxdorf – Großgründlach / Reutles vorzunehmen und einen alternativen Straßenbahndaltepunkt bei Reutles vertiefend zu untersuchen. Die Ergebnisse und eine vorläufige Kostenschätzung sind dem Verkehrsausschuss vorzulegen.

II. Ref.VI/Vpl

III. Abdruck an:

- Ref. I/OrgA
- Ref. II/Stk
-

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriefführer(in):

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 29.09.2011

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

7. Standardisierte Bewertung StUB L-Netz; Erste Ergebnisse und weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach beschließt:

Die Stadt Herzogenaurach nimmt die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung für die StUB „L-Variante“, insbesondere den errechneten und sehr belastbaren Nutzen-Kosten-Index von 1,10, positiv zur Kenntnis. Das hiermit erzielbare Fahrgastpotenzial rechtfertigt aus Sicht der Stadt Herzogenaurach eindeutig einen schienengebundenen Nahverkehr von Herzogenaurach über Erlangen nach Nürnberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse mit den beteiligten Gebietskörperschaften, insbesondere dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, als zuständigem Aufgabenträger des ÖPNV für Herzogenaurach, und dem ZVGN/VGN abzustimmen, um gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) auf Basis der L-Variante einen 1. Bauabschnitt einer Stadt-Umland-Bahn zu realisieren.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird aufgefordert, die Schienenanbindung Herzogenaurachs per Stadtbahn in eine von Bund und Land gemeinsam zu finanzierende Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufzunehmen.

Die Stadt Herzogenaurach ist bereit, einen finanziellen Beitrag für die Planung und Realisierung zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 28 Nein: 0

F.d.R.d.A

Herzogenaurach, 30.09.2011
Stadt Herzogenaurach

Verteiler: 1 x 10
1 x 20
1 x 60
1 x 61
1 x 65

Höfler
(Verwaltungsrat)



Stadt-Umland-Bahn Erlangen („StUB-T-Netz“)

Gesamtwirtschaftliche Bewertung und Folgekosten

Zusammenfassung der Ergebnisse
für das Informationsgespräch am 21. Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Prognosebezugsfall („Ohnefall“)	1
2	Mitfall „StUB-T-Netz“	4
2.1	ÖPNV-Konzept Mitfall	4
2.2	Verkehrliche Auswirkungen	6
2.3	Gesamtwirtschaftliche Bewertung	7
2.4	Folgekosten 8	
2.4.1	Vorgehensweise und Eingangsdaten	9
2.4.2	Ergebnisse	11

Eine Stadt-Umland-Bahn wird seit mehr als 30 Jahren insbesondere zur Lösung der Erlanger Verkehrsprobleme diskutiert. Nunmehr liegen aktuell alle für eine politische Grundsatzentscheidung notwendigen Daten und Ergebnisse vor.

Das StUB-Konzept beinhaltet ein T-Netz mit einer Nord-Süd-Verbindung von Erlangen Bahnhof nach Nürnberg-Wegfeld und je einem Ast von Erlangen Bahnhof nach Westen in Richtung Herzogenaurach und nach Osten in Richtung Neunkirchen a. Brand. Die StUB-Endhaltepunkte im Westen und Osten wurden in einem iterativen Planungs- und Bewertungsprozess festgelegt. Ziel war es hierbei, ein aus verkehrlicher und gesamtwirtschaftlicher Sicht tragfähiges Ergebnis zu erzielen.

1 Prognosebezugsfall („Ohnefall“)

Der Prognosebezugsfall berücksichtigt als Planungsebene ohne „StUB“ (= Ohnefall) für einen Prognosehorizont 2025 die bis dahin zu erwartenden strukturellen Entwicklungen sowie unstrittige Maßnahmen im Verkehrsangebot.

Für die beiden vorrangig von der StUB betroffenen Städte Erlangen und Herzogenaurach sind beispielhaft die Eckwerte der verkehrlich relevanten Strukturdaten in den Abbildungen 1.1 und 1.2 im Vergleich Prognose 2025 - Analyse 2005 dargestellt.

Als wesentliche Prognosemaßnahmen im Verkehrsangebot ÖPNV wird die Fertigstellung der S-Bahn nach Erlangen - Forchheim (- Bamberg) mit dem Verschwenk über Schmalau sowie die Straßenbahnverbindung von Nürnberg Thon nach Wegfeld als realisiert unterstellt. Das Buskonzept Ohnefall entspricht weitgehend dem Status quo.

Die Verkehrsströme ÖPNV für den Ohnefall sind als relevante Teilstreckenbelastungen differenziert nach den Betriebszweigen Bus, Tram und S-Bahn in Abbildung 1.3 skizziert.

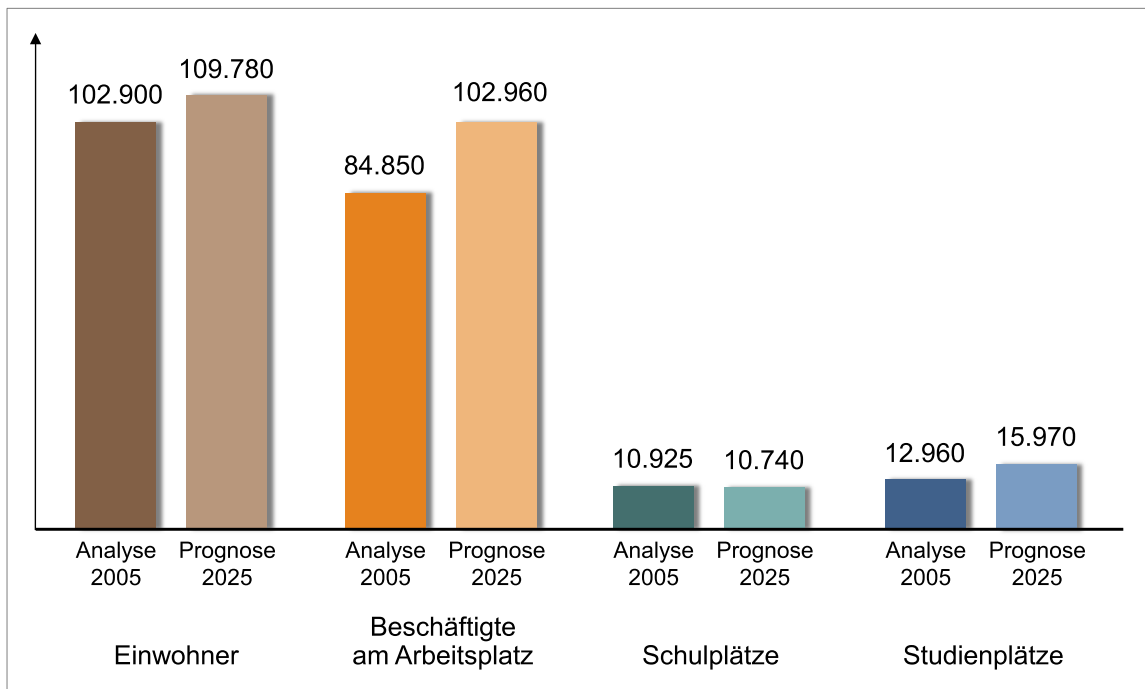


Abb. 1.1: Absehbare Strukturentwicklung in Erlangen

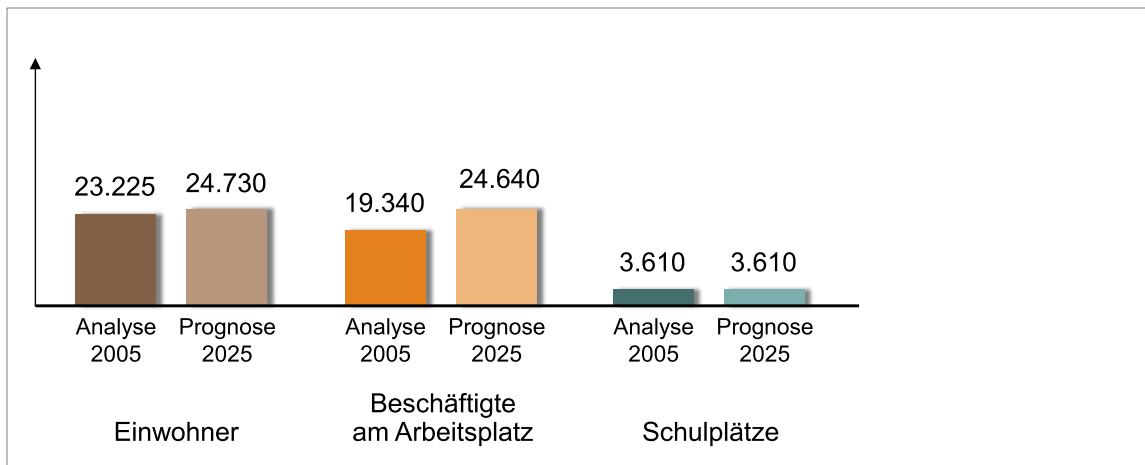


Abb. 1.2: Absehbare Strukturentwicklung in Herzogenaurach

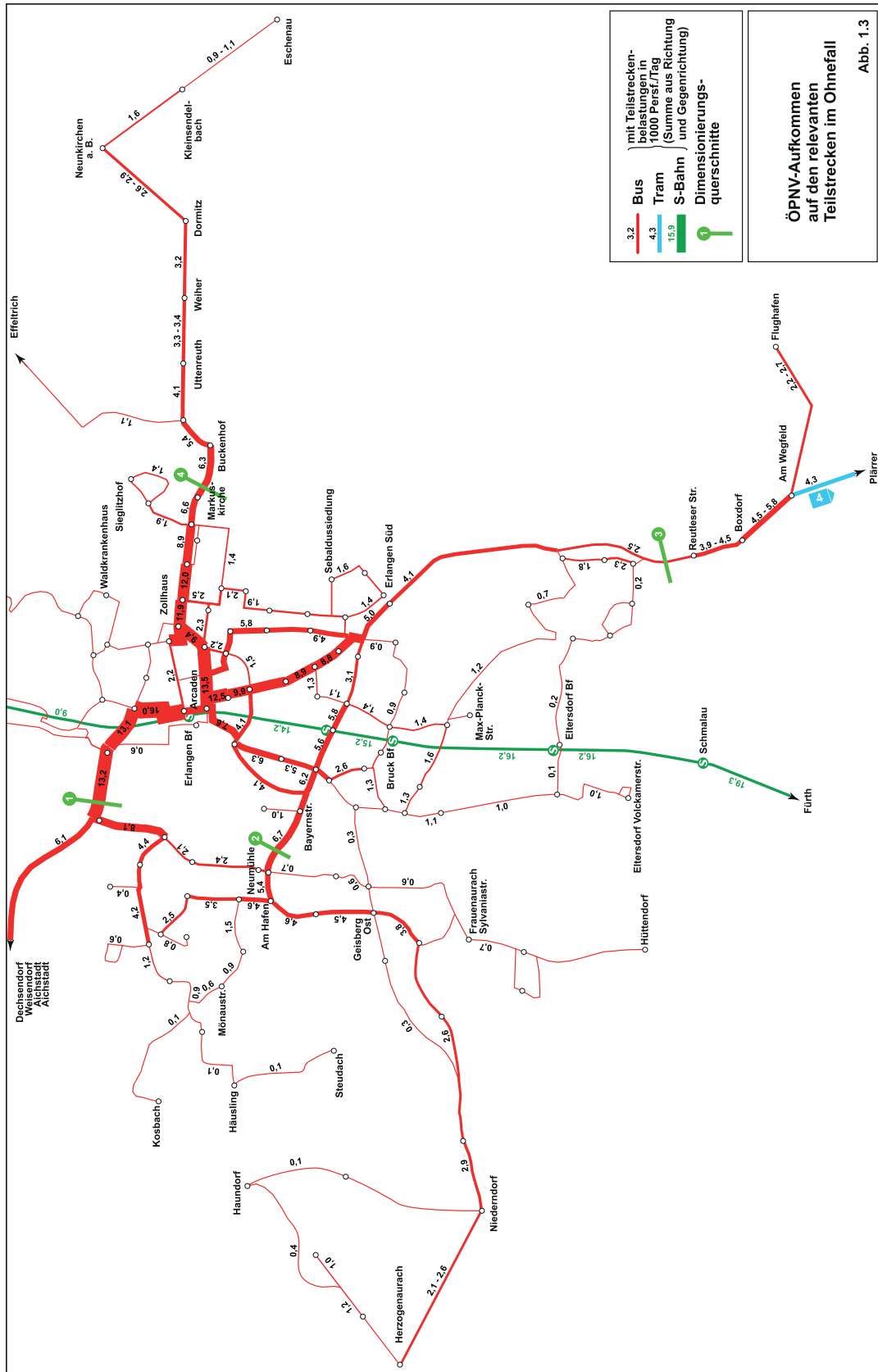


Abb. 3.1: ÖPNV-Aufkommen auf den relevanten Teilstrecken im Ohnefall

2 Mitfall „StUB-T-Netz“

Das Konzept für den Mitfall „StUB-T -Netz“ wurde iterativ entwickelt. Die ursprünglichen StUB-Planungen sahen vor, die StUB auf dem Westast in Herzogenaurach bis Herzogenaurach Atlantis und auf dem Ostast bis Eckental/Eschenau zu führen. Auf dem Westast war der innerstädtische Abschnitt von Herzogenaurach vom (ehemaligen) Bahnhof bis Herzogenaurach Atlantis verkehrlich, aber auch gesamtwirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Auf dem Ostast wurde die StUB-Führung in mehreren Iterationsschritten variiert. In dem im Folgenden vorgestellten Mitfall endet die StUB im Osten in Uttenreuth.

2.1 ÖPNV-Konzept Mitfall

Bei dem Linienkonzept im Mitfall werden zwei StUB-Linien (Linie 4.1 und 4.2) jeweils aus westlicher und aus östlicher Richtung „über Eck“ nach Süden Richtung Nürnberg geführt (siehe Abbildung 2.1). Diese beiden Teillinien resultieren aus einer Verlängerung der im Ohnefall „Am Wegfeld“ endenden Tramlinie 4, die tagsüber in einem 10-Minuten-Takt und in der Spätverkehrszeit in einem 20-Minuten-Takt verkehrt. Ergänzend zu diesen beiden Linien wird eine StUB-Linie 3 in Ost-West-Richtung von Uttenreuth über Erlangen Bahnhof nach Erlangen-Büchenbach eingerichtet.

Zur Realisierung dieses StUB-Linienkonzeptes ist eine zusätzliche Regnitzquerung erforderlich. Diese „Kosbacher Brücke“ wird ausschließlich von ÖPNV-Linien genutzt (StUB- und Buslinien) und ist zusammen mit der Unterquerung der DB-Hauptgleise am Bahnhof von Erlangen ein wesentliches und auch kostenintensives Ingenieurbauwerk im „StUB-T-Netz“.

Das ergänzende Busliniennetz wurde an das StUB-Konzept angepasst. Parallelverkehre „StUB“-„Bus“ wurden, wenn verkehrlich vertretbar, weitestgehend vermieden.

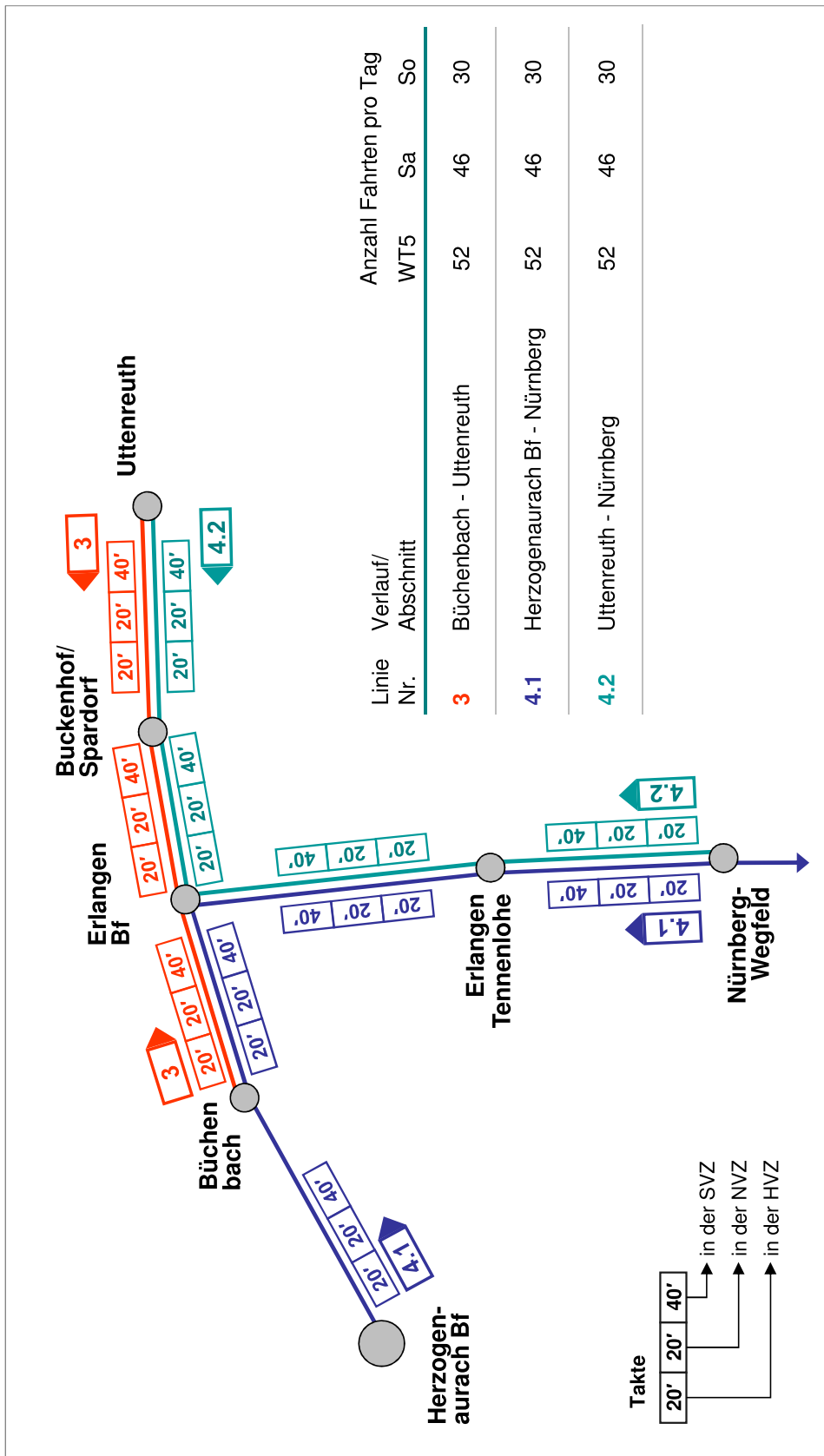


Abb. 2.1: StUB-Konzept im Mitfall („Reduktionsstufe Uttenreuth“)

2.2 Verkehrliche Auswirkungen

Mit Realisierung des StUB-Konzeptes werden, gemessen am Ohnefall,

- knapp 11.000 Personenfahrten/24h vom MIV zum ÖPNV verlagert,
- 2.200 Personenfahrten/24h im ÖPNV induziert.
- Für den ÖPNV insgesamt können somit täglich zusätzlich 13.200 Personenfahrten gewonnen werden.

Durch eine sogenannte Umlegung der ÖPNV-Verflechtungsmatrix im Mitfall können die Teilstreckenbelastungen für die unterschiedlichen Betriebszweige aufgezeigt werden. Die in Abbildung 2.2 für den Mitfall skizzierten Teilstreckenbelastungen beschränken sich (aus Gründen der Übersichtlichkeit) auf die Betriebszweige StUB und S-Bahn:

- Die nahezu gleich hohen Fahrgastaufkommenswerte auf den Zulaufstrecken zu dem Verknüpfungspunkt aller drei Stadtbahnlinien („Arcaden“) in der Größenordnung von 10.000 bis 11.000 Personenfahrten/Tag (Summe aus Richtung und Gegenrichtung) unterstreichen das ausgewogene Konzept aller drei Stadtbahnlinien sowohl hinsichtlich Linienführung als auch Bedienungshäufigkeit. Auf dem West- und dem Ostast baut sich das Fahrgastaufkommen schrittweise auf. Auf dem Ostast wäre ein Endhalt Buckenhof für die Linie 3 verkehrlich zu rechtfertigen, würde aber eine zusätzliche Wendeanlage erfordern. Das Fahrgastaufkommen auf den Teilstrecken in Richtung Nürnberg zeigt keine großen Schwankungen. 7.000 bis 9.000 Fahrgäste (Summe aus Richtung und Gegenrichtung) werden die Stadtbahn zwischen Erlangen-Süd und der Station Nürnberg Am Wegfeld täglich nutzen.
- Bereits bei den StUB-Planungen in den 1980er- und 1990er-Jahren wurden immer die Auswirkungen einer StUB-Verbindung von Erlangen nach Nürnberg entlang der B4 auf das S-Bahn-Vorhaben Nürnberg - Fürth - Erlangen - Forchheim (- Bamberg) hinterfragt. Deshalb sind in Abbildung 2.2 ergänzend zur StUB auch die relevanten Teilstreckenbelastungen der S-Bahn ausgewiesen. Ein direkter Vergleich zu den Teilstreckenbelastungen der S-Bahn im Ohnefall (siehe Abbildung 1.3) macht deutlich, dass das Fahrgastaufkommen der S-Bahn nördlich von Erlangen Bahnhof im Mitfall StUB sogar geringfügig zunimmt und südlich des Bahnhofs der Rückgang auf den S-Bahn-Teilstrecken mit 700 Personenfahrten/Tag zwischen Paul-Gossen-Straße und Bruck noch vernachlässigbar gering ist und erst südlich des Haltepunkts Schmalau mit 1.500 Personenfahrten/Tag einen etwas höheren Rückgang des Fahrgastaufkommens auf der S-Bahn zur Folge hat.

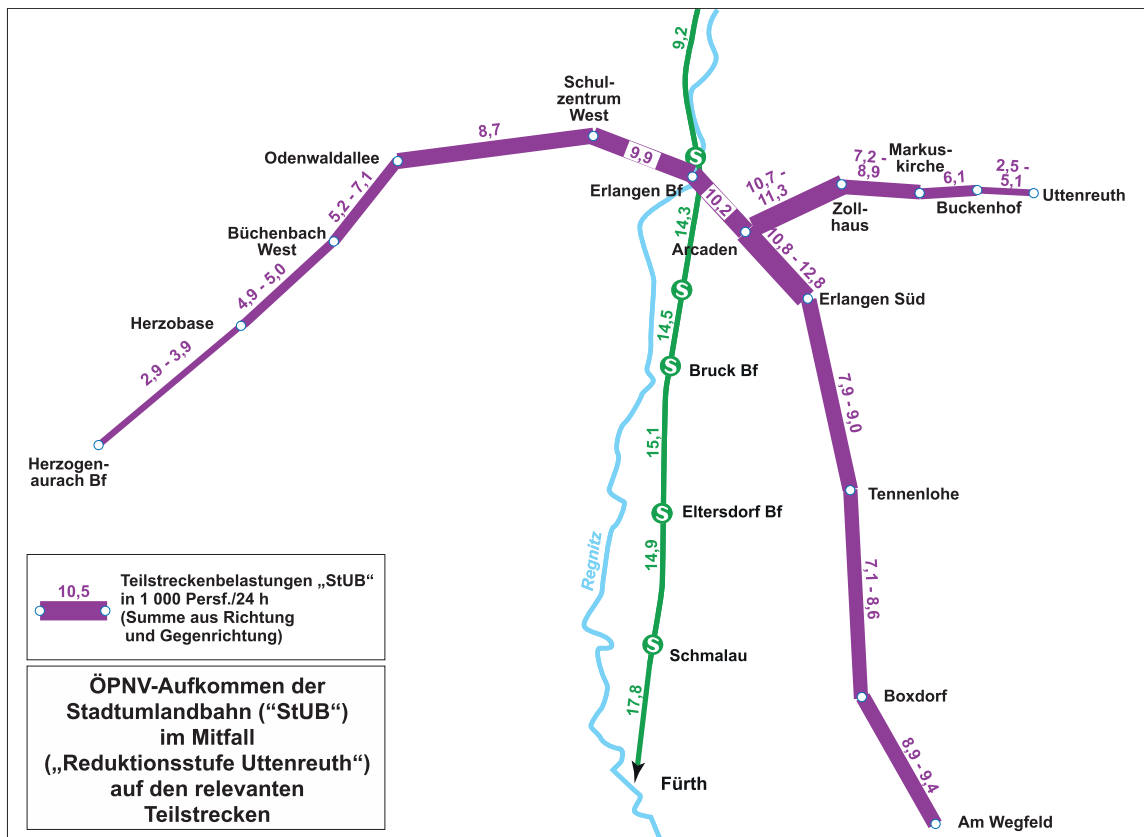


Abb. 2.2: ÖPNV-Aufkommen der Stadt-Umland-Bahn im Mitfall

2.3 Gesamtwirtschaftliche Bewertung

In der gesamtwirtschaftlichen Bewertung nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren wird im Saldo Mitfall - Ohnefall der Gesamtnutzen des StUB-Vorhabens (bestehend aus unterschiedlichen Nutzenkomponenten) dividiert durch die kapitalisierten Gesamtinvestitionen in die StUB-Infrastruktur, um daraus einen Nutzen-Kosten-Indikator ableiten zu können.

Die Gesamtinvestitionen in die StUB-Infrastruktur belaufen sich (inklusive 10% Planungs- und Vorbereitungskosten) auf 268.310 T€. Diese Kosten beziehen sich, wie auch allen anderen Kosten- und Wertansätze der gesamtwirtschaftlichen Bewertung, auf einen Preisstand 2006, weil die derzeit aktuelle Version der Standardisierten Bewertung diesen Preisstand in der Anleitung vorgibt. Aus den Gesamtinvestitionen leitet sich bei einem realen Zinssatz von 3,0% (nach der Annuitätenmethode) ein Kapitaldienst von 11.644 T€/Jahr ab.

In Abbildung 2.3 sind alle relevanten Nutzenkomponenten zur Ermittlung des Gesamtnutzens dargestellt. Bei einem Gesamtnutzen von 12.761 T€/Jahr und einem Kapitaldienst für die Infrastruktur von 11.644 T€/Jahr errechnet sich der Nutzen-Kosten-Indikator in Höhe von 1,10.

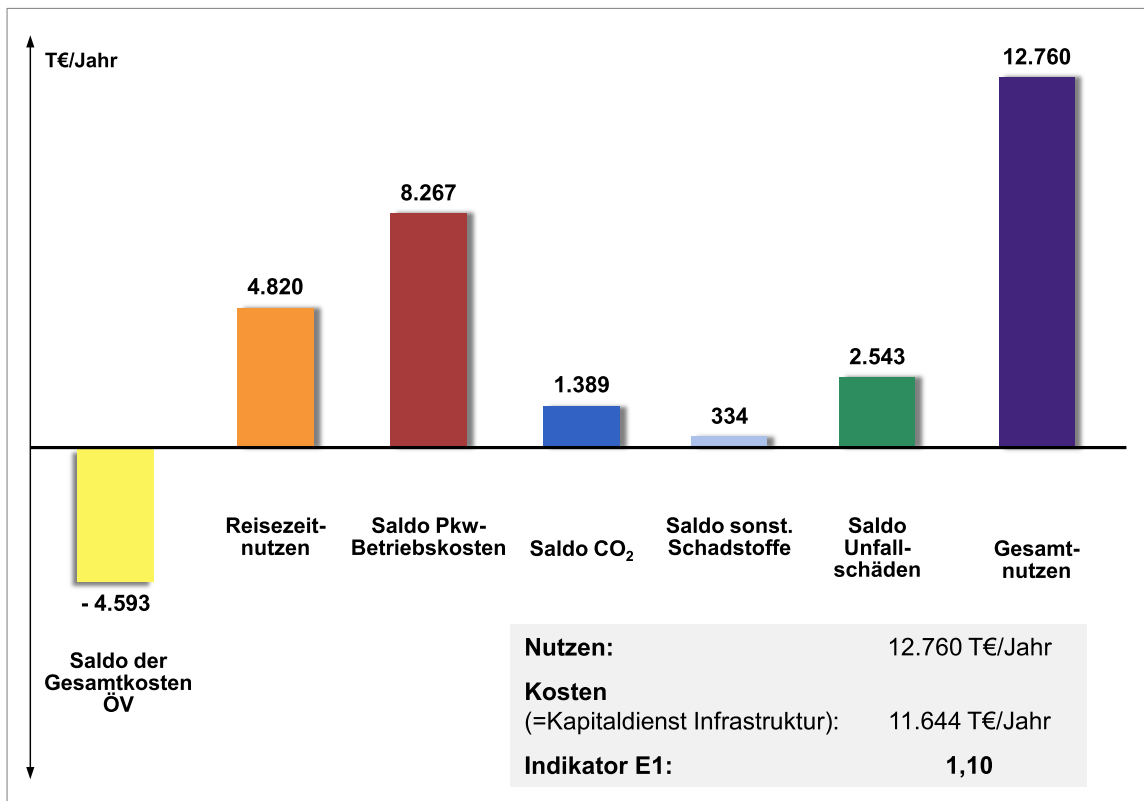


Abb. 2.3: Gesamtwirtschaftliche Bewertung des StUB-T-Netzes („Reduktionsstufe Uttenreuth“)

2.4 Folgekosten

Das Standardisierte Bewertungsverfahren gibt vor, dass bei einem Vorhaben mit einem aus gesamtwirtschaftlicher Sicht positivem Ergebnis auch eine betriebswirtschaftliche Bewertung durchzuführen ist. Während die gesamtwirtschaftliche Bewertung nach der sogenannten Annuitätenmethode erfolgt, werden die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen nach der Kapitalwertmethode im Rahmen einer Cash-Flow-Analyse aufgezeigt. Die Cash-Flow-Analyse berücksichtigt die finanziellen Folgekosten des Vorhabens für die Vorhabensbeteiligten in den Jahren der Planungs- und Bauphase sowie in der 30-jährigen Betriebsphase. Hierzu werden die geschätzten Einnahmen-Ausgaben-Salden (Cash-Flow) für jedes Jahr innerhalb des Betrachtungszeitraumes ermittelt und dargestellt.

In dem vorliegenden Arbeitspapier werden die Randbedingungen, Inhalte und Ergebnisse der Folgekostenrechnung ausführlicher dargestellt, weil die Ergebnisse in hohem Maße von den unterstellten Randbedingungen abhängen und die Folgekosten auf die Entscheidungsträger voraussichtlich mehr Einfluss haben als die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Bewertung.

2.4.1 Vorgehensweise und Eingangsdaten

Für das StUB-T-Netz („Reduktionsstufe Uttenreuth“) sind in einem ersten Schritt die **Vorhabenbeteiligten** zu definieren. Diese Vorhabenbeteiligten wurden in zwei „Pools“ zusammengefasst,

- den „Zweckverband StUB“ mit den ÖPNV-Aufgabenträgern und
- die betroffenen Verkehrsunternehmen (VAG, EStW und Regionalbusverkehre).

Für die Vorhabenbeteiligten sind in einem ersten Schritt die zu berücksichtigenden Einnahmen und Ausgaben zu definieren. In Abbildung 2.4 sind die Einnahmen („grün“) und die Ausgaben („rot“) als Ablaufdiagramm skizziert.

Eine wesentliche Komponente bei den Einnahmenströmen sind die Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowohl für die Erstinvestitionen der StUB-Infrastruktur als auch für die Förderung bei der Fahrzeugbeschaffung. Im projektbegleitenden Arbeitskreis wurde vereinbart, bei den GVFG-Förderquoten die in Tabelle 2.1 zusammengestellten Randbedingungen zu unterstellen.

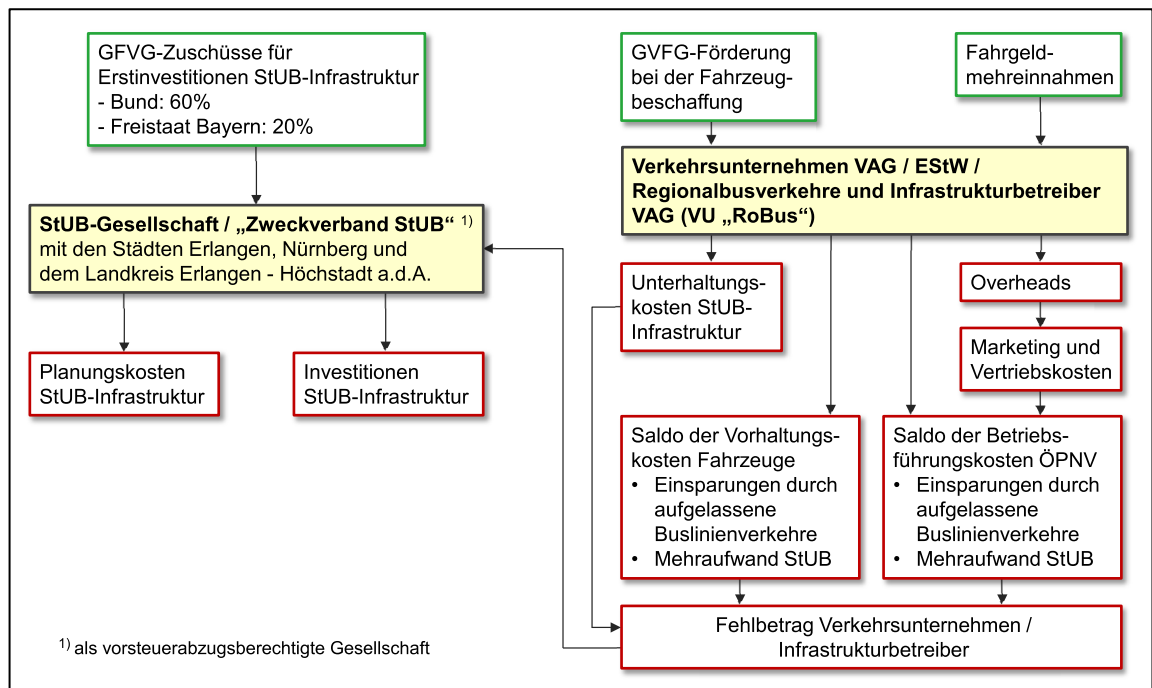


Abb. 2.4: Berücksichtigte Einnahmen und Ausgaben der Vorhabenbeteiligten

Termine:	„StUB“	
• Planungsbeginn:	2012	
• Baubeginn:	2015	
• Inbetriebnahme:	2019	
• Ende des Betrachtungszeitraums:	2049	
Kalkulationszinssatz:	5%	
Inflationsrate:	2,5%	Förderbetrag Stand 2009 (Festbetrag)
GVFG-Förderquoten Erstinvestitionen Infrastruktur:		Buskategorie
• Bund 60%		Kleinbusse (6,00 - 7,49 m)
• Freistaat Bayern	20%	Midibusse (7,50 - 11,49 m)
		Standardbusse (11,50 - 12,99 m)
GVFG-Förderquoten bei der Fahrzeugbeschaffung:		Busse von 13,00 - 13,89 m
• Variobahn (Stadtbahnfahrzeug) 2	5%	Busse von 13,90 - 15,00 m
• Busse	(siehe Tabelle)	Gelenkbusse
		30.000 €
		42.000 €
		60.000 €
		65.000 €
		70.000 €
		85.000 €

Tab. 2.1: Randbedingungen

Die Nettoinvestitionen in die StUB-Infrastruktur liegen bei knapp 244 Mio. €. Nicht zuwendungsfähig sind Infrastrukturinvestitionen, bei denen die StUB straßenbündig geführt werden müssen. Die nicht zuwendungsfähigen Investitionen belaufen sich für das StUB-Gesamtvorhaben auf über 50 Mio. €.

Abweichend von der gesamtwirtschaftlichen Bewertung wurden die Kosten für Planung und Vorbereitung auf 15% der Nettoinvestitionen angesetzt. Diese Aufwendungen werden ebenfalls nicht nach GVFG bezuschusst. Die Gesamtkosten für die StUB-Infrastruktur errechnen sich somit auf 280,5 Mio. €, davon sind 87,3 Mio. € nicht GVFG-zuwendungsfähig.

(Preisstand 2006)	
Investitionen StUB-Infrastruktur	243.919 T€
davon - GVFG-zuwendungsfähig	193.231 T€
- nicht GVFG-zuwendungsfähig	50.688 T€
Planungs- und Vorbereitungskosten (15% der Netto-Investitionen)	36.588 T€
Gesamtkosten	280.507 T€
davon nicht GVFG-zuwendungsfähig	87.276 T€

Tab. 2.2: GVFG-zuwendungsfähige Netto-Investitionen für die StUB-Infrastruktur

2.4.2 Ergebnisse

In einen ersten Schritt wird die Folgekostenrechnung für die **Verkehrsunternehmen VAG / EStW / Regionalbusverkehre** durchgeführt. Bei den Einnahmen werden die (saldierten) GVFG-Zuwendungen für die Fahrzeuge sowie die Fahrgeldmehreinnahmen berücksichtigt. Bei den Ausgaben werden neben den betrieblich bedingten auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der StUB-Infrastruktur, die Aufwendungen für Marketing und Vertrieb sowie die Overheads angesetzt. Die Ausgaben werden mit den Einnahmen saldiert. Ergebnis ist ein Fehlbetrag, der durch den „Zweckverband StUB“ an die Verkehrsunternehmen zu leisten ist, weil die Verkehrsunternehmen den Mehraufwand zur Realisierung des StUB-Vorhabens grundsätzlich nur eigenwirtschaftlich akzeptieren werden.

Alle Einnahme- und Ausgabesalden während des Betrachtungszeitraumes werden diskontiert. Aus der Summe errechnet sich der Barwert (Kapitalwert), der sich im konkreten Fall der Folgekostenrechnung für die Verkehrsunternehmen auf +2.119 T€ beläuft (siehe Tabelle 2.3). Der auf das Jahr des Planungsbeginns bezogenen Barwert von +2.119 T€ erhöht sich auf +2.982 T€, wenn man ihn auf das Jahr der Inbetriebnahme bezieht. Aus diesem Wert können die veränderten Betriebsergebnisse aller betroffenen Verkehrsunternehmen abgeleitet werden. Im Jahr der Inbetriebnahme liegt das Betriebsergebnis bei +138 T€/Jahr und steigt bis 2045 auf +262 T€/Jahr (siehe Tabelle 2.3).

	Barwert bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns in T€ (netto)						
Investitionen Fahrzeuge		- 10.597					
Unterhaltungskosten Fahrzeuge		- 23.316					
Energiekosten		+ 5.601					
Unterhaltungskosten Infrastruktur		- 101.755					
Personalkosten		+ 34.230					
Marketing- und Vertriebskosten		- 4.886					
Overheads		+ 1.074					
Zuwendungen Fahrzeuge		+ 4.852					
Ausgleichszahlungen durch Zweckverband „StUB“		+ 31.765					
Fahrgeldmehreinnahmen		+ 65.151					
Summe		+ 2.119					
Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme in T€ (netto)		+ 2.982					
Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum (netto):							
Jahr	2019	2020	2025	2030	2035	2040	2045
T€	+ 138	+ 141	+ 160	+ 181	+ 205	+ 232	+ 262

Tab. 2.3: Ergebnisse der Folgekostenrechnung für die VAG / EStW / Regionalbusverkehre

Bei der Folgekostenrechnung des „**Zweckverbandes StUB**“ müssen ausgabeseitig neben den Investitionen und Planungskosten auch die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen berücksichtigt werden. Bei den Einnahmen schlagen ausschließlich die GVFG-Zuwendungen für die StUB-Infrastruktur zu Buche. Der Barwert (Kapitalwert) für den „Zweckverband StUB“ errechnet sich bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns auf -173.425 T€ (siehe Tabelle 2.4). Dieser Barwert ist eine Maßzahl dafür, welcher Betrag erforderlich wäre, um das Vorhaben zu Beginn der Planungsphase vollständig auszufinanzieren. Stünden zu diesem Zeitpunkt Mittel in Höhe des Barwertes zur Verfügung, so würde dieses Geld zusammen mit den Einnahmen und den damit erzielbaren Zinserträgen ausreichen, um sämtliche Ausgaben während des Betrachtungszeitraumes zu leisten. Die Zusammensetzung des Barwertes (bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns) ist im oberen Teil der Tabelle 2.4 dokumentiert:

- Der negative Barwert für die Investitionen Fahrweg in Höhe von -260.426 T€ wird nur zu ca. 60% kompensiert durch den positiven Barwert der GVFG-Zuwendungen in Höhe von +158.423 T€.
- Die Planungs- und Vorbereitungskosten schlagen mit einem negativem Barwert von 39,6 Mio. € zu Buche, die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen mit einem negativen Barwert von 31,8 Mio. €.

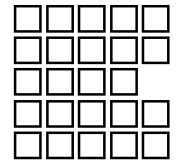
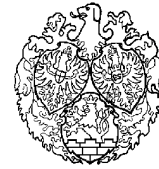
	Barwert bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns in T€ (netto)					
Investitionen Fahrweg und ortsfeste Infrastruktur	-	260.426				
Planungskosten	-	39.656				
Ausgleichszahlungen an VAG/EstW/Regionalbusverkehre	-	31.765				
GVFG-Zuwendungen Infrastruktur	+	158.423				
Summe	-	173.425				
Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme in T€ (netto)	-	244.026				
Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum (netto):						
Jahr	2019	2020	2025	2030	2035	2045
T€	- 11.289	- 11.571	- 13.092	- 14.812	- 16.759	- 21.452

Tab. 2.4: Ergebnisse der Folgekostenrechnung für den „Zweckverband StUB“

Da der Barwert eine sehr abstrakte Zahl darstellt und für die Entscheidungsträger keine verständliche Größe ist, wird für die Erfolgsbetrachtung wieder auf eine finanzmathematische Mittelwertbildung (auf Grundlage der Annuitätenmethode) zurückgegriffen:

- Zunächst wird der Barwert auf das Jahr der Inbetriebnahme aufgezinnt und erhöht sich auf -244.026 T€.
- Im nächsten Schritt wird der Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme (2019) bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes unter Berücksichtigung des Realzinssatzes verteilt („reale Annuität“).
- Durch Multiplikation des Barwertes mit der Annuität errechnet sich für das Jahr 2019 ein Wert von -11.289 T€. Für die weiteren Jahre wird dieser Betrag inflationiert.

Die in dem unteren Teil der Tabelle 2.4 ausgewiesenen Betriebsergebnisse im Betrachtungszeitraum können als Kostendeckungsfehlbetrag des „Zweckverbandes StUB“ interpretiert werden. Es handelt sich hierbei aber um eine Saldobetrachtung zwischen dem Mitfall (StUB-T-Netz, „Reduktionsstufe Uttenreuth“) und dem Ohnefall bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme des Vorhabens und nicht auf eine Änderung des Betriebsergebnisses bezogen auf die heutige Situation.



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Postfach 3160, 91051 Erlangen
 Telefon 0 91 31 / 86 13 00
 Telefax 0 91 31 / 86 13 04
 E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
 Internet <http://www.erlangen.de>
 Az. VI/61/613/BR010

23. Mai 2012

Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen Informationsveranstaltung über die Ergebnisse der „Standardisierten Bewertung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gutachten zur Stadt-Umland-Bahn ist abgeschlossen. Nunmehr liegen aktuell alle für eine politische Grundsatzentscheidung notwendigen Daten und Ergebnisse vor.

Vor den in den Gebietskörperschaften zu treffenden Beschlüssen zur Stadt-Umland-Bahn findet eine vom VGN organisierte Informationsveranstaltung für die Mandatsträger sowie für die interessierte Öffentlichkeit statt.

Ich lade Sie hierzu am

Dienstag, **12.06.2012**, 19:00 – ca. 21:00 Uhr,
 in das Kulturzentrum E-Werk Erlangen, großer Saal,
 Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

ein.

Das Gutachterbüro Intraplan und Mitglieder des projektbegleitenden Arbeitskreises StUB werden über die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Untersuchung und der Folgekostenrechnung sowie die weiteren Schritte informieren.

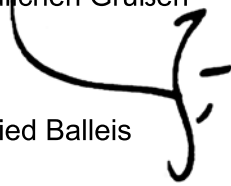
Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Begrüßung durch den VGN
- Begrüßung der Stadt Erlangen als gastgebenden Kommune
- Vorstellung des Gutachtens durch den vom VGN beauftragten Gutachter (Intraplan)
- Fragen der Bürger und Mandatsträger an den Gutachter bzw. den VGN / weitere Informationen

Die Veranstaltung wird vom VGN moderiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Balleis



Lage des Veranstaltungsortes E-Werk in Erlangen:



Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur StUB und zum RoBus

Folgende Fragestellungen basieren auf Rückmeldungen des Stadtrates, aus öffentlichen Veranstaltungen und Bürgerschreiben:

Begriffserklärungen:

1) Was ist die Standardisierte Bewertung?

Die Standardisierte Bewertung (vollständiger Name: Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs) ist ein Verfahren zur gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Untersuchung von ÖPNV-Projekten in Deutschland. Das Bundesverkehrsministerium hat mit den Verkehrsministerien der Länder vereinbart, dass beim Bau oder Ausbau von Schienenwegen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG eine Standardisierte Bewertung zu erfolgen hat, sofern die zuwendungsfähigen Kosten 25 Mio. EUR übersteigen. Das Verfahren soll eine vergleichbare Bewertung verschiedener Projekte nach einheitlichen Maßstäben liefern, um öffentliche Fördermittel vor allem des Bundes nach Förderwürdigkeit zu verteilen. Dabei werden nicht nur die betriebswirtschaftlichen Effekte einer Maßnahme, sondern auch die volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltbezogenen Wirkungen in Form einer Nutzen-Kosten-Analyse dargestellt. Zuschussfähig sind nur Projekte, für die ein Nutzen-Kosten-Indikator größer 1,0 nachgewiesen wurde.

2) Was bedeuten Folgekosten in der Standardisierten Bewertung?

Bei einem Vorhaben mit einem aus gesamtwirtschaftlicher Sicht positivem Ergebnis ist auch eine betriebswirtschaftliche Bewertung durchzuführen. Im Rahmen einer Cash-Flow-Analyse werden die finanziellen Folgekosten des Vorhabens für die Vorhabensbeteiligten in den Jahren der Planungs- und Bauphase sowie für eine 30-jährige Betriebsphase berücksichtigt. Hierzu werden die geschätzten Einnahmen-Ausgaben-Salden (Cash-Flow) für jedes Jahr des Betrachtungszeitraumes ermittelt und dargestellt. Einnahmen sind beispielsweise Zuschüsse für Infrastruktur / Fahrzeuge und Fahrgeldmehreinnahmen. Ausgaben sind beispielsweise die Kosten für Planung, Investitionen, Unterhaltungskosten und Betriebsführungskosten.

3) Was bedeutet „Stadt-Umland-Bahn (StUB)“?

Der Begriff „Stadt-Umland-Bahn“ bezeichnet ein modernes, hochwertiges Straßenbahnsystem, welches nicht an den Stadtgrenzen halt macht, sondern weiter auf wichtigen regionalen Verkehrsachsen bedeutende Orte der Region miteinander verbindet. Daher werden neben innerörtlichen Streckenabschnitten auch Außerortsabschnitte befahren.

4) Was bedeutet „Regional optimiertes Busnetz (RoBus)“?

Das „Regional optimierte Busnetz“ wurde entwickelt, um die verkehrlichen und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen bei einem Verzicht auf eine Stadt-Umland-Bahn Erlangen nach Maß und Zahl ausweisen zu können. Beim „Regional optimierten Busnetz“ wird eine Linienoptimierung des heutigen Busnetzes vorgenommen. Außer der Kosbacher Brücke wird weitgehend die vorhandene Infrastruktur genutzt. So wird auch hier der Bau einer für den ÖPNV reservierten Kosbacher Brücke unterstellt. Eine gesamtwirtschaftliche Bewertung mit Ausweisung eines Nutzen-Kosten-Indikators ist insbes. für Projekte des Schienenverkehrs vorgesehen. Beim „RoBus“-Konzept ist der gesamtwirtschaftliche Ansatz nicht zielführend, weil der Nutzen-Kosten-Indikator die Investitionen in die Infrastruktur (Fahrweg und ortsfeste Einrichtungen) bewertet und diese beim „RoBus“-Konzept bereits überwiegend als Straßeninfrastruktur vorhanden ist.

Themenbereich Finanzierung / Antragsverfahren:

- 1) Kann der Beschluss des Stadtrates „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“ noch nachträglich revidiert werden, d.h. kann aus dem weiteren Planungsprozess „ausgestiegen werden“?
*Ja! Der aktuelle Antrag zur Aufnahme des Projektes StUB in das Bundesförderprogramm ist unverbindlich.
Solange keine Zuschüsse geflossen sind, kann der Antrag formell zurückgezogen werden. Bei einem Ausstieg aus dem Projekt nach dessen Aufnahme in das Förderprogramm und nach Beauftragung der für den formellen Zuschussantrag notwendigen Planungen wären diese Planungskosten verloren. Diese Planungskosten sind aber ohnehin nicht zuschussfähig. Die für den Zuschussantrag notwendigen Planungen (Leistungsphase 2 – 4 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) kosten für alle 3 Gebietskörperschaften voraussichtlich zwischen 15 und 19 Mio. EUR (inkl. Aufwendungen für öffentliche Beteiligung).
Bei einem Ausstieg aus dem Projekt nach Baubeginn müssten die bereits gewährten Zuschüsse von Bund und Land zurückgezahlt werden.*
- 2) Ist für das RoBus-Konzept ein vergleichbarer Antrag notwendig?
Nein! Das RoBus-Netz kann in einem gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen mit den betroffenen Landkreisen definiert werden. Die Infrastrukturmaßnahmen (Kosbacher Brücke, Busspuren) können einzeln beim Freistaat Bayern beantragt werden.
- 3) Was kostet die StUB bzw. das RoBus-Netz
*Die Gesamtinvestitionen in die StUB-Infrastruktur der drei Gebietskörperschaften belaufen sich (inkl. Planungs- und Vorbereitungskosten) auf 268.3 Mio. EUR. Diese Kosten sind entsprechend der Vorgaben des Bewertungsverfahrens „Standardisierte Bewertung“, auf das Bezugsjahr 2006 bezogen und mit einer Inflationsrate von 2,5 % sowie einem Kalkulationszins von 5 % kapitalisiert. Aufgrund dieser Vorgaben wurden sämtliche Annahmen bei den Folgekosten auf die aktuellen Preisstände des jeweiligen Bezugsjahres berechnet.
Beim Konzept RoBus belaufen sich, unter Berücksichtigung zusätzlicher Busspuren und Haltestellen, die Investitionskosten auf insgesamt rund 12,4 Millionen Euro.*
- 4) Welche Kosten kommen auf die Stadt Erlangen für StUB bzw. RoBus zu?
*Bezogen auf das Jahr 2019 der in der Standardisierten Bewertung unterstellten Inbetriebnahme ergäben sich jährlichen Folgekosten von ca. 11,3 Mio. EUR für den Zweckverband StUB, der sich aus den Städten Erlangen und Nürnberg sowie dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zusammensetzt. In diesen Folgekosten ist der Kapitaldienst für die Investitionskosten bereits enthalten. Für diesen jährlichen Betrag könnten alle Kostenteile der StUB finanziert werden, ohne dass vorher eine Investition getätigt worden ist. Die genaue Kostenteilung muss zwischen den Beteiligten noch verhandelt werden. Konkrete Vorschläge hierzu liegen vor.
Die Folgekosten für das RoBus-Konzept belaufen sich für den Zweckverband RoBus auf 0,9 Mio. EUR. In diesem Zweckverband wäre zusätzlich der Landkreis Forchheim beteiligt.
Die anteiligen Kosten der Stadt Erlangen sind noch Verhandlungssache. Sie resultieren zum einen aus den gewährten Bundes- und Landeszuschüssen, zum anderen aus dem Kostenverteilungsschlüssel der Projektpartner. Eine weitere Reduktion der jährlichen Folgekosten könnte zudem dadurch erzielt werden, dass die Realisierung des Projektes über einen längeren Zeitraum gestreckt wird.*
- 5) Welches Defizit kommt auf die betroffenen Verkehrsbetriebe zu?
Nach der Folgekostenrechnung des StUB-Gutachters sollen die betroffenen Verkehrsbetriebe (VAG / ESTW / Regionalbusverkehre und Infrastrukturbetreiber) die Mehrkosten, die ihnen durch den Betrieb der StUB entstehen, durch Ausgleichszahlungen eines von den beteiligten Gebietskörperschaften geschaffenen und finanzierten Zweckverbandes „StUB“ erstattet bekommen. Dieser „Zweckverband StUB“ würde sich voraussichtlich aus den Städten Erlangen, Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zusammensetzen. Daher würde sich das Defizit der Verkehrsbetriebe durch die StUB nicht erhöhen.

- 6) Was kostet die Kosbacher Brücke?
Die Kosten für den Bau der Kosbacher Brücke wurden vom Gutachter für StUB und RoBus mit ca. 10. Mio. EUR kalkuliert. Die Zuschüsse wären im Projekt StUB voraussichtlich höher. Aufgrund der erheblichen betrieblichen Einsparungen beim ÖPNV aufgrund der kürzeren Fahrzeiten würde sich der Bau der Brücke voraussichtlich auch ohne Zuschüsse selbst tragen.
- 7) Sind die Investitionskosten in den Folgekosten enthalten?
Ja, in den Folgekosten gemäß Standardisierter Bewertung sind alle Kosten, d.h. auch die Investitionskosten, enthalten (s. oben, Pkt. 4)
- 8) Wie unterscheiden sich die Zuschussregelungen in Bayern von anderen Bundesländern?
Von den Gesetzen her sind die Zuschussregelungen in allen Bundesländern weitgehend gleich. Von der Auslegung her gibt es aber dennoch Unterschiede, insbesondere was die Fördervoraussetzung „eigener Bahnkörper“ betrifft. Hier werden andernorts auch Bahnkörper gefördert, die nur markierungstechnisch von der Fahrbahn abgetrennt sind oder auch signaltechnisch nur temporär für die Straßenbahn reserviert werden.
- 9) Welche Zuschussregelungen gelten nach 2019, d.h. nach Auslaufen des Bundes-GVFG?
Ab diesem Zeitpunkt liegt es voraussichtlich vor allem bei den Ländern, wie sie die Förderung der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden mit dem bisher vom Bund verwalteten Geld weiterführen werden. Möglicherweise wird es zusätzlich doch noch auf Bundesebene ein Anschlussgesetz geben. Die Verhandlungen und Gespräche darüber laufen bereits. Weder auf Freistaats- noch auf Bundesebene gibt es hierzu bislang aber konkrete Entscheidungen.

Themenbereich Stadtentwicklung

- 1) Welche Auswirkungen hat die StUB auf das Stadtbild?
Die StUB wird zweifellos Veränderungen im Stadtbild mit sich bringen. Bisher wurde nur die prinzipielle Machbarkeit der Trassenführung überprüft. Aus Gründen der Förderfähigkeit wurden möglichst weite Abschnitte mit eigenem Gleiskörper vorgesehen. In einer späteren Detailplanung wird es darum gehen, die StUB unter Beachtung der verschiedenen Ansprüche an den Straßenraum möglichst sensibel ins Stadtbild einzufügen. Die Bürger haben dazu Gelegenheit, sich in diesen Planungsprozess einzubringen. In vielen Städten wurde der Neubau von Straßenbahnstrecken zu einer aktiven Gestaltung und Aufwertung des öffentlichen Raumes genutzt
- 2) Welche Auswirkungen hat das RoBus-Konzept auf das Stadtbild?
Die Auswirkungen auf das Stadtbild sind, mit Ausnahme der Kosbacher Brücke, sehr gering, da die Busse auch weiterhin das vorhandene Straßensystem nutzen. Neue Busspuren sind nur in geringem Umfang vorgesehen und würden beispielsweise an der B4 und der Drausnickstraße realisiert.
- 3) Wie sehen die Trasse und die Haltestellen aus?
Die StUB verkehrt wie die Nürnberger Straßenbahn in oder neben den Fahrbahnen. Eigene Gleiskörper können je nach örtlicher Situation z.B. gepflastert oder als Rasengleis ausgeführt werden. Da niederflurige Fahrzeuge eingesetzt werden, sind eigene Bahnsteigkonstruktionen nicht erforderlich. Die Haltestellen können, wo dies sinnvoll ist, auch von den Bussen angefahren werden, um ein bequemes Umsteigen zu ermöglichen.
- 4) Wie können die Oberleitungen in das Stadtbild integriert werden?
Die Stromaufnahme von Straßenbahnfahrzeugen ist deutlich geringer als bei der Eisenbahn. Damit können auch die Fahrleitungen geringer dimensioniert und unauffälliger ausgeführt werden. Daneben wurden auch bereits Fahrzeuge konstruiert, die auf einzelnen Streckenabschnitten ohne externe Stromzuführung verkehren können (bspw. Testlauf in München).
- 5) Ist Erlangen nicht zu klein für eine Straßenbahn?
Erlangen bietet bei etwa 106.000 Einwohnern ca. 100.000 Arbeitsplätze. Bei den Arbeits- und Studienplätzen werden weitere Zuwächse prognostiziert. Da im Stadtgebiet nur begrenzt Sied-

lungsf lächen zur Verfügung stehen, steht dem bereits heute ein Wohnungsdefizit gegenüber. In der Folge kommt es zu starken Pendlerströmen aus dem Umland, die zur Überlastung des Straßennetzes führen. Die Stadt-Umland-Bahn wird daher nicht vorrangig für den innerstädtischen Verkehr geplant, sondern soll insbesondere auch den stetig steigenden Pendlerverkehr von und nach Erlangen über die Stadtgrenzen aufnehmen.

6) Wie wird die Anbindung an die Nachbarkommunen verbessert?

Durch das vom MIV weitgehend unabhängige Schienenverkehrsmittel werden kurze Fahrzeiten, guter Komfort und eine hohe Zuverlässigkeit erreicht. Das ÖPNV-Angebot kann so den vielfältigen Verknüpfungen innerhalb des Wirtschaftsraums gerecht werden:

Die Fahrbeziehung Erlangen – Nürnberg wird deutlich attraktiver, da der bisherige Zwang zum Umsteigen in Thon (künftig Am Wegfeld) vom Bus auf die Straßenbahn entfällt. Wenn die entsprechende Planung des Nürnberger Nahverkehrsentwicklungsplans realisiert wird, ist eine umsteigefreie Fahrt direkt in die Nürnberger Altstadt möglich. Die StUB steht nicht in Konkurrenz mit der S-Bahn, da beide Verkehrsmittel unterschiedliche Bereiche innerhalb der jeweiligen Stadtgebiete abdecken.

In Richtung Herzogenaurach ermöglicht die StUB kürzere Fahrzeiten auch aufgrund des neuen Talübergangs. Dies gilt auch für die Buslinien beim RoBus-Konzept. Die StUB dient insbesondere auch der besseren Anbindung der HerzoBase an Herzogenaurach und Erlangen. Der Ostast der StUB entlang des Schwabachtals führt zu einem attraktiveren ÖPNV auf der Achse Buckenhof / Uttenreuth. Um Parallelverkehre zu vermeiden, enden die bisher direkt nach Erlangen verkehrenden Busse aus Neunkirchen a.Br. und Eckental künftig an der Endhaltestelle der StUB in Uttenreuth.

7) Können mit dem RoBus-Konzept vergleichbare Effekte erreicht werden wie mit der StUB?

Die im RoBus-Konzept unterstellten Durchmesserlinien bieten vergleichbare umsteigefreie Fahrbeziehungen wie die StUB an. Allerdings sind der Fahrkomfort und die Verständlichkeit des Netzes bei Schienenverkehrssystem generell höher. Daher können mit einer Straßenbahn bei einem identischen Angebot dank des sog. „Schienenbonus“ i.d.R. 10 % höhere Fahrgastzahlen erreicht werden als mit einem Bus.

8) Sind in Erlangen entlang der StUB-Trassen noch Gebiete für zusätzliche Bauflächen vorhanden?

Die Ziele der baulichen Entwicklung sind im Flächennutzungsplan 2003 dargestellt. Die Stadt Erlangen verfügt dabei vor allem im Stadtteil Büchenbach noch über Bauflächenreserven. Nach der aktuell im Verfahren befindlichen 17. Änderung des Flächennutzungsplans soll dort eine Baufläche für ca. 920 Einwohner nördlich der Häuslinger Straße entwickelt werden. Die StUB würde diese Baufläche direkt erschließen.

Aufgrund landschaftlicher Restriktionen (Bannwald, Talräume) sind ansonsten in vielen Bereichen des Stadtgebiets keine zusätzlichen Bauflächen entlang der StUB realisierbar.

9) Sind in Erlangen im Bereich der besiedelten Gebiete entlang der StUB-Trassen noch Bereiche für eine Nachverdichtung vorhanden?

Im städtischen Baulandkataster Wohnen werden Baulücken und Grundstücke mit Potenzialen für eine intensivere Nutzung aufgezeigt. Unbebaute Flächen für die Innenentwicklung sind im Stadtgebiet kaum mehr vorhanden. Ein gewisses Potenzial für eine weitere bauliche Verdichtung ist durch Umnutzungen und Nachverdichtungen gegeben. Durch die Lage an einem hochwertigen ÖPNV-Angebot kann eine Nachverdichtung für die Eigentümer interessant werden.

10) Welche Potenziale für Siedlungsentwicklungen entlang der StUB-Trasse bestehen in Nürnberg, Herzogenaurach und der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth?

Hier bestehen, im Vergleich zu Erlangen, insgesamt größere Entwicklungspotenziale. Laut Flächennutzungsplan Herzogenaurach sind im Norden der Stadt und im Bereich der HerzoBase entlang der StUB umfangreiche Bauflächen für Wohnen und Gewerbe geplant.

Laut Nürnberger Flächennutzungsplan sollen im Stadtteil Boxdorf vor allem Gewerbeflächen und in geringerem Umfang Wohnbauflächen an der StUB-Trasse entwickelt werden.

In Spardorf liegt die Konversionsfläche der ehemaligen Ziegelei direkt an der geplanten Tras-

se, weitere Bauflächen im Einzugsbereich der StUB sind laut gemeindlichem Flächennutzungsplan im Norden von Uttenreuth vorgesehen.

11) Welche Eingriffe in Natur und Landschaft sind mit der StUB verbunden?

Soweit die StUB außerhalb der bisherigen Verkehrsflächen geführt wird, sind damit Eingriffe in die Natur verbunden. Dies betrifft vor allem die Querung des Regnitztals (Kosbacher Brücke) und die Strecke in der Brucker Lache. Im Stadtgebiet werden auch Grünflächen und Straßenbäume vom Bau der StUB betroffen sein. Diese Eingriffe werden im Verfahren ausgeglichen.

12) Bleibt der alte Baumbestand an der Nürnberger Straße erhalten?

Der Baumbestand in der Nürnberger Straße soll bei der Planung so weit als möglich berücksichtigt und erhalten werden. Ohne weitergehende Trassenuntersuchungen und Detailplanungen kann derzeit aber keine abschließende Aussage hierzu getroffen werden.

13) Welche Ausgleichsflächen werden benötigt, welche Konsequenzen hat dies für die betroffenen Landwirte?

Die mit dem Bau der StUB verbundenen Eingriffe müssen nach Naturschutzrecht ausgeglichen, bzw. ersetzt werden. Soweit die Rodung von Wald erforderlich wird, müssen dafür Ersatzflächen neu aufgeforstet werden. Außerdem können Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz bestimmter Tierarten, z.B. Vögel, erforderlich werden. Für den Ausgleich werden möglichst Flächen gesucht werden, die mehrere dieser Funktionen miteinander vereinen können. Da noch keine detaillierte Trassenplanung vorliegt, können derzeit der Umfang und die räumliche Lage möglicher Ausgleichsmaßnahmen noch nicht benannt werden.

14) Wie wichtig ist die StUB als Standortfaktor für Unternehmen? Wird ein Beitrag zur Stabilisierung des Wirtschaftsraums geleistet?

Die Erreichbarkeit – auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – ist ein wichtiger Standortfaktor vor allem für beschäftigungs- und publikumsintensive Betriebe. Dies belegen auch aktuelle Untersuchungen des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) und des DIHT. Bei guter ÖPNV-Anbindung können z.B. Flächen und Kosten für Stellplätze eingespart werden. Nicht zuletzt trägt die Entlastung der Straßen dazu bei, dass der Wirtschaftsverkehr reibungsloser abgewickelt werden kann. Die bereits erkennbare Überlastung des Straßennetzes würde dagegen die weitere positive Entwicklung des Wirtschaftsraums beeinträchtigen.

15) Welche Vorteile bietet die StUB den Studierenden und Mitarbeitern der Universität Erlangen-Nürnberg und der Georg-Simon-Ohm-Hochschule (GSO)?

Die StUB verbindet unter anderem Erlangen mit Nürnberg. In Erlangen werden die wichtigsten Universitätsbereiche (Innenstadt, Langemarckplatz, Südgelände) mit der StUB verbunden. Wenn in Nürnberg die im dortigen Nahverkehrsentwicklungsplan geplanten Streckennetzergänzungen „nördliche Altstadtquerung“ und „Tram über GSO-Campus“ in Ergänzung des vorhandenen Streckennetzes verwirklicht werden, können auch die Nürnberger Hochschulstandorte (WiSo in der nördl. Altstadt, GSO-Campus und EWF Fliegerstraße) angebunden werden. Dann könnten mit einer einzigen Linie (Hochschullinie) alle Hochschulstandorte in Erlangen und Nürnberg umsteigefrei verbunden sein. Dies verspricht ein hohes Fahrgastpotential, da viele Studenten und z. T. auch Mitarbeiter zwischen den einzelnen Standorten pendeln müssen.

Themenbereich Verkehrsplanung

1) Welchen Nutzen-Kosten-Indikator hat die StUB?

Für das aktuell berechnete T-Netz der StUB mit Endpunkten Nürnberg, Herzogenaurach und Uttenreuth wurde in der Standardisierten Bewertung ein Nutzen-Kosten-Indikator von 1,10 ermittelt. Sie ist damit als gesamtwirtschaftlich sinnvoll und grundsätzlich förderfähig eingestuft.

2) Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Die konzeptionellen, trassierungstechnischen und finanziellen Planungen entsprechen einer

Machbarkeitsstudie. Die Standardisierte Bewertung ist abgeschlossen, der Abschlussbericht wird noch im Juli vorgelegt. Die planerischen und formellen Voraussetzung für den Antrag beim Bundesverkehrsministerium, das Projekt auf die Liste der förderfähigen Projekte nach Bundes-GVFG zu setzen, sind hierfür erfüllt.

- 3) Ab wann würde die StUB gebaut werden, wann in Betrieb gehen?
In der Standardisierten Bewertung wird davon ausgegangen, dass mit dem Bau der StUB 2015 begonnen und der Betrieb im Jahre 2019 aufgenommen wird. Diese Termine sind darauf abgestimmt, dass das Förderprogramm des Bundes nach aktuellem Kenntnisstand im Jahr 2019 ausläuft. Eine Aktualisierung dieses Zeitplanes ist im Rahmen der Detailplanung vorgesehen.
- 4) Wann könnte der RoBus realisiert werden?
Die Einrichtung des RoBus ist von der Realisierung der Kosbacher Brücke als zentralem Infrastrukturelement beider Verkehrssysteme (StUB und RoBus) abhängig. Die Brücke wird, allein wegen ihrer geringeren Kosten, kurzfristiger realisierbar sein als die übrige StUB-Infrastruktur. Daher ist es grundsätzlich auch vorstellbar, den RoBus als Vorlaufbetrieb bis zur Inbetriebnahme der StUB einzurichten.
- 5) Wann und wie wird die Öffentlichkeit im Rahmen der Planung beteiligt?
Das Streckennetz der StUB wird auf Erlanger Stadtgebiet in mehreren Planungs- bzw. Bauabschnitten realisiert. Bürgerinnen und Bürger werden jeweils durch frühzeitige Information und Möglichkeit zur Äußerung in den Planungsprozess eingebunden. Diese Einbindung wird zu gegebener Zeit und in geeigneter Form neben den bisherigen Beteiligungen (z. B. in Form von Bürgerversammlungen und Internetforum) weitergeführt.
- 6) Kann die in der Standardisierten Bewertung unterstellte Trasse noch variiert werden?
*Die Trasse ist mit den vorliegenden Planungen grundsätzlich festgelegt. Mit der Detailplanung für die Lage der StUB im Straßenraum wurde allerdings noch nicht begonnen, sie kann folglich noch variiert werden.
Sollten sich im weiteren Planungsprozess größere Veränderungswünsche (z. B. Führung der StUB über alternative Straßenzüge oder Einfügung von Tunnelabschnitten) ergeben, wäre eine sogenannte Sensitivitätsuntersuchung durchzuführen. Damit kann überprüft werden, ob der Nutzen-Kosten-Indikator auch unter den neuen Randbedingungen weiterhin über 1,0 bleibt.*
- 7) Muss von der StUB zur Weiterfahrt in der Nürnberger Straßenbahn umgestiegen werden?
Nein, die StUB ist voll integriert in das Nürnberger Straßenbahnsystem.
- 8) Kann das T-Netz später noch ergänzt werden?
Eine spätere Ergänzung, z. B. um den Abschnitt Herzogenaurach „Am Bahnhof“- Herzogenaurach Fachklinik oder Uttenreuth – Neunkirchen bzw. Eschenau, ist grundsätzlich vorstellbar. Allerdings müssten diese Außenäste dann separat einer Standardisierten Bewertung unterzogen werden bzw. aus anderen Fördermitteln oder ohne Zuschüsse realisiert werden.
- 9) Wie ist das regional optimierte Busnetz, also das RoBus-Netz aufgebaut?
Beim RoBus-Netz gibt es zum einen ein Kernnetz, welches im dicht befahrenen Takt bedient wird und welches von der Struktur und Linienführung im wesentlichen dem StUB-Netz entspricht. Zum anderen gibt es auch beim RoBus ein ergänzendes Netz, welches den Rest des Stadt- bzw. Landkreisgebietes abdeckt. Der Entwurf dieses Netzes folgte dem gleichen Grundgedanken wie der des StUB-Netzes: Es werden, wo immer dies möglich ist, Durchmesserlinien geschaffen, die nicht in der Innenstadt enden. Dadurch werden notwendige Umsteigevorgänge im Netz reduziert und Bus-Parallelfahrten (z. B. in der Goethestraße) vermieden.
- 10) Welche Fahrzeitverbesserungen bringt die StUB?
*Da die StUB im Vergleich zum Bus einen hohen Streckenanteil mit eigenem Gleiskörper besitzen wird, ist im Zusammenspiel mit einer konsequenten Bevorrechtigung an Lichtsignalanlagen eine Fahrzeitreduzierung im Minutenbereich im Vergleich zum heutigen Busbetrieb möglich. Vor allem wird aber die Verspätungsanfälligkeit zu Verkehrsspitzen reduziert (Der Bus steht häufig zusammen mit dem MIV im Stau.).
Die mit Abstand größte Fahrzeitverkürzung ergibt sich aber durch den Bau der Kosbacher*

Brücke, wodurch die StUB ebenso wie die Buslinien, die diese mitbenutzen werden, einen beachtlichen Zeitvorteil im Vergleich zur heutigen umwegigen Fahrt in die Innenstadt über Dechendorfer bzw. Büchenbacher Damm erhalten werden.

11) Welche Konsequenzen hat die StUB für die übrigen Verkehrsarten entlang der Trasse?

Nur an wenigen Stellen müssen Fahrspuren für den MIV entfallen. Wo dies aus Leistungsfähigkeitsgründen für den MIV notwendig ist und sonst kein Raum zur Verfügung steht, können auch gemeinsame Fahrspuren für den MIV und die StUB angeordnet werden. Generell werden eher Verbesserungen für den MIV erwartet, da durch den Umstieg von Verkehrsteilnehmern auf die StUB gerade die wichtigen und stauanfälligen Haupteinfallstraßen nach Erlangen entlastet werden.

Bestehende Anlagen für den Fußgänger- bzw. den Radverkehr können generell auch bei Realisierung der StUB erhalten bleiben. Radfahrer müssen allerdings bezüglich des sicheren Überquerens von Rillenschienen sensibilisiert werden.

12) Wie stark nimmt der Motorisierte Individualverkehr (MIV) innerhalb des Stadtgebiets Erlangen ab, wenn die StUB gebaut wird?

Nach internen Berechnungen der Verwaltung in Abstimmung mit dem VGN ergäbe sich für den ÖPNV beim Konzept RoBus voraussichtlich ein Zuwachs von ca. 9 % beim ÖPNV-Gesamtverkehr, bei der StUB von ca. 16%. Unter der Annahme von 14 % ÖPNV und 62 % MIV am Erlanger Gesamtverkehr (aus Verkehrsentwicklungsplan Erlangen 2005) würden die durch die StUB vom MIV 10.930 verlagerten Fahrten eine MIV-Reduzierung von 3 % bedeuten. Durch den RoBus würden 6.610 Fahrten vom MIV auf den ÖPNV verlagert, was einer MIV-Reduzierung von 1,8 % entsprechen würde.

13) Wie stark werden die Straßen entlastet? Zu welchen Zeiten?

Die Wirkung der StUB für die einzelnen Straßen im Stadtgebiet ist sehr unterschiedlich. Parallel zu den StUB-Achsen treten verständlicherweise die größten Entlastungswirkungen auf. Dies ist besonders begrüßenswert, da auf diesen Relationen derzeit zu den Spitzenzeiten die größten Probleme des Erlanger Verkehrsnetzes gegeben sind (Talübergänge, Staatsstraße 2240 aus Richtung Buckenhof, B4 aus Richtung Nürnberg). Die stärkste Entlastung wird im Berufsverkehr erwartet, da hier die Bereitschaft für die Entscheidung zugunsten des ÖPNV bei der Wahl des Verkehrsmittels generell am höchsten ist.

Detailanalysen sind im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen, basierend auf dem derzeit in Erstellung befindlichen Verkehrsmodell Erlangen, vorgesehen.

14) Kann der Gleiskörper gequert / überfahren werden?

Ein straßenbündiger Gleiskörper (Gleise in der Fahrbahn) kann überall gequert werden. Dort wo die StUB einen eigenen Bahnkörper erhält, kann nur an dafür vorgesehenen Überquerungsstellen gequert werden. Diese werden mindestens an jeder Kreuzung eingerichtet. Daneben werden separate Fuß-/Radfahrer-Querungsmöglichkeiten eingerichtet. Die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken muss grundsätzlich gewährleistet sein.

15) Wie ist die Verkehrsführung am Bahnhof/Großparkplatz vorgesehen? Entfallen Parkplätze?

Es ist noch keine endgültige Entscheidung für eine konkrete Linienführung in diesem Bereich getroffen worden. Auch ist noch nicht entschieden, ob in diesem Bereich eine Zwischenwendeschleife angeordnet wird. Je nach gewähltem städtebaulichem Gesamtkonzept könnten Parkplätze entfallen oder in einem Parkhaus gebündelt werden. Der gesamte Bereich Großparkplatz ist derzeit untergenutzt und wird eine Entwicklung erfahren.

16) Mit welchen Lärmbelastungen ist zu rechnen (Kurvenfahrten)?

Moderne Straßen-/Stadtbahnen sind im Vergleich zu ihren historischen Vorbildern sehr leise. Insbesondere durch technologische Innovationen an Fahrzeugen und Fahrweg konnte das von früher bekannte „Rumpeln“ auf den Gleisen fast vollständig eliminiert werden. Auch die neue Oberbauform „Rasengleis“ trägt zur zusätzlichen Dämpfung des Geräuschpegels bei. Lediglich bei Kurvenfahrten lässt sich das „Kurvenquietschen“ nicht ganz vermeiden. Aller-

dings ist auch hier durch das sogenannte „Kurvenschmieren“ eine bedeutende Reduktion möglich.

17) Ist die StUB lauter als der Bus?

Da die StUB elektrisch angetrieben wird, entfallen Motorengeräusche weitgehend, so dass die StUB leiser ist. Lediglich bei Kurvenfahrten wird die StUB etwas mehr Geräusche entwickeln als der Bus.

18) Wie ist die Verknüpfung mit dem Bus und der S-Bahn/DB vorgesehen (inkl. Tarife)?

Die StUB-Haltestelle am Bahnhof ist an der Westseite der Bahnstufunterführung vorgesehen und kann dort auf kurzem Wege erreicht werden.

Die StUB kann, wie alle öffentlichen Verkehrsmittel im Großraum Nürnberg, mit den Fahrscheinen des VGN-Gemeinschaftstarifes benutzt werden, so dass beim Umsteigen von der Eisenbahn in die StUB und umgekehrt kein neuer Fahrschein gekauft werden muss.

19) Welche Fahrzeuge kommen zum Einsatz?

Es kommen Fahrzeuge zum Einsatz, die mit denen der heutigen Nürnberger Straßenbahn kompatibel sind, damit eine durchgehende Fahrt über die Stadtgrenze und ein Mitbenutzen der Nürnberger Werkstatteinrichtungen möglich ist.

20) Erfolgt eine Koordination mit anderen Baumaßnahmen (DB, Autobahn)?

Sobald eine konkrete Trassierungsplanung für die StUB vorliegt, kann diese mit den Planungen der anderen Vorhabensträger von Verkehrsprojekten im Erlanger Bereich koordiniert werden.

21) Müssen der Bereich „Erlangen-ARCADEN“ umfahren werden?

Bei der in der Informationsveranstaltung am 12.06.2012 vorgestellten Planung mit Umfahrung der „Erlangen-Arcaden“ handelte es sich nur um eine von mehreren Trassierungsvarianten. Alternativ könnte z.B. auch eine eingleisige Führung von der Nürnberger Straße in die Henkestraße realisiert werden. Eine Entscheidung über die Linienführung ist in diesem Bereich noch nicht getroffen, sondern soll erst im Rahmen der Detailplanungen geklärt werden.

22) Muss das „Haundörfer Löchla“ für die StUB ausgebaut werden?

Nein, die StUB-Trasse ist südlich von Häusling geplant (s. Flächennutzungsplan Erlangen 2003). Dort ist für die StUB ein separates Kreuzungsbauwerk mit der Autobahn vorgesehen.

23) Kann die StUB im Zentrum unterirdisch geführt werden?

Eine unterirdische Führung ist grundsätzlich denkbar. Allerdings könnte sich in Folge der dafür anfallenden wesentlich höheren Baukosten eine Verschlechterung des Nutzen-Kosten-Indikators ergeben, der bei einer solch wesentlichen Planungsänderung zumindest in Form einer Sensitivitätsanalyse neu ermittelt werden müsste. Auf jeden Fall entstünden deutlich höhere Folgekosten als bei einer oberirdischen Führung aufgrund der Rolltreppen, Aufzüge, Beleuchtung und aufwändigen Brandschutzvorrichtungen. Außerdem sind Standorte für die Anordnung der städtebaulich nicht unproblematischen Rampen (Länge schätzungsweise 150-200 m) zu finden.

24) Darf der MIV / Radverkehr über die Kosbacher Brücke geführt werden?

Der MIV darf nicht über die Kosbacher Brücke geführt werden, da die Verkehrsprognosen für den ÖPNV (StUB und Busverkehre) auf dem Reisezeitvorteil für den ÖPNV durch die Brücke basieren. Eine Freigabe für den MIV würde die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung erheblich verändern, die Gewährung von Zuschüssen wäre voraussichtlich auch nachträglich gefährdet.

Eine Freigabe für den Radverkehr gefährdet die Zuschussfähigkeit der StUB nicht, dessen Freigabe ist daher zulässig und sinnvoll.

25) Können Fahrräder in der StUB bzw. im RoBus mitgenommen werden?

Grundsätzlich gilt für beide Verkehrsmittel die Regel des VGN, dass Fahrräder rund um die Uhr mitgenommen werden dürfen. Allerdings gilt die Einschränkung, dass noch genügend Platz im Fahrzeug vorhanden sein muss. Daher kann zu den Hauptverkehrszeiten eine Fahrradmitnahme teilweise nicht möglich sein. Da in einem Straßenbahnzug wesentlich mehr

Mehrzweckflächen zum Abstellen von Rollstühlen, Kinderwagen, Fahrrädern usw. vorhanden sind, ist bei der StUB die Wahrscheinlichkeit höher bei starker Besetzung noch einen Platz für sein Fahrrad zu bekommen als beim RoBus.

- 26) Kann nicht alternativ zur StUB eine Taktverdichtung der S-Bahnverbindung Nürnberg-Fürth-Erlangen, z.B. auf einen 10-Minuten-Takt, bei der DB durchgesetzt werden?
Die StUB ergänzt die S-Bahn als eigenes Verkehrssystem, das schnellere und komfortablere Fahrbeziehungen (z.B. Erlanger Osten nach Nürnberger Norden) als das bisherige Busnetz anbietet. Ein dichter Takt auf der S-Bahn wäre daher für die meisten Fahrgäste der StUB nicht nutzbar.
Eine Taktverdichtung auf der S-Bahn ist außerdem nur mit unverhältnismäßig hohen Investitionskosten realisierbar, da die Gleisanlagen der S-Bahn nur maximal einen 20-Minuten-Takt erlauben. Dies ist auf die weitgehend eingleisige Streckenführung (vor allem zwischen Nürnberg und Fürth) mit kurzen Begegnungsabschnitten zurückzuführen, mit der der Takt bereits in der Planung langfristig festgelegt wurde.
- 27) Wie hoch ist das Pendleraufkommen aus dem Fürther Stadtgebiet im Vergleich zu Nürnberg? Und wäre es nicht sinnvoller, die S-Bahnverbindung zu stärken und damit neben Nürnberg auch noch Fürth gut anzubinden?
Die Zahl der Berufspendler zwischen Erlangen und Nürnberg ist mehr als dreimal so groß wie die zwischen Erlangen und Fürth (4.872 Ein- und Auspendler zu 15.762 (Stand: 06/11)). Hinzu kommt eine deutlich größere Anzahl von Studenten, die zwischen Erlangen und Nürnberg pendeln, als zwischen Erlangen und Fürth (s. oben).
Im Vergleich zum früheren Zustand (2 Züge/h) ist die Zugverbindung von Nürnberg über Fürth nach Erlangen mit Aufnahme des S-Bahnbetriebs 2010 auf 3 Züge/h bereits wesentlich gestärkt worden. Mit Vollinbetriebnahme der S-Bahn wird eine weitere Stärkung auf 4 Züge/h erfolgen. Eine größere Zugfrequenz wäre auf dieser Strecke nicht angemessen, u. a. deshalb, weil ein S-Bahn- oder Regionalexpress-Zug erheblich mehr Fahrgäste aufnehmen kann als ein Straßenbahnfahrzeug der StUB.
- 28) Kann die StUB zum Nürnberger Flughafen geführt werden?
Die Auswirkungen eines Abzweiges vom südlichen StUB-Ast Erlangen-Nürnberg zum Flughafen sollen ab Herbst 2012 im Rahmen der weiteren vertieften Planungen vom Gutachter untersucht werden.
- 29) Ist die StUB eine S-Bahn oder eine Straßenbahn?
Wegen der notwendigen Kompatibilität mit der Nürnberger Straßenbahn wird auch die StUB nach der Betriebsordnung für Straßenbahnen (BoStrab) verkehren und wird auch mit gleichartigen Fahrzeugen ausgestattet. Allerdings kann anders als im Stadtnetz von Nürnberg auf den Außerortsabschnitten der StUB die nach BoStrab zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h zugelassen werden.
- 30) Werden Fahrzeuge und Stationen der StUB barrierefrei ausgeführt?
Ja, die Barrierefreiheit ist ein wichtiges Kriterium für die Förderfähigkeit eines ÖPNV-Vorhabens nach GVFG.
- 31) Werden in Erlangen nach Eröffnung der StUB weiterhin Stadtbuslinien verkehren?
Ja, es wird nach wie vor zusätzlich zur StUB ein ergänzendes Bus-Netz betrieben.
- 32) Dürfen Busse parallel zur StUB geführt werden?
Für eine wirtschaftliche Auslastung der StUB sollen Parallelverkehre soweit wie möglich vermieden werden. Zur Vermeidung von Umsteigezwängen, die zu Fahrgastverlusten führen, sind Parallelverkehre (z.B. aus Büchenbach) aber auch weiterhin vorgesehen. Das endgültige Busnetz soll, in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben und der Bürgern, basierend auf dem aktuell beauftragten Verkehrsmodell für den Verkehrsentwicklungsplan Erlangen, im Rahmen des Zuschussantrages im Detail konzipiert werden.
- 33) Wird die Kosbacher Brücke auch für den MIV benutzbar sein?
Nein (s. oben)

- 34) Kann das illegale Befahren der Kosbacher Brücke durch den MIV verhindert werden?
Ja, dies kann durch technische Einrichtungen verhindert werden.
- 35) Wie flexibel sind die Systeme StUB bzw. RoBus bezüglich Fahrtroutenänderungen, Baustellenumleitungen, Störungen usw.?
*Ein Busnetz ist immer flexibler als ein Schienenverkehrsmittel, sowohl was das langfristige Ändern der Linienführung anbelangt, als auch bei kurzfristigen Umleitungen. Für ein Straßennetz muss es für den Notfall möglich sein, auf Busse für einen Schienenersatzverkehr zuzugreifen. Allerdings muss der Straßenbahnbetreiber dafür nicht unbedingt einen eigenen Fahrzeugpool vorhalten.
 Die Gefahr von langfristig notwendigen Änderungen der Linienführung wird beim StUB-Netz nicht gesehen, da keine wesentlichen Strukturveränderungen im Bereich der StUB-Achsen zu erwarten sind.*
- 36) Wird in der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den RoBus auch der für ihn notwendige Straßenunterhalt berücksichtigt?
Nein, auch bei der StUB würde weiterhin ein umfangreiches ergänzendes Busnetz betrieben werden, dessen Infrastrukturkosten nicht in Rechnung gestellt werden. Dadurch, dass die Linien direkter geführt werden können, ergeben sich zudem nicht nur bei der StUB sondern auch beim RoBus teilweise sogar Entlastungen von Straßen im Vergleich zu heute.
- 37) Werden Park&Ride-Anlagen an den StUB-Haltestellen geschaffen?
Park&Ride lohnt sich erfahrungsgemäß nur dann, wenn die Fahrtstrecke mit dem ÖPNV zum Ziel noch relativ groß ist. Insofern werden solche Anlagen vorrangig im Umland angeordnet werden (ein möglicher Standort wäre z. B. Uttenreuth). Konkrete Entscheidungen darüber, ob und wo solche Anlagen angeordnet werden, sind noch nicht getroffen.
- 38) In welchem Takt wird die StUB verkehren?
Tagsüber ist an Werktagen auf allen Ästen ein 10-Minutentakt vorgesehen, in der Spätverkehrszeit (auch am Sonntag) ein 20-Minutentakt. Lediglich die Außenstrecke von Büchenbach nach Herzogenaurach wird jeweils im halben Takt, also 20-Minutentakt bzw. 40-Minutentakt bedient.
- 39) Insbesondere im Erlanger Westen sind große Bereiche mit dichter Wohnbevölkerung vorhanden, die nicht im direkten Einzugsbereich der StUB liegen. Welcher Vorteil ergibt sich durch die StUB für die dort lebenden Bürger?
Da die Kosbacher Brücke außer von der StUB auch vom Bus mitbenutzt wird, ergeben sich auch bei den Buslinien, die diese Stadtbereiche an die Innenstadt anbinden, bedeutende Fahrzeitreduktionen.
- 40) Gibt es auch Bereiche, in denen durch die Realisierung der StUB Nachteile zu befürchten sind?
*Ja, die Gemeinden östlich von Uttenreuth (also z. B. Weiher, Dormitz, Neunkirchen am Brand, Eschenau) sowie das Herzogenauracher Stadtgebiet westlich der Innenstadt (z. B. Atlantis, Fachklinik) haben heute direkte Fahrmöglichkeiten mit dem Bus nach Erlangen. Bei Realisierung der StUB müsste auf der Fahrt aus diesen Gebieten nach Erlangen einmal vom Bus auf die StUB umgestiegen werden. Dies führt auf dem Ostast bei bestimmten Relationen zu längeren Gesamtreisezeiten als heute.
 Hierdurch und wegen der Unbequemlichkeit des Umsteigens hat der Gutachter für Fahrbeziehungen aus diesem Bereich auch geringe Fahrgastrückgänge prognostiziert. Beim RoBus-Netz dagegen ist ein Umsteigen, genauso wie heute, nicht notwendig.*
- 41) Ist der RoBus für die Fahrbeziehung Erlangen-Nürnberg nicht klar im Nachteil, da immer in die Nürnberger Straßenbahn umgestiegen werden muss?
Für das Erreichen von Zielen in Nürnberg entlang der Bucher Straße oder am Plärrer ist der RoBus wegen des aus Richtung Erlangen notwendigen Umsteigevorganges in der Tat im Nachteil. Dafür wird aber beim RoBus die heutige Linie 30/30E zum Flughafen verlängert, der damit in direkter Fahrt erreichbar sein wird. Außerdem kann hier in die U2 umgestiegen wer-

den. Dies würde die Erreichbarkeit des Nürnberger Nordostens von Erlangen aus erheblich verbessern.

42) Wo erhalte ich detaillierte Informationen zum RoBus?

Ab dem 28.06.2012 wurden im Internet auf der Homepage des VGN ergänzend zu den Informationen zur StUB auch Informationen zum RoBus eingestellt. Man gelangt auf www.vgn.de dorthin über:

„Download => Stadt-Umland-Bahn (StUB)“

43) Gibt es ein Diskussionsforum zum Thema StUB/RoBus im Internet?

Ja, am 27.06.2012 startete ein Diskussionsforum auf der Homepage der Stadt Erlangen zu diesem Thema. Man gelangt auf www.erlangen.de dorthin über:

„Leben in Erlangen => Verkehr/Fahrradstadt=>Stadt-Umland-Bahn (StUB) => Diskussionsforum „Stadt-Umland-Bahn (StUB)“

Themenbereich Organisation und Zeitschiene:

1) Wie würde das weitere Vorgehen nach einem positiven Beschluss zur StUB sein?

In Ergänzung zur Vorlage des UVPA/Stadtrat im Juli, die zeitlich mit der möglichen Entscheidung vom Bund zur grundsätzlichen Förderfähigkeit Mitte 2013 endet, würden folgende Schritte geplant sein:

Die Unterlagen zum Grundsatzbeschluss und das Gutachten mit der standardisierten Bewertung wird an das Land Bayern/Wirtschaftsministerium (Terminplan ist mit Ref VII/4 und RvMfr bereits vereinbart) weitergeleitet. Diese prüft und gibt die Unterlagen als Anmeldung des Landes beim Bund ab. Die positive Aufnahmerückmeldung des Bundes wird Mitte 2013 erwartet.

Mögliche weitere zeitgleiche Schritte mit der Zielrichtung "In Betriebnahme 2019":

1. Schritt

Die Stadt wird sich eine Organisationsform mit den anderen Gebietskörperschaften geben (Eine Variante könnte der Gutachtervorschlag "Zweckverband" sein). In dieser werden die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Belange abgewickelt. Dieses Vorgehen ist auch in den Beschlussvorlagen der anderen Partner enthalten.

Bis Ende 2012 möglich

2. Schritt

Die Stadt einigt sich mit den anderen Gebietskörperschaften über einen Kostenteilungsschlüssel (Investition Betriebskostenteilung)(Verfahren läuft bereits)

Bis Ende 2012 möglich

Danach wird ein Finanzierungsmodell für die Gesamtmaßnahme in der neuen Organisationsstruktur erarbeitet mit den Unterbausteinen der einzelnen Finanzierung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Dieses wird wieder Beschlüsse der Gebietskörperschaften benötigen; bis Ende 2012 möglich

vorausgesetzt der positiven Entscheidung folgen die nächsten Schritte 2013:

Dann würde eine Ausschreibung für die Vergabe von Planungsleistungen in Schritten bis zu einer Detailtiefe eines Planfeststellungsverfahrens vorbereitet. Die Kosten für die Planungsschritte müssen vor der Ausschreibung in den Haushalten vorhanden sein. Die Ausschreibung bedarf der Mittelbereitstellung der Planungskosten in Höhe der jeweils ausgeschriebenen Beträge. Dabei ist auch ein Finanzierungsmodell und der zeitliche Ablauf beinhaltet. Im diesem zeitlichen Verlauf müssten die angedachten Planungsmittel bis zur Planfeststellungstiefe (Lph

4 Hoai) mit gesamt ca. 15 - 19 Mio. Euro vorliegen. Dies sind ca. 27-30% der Planungskosten die im Gesamtprojekt beinhaltet sind. (Siehe auch Frage 1 im Themenbereich Finanzierung) Diese sind für die weitere Bearbeitung des Förderantrag beim Bund notwendig (Freistaat und Bund erwarten mind. 1x im Jahr Rückkopplung des Maßnahmeträgers - Bund/Länder Gespräch jeweils im Juli - auf Basis des Finanzierungsplanes), um auch die Kostenhöhe und den Mittelabfluss der Fördermittel von Seiten des Bundes und des Landes einschätzen zu können.

Frage:

Welche Planungskosten kann die Stadt Erlangen in den nächsten Jahren/Schritten annehmen,

wenn man die vom Gutachter vorgeschlagene Kreditfinanzierung außer acht lässt, sondern eine Eigenfinanzierung (ganz oder teilweise) anstrebt,

wenn man die angegebenen Gesamtplanungskosten des Projektes auf die 3 Gebietskörperschaften nach dem Territorialprinzip (wird gerade verhandelt) für Erlangen, nach Gutachten derzeit 57%, aufteilt und

wenn man in den nächsten 2 Jahren die Planung bis zur Förderantragstiefe (Angabe des Ministeriums Planfeststellungsreife Planunterlagen) komplett abarbeiten möchte (nach HOAI Lph 4 Ende)

und wenn man von Planungskosten (Preisstand 2006 für standardisierte Bewertung) von 15-19 Mio. Euro für Lph 1-4 ausgeht.

Antwort:

Die Frage kann nur mit sehr vielen Annahmen in der Berechnungsgrundlage beantwortet werden.

Die Grundlage der Planungsleistungen ist in der HOAI geregelt und diese ist eine Honorarordnung des Bundes. Die Planungskosten richten sich nach den anrechenbaren Baukosten.

Bei einer unteren angenommenen Kostengröße von 15 Mio. Euro Planungskosten (Lph 1-4) müssten für eine europaweite Ausschreibung von Erlangen ein Anteil von 8,55 Mio. Euro aufgewendet werden. Bei einer hälftigen Aufteilung in 2 Jahren ergibt dies

2013 4,275 Mio. Euro

2014 4,275 Mio. Euro

Bei einer oberen angenommenen Kostengröße von 19 Mio. Euro Planungskosten (Lph 1-4) müssten für eine europaweite Ausschreibung von Erlangen ein Anteil von 10,83 Mio. Euro aufgewendet werden. Bei einer hälftigen Aufteilung in 2 Jahren ergibt dies

2013 5,415 Mio. Euro

2014 5,415 Mio. Euro

Dabei ist zu beachten, dass der Mittelabfluss später erfolgt, da die Gelder zwar zur Ausschreibung nachgewiesen werden müssen, die Auszahlung aber erst nach der erfolgten Erbringung der Teilleistungen erfolgt (Ausschreibungsdauer ½ Jahr bis ein Jahr + Erbringung der Leistung)

Zudem ist die Annahme unterstellt, dass die Ausschreibung der Leistung reibungslos funktioniert und im Zeitplan liegt sowie die Abarbeitung der Planung in diesem Zeitraum auch fachgerecht und personell leistbar sein wird.

Zudem wird unterstellt, dass alle Planungsleistungen zu 100 % von Externen erstellt werden.

Allg. Information zur HOAI:

Die HOAI (Bundesgesetz) ist grundsätzlich in Leistungsstufen von Lph 1-9 (Verkehrsanlagen) aufgeteilt. Vom ersten Gedanken bis zur Objektübergabe und Kontrolle.

Für die benötigte Planungstiefe ist die Lph 1-4 notwendig. Diese muss mit 52 % nach HOAI Verkehrsanlagen angesetzt werden. (1. Grundlagenermittlung 2 %, 2. Vorentwurf 15 %, 3. Entwurfsplanung 30 % und 4. Genehmigungsplanung 5 %). Die Planungskosten werden aufgrund der anrechenbaren Baukosten sowie der Schwierigkeitsstufe des Bauwerkes ermittelt und verändern sich deswegen auch nach Planungsfortschritt.

Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen

Folgekostenrechnung StUB-T-Netz (Reduktionsstufe Uttenreuth)

Grundlagen der Folgekostenrechnung und Sensitivitätsbetrachtung

1 Motivation für die Einführung der Folgekostenrechnung in das Standardisierte Bewertungsverfahren

Mit der Version 2000 des Standardisierten Bewertungsverfahrens wurde von Seiten des Bundes und der Länder eine Folgekostenrechnung eingeführt, die den wenig aussagekräftigen betriebswirtschaftlichen Indikator A der Vorgängerversionen ersetzt. Mit der Folgekostenrechnung sollten die Aufgabenträger/Antragsteller, die ein Vorhaben zur Förderung anmelden, dazu gezwungen werden, die Entscheidung über ein Investitionsvorhaben unter Beachtung der langfristigen Folgen auf das zu finanzierende Defizit der Infrastrukturbetreiber und Verkehrsunternehmen zu treffen. Bei den betrachteten Folgekosten handelt es sich insbesondere um

- die Reinvestitionen in erneuerungspflichtige Anlagen, die nach derzeitigen Förderregularien nicht bezuschusst werden, und
- die zusätzlichen Kostendeckungsfehlbeträge, die sich aus dem Saldo der mit einem Vorhaben verbundenen Mehrkosten für den ÖPNV-Betrieb und den Mehrerlösen ergeben.

Die Ergebnisse der Folgekostenrechnung selbst beeinflussen die Förderwürdigkeit nicht. Die Zuwendungsgeber verlangen lediglich, dass die Grundsatzentscheidung über das Vorhaben in Kenntnis der Ergebnisse der Folgekostenrechnung getroffen wird.

2 Struktur und Aufbau der Folgekostenrechnung

Die Methodik der Folgekostenrechnung hat ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen mit jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu decken. Auf der einen Seite dieses Spektrums sind SPNV-Vorhaben mit einer strengen Trennung zwischen

- Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die als Antragsteller auftreten sowie als Eigentümer der Infrastruktur die Investitionen tätigen und für den Betrieb und die Reinvestitionen der Infrastruktur aufkommen,
- Eisenbahnverkehrsunternehmen, die für den SPNV-Betrieb zuständig sind und je nach vertraglicher Gestaltung der SPNV-Bestellung (Netto- oder Brutto-Verträge) einnahmeberechtigt sind, sowie

- Aufgabenträgern SPNV, die die Leistungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellen, und im Falle von Netto-Verträgen einnahmefähig sind.

Bei kommunalen Maßnahmen am anderen Ende des Spektrums ist lediglich die Aufgabenträgerschaft der kommunalen Gebietskörperschaften eindeutig. In dieser Eigenschaft sind sie für den Ausgleich der Defizite der Verkehrsunternehmen (in Form von Verlustausgleichen oder Bestellerentgelten) verantwortlich. Die Zuordnung der Infrastruktur zu Aufgabenträgern und/oder Verkehrsunternehmen ist ortsspezifisch unterschiedlich. Auch die Frage der Zuordnung der Einnahmefähigkeit (Verkehrsunternehmen und/oder Aufgabenträger) hängt von der spezifischen örtlichen Situation ab.

Angesichts dieser Vielfalt verschiedener Ausgestaltungsformen bei der Organisation des ÖPNV kann es sich bei der Folgekostenrechnung nicht um ein streng formalisiertes Verfahren handeln. Die Verfahrensanleitung der Standardisierten Bewertung definiert lediglich die Mindestinhalte für eine Folgekostenrechnung und gibt in Form der Mustertabellen einen Rahmen für die Darstellung der Ergebnisse vor. Darüber hinaus sind die Verfahrensschritte für die Erstellung der Folgekostenrechnung definiert:

1. Definition der zu betrachtenden Vorhabenbeteiligten
2. Identifikation der Zahlungsströme der einzelnen Vorhabenbeteiligten sowie der Zahlungsströme untereinander
3. Ermittlung / Prognose dieser Zahlungsströme
4. Methodensammlung zur Aufbereitung dieser Zahlungsströme

Die Folgekostenrechnung betrachtet dabei nur die originären Einnahme- und Ausgabeströme. Die Frage der spezifischen Finanzierung von Liquiditätslücken ist explizit nicht Gegenstand der Folgekostenrechnung. Hier wird über die kalkulatorische Verzinsung von eingesetztem Kapital in Anlehnung an gängige Investitionsrechenverfahren aus der Betriebswirtschaftslehre ein einfacher Ansatz zur Berücksichtigung von Liquiditätsüberschüssen und -defiziten angewendet.

3 Anmerkungen zur Folgekostenrechnung StUB-T-Netz

Bei der vorliegenden Folgekostenrechnung wurden zwei Vorhabenbeteiligte betrachtet. Dabei handelt es sich zunächst um die Gruppe der Verkehrsunternehmen, die zu einem Vorhabenbeteiligten zusammengefasst wurden. Diese organisieren und finanzieren den ÖPNV-Betrieb auf der Infrastruktur, unterhalten diese und sind einnahmefähig nach Einnahmeverteilung der Fahrgelderlöse. In der Folgekostenrechnung werden sie durch Ansatz eines pauschalen Ausgleichsbetrags zur Abdeckung der mit der StUB verbundenen zusätzlichen Defizite erfolgsneutral gestellt. Dieser Ausgleichsbetrag von 1,5 Mio. €/Jahr (Preisstand 2006) wurde so ermit-

telt, dass die ausgewiesene Änderung des Betriebsergebnisse im Betrachtungszeitraum knapp eine „schwarze Null“ darstellt.

Auf der anderen Seite wurden die Aufgabenträger zu einem „Zweckverband StUB“ zusammengefasst. Dieser Zweckverband leistet die pauschalen Ausgleichsbeträge an die Verkehrsunternehmen, ist Eigentümer der Infrastruktur und finanziert in dieser Eigenschaft sowohl die Erstinvestitionen als auch die Reinvestitionen in die Infrastruktur.

Als verlässliche Prognosewerte für den „Zweckverband StUB“ können die jährlichen Cash-Flows aus den Einnahme- und Ausgabeströmen herangezogen werden. Darüber hinaus wird als griffige, vermittelbare Kennzahl die „Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum“ errechnet. Sie dient dazu, aus den insgesamt 42 Einnahmen-Ausgaben-Salden der einzelnen betrachteten Jahre einen „griffigen“ Wert zu ermitteln, der den jeweiligen Einnahmen und Ausgaben einer Gebietskörperschaft gegenübergestellt werden kann.

4 Sensitivitätsbetrachtung zur Folgekostenrechnung im Hinblick auf die Realisierungszeiträume des Vorhabens

Im Rahmen einer Diskussion mit den Finanzverantwortlichen der drei beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften (Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchststadt und Stadt Nürnberg) wurde die Bitte geäußert, zu ermitteln, wie sich eine Veränderung der Realisierungszeiträume auf die Folgekostenrechnung auswirken würde. In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere der in der bisherigen Folgekostenrechnung unterstellte Baubeginn 2015 im Hinblick auf den verbleibenden Planungszeitraum als kritisch dar. Es wurde vereinbart, die Folgen einer Verlängerung

- des Planungszeitraums auf sechs Jahre und
- der Bauzeit auf sieben Jahre

im Rahmen einer Sensitivitätsuntersuchung zur Folgekostenrechnung zu ermitteln. Bei dieser Sensitivitätsbetrachtung wurde unterstellt, dass auch nach dem Jahr 2019, in dem nach derzeitigem Gesetzesstand das GVFG-Bundesprogramm ausläuft, Fördermittel in Höhe von 80 % der förderfähigen Investitionen gewährt werden.

Die Ergebnisse dieser sensitiven Folgekostenrechnung sind im Anhang dargestellt. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Durch die Verschiebung des Inbetriebnahmezeitraums steigen die Eigenanteile der Verkehrsunternehmen an den Anschaffungskosten Busse, da die Zuwendungen nicht anteilig gewährt werden, sondern in festen Beträgen. Insofern fallen die Einsparungen durch ver-

minderte Busleistungen höher aus, was den Ausgleichsbetrag an die Verkehrsunternehmen geringfügig auf 1,3 Mio. €/Jahr (Preisstand 2006) senkt.

2. Der Kennwert „Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum“ für den „Zweckverband StUB“ steigt von 11,3 Mio. €/Jahr (Preisstand 2019) auf 13,3 Mio. €/Jahr (Preisstand 2025). Dies entspricht einer Zunahme um 17,7 %. Diese liegt nur leicht oberhalb der unterstellten Preissteigerung im Zeitraum 2019 - 2025 von 16,0 %.

Zusätzlich bestand der Wunsch, aufbauend auf dieser Sensitivitätsuntersuchung darzustellen, wie sich die Folgekostenrechnung ändert, wenn anstelle eines Kalkulationszinssatzes von 5 % der derzeit übliche kommunale Finanzzinssatz von 1,75 % unterstellt würde. In diesem Fall würde sich der Ausgleichsbetrag an die Verkehrsunternehmen aufgrund der verbilligten Fahrzeugfinanzierung um weitere 350 T€/Jahr (Preisstand 2006) verringern. Dies ist die einzige Änderung an den jährlichen Zahlungsströmen, die den „Zweckverband StUB“ betreffen. Die „Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum“ für den „Zweckverband StUB“ belaufen sich unter dieser Randbedingung eines deutlich niedrigeren Zinssatzes auf 8,0 Mio. €/Jahr (Preisstand 2025).

Folgekostenrechnung für die VAG/ESTW/Regionalbusverkehre

- Zahlungskalender für die jährlichen Investitionen in Fahrzeuge und für die Restwerte -

148/192

	Jahr	lfd. Jahr	Inflator (Inflationsrate 2,5% p.a.)	Saldo Fahrzeugbedarf					Summe Investitionen	Zuwendungen Variobahn					Zuwendungen Busse (pauschal)	Zuwendungen Variobahn + Bus	
				Variobahn	Gelenkbus	Regionalbus	Midibus	Standardbusse		Zuwendungen Variobahn (25%)	Gelenkbus	Regionalbus	Midibus	Standardbusse			
Nutzungsdauer				30	12	12	12	12									
Anzahl				11	-15.4	-1.1	-1.1	-13.2									
Kosten je Fahrzeug in T€				2 750	370	333	184	260									
Investitionen in T€				-30 250	5 698	366	202	3 432	-20 551	7 563	-1 232	-67	-43	-739	-2 081	5 481	
Planungsbeginn	2006	0	1.000	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2007	1	1.025	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2008	2	1.051	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2009	3	1.077	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2010	4	1.104	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2011	5	1.131	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2012	6	1.160	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2013	7	1.189	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2014	8	1.218	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2015	9	1.249	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2016	10	1.280	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Baubeginn	2017	11	1.312	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018		12	1.345	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2019	13	1.379	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2020	14	1.413	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2021	15	1.448	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2022	16	1.485	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2023	17	1.522	-18 412	3 468	223	123	2 089	-12 508	3 452	-370	-20	-13	-222	-624	2 828	
	2024	18	1.560	-23 590	4 443	286	158	2 676	-16 027	5 897	-616	-34	-21	-370	-1 041	4 857	
Jahr der Inbetriebnahme	2025	19	1.599	-4 836	911	59	32	549	-3 285	2 418	-246	-13	-9	-148	-416	2 002	
Ende Betrachtung	2026	20	1.639	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2027	21	1.680	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2028	22	1.722	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2029	23	1.765	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2030	24	1.809	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2031	25	1.854	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2032	26	1.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2033	27	1.948	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2034	28	1.996	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2035	29	2.046	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2036	30	2.098	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2037	31	2.150	0	12 251	788	435	7 379	20 852	0	-1 232	-67	-43	-739	-2 081	-2 081	
	2038	32	2.204	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2039	33	2.259	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2040	34	2.315	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2041	35	2.373	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2042	36	2.433	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2043	37	2.493	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2044	38	2.556	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2045	39	2.620	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2046	40	2.685	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2047	41	2.752	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2048	42	2.821	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2049	43	2.892	0	16 476	1 059	585	9 924	28 044	0	-1 232	-67	-43	-739	-2 081	-2 081	
	2050	44	2.964	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2051	45	3.038	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2052	46	3.114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2053	47	3.192	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2054	48	3.271	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Restwerte				3 299	-10 874	-699	-386	-6 550	-15 210							
	Anteilige Zuwendungen an den Restwerten										-825	719	39	25	431	1 214	389

Folgekostenrechnung für den Zweckverband StUB

Preisstand	2006	Kalkulationszinssatz	5.00%
Planungsbeginn:	01.01.2012	Inflationsrate:	2.50%
Baubeginn:	01.01.2018	Realzinssatz:	2.44%
Inbetriebnahme:	01.01.2025		
Ende des Betrachtungszeitraums	31.12.2054		

Jahr	Ifd. Jahr	Inflator (Inflationsrate 2,5% p.a.)	Saldo Ausgaben			Saldo Einnahmen	Cash-Flow-Saldo		
			Investitionen Fahrweg (ohne Planungs- kosten)	Planungs- kosten	Ausgleichs- zahlungen an VAG/EstW/ Regionalbus- verkehr	Zuwendungen Fahrweg	Cash-Flow	Diskontie- rungsfaktor 1)	Diskontierter Cash-Flow
1	2	3	4	5	6	8	12	13	14
<i>Eckwerte</i>									
			-243 919	-36 588	-1 300	154 585			
2006	0	1.000	0	0	0	0	0	1.340	0
2007	1	1.025	0	0	0	0	0	1.276	0
2008	2	1.051	0	0	0	0	0	1.216	0
2009	3	1.077	0	0	0	0	0	1.158	0
2010	4	1.104	0	0	0	0	0	1.103	0
2011	5	1.131	0	0	0	0	0	1.050	0
2012	6	1.160	0	-2 122	0	0	-2 122	1.000	-2 122
2013	7	1.189	0	-2 175	0	0	-2 175	0.952	-2 071
2014	8	1.218	0	-4 458	0	0	-4 458	0.907	-4 043
2015	9	1.249	0	-4 569	0	0	-4 569	0.864	-3 947
2016	10	1.280	0	-4 684	0	0	-4 684	0.823	-3 853
2017	11	1.312	0	-4 801	0	0	-4 801	0.784	-3 761
2018	12	1.345	-16 402	-3 515	0	10 395	-9 522	0.746	-7 105
2019	13	1.379	-50 437	-3 603	0	27 703	-26 337	0.711	-18 717
2020	14	1.413	-51 698	-3 693	0	30 579	-24 811	0.677	-16 793
2021	15	1.448	-56 523	-3 785	0	31 344	-28 964	0.645	-18 670
2022	16	1.485	-57 936	-3 880	0	32 127	-29 688	0.614	-18 226
2023	17	1.522	-55 673	-3 977	0	32 931	-26 719	0.585	-15 622
2024	18	1.560	-38 043	-4 076	0	24 110	-18 009	0.557	-10 028
2025	19	1.599	-31 195	0	-2 078	39 540	6 267	0.530	3 323
2026	20	1.639	0	0	-2 130	0	-2 130	0.505	-1 076
2027	21	1.680	0	0	-2 183	0	-2 183	0.481	-1 050
2028	22	1.722	0	0	-2 238	0	-2 238	0.458	-1 025
2029	23	1.765	0	0	-2 294	0	-2 294	0.436	-1 001
2030	24	1.809	0	0	-2 351	0	-2 351	0.416	-977
2031	25	1.854	0	0	-2 410	0	-2 410	0.396	-954
2032	26	1.900	0	0	-2 470	0	-2 470	0.377	-931
2033	27	1.948	-8 200	0	-2 532	0	-10 732	0.359	-3 852
2034	28	1.996	0	0	-2 595	0	-2 595	0.342	-887
2035	29	2.046	0	0	-2 660	0	-2 660	0.326	-866
2036	30	2.098	0	0	-2 727	0	-2 727	0.310	-846
2037	31	2.150	0	0	-2 795	0	-2 795	0.295	-825
2038	32	2.204	0	0	-2 865	0	-2 865	0.281	-806
2039	33	2.259	0	0	-2 937	0	-2 937	0.268	-787
2040	34	2.315	0	0	-3 010	0	-3 010	0.255	-768
2041	35	2.373	-9 991	0	-3 085	0	-13 076	0.243	-3 177
2042	36	2.433	0	0	-3 162	0	-3 162	0.231	-732
2043	37	2.493	0	0	-3 241	0	-3 241	0.220	-714
2044	38	2.556	0	0	-3 322	0	-3 322	0.210	-697
2045	39	2.620	-2 206	0	-3 405	0	-5 611	0.200	-1 122
2046	40	2.685	0	0	-3 491	0	-3 491	0.190	-664
2047	41	2.752	0	0	-3 578	0	-3 578	0.181	-649
2048	42	2.821	0	0	-3 667	0	-3 667	0.173	-633
2049	43	2.892	-12 173	0	-3 759	0	-15 932	0.164	-2 620
2050	44	2.964	-21 686	0	-3 853	0	-25 539	0.157	-4 000
2051	45	3.038	0	0	-3 949	0	-3 949	0.149	-589
2052	46	3.114	0	0	-4 048	0	-4 048	0.142	-575
2053	47	3.192	0	0	-4 149	0	-4 149	0.135	-561
2054	48	3.271	26 787	0	-4 253	0	22 534	0.129	2 903
Summe			-385 376	-49 335	-91 241	228 729	-297 222	-	-152 116
Barwert 1)			-233 114	-36 897	-23 824	141 718	-152 116	-	-

1) bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns
2054 inkl Restwerte

Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme in T€:								-286 838
Anderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum								
Jahr	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	
T€	-13 270	-15 013	-16 986	-19 218	-21 744	-24 601	-27 834	

151/192

Stellungnahme des Referates für Wirtschaft und Finanzen zur Vorlage Stadt-Umland-Bahn

Auf die Aussagen der Kämmerei in der ursprünglichen StUB-Vorlage vom 26.7.2012 wird verwiesen. Ergänzend ist durch die im Laufe der Diskussionen und Bearbeitung von Fraktionsanträgen gewonnenen Erkenntnissen (z. B. CSU-Fraktionsantrag Nr. 83/2012 – beantwortet Stadtrat 26.7.2012) auf folgende zwei Sachverhalte explizit hinzuweisen:

1. Gem. der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Erlangen von 2005 gibt es ein Verkehrsaufkommen im Gesamtverkehr von 591.201 Fahrten. Legt man den MIV-Anteil am Gesamtverkehr von 61% zugrunde, errechnen sich rd. 366.000 Fahrten des MIV. Durch die Verlagerung, die durch StUB bzw. RoBus vom MIV zum ÖPNV erwartet werden, ergeben sich Reduktionen bei der StUB in Höhe von 3% (10.930 Fahrten) und beim RoBus in Höhe von 1,8% (6.610 Fahrten). Von den gesamten MIV entfallen auf den Binnenverkehr knapp 110.000 Fahrten MIV und auf den Ziel- und Quellverkehr MIV rd. 236.000 Fahrten pro Tag; der Rest ist der sog. Durchgangsverkehr (hier ohne A 3 und A 73).
Rechnerisch bedeutet dies einen Unterschied zwischen RoBus und StUB in Höhe von 1,2% des Gesamtverkehrs von 366.000 Fahrten; d. h. ohne Differenzierung zwischen Binnenverkehr auf der einen Seite und Ziel- und Quellverkehr auf der anderen Seite ist die Mehrreduzierung durch die StUB knapp 4.400 MIV Personenfahrten pro Tag. Lt. Gutachter reduzieren sich in der Summe alle stadtgrenzüberschreitenden Ausfallstraßen der MIV bei der StUB um 3.820 Personenfahrten pro Tag und beim RoBus um 2.385 Personenfahrten pro Tag. Der rechnerische Unterschied im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr beträgt also 1.435 Fahrten pro Tag, die sich dann auf mehrere Ausfallstraßen verteilen. Auf den Ausfallstraßen mit Streckenbezug zur StUB wie die B 4 (nördlich Anschluss Wetterkreuz), Drausnickstraße (Ostast) und Niederndorfer Straße (östlich der A 3) wurden 2011 90.000 Kfz/Tag gezählt.
Bewertung: Die Mehrreduzierungen durch die StUB im Vergleich zum RoBus bewegen sich in einer Größenordnung, die man im täglichen Gesamtverkehr nicht wahrnehmen wird. Oder anders ausgedrückt: Sowohl mit RoBus als auch mit StUB werden MIV-Fahrten auf den ÖPNV verlagert, das Mehr an Verlagerungen bei der StUB gegenüber dem RoBus bewegt sich aber in einem „verschwindend geringen Bereich“.
Das Erlanger Pendlerproblem kann nur durch die StUB gelöst werden, kann mit den vorgenannten Verkehrsdaten nach Einschätzung von Referat II nicht belegt werden.
2. Kostenvergleich StUB und RoBus

	StUB	RoBus
ges. Investitionskosten (davon Planungskosten)	365,0 Mio. € (45,6 Mio. €)	18,6 Mio. € (2,3 Mio. €)
GVFG-Förderung	203,7 Mio. €	8,4 Mio. €
Verbleibender kommunaler Investitionsanteil	161,3 Mio. €	10,3 Mio. €
Anteil der Stadt Erlangen Investitionskosten (netto) (davon Planungskosten)	92,0 Mio. € (26,0 Mio. €)	10,3 Mio. € (2,3 Mio. €)
Jähr. Betriebs- 2019 u. Unterhaltungskosten 2025 einschl. Kapitaldienst 2045 (jährl. ansteigend)	6,4 Mio. € 7,4 Mio. € 12,1 Mio. €	0,34 Mio. € 0,39 Mio. € 0,64 Mio. €

von 2019 – 2045)		
ÖPNV-Defizit jährl. z.B. 2019	rd. 12,7 Mio. €	rd. 6,64 Mio. €

Dieser Vergleich geht von den Daten der Intraplan aus, die im Gutachten vom März 2012 mit Gesamtinvestitionskosten von 365 Mio. € genannt sind (Tabelle 2.2 Seite 14 – eingepreister Inflationsstand bei unterstelltem Betriebsbeginn 2019). Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass gem. der Sensitivitätsrechnung vom August 2012 bei der Annahme einer Inbetriebnahme 2025 man von Investitionskosten von gesamt 407 Mio. € ausgeht, davon würden auf die Stadt Erlangen 101,75 Mio. € entfallen nach Abzug der Förderung.

Bewertung: Die hier genannten Zahlen beruhen nicht auf dem Ergebnis von Ausschreibungen, sondern rein auf Rechnungen, diese wiederum zurückgeführt auf Erfahrungswerte. Abweichungen sowohl nach oben als nach unten sind im Ist möglich, mehr noch: Sie sind zu erwarten. Erfahrungsgemäß sind bei öffentlichen Bauten jedoch die Abweichungen nach oben häufiger anzutreffen als nach unten.

Fazit:

Im Sinne einer Kosten-/Nutzenanalyse („was gebe ich aus und was bekomme ich dafür“) gilt: Für den geringen verkehrlichen Mehrnutzen einer StUB für die Verlagerungen von MIV auf ÖPNV sind die Investitions- und Folgekosten zu hoch. Oder anders formuliert: Für die vielen, vielen Euro-Beträge erhält man zu wenig zusätzliche Verlagerungseffekte zugunsten des ÖPNV.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/161/2012

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Erlass einer Veränderungssperre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Rechtsabteilung

I. Antrag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan (Entwurf vom 23.08.2012 – siehe Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Die bisherigen Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 aus den 60-er Jahren entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Auf dem Grundstück Niendorfstraße 7 wurde im Juli 2011 die Errichtung eines freistehenden zweigeschossigen Einfamilienhauses geplant. Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 104, der für die Nordwestseite der Niendorfstraße nur eine eingeschossige Bebauung zulässt. Ob hier in Zukunft in der Niendorfstraße generell zweigeschossig gebaut werden kann, soll mit der Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 geklärt werden. Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch eine weitere Einzelentscheidung einzuschränken, war es notwendig, den Bauantrag zurückzustellen. Zwei ähnlich gelagerte Bauvoranfragen, die auch den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans Nr. 104 widersprachen, wurden ebenfalls zurückgestellt.

Mit Beschluss des UVPA vom 18.10.2011 wurde die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens / der Vorhaben für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten zurückgestellt (Anlage 2). Die entsprechenden Bescheide wurden durch das Bauaufsichtsamt am 15.11.2011 erteilt.

Eine endgültige Klärung des zukünftigen Baurechts bzw. der städtebaulichen Ziele war in dem betreffenden Baugebiet aufgrund sehr intensiver Abstimmungen sowie zahlreicher Anregungen der dortigen Eigentümer und Anwohner (die u.a. zu mehrmaligen Konzeptüberarbeitungen führten) innerhalb der 12-monatigen Zurückstellungsfrist nicht möglich. Die geplante öffentliche Auslegung des 1. Deckblattes zum BPlan Nr. 104/163 wird erst nach dem Fristende der Zurückstellung der Bauvorhaben am 15.11.2012 abgeschlossen sein. Eine Behandlung der dann vorliegenden Stellungnahmen mit anschließendem Satzungsbeschluss kann somit frühestens in den Ausschüssen Anfang 2013 erfolgen.

Daher ist der Erlass einer Veränderungssperre bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes nötig, um den weiteren Handlungsspielraum zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat (STR) den Erlass einer Veränderungssperre (Anlage 1) für den Bereich der Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße nach den Vorschriften des BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Entwurf der Satzung über eine Veränderungssperre vom 23.08.2012
 2. Beschluss des UVPA vom 18.10.2011 über die Zurückstellung von Baugesuchen bis zu max. 12 Monaten

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.09.2012

Protokollvermerk:

Herr Dr. Zeus beantragt diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und ohne Gutachten an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Könnecke möchte eine Garantie, dass der Bebauungsplan im Jahr 2013 fertiggestellt wird. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt Bemühungen zu, kann aber aufgrund von Bürgerbeteiligungen usw. keine Garantie geben.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblattes zum Bebauungsplanes Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung –

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Die Stadt Erlangen hat am 12.04.2011 die Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplans Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet der Sieglitzhofer Waldsiedlung, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße.
- (2) Der beigefügte Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs im Maßstab 1:5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen

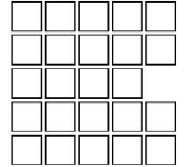
Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Erlangen.

§ 5 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

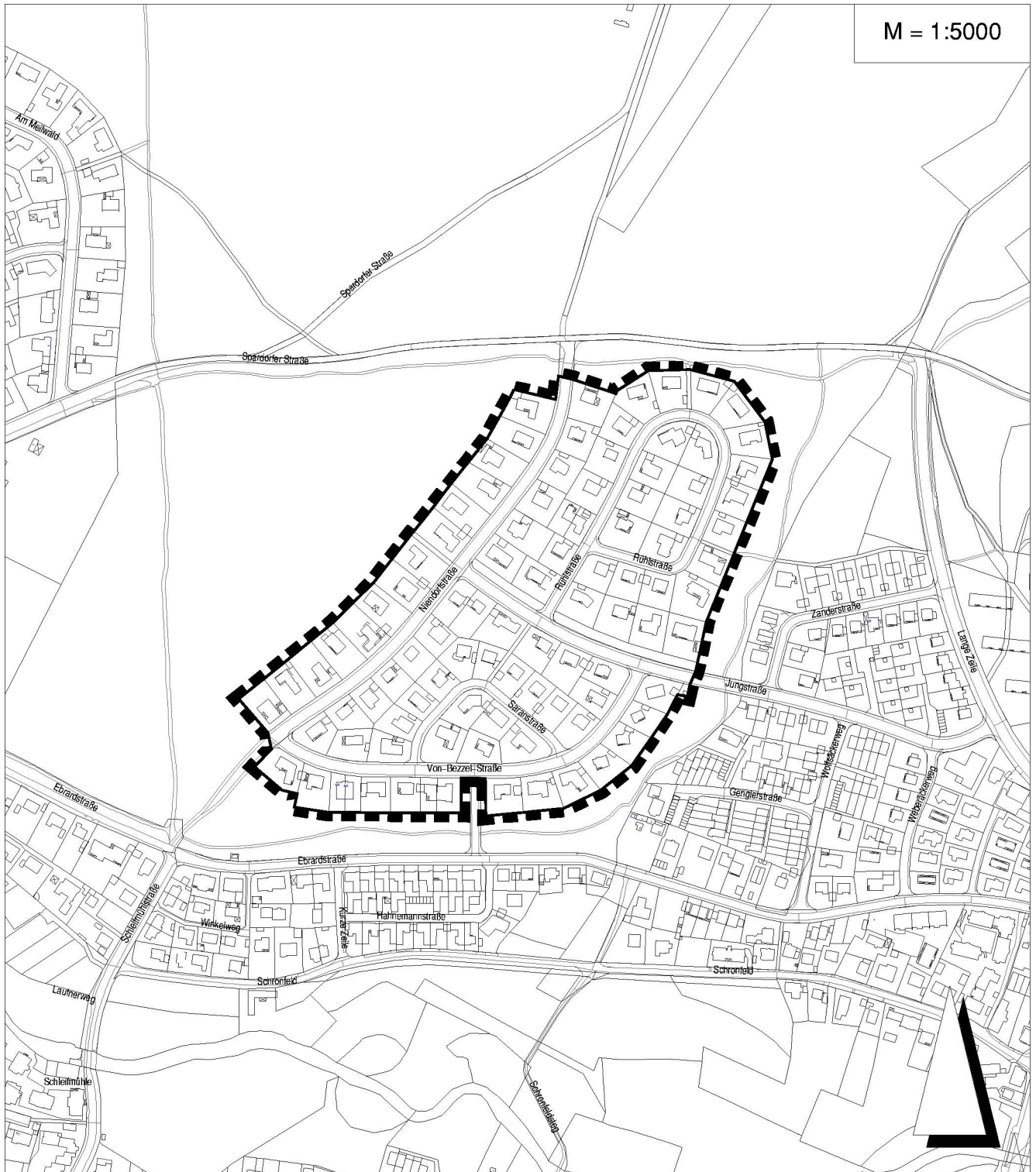
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist. Unabhängig hiervon tritt sie spätestens nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke
im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblattes
zum Bebauungsplan Nr. 104 /163 der Stadt Erlangen

Stadt Erlangen



– Sieglitzhofer Waldsiedlung –



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: 23.08.2012

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/611 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/109/2011

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Niendorfstraße 7, Flst. Nr. 2505/28, Az: 2011-996-VV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2011	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
Bauaufsichtsamt

I. Antrag

Der Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Niendorfstraße 7 wird gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt, da gegenwärtig noch nicht abgesehen werden kann, ob er den Zielen des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – entspricht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westl. Jungstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2011 in den amtlichen Seiten ortsüblich bekannt gemacht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Änderung des Bebauungsplans ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Auf dem Grundstück Niendorfstraße 7 ist die Errichtung eines freistehenden zweigeschossigen Einfamilienhauses mit einem Walmdach von 20° Dachneigung (sog. Toskanahaus) geplant. Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 104, der für die Nordwestseite der Niendorfstraße nur eine eingeschossige Bebauung mit einem Walm- oder Satteldach zwischen 18° und 30° zulässt. Auf dem Nachbargrundstück Niendorfstraße 9 ist allerdings im Jahr 2009 der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem zweiten Vollgeschoss genehmigt worden, das einen Bezugsfall darstellen kann. Ob hier in Zukunft in der Niendorfstraße generell zweigeschossig gebaut werden kann, soll mit der Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 geklärt werden. Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch eine weitere Einzelentscheidung einzuschränken, ist es notwendig, den Bauantrag zunächst gemäß § 15 BauGB um bis zu zwölf Monate zurückzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.10.2011

Protokollvermerk:

Vor der Abstimmung weist Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber darauf hin, dass der Antrag der Verwaltung wie folgt ergänzt wird:

„Die Entscheidung über weitere Bauvoranfragen oder Bauanträge im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 soll ebenfalls gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt werden“

Der Vorsitzende stellt den erweiterten Antrag zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Niendorfstraße 7 wird gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt, da gegenwärtig noch nicht abgesehen werden kann, ob er den Zielen des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – entspricht.

Die Entscheidung über weitere Bauvoranfragen oder Bauanträge im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 soll ebenfalls gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt werden.

mit **13** gegen **0** Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/165/2012

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezember 2011, 2. Infoveranstaltung am 23.05.2012 zum geänderten Planungskonzept, relevante Dienststellen im Rahmen der Ämterbeteiligung

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	12.04.11	Ö	Beschluss	einstimmig
Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	UVPA	13.03.12	Ö	Kenntnisnahme	---

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 3 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 23.08.2012 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Bebauungspläne Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – aus dem Jahr 1963 und Nr. 163 – für einige Grundstücke zwischen der Niendorf- und der Rühlstraße – aus dem Jahr 1966 entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Die Planung hat Modellcharakter für den weiteren Umgang mit ähnlich strukturierten Bestandsgebieten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (Anlage 1) umfasst die Baugrundstücke und Erschließungsstraßen in der allseitig von Wald umgebenen sogenannten Sieglitzhofer Waldsiedlung nördlich und südlich des westlichen Teils der Jungstraße. Damit soll der Bebauungsplan Nr. 104 auf einer Teilfläche und der Bebauungsplan Nr. 163 vollflächig überplant werden.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westl. Jungstraße den Bebauungsplan Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – und den Bebauungsplan Nr. 163 – für die Grundstücke Fst.Nrn. 2005/104, -/105, -/106, -/107 und -/108 zwischen Niendorf- und Rühlstraße – durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezember 2011

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der UVPA bereits mit einer Mitteilung zur Kenntnis am 13.03.2012 informiert (Anlage 2). Dabei blieb noch offen, in welchem Umfang die schriftlich vorgetragenen Forderungen der Bürger in ein geändertes Planungskonzept übernommen werden können. Eine detaillierte Vorlage hierzu mit den Ergebnissen der Prüfung der Bürgerforderungen zum Planungskonzept ist als Anlage 3 beigefügt.

2. Infoveranstaltung am 23.05.2012

Bei der 2. Informationsveranstaltung zu einem überarbeiteten Bebauungsplankonzept, in das die Rückmeldungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingeflossen sind, nahmen ca. 75 Bürgerinnen und Bürger teil. Das vorgestellte Neukonzept stieß jetzt im Gegensatz zum 1. Konzept bei den dort Anwesenden überwiegend auf Zustimmung, da der Gebietscharakter größtenteils bewahrt wird und bürgerschaftliche Anregungen in der Planung berücksichtigt wurden (siehe Anlage 4).

Die in der Fragerunde der Veranstaltung noch zusätzlich vorgebrachten Anregungen wurden zwischenzeitlich überprüft und so weit wie möglich in den Bebauungsplanentwurf vom 23.08.2012 für die Billigung eingearbeitet.

Im Nachgang zur 2. Infoveranstaltung sind noch 2 schriftliche Stellungnahmen von dortigen Anwohnern eingegangen. Die zusätzlichen Anregungen gegenüber den Argumenten aus den beiden Öffentlichkeitsbeteiligungen werden in der Prüfung der Stellungnahmen (Anlage 3) unter Pkt. 19 – 22 behandelt.

b) Städtebauliche Ziele

Bei der Definition von Planungszielen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Sieglitzhofer Waldsiedlung um ein vollkommen bebautes Bestandsgebiet handelt, wodurch der Handlungsspielraum eingeschränkt ist. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Baugebiets und möglicher Veränderungen hält es die Verwaltung für sinnvoll und erforderlich, im Gebiet Spielräume für eine bauliche Entwicklung zu eröffnen. Dabei sollen die besonderen Merkmale der Siedlung, die den hohen Wohnwert des Quartiers bestimmen, gewahrt werden. Allerdings wurde als Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, sowie der 2. Infoveranstaltung das städtebauliche Konzept mit dem Ziel eines – gegenüber der ersten Planung - geringeren Maßes möglicher Nachverdichtung überarbeitet.

Das überarbeitete Konzept orientiert sich an folgenden Leitlinien:

1. Beibehaltung der Grundstruktur der Siedlung mit freistehenden Familieneigenheimen
2. Begrenzung auf max. 2 Wohnungen / Einzelhaus
3. Beibehaltung der relativ großen Grundstücke mit hohem Grün- und Freiflächenanteil
4. Festlegung von Mindestgrundstücksgößen mit mind. 700 m² bei Einzelhäusern
5. Zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten sowie Flexibilität für den baulichen Bestand und für Neubauten
6. Beibehaltung der im Bebauungsplan Nr. 104 festgelegten Verteilung der eingeschossigen und zweigeschossigen Wohngebäude mit Ausnahme der inneren Saranstraße.
 1. Zum umgebenden Wald sowie unmittelbar nördlich des gebietsinternen Waldstreifens (öffentliche Grünfläche) ist eine eingeschossige Bebaubarkeit vorgesehen. Im Gebietsinneren ist ansonsten nunmehr durchgängig eine zweigeschossige Bebaubarkeit möglich. Auf den Flurstücken 2505/112, 2505/75 – 2505/78 wird die bereits vorhandene zweigeschossige Bebaubarkeit als zulässig belassen.
7. Sicherung der straßenbegleitenden Heckenpflanzungen
8. Beibehaltung der Vorgartenzone sowie Sicherung des 5 m Stauraumes vor den Garagen und Carports sowie Sicherung der bisherigen großzügigen seitlichen und rückwärtigen Abstände (6 m) des Baufeldes zur Grundstücksgrenze.
9. Ökologische Optimierung.

Zur Umsetzung dieses Konzepts sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- „Eingeschossige Bebauung“ (insbesondere Orts- und Waldrandgrundstücke)

Der gültige Bebauungsplan 104 definiert das Baurecht mit Grundflächenzahl (GRZ) 0,25 und Geschossflächenzahl (GFZ) ebenfalls 0,25. Die bei Einhaltung der Baugrenzen mögliche GRZ liegt derzeit dagegen nur bei durchschnittlich 0,217.

Der Deckblattentwurf behält die GRZ von 0,25 im WR 1 und WR 3 bei und vergrößert teilweise die Baufenster, so dass die zulässige Grundfläche auch tatsächlich ausgenutzt werden kann. Da ein Dachausbau bei Erhöhung der Dachneigung von 30° auf 35° mit Zulassung von Dachgauben oder durch ein sog. aufgesetztes Staffelgeschoss mit Flachdach bis zu max. 35 % der darunterliegenden Geschossfläche zukünftig zulässig ist, vergrößert sich das Maß der Nutzung entsprechend diesen Festsetzungen. Um zu große Gebäudehöhen zu verhindern, werden die zulässigen Wandhöhen und Oberkanten der Staffelgeschosse (z.B. max. 6,10 m im WR 1) im Planteil und in Regelschnitten festgesetzt.

- „Zweigeschossige Bebauung“ (im Inneren des Baugebiets)

Im Bebauungsplan 104 ist das Maß der Nutzung mit GRZ 0,35 und GFZ 0,35 festgesetzt. Nach den Einzelbaufenstern ist dagegen nur eine GRZ von durchschnittlich 0,215 erreichbar („faktisch“ wäre aber nur eine GFZ von 0,175 bei II-geschossiger Bebauung möglich gewesen).

Der Deckblattentwurf reduziert die GRZ in diesem Bereich nun auf 0,2 und weist grundstücksübergreifende Baufenster auf die zur Straßenseite 5 m und zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen einen Abstand von mind. 6 m einhalten müssen.

Das Maß der baulichen Nutzung wird (wie im gesamten BPlan) nicht über die Vollgeschossigkeit geregelt, sondern über die Grundflächenzahl in Verbindung mit den max. zulässigen Wandhöhen oder den Oberkanten der Staffelgeschosse (Attika).

Ein Dachgeschossausbau ist wie bei der „eingeschossigen Bebauung“ mit einer Dachneigung von max. 35° oder durch ein sog. aufgesetztes Staffelgeschoss mit Flachdach bis zu max. 35 % GF der darunterliegenden Geschossfläche (GF) zulässig.

Bei voller Ausschöpfung dieser v. g. Regelungen kann von einer Erhöhung des Baurechts, bzw. der zulässigen Geschoßfläche um max. 30 % gegenüber den alten Bebauungsplanregelungen ausgegangen werden, wobei davon auszugehen ist, dass dies nicht auf allen Baufeldern ausgenutzt werden wird.

- Dachformen

Um neben dem vorherrschenden bauzeitbedingten flachgeneigten Walmdach (Bungalowstil) auch moderne Architekturformen zu ermöglichen, wird eine größere Vielfalt der Dachformen mit Satteldach, Walmdach und zusätzlich Flachdach zugelassen.

- Einzelhäuser

Die Einzelhausbebauung ist ein wesentliches Merkmal des Charakters der Sieglitzhofer Waldsiedlung und hat in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie 2. Infoveranstaltung eine große Rolle gespielt. Ziel der Planung ist daher, keine weiteren Doppelhäuser zuzulassen und für den Rest der Siedlung ausschließlich Einzelhäuser mit max. 2 Wohnungen zuzulassen. Die vorhandenen drei Doppelhäuser bilden, bei 96 Grundstücken, die absolute Ausnahme. Sie werden, da bestehend, bauplanungsrechtlich gesichert.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung

Das bestehende Straßennetz ist für die Erschließung der Grundstücke ausreichend. Änderungen sind nicht erforderlich. Die Anbindung an das innerstädtische Straßennetz ist gegeben durch eine Verknüpfung mit der Spardorfer Straße im Norden, der Langen Zeile im Osten und der Ebrardstraße im Süden des Baugebiets.

Eine Anbindung an den ÖPNV ist über die in ca. 700 m Entfernung liegende Haltstelle Theresiakirche der Buslinie 284 gegeben. Ein früheres Linienbedarfstaxi Nr. 294, das die Sieglitzhofer Waldsiedlung direkt bediente, wurde nach einer Versuchsphase wegen mangelnder Rentabilität wieder eingestellt.

Ökologische Maßnahmen

Die Sieglitzhofer Waldsiedlung ist nach 1960 auf einer Rodungsinsel im Erlanger Meilwald entstanden. Die verbliebenen umgebenden Waldflächen sind im Flächennutzungsplan als Wald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung dargestellt und als Landschaftsschutzgebiet und nordwestlich der Niendorfstraße zusätzlich als Bannwald geschützt. Es sind keinerlei Eingriffe in diese Waldflächen geplant.

Die großen Gärten innerhalb der Wohnsiedlung sind durch umfangreichen Baumbestand geprägt. Es gelten die Bestimmungen der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen. Bäume, die die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung erfüllen, dürfen nicht ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde entfernt werden.

Straßenbegleitende Heckenpflanzungen prägen entscheidend das Ortsbild der Siedlung. Deshalb wird aus dem bisherigen Bebauungsplan die Festsetzung beibehalten, wonach die Hausgärten straßenseitig mit Hecken von mindestens 1,00 m Höhe einzufrieden sind.

Mit dem Bebauungsplandeckblatt wird auf eine geringe Grundstücksversiegelung hingewirkt. Dies erfolgt zum einen durch die Festsetzung einer niedrigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 im WR 2, WR 4 und WR 5 und einer GRZ von 0,25 im WR 1 und WR 3 für die Wohngebäude und der Vorgabe Stellplatzflächen sowie von Zufahrten zu Stellplätzen, Carports und Garagen mindestens mit teilwasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

Die Gebäudemaße sind so bemessen, dass ein üblicher Passivhausstandard erreicht werden kann.

Immissionsschutz

Durch die vergleichsweise geringe Verkehrsbelastung der Straßen sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Für die Luftreinhaltung günstig ist, dass in der Niendorf-, Jung- und Rühlstraße, sowie teilweise in der Von-Bezzel- und Saranstraße eine Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme besteht. Bei positiver Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird in den v. g. Teilbereichen der Von-Bezzel und Saranstraße eine Rohrnetzerweiterung durchgeführt. Da ein Fernwärme-Anschluss- und Benutzungszwang jedoch für die privaten Grundstücke nicht durchsetzbar ist, soll im Zuge der Bau- und Energieberatung explizit darauf hingewiesen werden.

Holz und Produkte aus naturbelassenem Holz sind als Brennstoff für schadstoffarme Feuerungsanlagen nur zulässig, wenn diese Anlagen die Emissionswerte und Wirkungsgrade z. B. nach dem Zertifizierungsprogramm DIN Plus oder Umweltzeichen RAL einhalten.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Deckblatts im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Ein zusätzlich in Auftrag gegebenes Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung hat am 17.08.2012 folgendes gutachterliches Fazit ergeben:

Für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) wurden „Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ erarbeitet mit dem Ergebnis, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt werden, wenn die nach Ziffer 3.1 des saP-Gutachtens erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen V1 – V4 vollumfänglich berücksichtigt werden.

Die Unterlage liegt der Begründung als Anlage bei und ein entsprechender Passus ist unter Hinweise zur Grünordnung im Bebauungsplan aufgenommen.

Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist unter den o.g. Voraussetzungen nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Übersichtsplan mit Geltungsbereich
 2. Mitteilung zur Kenntnis im UVPA vom 13.03.2012
 3. Tabellarische Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen
 4. Ergebnis der 2. Informationsveranstaltung am 23.05.2012
 5. Verteilung Geschossigkeit (Bestand / Entwurf 23.08.2012)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.09.2012

Protokollvermerk:

Herr Dr. Zeus beantragt diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

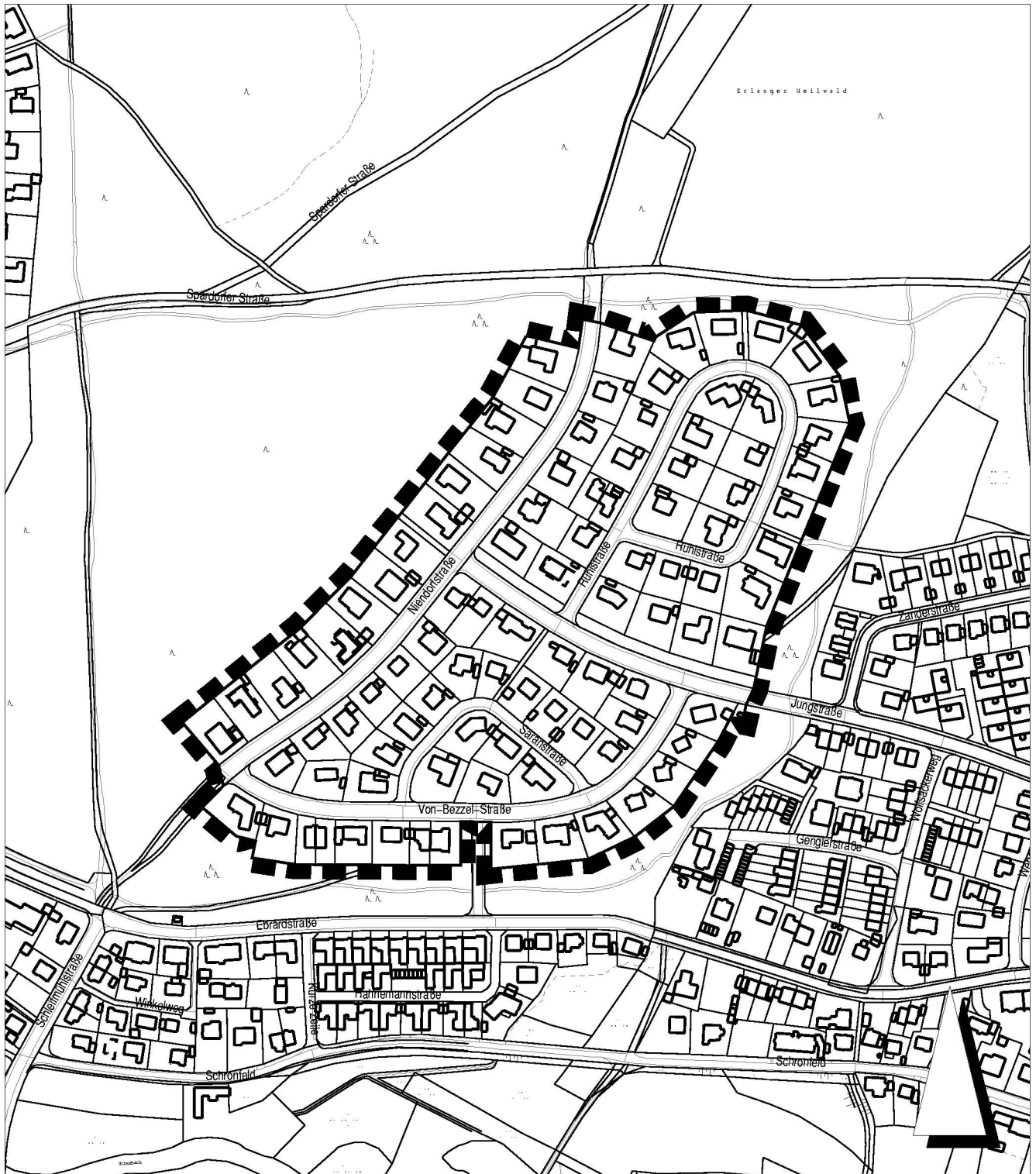
gez. Weber
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104 /163

– Sieglitzhofer Waldsiedlung –



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Aug. 2012

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/136/2012

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westliche Jungstraße die Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB zu ändern. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Obwohl hierbei von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen werden kann, wurde im Aufstellungsbeschluss festgelegt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

- Städtebauliches Konzept

Das von der Verwaltung erarbeitete Konzept orientierte sich an folgenden Leitlinien:

1. Nachverdichtung unter Erhalt des Siedlungscharakters.
2. Aufstockung der Flachbauten statt Erweiterung in der Fläche.
3. Sensible Bestandsergänzung unter Beibehaltung der Grundstruktur der Siedlung.
4. Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für den Bestand.
5. Ökologische Optimierung.

Dieses Konzept wurde in seiner Zielrichtung durch eine Empfehlung des Baukunstbeirates vom 13.10.2011 bestätigt. Es waren insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zulassung von 2 Vollgeschossen in der westlichen Niendorfstraße, der inneren Saranstraße und der nördlichen Jungstraße.
- Zulassung von Doppelhäusern bei profilgleichem Grenzanbau.
- Erweiterte Möglichkeiten zum Dachausbau.
- Größere Vielfalt bei den Dachformen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Weil sich die Planung auf eine bestehende Siedlung von hoher Wohnqualität bezieht und bereits im Vorfeld ein Bedarf an umfassender Information und Diskussion erkennbar war, wurde eine besonders intensive, weit über die normalen Anforderungen hinaus gehende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat zum Einen in der Form stattgefunden, dass vom 12.12.2011 bis einschließlich 23.12.2011 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zu den dargelegten Planunterlagen gegeben wurde. Es haben etwa 15 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 13.12.2011 fand zum Anderen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. 63 anwesende Personen bedeuten eine sehr hohe Resonanz unter den eingeladenen Eigentümern und Anwohnern. Aus den verschiedenen Wortbeiträgen und Probeabstimmungen zum Schluss der Veranstaltung war erkennbar, dass das von der Verwaltung dargelegte Konzept einer begrenzten Nachverdichtung von einer großen Mehrheit der Teilnehmer im geplanten Umfang abgelehnt wird, mit einer geringeren maßvollen Nachverdichtung bestand jedoch Einverständnis. Zu Einzelheiten wird auf die beigefügte Niederschrift verwiesen (Anlage 2).

Noch größer war das Echo in Form von schriftlichen Stellungnahmen. Bis 21.01.2012 haben insgesamt 124 Personen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in schriftlicher Form ihre Forderungen zu dem Planungskonzept zu äußern. Das Ergebnis ist noch eindeutiger als bei der Informationsveranstaltung und zeigt folgendes Bild: Eine große Mehrheit der schriftlichen Äußerungen (98 Personen) spricht sich gegen jegliche Verdichtung der Bebauung aus. Doppelhaushälften werden weitestgehend abgelehnt (119 Nennungen). Die Zweigeschossigkeit in der westlichen Niendorfstraße, der nördlichen Jungstraße und der inneren Saranstraße wird weit überwiegend abgelehnt (114 Nennungen). Dem gegenüber stehen Bauinteressenten, die zur Verwirklichung eigener Bauvorhaben einem Nachverdichtungskonzept aufgeschlossen gegenüberstehen.

Die Forderungen der Bürger werden z. Zt. noch daraufhin geprüft, in welchem Umfang sie in ein geändertes Planungskonzept übernommen werden können, da die Verwaltung es weiterhin für sinnvoll und erforderlich hält, im Gebiet Spielräume für eine bauliche Entwicklung zu eröffnen. Deine detaillierte Vorlage mit den Ergebnissen der Prüfung der Bürgerforderungen zum Planungskonzept wird zusammen mit dem Billigungsbeschluss eingebracht.

- Anlagen:**
1. Übersichtsplan mit Geltungsbereich
 2. Niederschrift der Informationsveranstaltung vom 13.12.2011

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.03.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104 / 163 - Sieglitzhofer Waldsiedlung -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Feb. 2011

Stadt Erlangen

Referat: VI
Amt: 61/611-2

Niederschrift

Besprechung am: 13.12.2011
Ort: Museumswinkel, Geb-
bertstraße 1

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Thema: **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des
1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163
- Sieglitzhofer Waldsiedlung -**

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
63 Bürgerinnen und Bürger		Ref.VI
Herr G.Franz, Abt. 611		61/A
Herr Stein, SG 611.2		611
Frau Berreth, Baureferendarin		611.2

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Franz begrüßte die Anwesenden und erläuterte die Funktion der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB). Eine Teilnehmerliste zur freiwilligen Eintragung wurde zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Auf weitere Möglichkeiten zur Äußerung gegenüber der Planung nach § 3 Abs.2 BauGB während der öffentlichen Auslegung sowie eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter wurde hingewiesen.

Im Anschluss stellte Herr Stein das Baukonzept, welches dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 zu Grunde liegen wird, als Powerpoint-Präsentation vor und erläuterte auch die städtebaulichen Ziele der Planung.

Anschließend übernahm Herr Franz die Moderation der Diskussion.

Die Niederschrift beschränkt sich im Sinne eines Ergebnisprotokolls auf eine zusammenfassende Wiedergabe der wesentlichen Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger.

Die Mehrzahl der Anwesenden, die sich zu Wort meldeten, befürchtete eine Veränderung des Siedlungscharakters durch die neuen Festsetzungen im Bebauungsplan.

In der sachlichen Diskussion wurden durch die Bürgerinnen und Bürger besonders häufig folgende Themen diskutiert:

1. Verdichtung

Die wiederholt angesprochenen Aspekte gegen die Nachverdichtung waren der Verlust des Waldsiedlungscharakters, die Entstehung zusätzlicher Wohneinheiten, die Verringerung der Grundstücksgröße durch Teilung, überdimensionierte Höhenentwicklung, mehr Menschen in der Siedlung, mehr Verkehr, die Verschärfung der Stellplatzsituation durch die zusätzlichen Bewohner und weniger Privatsphäre.

2. Grundstückteilung

Es wurde befürchtet, dass durch die Grundstücksteilung die Einhaltung der großen Gebäudeabstände als Besonderheit der Siedlung nicht mehr möglich sein würde.

Bei einer Teilung ergäbe sich eine höhere Baudichte, die zu einer Rodung des Baumbestandes führe. Befürchtungen wurden geäußert, dass es keine Fläche für die Pflanzung größerer Bäume als Ersatzmaßnahme geben würde.

Grundstücksteilungen sollten daher durch Festsetzungen im Bebauungsplan verhindert werden.

3. Motive der Stadt für die Veränderung des Bebauungsplans

Die Motive der Stadt für die Verdichtung wären nach Aussage der Bürgerinnen und Bürger unklar. Bedenken bezüglich einer weiteren baulichen Entwicklung der Siedlung nach Westen und eines Eingriffs in den Wald wurden geäußert.

Einer Wortmeldung zufolge schien das Konzept für die Bewohner der Siedlung nicht ganz schlüssig zu sein. Die Idee, einen Durchblick aus den inneren Teilen des Gebietes zum Wald durch die derzeit eingeschossige Randbebauung zu ermöglichen, wäre nicht konsequent, da nach dem vorgestellten Konzept in der Niendorfstraße die Reihe, die tatsächlich an den Wald anschließt, in Zukunft zweigeschossig bebaut werden könnte.

Weitere Wortmeldungen erfolgten zur Zulassung von Neubauten unter Befreiungen von den Festsetzungen des alten Bebauungsplans in der Niendorfstraße, Von-Bezzel-Straße und Jungstraße. Die geplanten Neuregelungen wurden von einigen Anwesenden als Versuch einer nachträglichen Legitimierung von nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan nicht zulässigen Bauten interpretiert. Hinsichtlich Parzellierung der Grundstücke, Dachform, Dachneigung und Abstandsflächen wären die Regelungen des alten Bebauungsplans bei diesen Neubauten verletzt.

Es gab eine Wortmeldung zu der nicht vollständigen Ausnutzung der Baufenster im alten Bebauungsplan, die noch eine zulässige Nachverdichtung offen ließe und deshalb keine Änderung des Baurechts erfordern würde.

Auf die Frage, in welche Richtung die Entwicklung des Gebietes gehen sollte, wurden von den Anwesenden folgende Aussagen getroffen:

- Nur Einfamilienhäuser in der Siedlung, keine Zulässigkeit von Doppelhäusern.
- Erhalt wesentlicher Merkmale der Waldsiedlung (niedrige Baudichte, große Grundstücke, große Gebäudeabstände).
- Der Anteil der eingeschossigen/zweigeschossigen Häuser sollte unverändert bleiben.
- Die überbaubaren Grundstücksflächen und Geschossflächen sollten nicht so stark vergrößert werden.

Zum Schluss der Veranstaltung erfolgte eine Probeabstimmung zu den einzelnen Gebietsabschnitten, um ein Stimmungsbild zur Bebauungsplanänderung zu bekommen.

- Nachverdichtung in einem gewissen Maß möglich - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.
- Anteil der eingeschossigen/zweigeschossigen Häuser sollte erhalten bleiben - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.
- Aufstockung eingeschossiger Häuser im Sinne von Nutzung eines Dachgeschosses mit Firsthöhenbegrenzung - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.
- Bestehende zweigeschossige Häuser sollten einen Kniestock und größere Dachneigung bekommen - die Mehrheit ist dagegen.
- Niendorfstraße, Zulassung von zwei Vollgeschossen auf der Nordwestseite - die Mehrheit der Anwesenden ist dagegen.
- Niendorfstraße, Zulassung eines Kniestocks und größerer Dachneigung bei den eingeschossigen Häusern - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.

Die Abstimmungen haben deutlich gezeigt, dass die Anwesenden mit einer maßvollen Nachverdichtung einverstanden wären, sofern die besonderen Merkmale der Waldsiedlung nicht beeinträchtigt würden.

Sonstige angesprochene Themen

- Was passiert mit der Spardorfer Straße: Wird sie verbreitert, vergrößert?

Antwort: Es gibt diesbezüglich keine aktuelle Planung.

- Welche Auswirkungen könnten auf die Versorgungsleitungen im Zuge der Verdichtung der Siedlung entstehen?

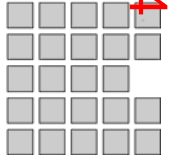
Antwort: Die Auswirkungen sind voraussichtlich gering, werden aber im weiteren Verfahren noch geprüft.

- Ordentlicher Anschluss an den Nahverkehr, Verbesserung der Busverbindung.

Antwort: Der Wunsch wird zum Kenntnis genommen, ist aber keine Frage dieses Bebauungsplans.

i.A.

gez. Stein



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung –

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.12.2011 bis einschließlich 23.12.2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben insgesamt 124 Personen in unterschiedlicher Weise schriftliche Stellungnahmen abgegeben:

- 58 Personen haben ihre Stellungnahme in einem gleichlautenden, als Musterschreiben I bezeichneten, Widerspruch gegen die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplans abgegeben. Die Forderungen umfassen acht Punkte. Neun Personen haben die vorgegebenen Schreiben noch mit individuell formulierten Ergänzungen versehen, welche die Forderungen argumentativ unterstreichen.
- Durch Eintragung in einer Unterschriftenliste bekunden 79 Personen ihre Ablehnung der Planung zur Änderungen des gültigen Bebauungsplans und stimmen einer vorgegebenen Zusammenfassung der Bürgeräußerungen auf der Informationsveranstaltung vom 13.12.2011 zu. 43 der Unterzeichner haben sich zusätzlich mit einem eigenen Schreiben geäußert, sodass nur 36 Personen in der quantitativen Auswertung berücksichtigt wurden.
- Von sieben Personen wurde ein weiteres Musterschreiben II verwendet, um eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Bebauungsplans abzugeben. Eine Person hat beide Musterschreiben unterzeichnet.
- In 14 individuell verfassten Schreiben haben sich 22 Personen zu der Planung geäußert, wovon sich eine Person zusätzlich den acht Punkten des Musterschreibens I angeschlossen hat.

Wegen der großen Anzahl von individuell verfassten, aber auch vorformulierten Stellungnahmen erfolgt die Auswertung nicht wie sonst üblich auf die Einzelpersonen bezogen, sondern nach Sachargumenten gegliedert.

174/192

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Musterschreiben I	Unterschriftenliste	Musterschreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
1.	Gegen jegliche Verdichtung der Bebauung.	60	36		2	98	Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt. Es gibt eine Anzahl von Grundstücken, die das bisherige zulässige Baurecht noch nicht ausgeschöpft haben. Ein Verbot, diese Nutzungsreserven auszuschöpfen, würde eine nicht beabsichtigte Härte darstellen. Des Weiteren soll das bestehende Baurecht in begrenztem Maße erhöht werden, um einerseits den auch aus der Siedlung selbst vorgetragenen Wünschen nach baulichen Entwicklungsmöglichkeiten und andererseits in Sinne der Innenentwicklung Spielräume zur Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen zu eröffnen.
2.	Keine Doppelhaushälften, sondern ausschließlich Einfamilienhäuser.	59	36	8	16	119	Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt. Die Einzelhausbebauung ist ein wesentliches Merkmal des Charakters der

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Musterschreiben I	Unterschriftenliste	Musterschreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
							Sieglitzhofer Waldsiedlung. Drei Doppelhäuser bei 96 Grundstücken bilden die absolute Ausnahme. Städtebaulich ist es jedoch unbedenklich, wenn z.B. zweigeschossige Häuser horizontal in zwei Wohnungen geteilt oder kleine Einliegerwohnungen geschaffen werden. Daher werden zukünftig – mit Ausnahme der bereits bestehenden Doppelhäuser - nur Einzelhäuser mit max. 2 Wohnungen zugelassen.
3.	Keine Zweigeschossigkeit in der westlichen Niendorfstraße, der nördlichen Jungstraße und der inneren Saranstraße	59	36	8	11	114	<p>Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.</p> <p>Das städtebauliche Konzept wird dahingehend korrigiert, dass an der Verteilung der höhengestaffelten Baurechte entsprechend dem gültigen Bebauungsplan – mit Ausnahme der Bereinigung der atypischen Situation bei den 9 Häusern der inneren Saranstraße – festgehalten wird.</p> <p>Zukünftig soll daher der Innere Kernbereich der Siedlung einheitlich mit einer II-geschossigen Bebauung festgesetzt und zu den Orts- und Waldrändern (öffentliche Grünfläche) die bestehende Abstufung durch I-geschossige Bauweise beibehalten werden.</p> <p>Zur Definition des Maßes der Nutzung („Geschossigkeit“) s.a. Stellungnahme zu Nr. 4.</p>
4.	Gegen eine Erhöhung der GFZ auf 0,5.	59	36	8	13	116	<p>Die Stellungnahmen werden berücksichtigt.</p> <p>Das Maß der Nutzung wird zukünftig über die Grundflächenzahl (GRZ) in Verbindung mit den max. festgesetzten Wandhöhen und Dachneigungen, bzw. den Oberkanten der Staffelgeschosse geregelt.</p> <p>Die „faktischen“ Geschoßflächenzahlen sind dadurch zwar leicht höher als im bisherigen Bebauungsplan, dies ist jedoch im Hinblick auf eine moderate Erhöhung des Baurechts vertretbar. (Im Bereich der bisherigen zweigeschossigen Bebauung würde sich z.B. die „faktische“ GFZ von 0,35 nur geringfügig auf 0,4 erhöhen)</p>
5.	Gegen eine angebliche frühere Planung, den Waldgürtel südlich der Von-Bezzel-Straße und westlich der Niendorfstraße als Baugebiet auszuweisen.	60	36		1	97	<p>Die Stellungnahmen sind nicht Gegenstand der Planung</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf Waldflächen außerhalb des Geltungsbereichs des Deckblatts. Von einer solchen Planungsabsicht ist nichts bekannt.</p>

175/192

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Musterschreiben I	Unterschriftenliste	Musterschreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
6.	Es wird eine Zusage gefordert, dass durch eine Änderung des BPlans kein zusätzlicher Verkehr und keine zusätzlichen Anliegerkosten entstehen.	60	36			96	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Entstehung zusätzlichen Verkehrs kann nicht völlig ausgeschlossen werden, da dies nicht nur planungsbedingt ist, sondern auch vom Nutzerverhalten abhängt. Die moderaten Möglichkeiten der Nachverdichtung lassen keine wesentliche Verkehrszunahme befürchten.</p> <p>Es ist keine erschließungsbeitragspflichtige erstmalige Herstellung weiterer Verkehrsanlagen geplant. Davon unberührt bleibt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach KAG bei beitragsfähigen Erneuerungs- und/oder Verbesserungsmaßnahmen.</p>
7.	Die seitliche Gebäudeabstandsregelung von 6 m zu den Nachbargrenzen soll beibehalten werden.	60			2	62	<p>Die Stellungnahmen werden berücksichtigt.</p> <p>Bei der Festsetzung der Baugrenzen soll in der Regel ein Abstand von 6 m zu den seitlichen und rückwärtigen Nachbargrenzen beibehalten werden. Geringfügige Unterschreitungen von dem festgesetzten Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche sind bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden jedoch möglich (neuer § 248 BauGB). Für einzelne Baufelder sind aufgrund des jeweiligen bestehenden Grundstückszuschnittes von dieser Regel abweichende Abstandsflächen festgesetzt.</p>
8.	Die bestehenden Baufenster sollen erhalten bleiben.	60				60	<p>Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Um mehr Flexibilität bei der Lage bei Neubauten zu ermöglichen soll auf die besteh. Einzelbaufenster soweit städtebaulich vertretbar verzichtet und diese durch grundstücksübergreifende Baufenster ersetzt werden.</p> <p>Ausnahmen bilden hierbei nur die Bestandssituation (versetzte Baukörper) westlich der Niendorfstraße, sowie die 3 bestehenden Doppelhäuser und die 2 Einzelhäuser, die von den Grundstücksrahmenbedingungen her andere städtebauliche Regelungen erfordern.</p>
9.	Dachneigung bis 35° mit Möglichkeit des Dachausbaus zulassen bei eingeschossiger Bebauung. Dies wird als eine maßvolle			8	7	15	<p>Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.</p> <p>Diese Möglichkeit des Dachausbaus entspricht bisheriger Befreiungspraxis und wird befürwortet. Dies bezieht sich jedoch aus städtebaulichen, bzw. gestalterischen Gründen nur auf Gebäude mit zukünftig 35° Dachneigung. Weiterhin kann jetzt alternativ ein sog. Staffelgeschoss in Flachdachbau-</p>

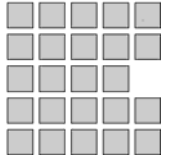
176/192

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Musterschreiben I	Unterschriftenliste	Musterschreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
	Verdichtung akzeptiert.						weise über max. 35% der darunterliegenden Geschossfläche errichtet werden, das jedoch um mind. 1,50 m von der seitlichen Außenwand zurückgesetzt sein muss.
10.	Kein Dachausbau bei zulässiger zweigeschossiger Bebauung.			8	2	10	<p>Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Das Verbot des Dachausbaus ist eine heute nicht mehr vertretbare Regelung des alten Bebauungsplans 104. Den Bedenken gegenüber zu großen Gebäudehöhen wird dahin gehend Rechnung getragen, dass entsprechende Wandhöhen und Oberkanten der Staffelgeschosse im Bereich der zweigeschossigen Bebauung festgesetzt sind.</p> <p>Die zulässige Dachneigung wird wie bei der eingeschossigen Bebauung von 30° auf 35° erhöht. Dachgauben sind außerdem nur bei einer Dachneigung von 35° zulässig und auf max. 2/5 der Firstlänge begrenzt.</p>
11.	Für Zweigeschossigkeit in der westlichen Niendorfstraße.				3	3	<p>Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.</p> <p>Eine „komplette Zweigeschossigkeit“ wird in der westl. Niendorfstraße nicht befürwortet. Um jedoch eine moderate Erhöhung des Baurechtes zu ermöglichen, kann zukünftig ein sog. Staffelgeschoß mit Flachdach und einer Geschoßfläche von max. 35% des darunterliegenden Geschosses errichtet oder ein Dachgeschoßausbau vorgenommen werden.</p>
12.	Die Dachneigung soll unverändert bleiben.				2	2	<p>Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Ergebnis der Prüfung entsprechend 9. und 10. Des Weiteren wurde bei Neubauvorhaben bereits wiederholt bis zu einer Dachneigung von 35° befreit.</p>
13.	Für Flachdach und Staffelgeschoss bei bisher eingeschossigem Baurecht.				3	3	<p>Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.</p> <p>Flachdächer sollen zukünftig möglich sein. Ein Staffelgeschoss mit Flachdach ist zukünftig in der Form möglich, dass dessen Fläche max. 35% der darunterliegenden Geschossfläche betragen darf und um mind. 1,50 m gegenüber den seitlichen Aussenkanten des darunterliegenden Geschosses zurückzusetzen ist.</p> <p>Siehe auch Ergebnis der Prüfung zu 11.</p>

177/192

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Musterschreiben I	Unterschriftenliste	Musterschreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
14.	Für zweigeschossige Häuser mit flachgeneigtem Dach bei bisher eingeschossigem Baurecht.				1	1	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 3, 9, 10, 11 und 13.
15.	Für eine Erhöhung der GFZ auf 0,4.				2	2	Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4 und 18.
16.	Keine Erhöhung des Kniestocks.				1	1	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Kniestockhöhe ist eine heute nicht mehr übliche Festsetzung, da die Höhe eines evtl. Kniestocks – bei vorgegebener Wandhöhe – das Ergebnis verschiedener Entwurfsentscheidungen ist.
17.	Für Zweigeschossigkeit in der nördlichen Jungstraße und der inneren Saranstraße				1	1	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Das eingeschossige Baurecht nördlich der Jungstraße wird wie bisher beibehalten (Höhenabstufung zum besteh. Waldstreifen), in der inneren Saranstraße dagegen wird aus städtebaulichen Gründen (innerer Kernbereich des Baugebietes einheitlich II-geschossig – zu den Ortsrändern hin Abstufung auf I-geschossige Gebäude – s.a. Anlage 5) eine Aufstockung um ein Geschoß zugelassen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 3.
18.	Zulassung von Dachausbau bei eingeschossigen Häusern mit 2/3 der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses anstatt 2/3 der Grundfläche des Dachgeschosses.				1	1	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Anregung widerspricht der Definition eines Vollgeschosses in der Bayerischen Bauordnung. Außerdem soll das Baurecht zukünftig nicht mehr wie bisher über die Geschossigkeit der Baukörper geregelt werden, sondern ausschließlich über die Grundflächenzahl (GRZ) in Verbindung mit max. festgesetzten Wandhöhen und Dachneigungen, bzw. den Oberkanten der Staffelgeschosse. Siehe auch Ergebnis der Prüfung entsprechend 9 und 10.

178/192



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung –

2. Infoveranstaltung am 23.05.2012 im C-Bau des Museumswinkels

hier: Prüfung der ergänzenden Stellungnahmen mit Ergebnis

An der v.g. Infoveranstaltung zum überarbeiteten Konzept, bei dem Anregungen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soweit wie möglich eingeflossen sind, haben ca. 75 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Ein Großteil der anwesenden Anwohner befand die jetzt überarbeitete Planung für gut, da der Gebietscharakter dadurch besser bewahrt werde. Das Ergebnisprotokoll mit den wesentlichen Aussagen und Ergebnissen ist in der Anlage 4 zum Billigungsbeschluss beigefügt.

Im Nachgang zu der Veranstaltung am 23.05.2012 sind noch 2 individuell verfasste Schreiben eingegangen, die teilweise zusätzliche Argumente und Anregungen zu den bisherigen Stellungnahmen beinhalten. Diese werden in der nachfolgenden Tabelle ergänzend behandelt.

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Musterschreiben I	Unterschriftenliste	Musterschreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
179/192 19.	Keine Erhöhung der GRZ von „faktisch“ 0,175 (bisher GRZ = GFZ von 0,35) auf 0,25 in den Gebieten mit zweigeschossiger Bebauung (WR 2), da dies die Bebauungsdichte erheblich vergrößern würde.				1	1	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Anregung wird dahingehend berücksichtigt, dass in den Gebieten im WR 2 und WR 5 (Einzelhäuser mit zweigeschossiger Bebauung) nur noch eine Erhöhung der GRZ auf 0,20 vorgenommen wird.
20.	Schaffung von zusätzlichem Wohnraum mit mehr Flexibilität und architektonischer Vielfalt (in der westlichen Niendorfstrasse).				1	2	Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 11 und 13.
21.	Ebenfalls zweigeschossige Bebauung in der Niendorfstrasse West (zumindest genauso wie beim „Bezugsfall“ Niendorfstr. 7) oder wie auf der gegenüberliegenden östlichen Seite.				1	2	Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 3, 11 und 13.

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Musterschreiben I	Unterschriftenliste	Musterschreiben II	Einzelschreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
22.	Grenzabstand auf 5,50 m reduzieren, damit bereits bestehende Häuser mit einem Grenzabstand von 6,00 m nachträglich noch eine Wärmedämmung aufbringen können.				1	2	<p>Die Stellungnahmen wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Grenzabstand von 6 m ist für zukünftig zu errichtende Neubauten bindend. Im Gegensatz dazu sind geringfügige Unterschreitungen bei Maßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung an bestehenden Gebäuden jetzt schon zulässig.</p> <p>Siehe auch Ergebnis der Prüfung entsprechend 7.</p>

180/192

Stadt Erlangen

Erlangen, 29. Juni 2012

Referat: VI
 Amt: 61 / 611

Niederschrift

Besprechung am: 23.05.2012 Beginn: 19:30 Uhr
 Ort: Museumswinkel, Gebbertstr. 1 Ende: ca. 22:30 Uhr

Thema: **2. Informationsveranstaltung zur Aufstellung des
 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104 / 163
 - Sieglitzhofer Waldsiedlung -**

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
ca. 75 Bürgerinnen und Bürger		61-A
Herr Jupitz, Planer		611
Herr G. Franz, Abt. 611		611-3, Herr Schwandner Herr Jupitz

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Franz

- begrüßt die Anwesenden,
- dankt den Bürgerinnen und Bürgern für die zahlreiche Teilnahme sowie für die umfangreiche Zusendung von Anregungen und Bedenken im Nachgang zur ersten Informationsveranstaltung,
- erläutert den Ablauf des Abends (Information Sach- und Verfahrensstand, Vorstellung der überarbeiteten Planung durch Herrn Jupitz, Fragen der Bürgerschaft),
- stellt klar, dass diese zweite Veranstaltung einerseits der Information über die, aufgrund der o.g. Rückmeldungen, geänderte Planung und andererseits der Rückmeldung an die Bürgerschaft, wie mit ihren Anregungen und Bedenken umgegangen wurde, dient und
- erläutert, dass eine schriftliche Beantwortung der bisherigen Schreiben nicht erfolgt, sondern diese durch die heutige Veranstaltung beantwortet werden und die Inhalte im Rahmen des Billigungsbeschlusses dem UVPa bekannt gemacht werden.

Herr Jupitz

- erläutert die aktuelle Planung hinsichtlich der Festsetzungen (Einzelhäuser, Mindestgrundstücksgröße, Wohneinheiten [WE] je Gebäude, GRZ / GFZ, Geschossigkeit, Wandhöhe, Dachform, Grenzabstände, Planungsziele, Gebietscharakter, Grün, ...)

Herr Franz

- erläutert nochmals den Verfahrensstand / das Verfahren nach § 13 BauGB (formal keine frühzeitige Bürgerbeteiligung erforderlich, Erarbeitung eines Entwurfs, Billigungs- und Auslegungsbeschluss durch den UVPA, öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme, Satzungsbeschluss)
- und eröffnet die Fragerunde, in der Herr Jupitz und er wechselnd antworten.

Die Bürgerschaft stellt Fragen zu folgenden Punkten, bzw. gibt folgende Statements ab (die Niederschrift beschränkt sich im Sinne eines Ergebnisprotokolls auf eine zusammenfassende Wiedergabe der wesentlichen Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger):

- In der Fragerunde – sowie im Anschluss an die Veranstaltung – wird lobend hervorgehoben, dass die Anregungen und Bedenken aus der Veranstaltung am 13.12.2011 sowie den schriftlichen Stellungnahmen durch die Verwaltung aufgenommen und in der Planung berücksichtigt werden.
- Der Gebietscharakter werde durch die überarbeitete Planung besser bewahrt. U.a. die Festsetzungen zur Mindestgröße der Grundstücke, zu Einzel- / Doppelhäusern, der max. Zahl der WE je Gebäude, den Grenzabständen, den Wandhöhen sowie den Baufenstern werden im Wesentlichen begrüßt.
- Es wird um Erläuterung der Begriffe GRZ / GFZ gebeten.
- Die vorgesehene Zweigeschossigkeit entlang der Saranstraße wird kontrovers angemerkt (Veränderung des Gebietscharakters, größere bauliche Möglichkeit, Verdichtung, Veränderung der bisherigen Situation, ...).
- Die grundstücksübergreifende Ausweisung der Baufenster in Zusammenhang mit der Mindestgrundstücksgröße wird hinterfragt. Es wird trotz letzterer und der Beschränkung der Zahl der WE teils noch die Gefahr zu großer Verdichtung gesehen.
- Die Ausbildung möglicher Staffelgeschosse und deren Abstand zur Aussenkante Erdgeschoss wird hinterfragt. Flexibilität für Bauherren vs. evtl. Beeinträchtigung der Nachbarn. Teils wird eine Erhöhung des Randabstandes (3,00m statt 1,50m) thematisiert.
- Aufschüttungen, wie sie zuletzt bei Neubauvorhaben im Gebiet entstanden, werden kritisiert.

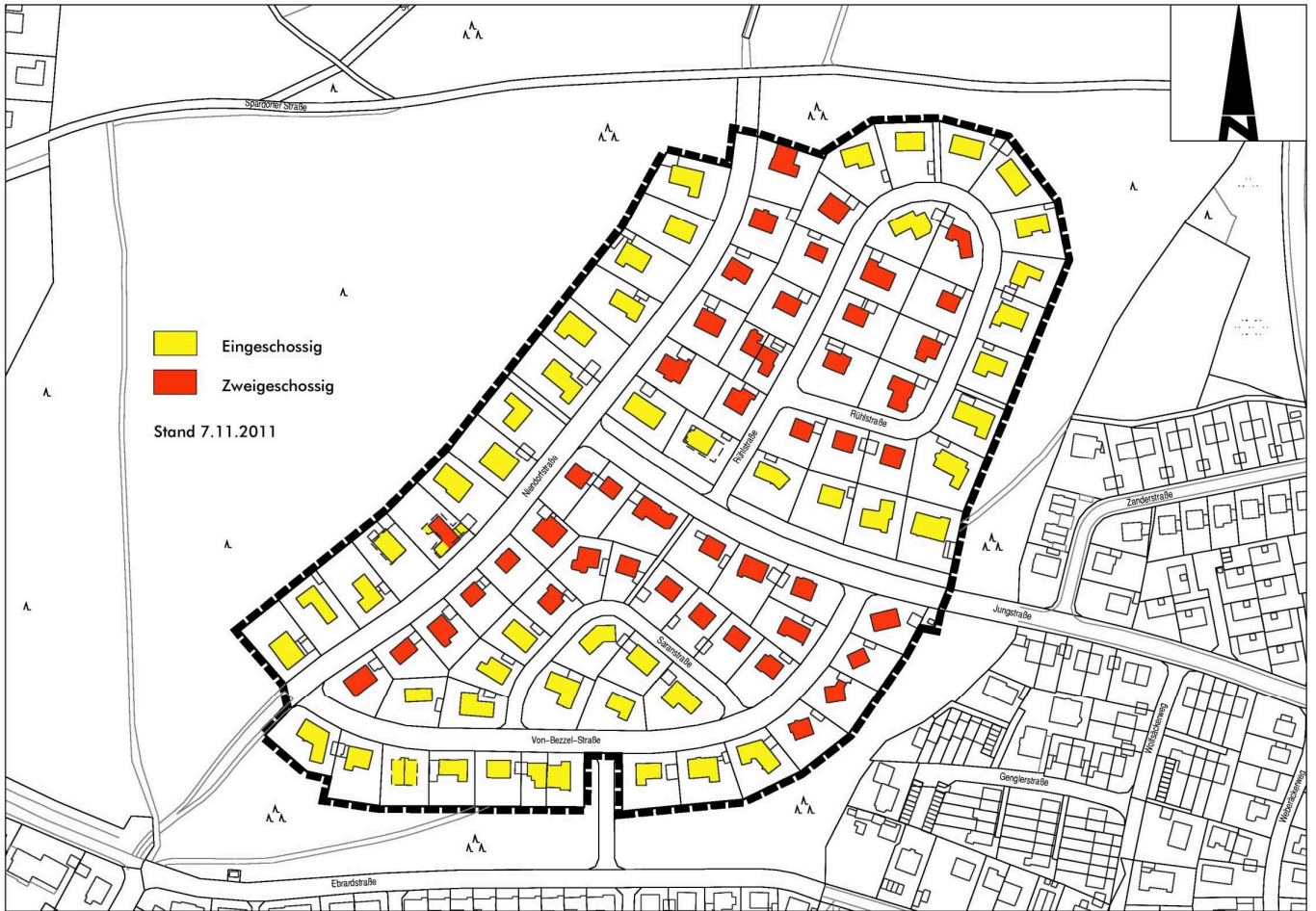
Im Anschluss an die Fragerunde wird durch den Unterzeichner nochmals erläutert, dass, basierend auf dem aktuellen Planstand sowie unter Einbeziehung der eingebrachten Fragen / Anregungen / Bedenken der Entwurf überarbeitet und dem UVPA zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt wird.

Für die rege Beteiligung und das damit verbundene Engagement wird den Bürgerinnen und Bürgern gedankt.

Die Veranstaltung wird ca. 22:30 geschlossen.

i.A. Gerd Franz

Abteilungsleiter Stadtplanung



Gebäudetypus / Bebauungsplanentwurf vom 23.08.2012



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/111/2012

Unterführung Münchener Straße - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66

I. Antrag

Die Stadt Erlangen äußert gegenüber der Bahn kein Änderungsverlangen zum Ausbau der Unterquerung Münchener Straße (Verkehrsszenarien 1a und 1b). Der Planfeststellungsbeschluss von 2009 wird diesbezüglich bestätigt.

Die alternativen Szenarien 2, 3, 4a und 4b zur Verbesserung der städtebaulichen und verkehrlichen Situation werden im Rahmen der beschlossenen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Erlangen weiter konkretisiert und detailliert bewertet.

II. Begründung

1. Historie

Für das Bahnprojekt ABS Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim wurde im Jahr 1996 für den Bereich Erlangen ein Planfeststellungsverfahren einschließlich des Erörterungstermins durchgeführt.

Anfang des Jahres 2003 wurde der Stadt Erlangen seitens der Deutschen Bahn mitgeteilt, dass dieses Verfahren weitergeführt werden soll. Im Rahmen dieser Weiterführung wurden aktualisierte Planungen vom Abschnitt Erlangen vorgelegt. Die Stadt war daraufhin aufgefordert, ihre kostenverursachenden Planänderungswünsche von 1996 zu bestätigen bzw. neu zu bewerten. Dabei sollten die mitgeteilten Aktualisierungen der Deutschen Bahn, die aktuelle städtebauliche und verkehrliche Dringlichkeit sowie die angespannte Haushaltslage berücksichtigt werden.

Ingesamt wurden damals die 14 Kreuzungsbauwerke mit den für die Stadt kostenrelevanten Planungen neu beurteilt. Für die Bahnbrücke Münchener Straße beschloss der Stadtrat am 30.4.2003, den am 6.11.1996 beschlossenen Ausbau (siehe Anlage 1) aufgrund der sehr hohen Kosten zurückzustellen und im Rahmen der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung zu überprüfen.

In den im Jahr 2009 festgestellten Planunterlagen zum Bahnausbau ist der Ausbau der Unterführung Münchener Straße gem. Anlage 1 daher nicht mehr enthalten.

Die Entscheidung für den Ausbau der Münchener Straße ist jetzt noch möglich, da nach Auskunft der DB Projektbau der Ausbau der Bahnstrecke nördlich des Erlanger Bahnhofs ab dem Jahr 2015 erfolgt.

Um eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses noch vor Beginn der Ausführungsplanung zu erreichen, müsste das Änderungsverlangen seitens der Stadt Erlangen im Jahr 2012 verbindlich der Deutschen Bahn mitgeteilt werden.

Über den aktuellen Sachstand wurde letztmalig im UVPA am 13.03.2012 berichtet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die jetzt vorliegende Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Rückgrat des heutigen Straßennetzes ist gekennzeichnet durch zwei sich im südlichen Stadtgebiet kreuzenden Bundesautobahnen (A3 und A73) und ihrer insgesamt 6 Anschlussstellen. Damit ist die Stadt gut an das überörtliche Straßennetz angeschlossen.

Das innerstädtische Erschließungsnetz im Bereich der Anschlussstelle Erlangen-Nord/A73 wurde bereits im VEP von 1995 als unbefriedigend bezeichnet:

Es fehlten damals eine leistungsfähige Westumfahrung der Innenstadt sowie eine zügige Unterfahrung der DB-Gleise im Bereich der Fuchsenwiese.

Der Nordabschnitt der Westtangente wurde mit dem Bau der Baiersdorfer Straße fertig gestellt. Ein Schrägtunnel mit größeren Dimensionen als Verlängerung der Münchener Straße würde die Westtangente schließen und somit eine Forderung aus dem VEP erfüllen.

Für den Entscheidungsprozess wurde seitens der Verwaltung die verkehrliche Situation erneut analysiert und verschiedene Ziele definiert:

A) MIV

A1) Neue Straße

Verschiedene Zählungen sowie die im Jahr 2010 zusammen mit der Autobahndirektion vergebene Verkehrsstromanalyse für das Umfeld der Neuen Straße und der Münchener Straße zeigen einen hohen Durchgangsverkehr für die Neue Straße von 44% (für genauere Auswertungen sei auf die UVPA - Vorlage Nr. 613/092/2012 vom 13.03.2012 verwiesen). Auch die Verkehrsbelastung ist mit über 12.000 Kfz/24h insgesamt sehr hoch. Im VEP von 1995 wurde die Sperrung der Neuen Straße in Höhe des Maximiliansplatzes für den MIV unter bestimmten Voraussetzungen als möglich erachtet.

A2) Innenstadt

Trotz des bestehenden Durchfahrtsverbotes überqueren immer noch zahlreiche PKW's den Bahnhofsplatz illegal von Nord nach Süd (gem. Jahreszählung 2012: 420Kfz). Zusätzlich wurden ca. 950 Radfahrer und knapp 900 Busse erfasst. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Ziele:

Verkehrsberuhigung Innenstadt, Entlastung der Neuen Straße, Reduzierung des Durchgangsverkehrs am Bahnhof, Bündelung des innerstädtischen Verkehrs auf der A73

B) ÖPNV

Derzeit verkehren nahezu alle Erlanger Stadtbuslinien und auch zahlreiche Regionalbuslinien auf der Route „Schlachthof-Altstadtmarkt-Bahnhofsplatz“. Dies bedeutet eine Busfrequenz von ca. 750 Bussen in der nördlichen sowie ca. 1.200 Bussen in der südlichen Goethestraße.

Ziele:

kurz-bis mittelfristig: Verknüpfung der bestehenden Regional- und Stadtbuslinien zu Durchmesserlinien und damit Reduktion der Busfrequenz, Vereinheitlichung der Betriebszeiten und Takte für alle Linien

langfristig: Bau der Kosbacher Brücke als ÖV-Achse, planerische Flexibilität für die Realisierung des Projektes StUB bzw. Umsetzung des Konzeptes RoBus, ggf. Verlagerung von Buslinien auf die Westseite des Bahnhofes (ZOB).

Es ist festzuhalten, dass es sich bei der Verlagerung von Buslinien aus der Altstadt lediglich um eine Teilverlagerung handeln kann. Aus Sicht der Verwaltung und der ESTW ist es zwingend erforderlich, dass die nördliche Innenstadt mit dem Bus erschlossen bleibt.

C) Ruhender Verkehr

In Teilbereichen der Stadt wird derzeit an verschiedenen Konzepten zur Lösung der Parksituation gearbeitet (z.B. Einführung von Bewohnerparken im Bereich Berufsschulzentrum). Derzeit gibt es noch kein Gesamtkonzept für den Innenstadtbereich.

Ziel:

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes soll der Bestand und die Auslastung der Parkplätze und Parkhäuser im Stadtgebiet ermittelt werden. Darauf basierend wird ein schlüssigen Gesamtkonzept für den ruhenden Verkehr entwickelt.

D) Städtebauliche Aspekte

Im Rahmen von verkehrlichen Maßnahmen besteht oft die Möglichkeit, auch im städtebaulichen Gesamtbild Verbesserungen zu erzielen. Aus Sicht der Verwaltung gibt es für den Bereich Fuchsenwiese Entwicklungspotentiale. Diese könnten bei einer Änderung des Verkehrssystems und einer damit verbundenen Verlagerung der Verkehre aus der Innenstadt verwirklicht werden.

Ziel:

Städtebauliche Aufwertung des Bereiches Fuchsenwiese

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Erreichung der oben genannten Ziele hat die Verwaltung sechs mögliche Verkehrsszenarien gem. Anlage 2 definiert:

V1a: Münchener Straße „Schrägtunnel“

Die Münchener Straße wird mit einem neuen Schrägtunnel unter der Bahn an die Straße Fuchsengarten angeschlossen. Bei den Durchfahrtshöhen soll es keine Beschränkungen mehr geben. Die alte Unterführung wird abgebrochen, eine neue Rad- und Fußgängerunterführung wird weiter südlich errichtet. Dies entspricht der städtischen Planung von 1996 (siehe Anlage 1).

V1b: Münchener Straße - Bestandsausbau (Einbahnstraße)

Die bestehende Unterführung der Münchener Straße soll im Bestand hinsichtlich der Höhe so ausgebaut werden, dass es für alle Busse möglich sein wird, diese zu nutzen. Aufgrund der Fahrgeometrie (Schleppkurven) im Bereich der Anschlüsse an die Unterführung muss die Münchener Straße bei Linienbusverkehr als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Eine Engstellensignalisierung kommt aufgrund des Rückstaus in die Martinsbühler Straße nicht in Frage. Bereits kleine Änderungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss (z.B. Höhe), würden ein Änderungsverlangen und damit eine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen von mehreren 100.000€ auslösen.

V2: „Friedhofstrasse“

Die sogenannte Westtangente (Baiersdorfer Str.) wird unter/durch den Altstädter Friedhof nach Süden fortgesetzt und direkt an die Münchener Straße angebunden

V3: Ausbau der Thalermühlstraße

Die Thalermühlstraße und deren Unterführung unter der A73 wird ausgebaut (Erhöhung der Durchfahrtshöhe, Anpassung der Schleppkurven,...). Dadurch wird z. B. Bus-Bus-Begegnungsverkehr möglich.

V4a und V4b: Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord

Im Rahmen des 6-spurigen Ausbaus der A73 besteht eventuell die Chance, die Anschlussstelle Erlangen-Nord umzugestalten. Im Szenario V4a ist eine direkte Aufleitung der Thalermühlstraße auf die A73 Richtung Nürnberg vorgesehen. Bei V4b würde es möglich sein, von der Bayreuther Str./Baiersdorfer Str. direkt auf die A73 Richtung Süden zu fahren (Anlage 3)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die oben genannten Verkehrsszenarien wurden mit qualitativen Bewertungskriterien in Form einer Nutzwertanalyse beurteilt (siehe Tabelle 1). Auf die städtebauliche Entwicklung wird nicht eingegangen, da hierfür detaillierte Entwürfe notwendig sind. Die Zusammenhänge für den Ruhenden Verkehr werden im VEP ausführlich untersucht.

Aufgrund der notwendigen schnellen Entscheidung gegenüber der Bahn können der Verkehrsentwicklungsplan sowie das Erlanger Verkehrsmodell die Entscheidung nicht unterstützen.

	Umbau Münchener Straße		Alternativtrassen		Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord	
	"Schrägtunnel"	Bestandsausbau (Einbahnstraße)	"Friedhofstrasse"	Ausbau der Thaler-mühlstraße	Direkte Auffahrt auf die A73 von der Thaler-mühlstraße	Anbindung der Bayreuther Straße an die A73
	V1a	V1b	V2	V3a	V4a	V4b
MIV						
Bündelung des innerstädtischen Verkehrs auf der leistungsfähigen A73	-	0	--	-	+	++
Reduzierung des Durchgangsverkehrs am Bahnhof	-	-	+	0	+	++
Entlastung der Neuen Straße	--	-	++	+	+	++
Verkehrsberuhigung Innenstadt	--	-	+	0	+	++
ÖPNV						
Planerische Flexibilität für die Realisierung des Projektes StUB bzw. Umsetzung des Konzeptes RoBus	++	0	++	+	0	+
Reduzierung der Busfrequenz in der Hauptstraße	++	+	++	++	0	0
Erhöhung der Auslastung/Aufwertung des ZOB	++	+	++	++	0	0
Erreichbarkeit der Innenstadt	+	-	0	0	0	0
Kosten						
Varianten im Kostenvergleich (im Hinblick auf die Beteiligung der Stadt)	--	-	--	+	++	++
Gesamt	-2	-3	5	6	6	11

Tabelle 1: Nutzwertanalyse

Bewertungsgrundlage für den MIV war die oben schon erwähnte Verkehrsstromanalyse für das Umfeld der Neuen Straße und der Münchener Straße sowie zahlreiche Verkehrszählungen. Diese zeigen, dass aktuell sehr viel innerstädtischer Verkehr über die A73 abgewickelt wird. Die Leistungsfähigkeit in diesem Bereich wurde durch die Standspur-Freigabe deutlich erhöht. Ein Ausbau der Unterführung Münchener Straße würde zu einer Attraktivitätssteigerung dieser Straßenachse führen. Dadurch würde voraussichtlich mehr MIV auf die Ostseite der Bahn bzw. in

die Innenstadt gelenkt werden. Die Verkehrsbelastungen im Umfeld der „Neuen Straße“ würden noch steigen. In der Nutzwertanalyse wurden daher die Varianten besser bewertet, die den Verkehr auf die Westseite der Bahnstrecke führen.

Fürs weitere Vorgehen ist folgende grundsätzliche Fragestellung zu klären:

Ist es sinnvoll, das innerstädtische, parallele Straßennetz in diesem Bereich so auszubauen, dass Verkehr von der A73 verlagert werden kann (V1a, 2 oder 3) oder soll der Verkehr im Kernbereich auf der leistungsfähigen A73 verbleiben? Dies wird im unter anderem im Rahmen der Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Erlangen abschließend geklärt.

Bezüglich der Wirkungen im ÖPNV sind die Varianten 1a, 2 und 3 nahezu gleich.

Bei allen Maßnahmen können Teile des Busverkehrs auf die Westseite des Bahnhofs zum großzügigen ZOB verlagert werden. Auf der anderen Seite müssen Fahrgäste zum Erreichen der nördlichen Altstadt am Bahnhof bzw. am Schlachthof umsteigen bzw. längere Fußwege in Kauf nehmen. Bereits im aktuellen Nahverkehrsplan wurde die unbeschränkte Busbefahrbarkeit auf dieser Achse als Maßnahme Z-M3 geprüft. Die Umsetzung wurde aufgrund der zu erwartenden Fahrgastabwanderungen verworfen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der große Ausbau der Münchener Straße (V1a) nicht weiterverfolgt werden soll. Die verkehrlichen Wirkungen sind unklar, in mancher Hinsicht kontraproduktiv.

Eine wirkliche Verbesserung für den MIV wäre eine Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord, die eventuell im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A73 möglich ist.

Die verkehrlichen Vorteile der aufgeweiteten Unterführung für den ÖPNV können von den anderen, auch kostengünstigeren, Alternativen erbracht werden. Desweiteren können die kurz- bis mittelfristige Ziele auch ohne diese Baumaßnahme umgesetzt werden. Das dafür notwendige Gesamtkonzept wird im vorgeschalteten ÖPNV-Gutachten (Meilstein D) entwickelt und kann Ende 2014 fertig gestellt sein.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Schrägtunnel, städt. Planung von 1996

Anlage 2 – Übersicht der möglichen Verkehrsszenarien

Anlage 3 – Skizze für eine mögliche Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
18.09.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

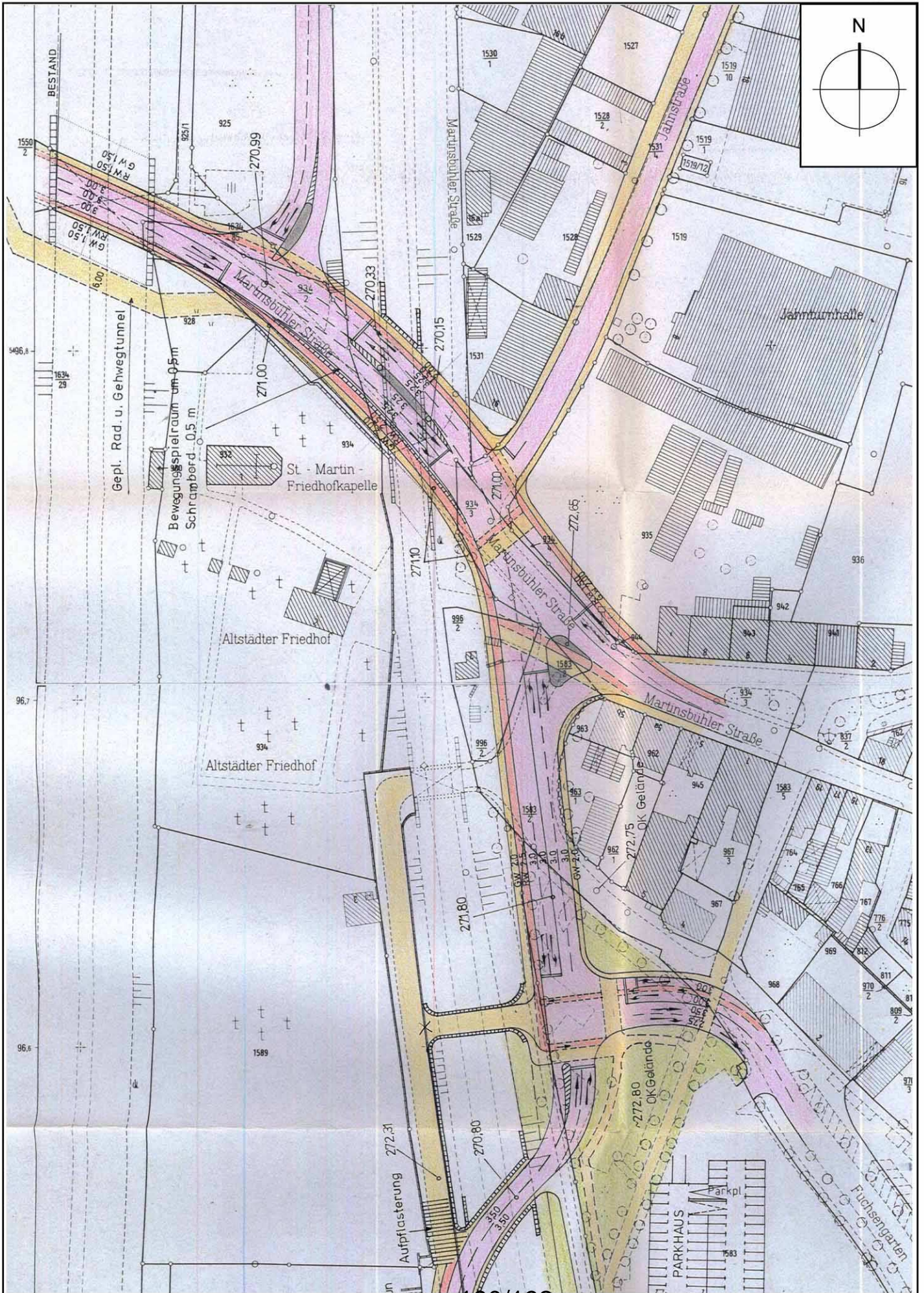
gez. Aßmus
Vorsitzende/r

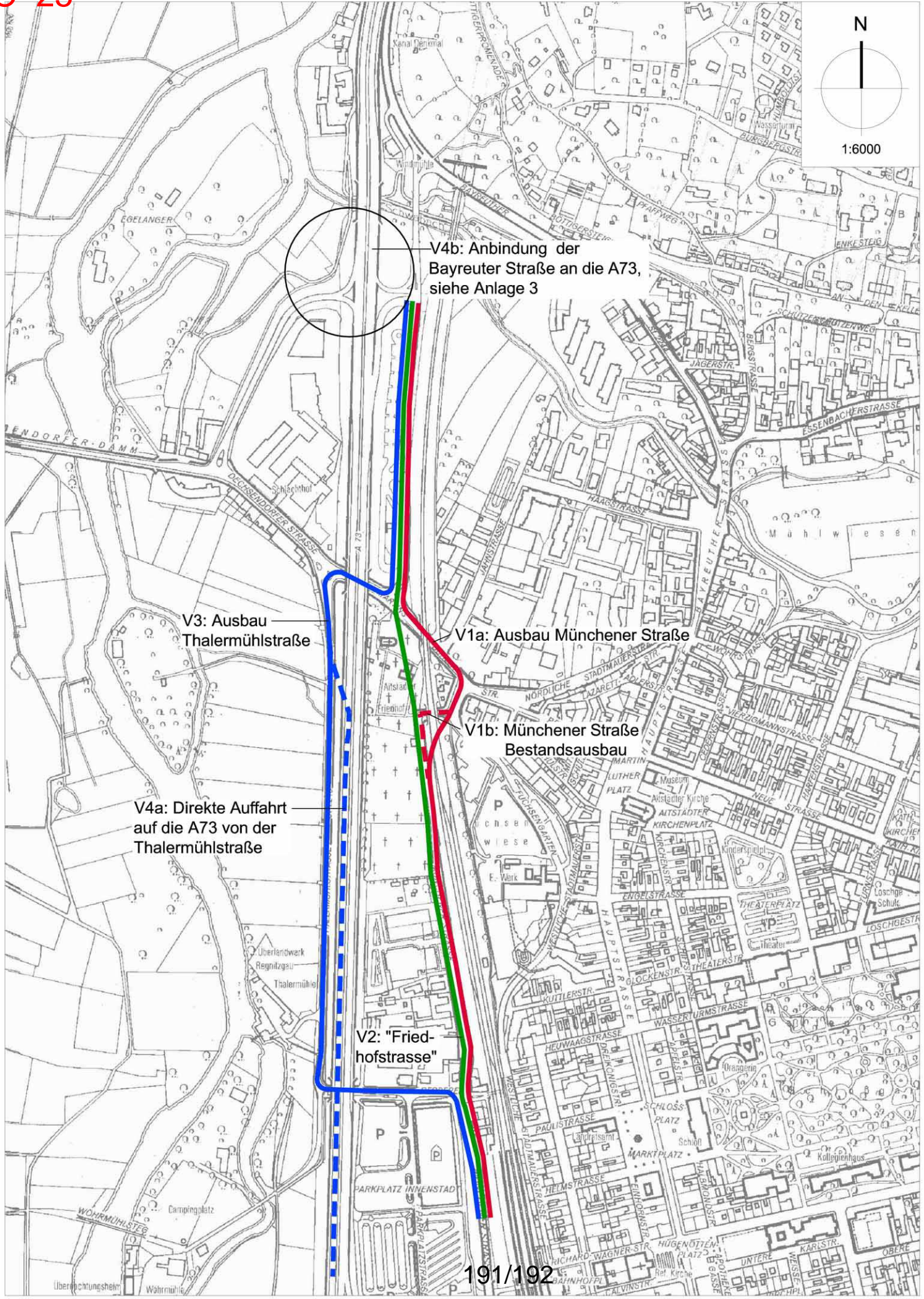
gez. Weber
Berichtersteller/in

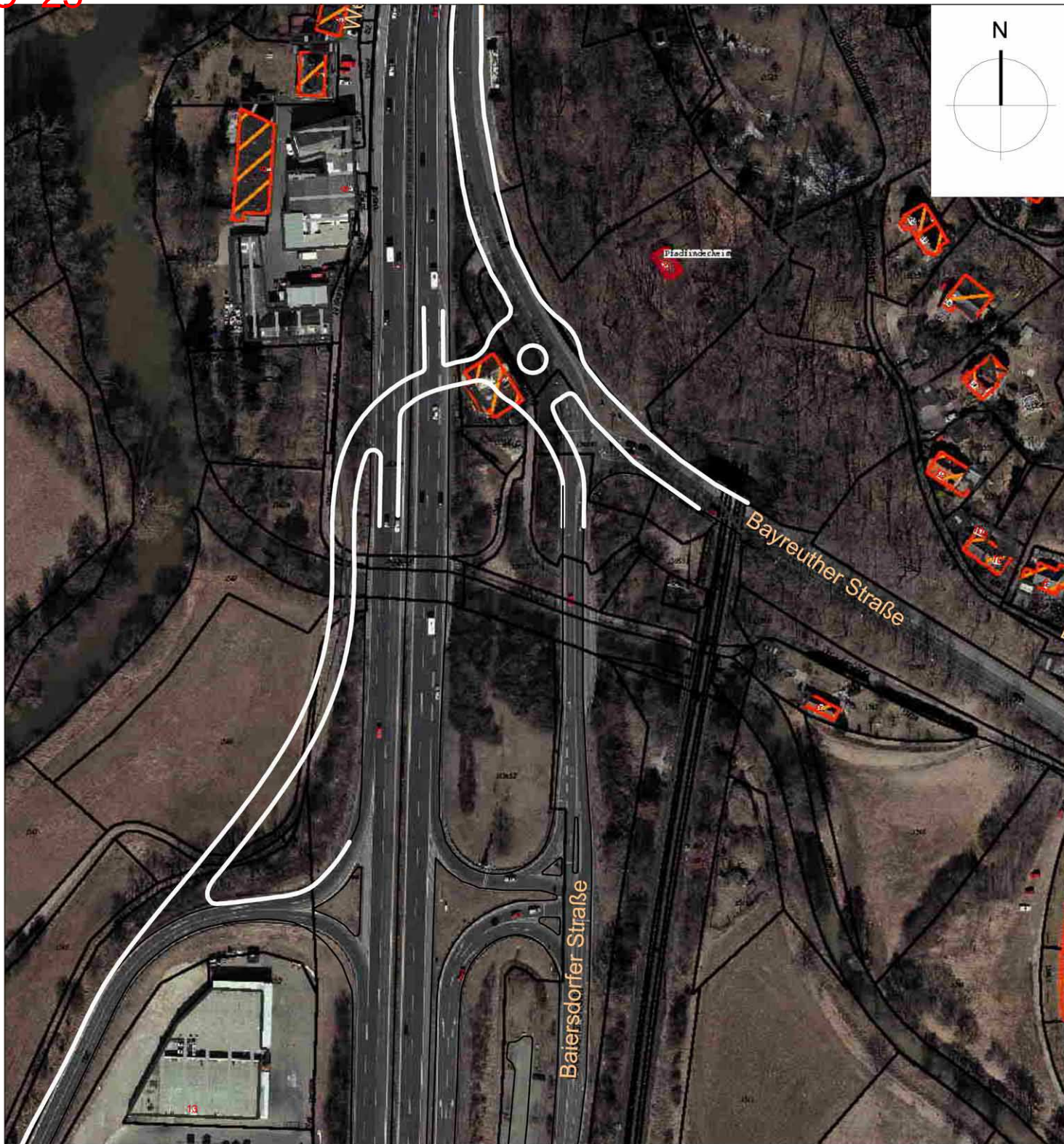
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang







Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11.1 MzK "Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2012"	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/241/2012	3
TOP Ö 11.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/243/2012	6
Antragsliste StR 27.09.2012 13-2/243/2012	7
TOP Ö 11.3 Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis eGov/037/2012	10
Anlage - Presseinformation neuer Internetauftritt eGov/037/2012	11
TOP Ö 11.4 Angemeldete Investitionsmaßnahmen, die in der fünfjährigen Finanzpla	
Mitteilung zur Kenntnis 201/014/2012	15
Invest_Liste_nicht aufgenommen 2012_2016 201/014/2012	16
TOP Ö 11.5 Barrierefreier Eingang Stadtbibliothek	
Mitteilung zur Kenntnis 504/010/2012	18
TOP Ö 13 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschl	
Beschlussvorlage ZV/028/2012	19
Anlage 1 - KommunalBIT 2011 Bilanz ZV/028/2012	21
Anlage 2 - KommunalBIT 2011 GuV ZV/028/2012	22
Anlage 3 - KommunalBIT 2011 Leitfaden KLR ZV/028/2012	23
Anlage 4 - KommunalBIT 2011 Lagebericht Geschäftsjahr 2011 ZV/028/201	28
TOP Ö 14 Wirtschaftsplan 2013	
Beschlussvorlage EBE-B/048/2012	32
TOP Ö 15 Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensi	
Beschlussvorlage ZV/026/2012/1	34
TOP Ö 16 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen	
Beschlussvorlage 11/097/2012	36
TOP Ö 17 Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstite	
Beschluss Stand: 28.06.2012 33/007/2012	38
Antrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 049/2012 33/007/2012	41
ER Antrag 33/007/2012	42
ER Antrag Verlängerung Aufenthaltstitel-Erteilung Niederlassungserlaub	43
ER-Antrag Erteilung Aufenthaltserlaubnis 33/007/2012	45
LRA Neuburg - Antrag Erteilung bzw Verlängerung einer Duldung 33/007/	49
Nbg-Antrag Erteilung Aufenthaltserlaubnis 33/007/2012	51
Nbg-Antrag Erteilung Niederlassungserlaubnis 33/007/2012	55
Nbg-Antrag Verlängerung Aufenthaltserlaubnis 33/007/2012	59
Nbg-Application 33/007/2012	63
TOP Ö 18 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" - Einleitung	
Beschluss Stand: 27.09.2012 611/140/2012	64
Anlage 1: Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen 611/140/2012	67
Anlage 2: Textliche Erläuterung Untersuchungsbedarf und städtebauliche	68
Anlage 3: Plandarstellung Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele	70
TOP Ö 19 Flurneueordnung Regnitzgrund: Verfahrensbeendigung wegen nicht genügend	
Beschluss Stand:18.09.2012 612/031/2012	71
Anlage 1_ Ablaufschema Flurneueordnung mit Sachstandsanzeige 612/031/2	75
Anlage 2_Grundsätzliche Ziele, Finanzierung und Bürgerbeteiligung - Aus	76

	Anlage 3_Prozessbewertung ALE vom 06.08.2012 612/031/2012	88
	Anlage 4_Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 14.08.201	89
	Anlage 5_Stellungnahme AELF vom 27.08.2012 612/031/2012	91
TOP Ö	20 Fraktionsantrag Nr. 083/2012 der CSU-Stadtratsfraktion "Beantwortung v Beschluss Stand: 26.07.2012 613/109/2012	93
	Anlage: CSU-Fraktionsantrag Nr. 083/2012 "Beantwortung von Fragen bezü	97
TOP Ö	21 Finanzierungsmodelle für die StUB Beschluss Stand: 26.07.2012 II/176/2012	98
	Antrag 091/2012 SPD Finanzierungsmodelle für die StUB II/176/2012	102
TOP Ö	22 Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen Beschlussvorlage 613/101/2012/1	103
	Anlage 1 - Übersichtsplan Trassenführung StUB-T-Netz 613/101/2012/1	111
	Anlage 2 - Beschluss zur StUB der Stadt Nürnberg 613/101/2012/1	112
	Anlage 3 - Beschluss zur StUB der Stadt Herzogenaurach 613/101/2012/1	113
	Anlage 4 - Zusammenfassung der Ergebnisse der StUB-Studie 613/101/201	114
	Anlage 5 - Einladungsschreiben für die öffentlich Informationsveranst	129
	Anlage 6 - Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu StUB und RoBus 613/101/20	131
	Anlage 7 - Frage Planungskosten 613/101/2012/1	143
	Anlage 8 - Grundlagen Folgekostenrechnung und Sensitivitätsbetrachtung	144
	Anlage 9 - Stellungnahme des Referates für Wirtschaft und Finanzen zur	152
TOP Ö	23 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Siegli Beschluss Stand: 18.09.2012 611/161/2012	154
	Anlage 1: Entwurf der Satzung über eine Veränderungssperre vom 23.08.2	157
	Anlage 2: Beschluss des UVPA vom 18.10.2011 über die Zurückstellung vo	159
TOP Ö	24 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Siegli Beschluss Stand: 18.09.2012 611/165/2012	161
	Anlage 1: Übersichtsplan mit Geltungsbereich 611/165/2012	167
	Anlage 2: Mitteilung zur Kenntnis im UVPA vom 13.03.2012 611/165/2012	168
	Anlage 3: Tabellarische Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen 611	174
	Anlage 4: Ergebnis der 2. Informationsveranstaltung am 23.05.2012 611	181
	Anlage 5: Verteilung Geschossigkeit (Bestand / Entwurf 23.08.2012) 61	183
TOP Ö	25 Unterführung Münchener Straße - Beschluss zum weiteren Vorgehen Beschluss Stand: 18.09.2012 613/111/2012	184
	Anlage 1 - Schrägtunnel - städtische Planung von 1996 613/111/2012	190
	Anlage 2_Übersicht der möglichen Verkehrsszenarien 613/111/2012	191
	Anlage 3 - Skizze für eine mögliche Umgestaltung der Anschlussstelle E	192
	Inhaltsverzeichnis	193